



Stenografischer Bericht

68. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Januar 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4797

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Scharf (CDU) 4797
Herr Bullerjahn (SPD) 4797

TOP 1

Beratung

a) Seit acht Jahren versäumte Verwaltungsreform

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5208**

b) Verwaltungs- und Funktionalreform

Antrag der Fraktionen der SPD und
der PDS - **Drs. 3/5222**

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) 4798, 4824
Herr Dr. Brachmann (SPD) 4801, 4819
Herr Gallert (PDS) 4806, 4825
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner 4808
Herr Wiechmann (FDVP) 4813
Frau Theil (PDS) 4814
Herr Becker (CDU) 4815
Herr Rothe (SPD) 4820

Beschluss 4826

TOP 2

Aussprache zur Großen Anfrage

Katasterwesen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4639**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/5043**

Herr Becker (CDU) 4838, 4846
Minister Herr Dr. Püchel 4840, 4847
Herr Gallert (PDS) 4844
Herr Wiechmann (FDVP) 4844
Herr Rothe (SPD) 4845

TOP 3

Beratung

Erhalt des Waggonbaustandortes Ammendorf

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5218**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/5254**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP
- **Drs. 3/5255**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5259**

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD,
der CDU und der PDS - **Drs. 3/5260**

Herr Felke (SPD)	4826, 4836, 4853
Herr Dr. Bergner (CDU)	4827, 4836
Minister Herr Dr. Heyer	4830
Herr Dr. Süß (PDS)	4833
Herr Wolf (FDVP)	4834
Herr Büchner (DVU)	4835
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner	4837
Beschluss	4854

TOP 8

Fragestunde - Drs. 3/5211

Frage 1:

Brandbetten in Sachsen-Anhalt

Frau Helmecke (FDVP)	4848
Ministerin Frau Dr. Kuppe	4849

Frage 2:

**Ausländerakten als Erkenntnisquelle
für die Polizei**

Herr Wiechmann (FDVP)	4849
Minister Herr Dr. Püchel	4849

Frage 3:

Verbesserte Hilfe für Kriminalitätsoffer

Frau Wiechmann (FDVP)	4849
Minister Herr Dr. Püchel	4850

TOP 9

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Sechsten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/5202**

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner	4850
Herr Kühn (SPD)	4852
Frau Wiechmann (FDVP)	4852
Ausschussüberweisung	4853

TOP 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen
zur Änderung des Abkommens über die
Errichtung und Finanzierung des Instituts**

**für medizinische und pharmazeutische
Prüfungsfragen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/5212**

Ministerin Frau Dr. Kuppe	4854
Ausschussüberweisung	4855

TOP 11

Beratung

**Gesundheitsschutz und -förderung am
Arbeitsplatz Schule**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5209**

Frau Feußner (CDU)	4855, 4861
Minister Herr Dr. Harms	4856
Frau Brandt (DVU)	4858
Frau Mittendorf (SPD)	4859
Herr Weich (FDVP)	4860
Frau Dr. Hein (PDS)	4861
Beschluss	4861

TOP 12

Beratung

Drogenschutzprogramm

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5210**

Frau Wiechmann (FDVP)	4862, 4866
Minister Herr Dr. Püchel	4864, 4867
Herr Jeziorsky (CDU)	4865
Beschluss	4868

TOP 13

Beratung

**Vorschulische Bildungsangebote und
gesundheitsfördernde Maßnahmen in
den Kindertageseinrichtungen**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5220**

Frau Wiedemann (SPD)	4868
Ministerin Frau Dr. Kuppe	4869
Frau Helmecke (FDVP)	4870
Frau Feußner (CDU)	4871, 4875
Frau Dr. Weiher (PDS)	4872
Frau Brandt (DVU)	4873
Herr Bischoff (SPD)	4874, 4875
Beschluss	4876

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 68. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Da es die erste Sitzung des Landtages im Jahr 2002 ist, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, sowie Ihren Angehörigen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Frau Dr. Rosemarie Hein hat heute Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und persönlich. Ich wünsche Ihnen alles Gute, besonders Gesundheit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS, bei der FDVP und von der Regierungsbank)

Ich komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung. Für die heutige Sitzung des Landtages hat sich Herr Finanzminister Gerhards entschuldigt. Er nimmt an der Konferenz der Finanzminister in Berlin teil.

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Dr. Höppner hat mich mit Schreiben vom 16. Januar 2002 darüber in Kenntnis gesetzt, dass er gemäß Artikel 65 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt Frau Ministerin Karin Schubert am 16. Januar 2002 aus ihrem Amtsverhältnis als Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt entlassen und Herrn Minister Dr. Manfred Püchel bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers der Justiz neben seinem Amt als Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt beauftragt hat. - So weit diese Mitteilung. Ich verweise auf die in der Drs. 3/5258 vorliegende Unter- richtung.

Meine Damen und Herren! Frau Schubert war seit 1994 Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt. Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich möchte ich Frau Schubert für ihre Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt und insbesondere für ihr Engagement als Ministerin der Justiz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Unter ihrer Leitung wurde die Justizreform in Sachsen-Anhalt weitergeführt und die Leistungsfähigkeit unserer Justiz gestärkt. Ihre Sachkunde und ihre ruhige, besonnene Art im Parlament werden uns in guter Erinnerung bleiben. Ich wünsche Frau Schubert alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der CDU und bei der DVU)

Wir kommen zur Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 37. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Der Ältestenrat schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4 - Aktuelle Debatte - als ersten Tagesordnungspunkt am morgigen Freitag zu behandeln. Ebenfalls am Freitag sollen die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 behandelt werden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, als wir im Ältestenrat die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte festgelegt haben, war uns nicht bekannt, dass der Wirtschaftsausschuss beabsichtigt, heute in der Mittagspause über die Zukunft des Standortes Waggonbau Ammendorf zu beraten. Das macht wohl nur Sinn, wenn wir die Generalaussprache zu diesem Punkt im Plenum führen, bevor der Wirtschaftsausschuss getagt hat. Deshalb haben sich einige parlamentarische Geschäftsführer noch einmal dieser Frage zugewandt.

Wir würden vorschlagen - die CDU-Fraktion beantragt dies -, dass wir den Tagesordnungspunkt 3 - Erhalt des Waggonbaustandortes Ammendorf - vor dem Tagesordnungspunkt 2, also vor der Aussprache zum Katasterwesen, behandeln. Dann würden wir mit der Mittagspause nicht in Konflikt kommen und könnten die Reihenfolge trotzdem in etwa einhalten. Ich denke, wir würden dann auch für die öffentliche Meinungsbildung einen ordentlichen Beratungsgang erreichen.

Präsident Herr Schaefer:

Ich mache allerdings darauf aufmerksam, Herr Scharf, dass der Tagesordnungspunkt zum Katasterwesen ursprünglich nach der Mittagspause aufgerufen werden sollte. Das wäre dann ein Austausch.

Herr Scharf (CDU):

Ja, genau. Der Beratungszeitpunkt wird dann davon abhängen, wie wir im Zeitplan liegen. Wir werden es nach unserer Auffassung nicht hinbekommen, das Thema Waggonbau Ammendorf vor der Mittagspause zu diskutieren und gleichzeitig zu garantieren, dass sich der Wirtschaftsausschuss in der Mittagspause dieser Frage widmen kann.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident, damit die Ausschüsse in der Mittagspause tagen können, wäre es gut, die Mittagspause nach der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes einzulegen. Anderenfalls hätten wir nämlich eventuell das Problem, dass die Mitglieder zweier Ausschüsse während der Plenarsitzung nicht anwesend sind.

Präsident Herr Schaefer:

Wenn das Ihre Zustimmung findet, können wir so verfahren. - Ich sehe überall Zustimmung. Dann wird so verfahren. Der Tagesordnungspunkt 3 wird noch vor der Mittagspause abgehandelt.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zum zeitlichen Ablauf der 37. Sitzungsperiode machen. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung wegen der um 19 Uhr im Roncalli-Haus stattfindenden parlamentarischen Begegnung mit dem Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V. gegen 18.30 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt wie immer um 9 Uhr.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Beratung

a) **Seit acht Jahren versäumte Verwaltungsreform**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5208**

b) **Verwaltungs- und Funktionalreform**

Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS - **Drs. 3/5222**

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt möchte ich auf den Bericht zum gegenwärtigen Stand und zu den Ergebnissen der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform verweisen, der in der Drs. 3/5226 herausgegeben wurde.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat einvernehmlich auf folgendes Verfahren zu diesem Tagesordnungspunkt verständigt: Der Antrag in der Drs. 3/5208 wird durch die Fraktion der CDU eingebracht. Danach wird der Antrag in der Drs. 3/5222 durch je einen Redner der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS eingebracht. Jedem Einbringer stehen für seinen Redebeitrag maximal 15 Minuten Redezeit zur Verfügung. Daran schließt sich eine 90-minütige Debatte an in folgender Reihenfolge: FDVP, DVU, PDS, CDU, SPD.

Zu den Redezeiten: Aufgrund der geänderten Redezeiten für die Einbringung der Drs. 3/5222 verzichten die Fraktionen der SPD und der PDS auf jeweils siebeneinhalb Minuten ihrer Redezeit in der Debatte, sodass keine Fraktion bevorteilt ist. Damit ergeben sich folgende Redezeiten: FDVP fünf Minuten, DVU sechs Minuten, PDS 12,5 Minuten, CDU 22 Minuten, SPD 29,5 Minuten. Der Landesregierung stehen 37 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Einbringer zu dem Antrag der CDU-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Professor Dr. Böhmer. Die Einbringer zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS sind die Abgeordneten Herr Dr. Brachmann für die SPD und Herr Gallert für die PDS. Ich bitte jetzt den Einbringer zu dem Antrag der CDU-Fraktion, das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir unseren Antrag, der Ihnen jetzt vorliegt, eingebracht haben, kannten wir den nachfolgenden Antrag der beiden Regierungsfractionen noch nicht. Als wir lasen, dass ein solcher Antrag gestellt werden wird, waren wir für kurze Zeit der Meinung, dass sich unser Antrag dadurch möglicherweise erübrigt haben könnte.

(Zustimmung bei der SPD)

Als wir den Antrag durchgelesen haben, mussten wir feststellen, dass die Regierungsfractionen den Antrag der Fraktion der CDU in der Begründung ihres Antrages letztlich bestätigt haben; denn das, wovon Sie in der Zwischenzeit berichten, wollen wir - Sie auch - schon seit mindestens acht Jahren.

Sie schreiben jetzt in Ihrem Antrag, dass Sie ein wenig vorangekommen sind. Auch bei Ihnen sind in der Einleitung des Antrages die gleichen Zielvorstellungen und Absichten noch einmal beschrieben, die wir bereits - und

zwar mit Ihnen gemeinsam - mit großer Zustimmung dieses Hauses am 3. Juni 1993 im Landtag beschlossen haben. Der damals gefasste Beschluss ist in der Drs. 1/48/2700 B veröffentlicht worden. Bereits damals ist all das beschrieben worden, was Sie auch jetzt wieder als Ziel einer Verwaltungsreform betrachten und dafür als notwendig erachten. In dem Anhang zu Ihrem Antrag führen Sie einige bereits vollzogene Vorschläge und weitere Absichtserklärungen auf.

Der Ministerpräsident Höppner nahm seine Regierungstätigkeit im Jahr 1994 mit der festen Absicht auf, das, was wir im Jahr 1993 gemeinsam beschlossen hatten, in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Auch die Fraktion der CDU war mit der Erarbeitung von einzelnen Positionen daran beteiligt. Dazu gibt es entsprechende Papiere. Wir stellen jetzt jedoch fest, dass die Regierungsfractionen mit ihrem Antrag vom 10. Januar 2002 das beantragen, was wir gemeinsam am 3. Juni 1993 schon einmal als notwendig beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Wir nennen das Stagnation.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben uns bewiesen, dass in den seitdem vergangenen siebeneinhalb Jahren nichts Wesentliches getan worden ist. Es ist viel dazu geredet worden. Es hat viele Kommissionen gegeben. Es sind Gutachten geschrieben und einige Kleinigkeiten bereits vollzogen worden. Alles Wesentliche steht jedoch noch aus und wird in Ihrem Antrag erneut als Absichtserklärung vorgetragen.

Es gibt in dem, was Sie als Anhang zu Ihrem Antrag geschrieben haben, viele Punkte, in denen wir mit Ihnen übereinstimmen, denen die CDU-Fraktion durchaus zustimmen könnte und zu denen die CDU-Fraktion in ihren Arbeitspapieren gleiche Vorstellungen entwickelt hat. Es gibt jedoch ganz wesentliche Aussagen, die in Ihrem Antrag immer noch fehlen und von denen die CDU-Fraktion bereits im Jahr 1993 gesagt hat, dass es notwendige Klärungen sind, die herbeigeführt werden müssen, bevor eine Verwaltungsreform vollzogen werden kann.

Die Abgeordneten dieses Hauses, die wie ich schon lange im Parlament sitzen, haben den Ablauf des gesamten Verfahrens miterlebt. In den frühen 90er-Jahren war es unsere hauptsächliche Aufgabe, funktionsfähige Verwaltungsstrukturen überhaupt erst einmal neu aufzubauen. Ich habe das im Bereich der Finanzverwaltung miterlebt. Ich möchte das alles nicht wiederholen. Die ehemalige DDR wurde zu 93 % durch Abschöpfung aus den volkseigenen Betrieben finanziert und nur zu 7 % aus Steuern. Wir mussten - und zwar so schnell wie möglich - eine völlig neue Finanzverwaltung aufbauen, damit überhaupt funktionierende Strukturen bestehen. Sie haben uns in der ersten Legislaturperiode auch zu Recht kritisiert, wenn das eine oder andere nicht schnell genug in Gang gekommen war.

Als wir mit dem ersten Ministerpräsidenten des Landes, Herrn Gies, im Plenum über die Regierungspräsidien diskutiert haben - daran kann ich mich und können sich viele von den anwesenden Abgeordneten noch sehr gut erinnern -, hat er gesagt: Wir brauchen solche Bundeslandsbehörden jetzt. Aber wir werden später noch einmal darüber nachdenken müssen, ob die Verwaltungsstrukturen in der Form beibehalten werden können. Wir haben aber gegenwärtig keine Zeit, zwei, drei Jahre lang darüber nachzudenken, wie die Verwaltung am besten zu gestalten ist. Jetzt müssen wir erst einmal anfangen,

aufbauend auf den Erfahrungen, die andere Länder gemacht haben.

Seitdem ist den Abgeordneten bewusst, dass die Aufgabe besteht, noch einmal grundsätzlich über die Verwaltungsstrukturen in Sachsen-Anhalt nachzudenken. Im Sommer des Jahres 1993 haben wir dies gemeinsam beschlossen.

Jetzt legen Sie einen Antrag vor, in dem Sie sagen: Ja wohl, das ist notwendig. Das müssen wir weiterhin machen. Im Anhang bringen wir einige Vorschläge. - Das ist nach Meinung der CDU-Fraktion für einen Zeitraum von zwei Legislaturperioden einfach zu wenig. Hier ist Zeit verschenkt worden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU)

Meine Damen und Herren! Ich denke, Sie haben auch methodisch Chancen verschenkt. Bei den Verwaltungswissenschaftlern gibt es eine unendliche Fülle an empirischem Material über die Dimensionierung von Verwaltungsbehörden. Ähnlich wie das in anderen Bereichen der Fall ist, gibt es auch in der Verwaltung empirische Untersuchungen darüber, welcher Verwaltungsaufwand für die Erfüllung einer bestimmten Funktion pro 10 000 oder 100 000 Einwohner notwendig ist.

Sie hätten methodisch völlig anders an die Probleme herangehen und sich erst einmal von Verwaltungswissenschaftlern zuarbeiten und Informationen darüber geben lassen müssen, welche Verwaltungsstrukturen für 2,6 Millionen Einwohner im Land Sachsen-Anhalt eigentlich vorgehalten werden müssen, beispielsweise - weil wir heute noch darüber sprechen werden - in der Katasterverwaltung. Die Verwaltungswissenschaftler können Ihnen sagen, wie viel Verwaltungsaufwand in einem bundesdeutschen Flächenland durchschnittlich pro 10 000 oder 100 000 Einwohner - wie Sie wollen - betrieben werden muss. Die Verwaltungswissenschaftler können Ihnen auch sagen, wie viele Fachkräfte wir bezahlen müssen, um diese Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

Dann kann man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammensetzen und sagen, dass jetzt Zeit für eine erneute Diskussion über die Verwaltungsreform vorhanden ist, weil die wichtigsten Aufgaben aus der Aufbauphase erledigt sind; es geht um die Frage, wie wir das für die Zukunft gemeinsam organisieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die kommunalen Spitzenverbände der Meinung sind, es handele sich um eine Aufgabe, die sie in den Kreisen ansiedeln wollen, und man feststellt, dass für soundso viele Einwohner ein bestimmter Arbeitsumfang anfällt, für dessen Erledigung soundso viel Fachpersonal benötigt wird, und dann die Aufgabe gemeinsam auf die Kreise verlagert, dann ist der gesamte Konfliktstoff der ersten Entscheidungsphase schon herausgenommen.

Wenn dann gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt wird, welche Aufgaben auf die Kreise verlagert werden, dann wissen sie, dass diese Aufgaben auch dort finanziert werden müssen und die Finanzströme dort hingeleitet werden müssen; die Kommunalvertreter haben damit indirekt der Aussage zugestimmt, dass Kreise einer bestimmten Größe benötigt werden, denen die Verwaltungsstrukturen zuzuordnen sind. Damit ist der gesamte emotionale Zündstoff, der einer Diskussion über eine Gebietsreform inne-

wohnt, bereits im Vorfeld, bereits zu Beginn einer solchen Diskussion eliminiert.

Das alles ist nicht geschehen. Dieser Prozess verlief im Grunde umgekehrt. Jetzt ist die Situation so, dass immer dann, wenn wir in Sachsen-Anhalt von Reformen reden, sofort die Verdächtigungen beginnen, Aufgaben sollten verschoben werden, ohne dass die Finanzierung folge und die Kommunen würden dann auf diesen Problemen sitzen bleiben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Das ist es doch, was die gesamte Diskussion bei uns zurzeit so schwierig macht. Wir haben uns in den letzten Tagen viel darüber unterhalten. Ich will nur ein einziges Beispiel anführen.

Der Herr Finanzminister hat im Herbst 1999 auf einer Vollversammlung des Städte- und Gemeindebundes in Zerbst ganz locker erzählt, dass wir in Sachsen-Anhalt 20 000 Bedienstete zu viel hätten und dass uns das jedes Jahr 1 Milliarde DM koste; solange wir sie nicht los geworden seien, stehe dieses Geld nicht zur Verfügung, um die Kommunen mit mehr finanziellen Mitteln auszustatten.

Das haben sich die Kommunen gemerkt; das zitieren sie heute noch. Jetzt meinen sie in der Gefahr zu leben, dass sie verschiedene Aufgaben übernehmen sollen, ihnen das Personal dann zugeteilt wird und sie sich um die Finanzierung kümmern müssen. Die einen benötigen vielleicht gar kein Personal, weil sie genug haben, andere sagen, sie erledigen die Aufgabe nur, wenn die Finanzen folgen. Sie hingegen sagen, ja, darüber müssen wir reden, bis 2005 wollen wir das geregelt haben.

Meine Damen und Herren, das glaubt Ihnen niemand mehr. Darin besteht das eigentliche Problem.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Die Kommunen können sich auch noch erinnern, wie Sie sich im Jahr 1995 für das Finanzausgleichsgesetz selbst gelobt haben. Sie haben ja ihr Gedächtnis nicht verloren. Sie wissen, dass Sie sich in keinem Jahr an das mit Ihrer Mehrheit beschlossene Gesetz gehalten haben. Sie fragen, weshalb sie denn jetzt glauben sollten, dass das, was jetzt in einer bestimmten Absicht versprochen wird, gehalten würde.

Das ist das eigentliche Problem, weshalb es so schwer ist, bei uns Reformen durchzuführen. Deswegen besteht die Aufgabe, die wir uns im Jahr 1993 gemeinsam gestellt haben, eben in vielen Bereichen immer noch.

Wir werden heute über die Katasterverwaltung diskutieren. Darüber kann man völlig unterschiedlicher Meinung sein. Wenn man an das Thema unbefangen herangeht, dann lautet die erste Frage, von uns im Jahr 1993 gemeinsam beschlossen: Müssen wir das selbst machen oder kann man das nicht auch privatisieren?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Das ist die erste Frage, über die wir in jedem einzelnen Fall entscheiden müssen. Entscheiden wir uns dafür, es selbst zu machen, dann muss definiert werden: Wie groß ist das Arbeitsvolumen? Was kostet uns das? Auf welcher Ebene wird das vollzogen?

(Herr Becker, CDU: Sehr richtig!)

Auf der entsprechenden Ebene muss dann die Finanzierung gesichert werden.

Das ist ja alles machbar, wenn man sich gegenseitig vertraut, nicht aber, wenn man sagt, heute bekommt ihr die Aufgabe, das Personal reichen wir euch nach und dann reden wir später einmal über das Geld. - Das ist nicht der Weg, auf dem man die Probleme lösen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch noch einen zweiten Punkt ansprechen, der für mich wichtig ist. Wenn wir die Verwaltung für die Vergangenheit organisieren müssten, dann wäre für mich die Bürgernähe die oberste Prämisse der Entscheidungsfindung. Wenn Verwaltungsstrukturen für die Zukunft strukturiert werden müssen - wir haben alle miterlebt, wie viel Verwaltungselektronik in den letzten zehn Jahren aufgebaut wurde, und diese Entwicklung geht weiter -, dann sage ich ganz nüchtern: Bürgernähe ist nur dort die oberste Entscheidungsprämisse, wo der Bürger tatsächlich selbst zur Verwaltung hingehen muss. Alles andere kann man nach anderen Entscheidungskriterien organisieren, zum Beispiel nach der Verwaltungs- und Kosteneffizienz.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Denn auch dies müssen Sie sich sagen lassen: Dank Ihrer Regierungstätigkeit in den letzten beiden Legislaturperioden sind wir in der Zwischenzeit das am höchsten verschuldete Bundesland.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Wir müssen uns einfach gegenseitig zumuten, über die Kosten der Selbstverwaltung zu sprechen und zu sagen: Wir müssen diejenigen Lösungen finden, mit denen wir mit dem geringsten finanziellen Aufwand die Selbstverwaltung organisieren können. Das bezieht sich auch auf Probleme der Gebietsreform. Selbst die Eigenständigkeit nützt einem Bürgermeister und einem Gemeinderat nichts, wenn er nichts mehr zu entscheiden hat, weil er hoch verschuldet ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Unsere Vorstellungen von Verwaltungsgemeinschaften, ihrer Strukturierung und Weiterentwicklung sind ja alle nicht überholt. Wenn sich Gemeinden freiwillig zu einer Einheitsgemeinde zusammenschließen, sollte ihnen niemand im Wege stehen, solange sie es freiwillig tun.

(Beifall bei der CDU)

Aber in jedem einzelnen Fall muss die Kosteneffizienz der Selbstverwaltung die Entscheidungsprämisse sein. Ich vertraue darauf, dass die Kommunalbeamten und die Kommunalvertretungen in unserem Land das genauso nüchtern sehen, wie wir im Landtag von Sachsen-Anhalt das sehen sollten.

Das heißt, wir haben noch eine große Zahl an unbewältigten Aufgaben vor uns, zu denen in der nächsten Zeit Entscheidungen getroffen werden müssen. Dies sehen wir genauso wie Sie.

Nun will ich etwas ganz deutlich sagen, damit wir nicht immer falsch zitiert werden: Wir haben bisher nicht alle Grundsatzentscheidungen getroffen, wohl aber die, dass ein dreistufiger Verwaltungsaufbau mit Bündelungsbehörden effektiver ist, als wenn wir dies nicht so organisieren würden. Unabhängig davon, ob wir, wie die PDS vorgeschlagen hat, fünf große Regionalkreise oder zehn oder zwölf oder 15 Landkreise bilden, wird dies immer

dann, wenn wir Verwaltungsstrukturen in jedem Kreis vorhalten müssten,

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

aufwendiger und teurer, als wenn man es lediglich bei einer oder zwei oder drei Bündelungsbehörden vorhalten muss. Deshalb sprechen wir uns aus Kosteneffizienzgründen dafür aus, dass in Sachsen-Anhalt eine dreistufige Verwaltungsstruktur geschaffen werden müsste.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Das nehme ich schon für mich in Anspruch. Wir haben bereits gesagt, dass die drei Regierungspräsidien für Sachsen-Anhalt wohl zu viel sind. Jetzt wiederhole ich mich von dieser Stelle aus noch einmal: Es gibt in Deutschland Regierungsbezirke, die größer sind als das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt. Wenn man davon ausgeht - ich sage den gleichen Satz noch einmal -, kämen wir sogar mit einer Behörde aus. Ob man sie dann Landesverwaltungsbehörde oder anders nennt,

(Frau Dirlich, PDS, lacht)

war uns schon damals egal; das halte ich auch heute noch nicht für das Wichtigste.

Ich kann mich sehr gut erinnern, dass ich dies bereits gesagt habe, bevor der Innenminister solche Gedanken ausgesprochen hat.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von Herrn Gallert, PDS, und von Minister Herrn Dr. Püchel)

- Herr Püchel, Sie haben damals auch von Dreistufigkeit gesprochen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Tja! Wir noch nie!)

Wir kennen die Entwicklung, die dazu geführt hat, dass Sie sich jetzt für eine konsequente Zweistufigkeit aussprechen, aber mit einer mittleren Bündelungsbehörde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Nun weiß ich doch genau, dass Sie bis drei zählen können, aber ich kenne auch die Umstände, die Sie zu dieser Neuformulierung veranlasst haben. Ich sage: Darüber können wir reden. Wir können aber nicht darüber reden, wenn man uns Absichten unterstellt, die wir so niemals erklärt haben. Deswegen sage ich jetzt, und zwar zum Weitersagen: Die CDU-Landtagsfraktion ist für eine konsequente Verwaltungsreform, die nach Effizienzkriterien ausgerichtet sein muss.

(Frau Bull, PDS, lacht)

Wir sind - auch das sage ich sehr vorsichtig und langsam zum Merken - nicht gegen eine Gebietsreform, sondern für eine anschließende behutsame Gebietsreform auf freiwilliger Grundlage.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU - Herr Sachse, SPD: Wie lange soll das dauern?)

Jeder, der von uns spricht, möge uns bitte richtig zitieren. Wer dies fahrlässig oder vorsätzlich nicht tut, der muss sich dann sagen lassen, dass er fahrlässig oder vorsätzlich falsch Zeugnis redet. Das werden wir dann auch ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Böhmer, wenn wir uns an die Zeiten halten wollen, müssten Sie jetzt zum Ende kommen.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht. Ich fand die noble Regelung, die Sie für die Doppeleinbringung des nachfolgenden Antrages getroffen haben, sehr sachgerecht. Von den 22 Minuten, die uns noch zur Verfügung stehen, werde ich jetzt noch ein oder zwei Minuten nutzen. Dafür bitte ich um Verständnis. Wir möchten keine Minute Redezeit zusätzlich haben. Das wird dann wieder abgezogen.

Präsident Herr Schaefer:

Einverstanden.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Ich möchte wenigstens noch einige Gedanken zu Ende führen.

Eines ist auch richtig - ich sage das, weil das in den Vorgesprächen schon eine große Rolle gespielt hat -: Der Diskussion heute wird eine gewisse prognostische Bedeutung beigemessen. Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Gallert, völlig Recht, wenn Sie öffentlich sagen, aus Ihrer Sicht sei das eine sehr gute Grundlage für die Konzipierung einer gemeinsamen Regierungstätigkeit. Deshalb wollen Sie auch, dass Sie beide gemeinsam - nicht nebeneinander, sondern nacheinander - Ihren Antrag einbringen können.

Dafür bekunde ich ausdrücklich mein Verständnis. Das ist wenigstens klar. Wenn das aber jemand nicht so sagt und sich nicht dazu bekennt, dann werden wir deutlich machen, was hier vertuscht werden soll. Das ist wiederum unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern mindestens so dringlich wie Sie und genauso lange wie Sie eine Verwaltungsreform. Wir wissen, dass wir dann, wenn wir deren Konsequenzen klar vor uns sehen, gemeinsam mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände über eine Gebietsreform nachdenken wollen und müssen. Dabei geht es aber darum, dass wir nichts anderes organisieren als den geringsten internen Verwaltungsaufwand, damit wir Geld freibekommen für das, was in diesem Land wirklich notwendig ist: der Ausbau und die Entwicklung der Infrastruktur, die Wirtschaftsförderung usw.

(Beifall bei der CDU)

Solange wir nur von Reformen reden, aber nichts tun, ist diese Aufgabe ungelöst und unser Antrag demzufolge berechtigt. Sie können von uns als Opposition - -

(Herr Kühn, SPD: Wer hat denn die Verwaltung aufgebaut? - Gegenrufe von der CDU)

- Herr Kollege, Sie halten das noch aus. Wir hören Ihnen schließlich auch zu.

(Herr Kühn, SPD: Drei Regierungspräsidenten! Ich fasse es nicht!)

- Entschuldigung, meine Damen und Herren. Ich bin zwar nicht der Präsident, aber ich erbitte dennoch für mich ein bisschen mehr Ruhe. - Ich will eines ganz deutlich sagen: Wer von uns verlangt, dass wir als Opposi-

tion dort, wo wir die Landesregierung kritisieren, bessere Vorschläge machen sollen, hat Recht. Dazu fühlen wir uns verpflichtet. Dies haben wir bisher versucht zu tun und dies werden wir weiterhin tun.

Aber wir verlangen von der Landesregierung, die dafür gewählt und bezahlt wird, dass sie handelt

(Herr Becker, CDU: Seit acht Jahren!)

und dass sie nicht immer nur - seit acht Jahren - erzählt, was sie tun möchte und worüber sie diskutiert und worüber sie eine Meinungsbildung herbeiführt. Wir verlangen, dass sie schlicht und einfach handelt. Dies ist in der letzten Zeit nicht geschehen.

Sie können es uns übel nehmen oder nicht, wenn wir sagen: Dieses Land braucht wieder eine Regierung, die handelt, die handlungsfähig ist und die auch entscheiden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Sie werden sicherlich festgestellt haben, dass wir heute wieder gefilmt werden. Es sind zwei zusätzliche Kamerateams im Saal, die ein neues Video über den Landtag drehen. Die Störungen werden nur kurzfristig sein.

Darüber hinaus möchte ich Schülerinnen und Schüler des Comenius-Gymnasiums in Stendal und Schülerinnen und Schüler der Goethe-Schule in Bad Lauchstädt begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen fort mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Brachmann zur Einbringung des Antrags der Fraktionen der SPD und der PDS. Bitte, Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind noch nicht in der Debatte. Es würde mich reizen, jetzt auf vieles einzugehen, was Herr Böhmer eben vorgetragen hat. Dazu wird in der Debatte sicherlich auch Gelegenheit sein.

Wenn er sich heute hier hinstellt und sagt: Der Entschließungsantrag, den ihr heute bringt, entspricht doch dem, was im Jahr 1993 schon beschlossen worden ist - - Ich habe den Beschluss einmal mitgebracht.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

Das sind eineinhalb Seiten allgemeine Absichtserklärungen. Das, was seinerzeit beschlossen worden ist, enthält überhaupt nichts Konkretes.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Becker, CDU - Herr Kühn, SPD: Genauso sieht sie auch aus, die Reform!)

Insoweit sollte man schon genau hinsehen, Herr Böhmer.

Der Ihnen heute von den Fraktionen der SPD und der PDS vorgelegte Antrag zur Verwaltungs- und Funktionalreform umreißt komplex und konkret, wie dieser Prozess im Ergebnis und auf der Grundlage der in dieser Legislaturperiode bereits eingeleiteten Schritte - ich nenne

das Zweite Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung - weiter auszugestalten ist.

Wir haben soeben gehört, wie sich die CDU eine Verwaltungs- und Funktionalreform in diesem Land vorstellt. Von einer Gebietsreform will sie gar nichts wissen, jedenfalls nicht mehr, sofern sie nicht ausschließlich auf freiwilliger Grundlage möglich ist. Von der Opposition, Herr Böhmer, hätte man erwarten können, dass sie ein Alternativkonzept hat - aber sie hat keines.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Außer politischen Rundumschlägen enthält der Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, überhaupt nichts Neues, schon gar nichts Konkretes, geschweige denn etwas Konstruktives.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Becker, CDU: Haben Sie ihn überhaupt gelesen, Herr Dr. Brachmann?)

- Ich habe ihn mehrfach gelesen, Herr Becker.

(Herr Schomburg, CDU: Pisa, sage ich nur! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zugestanden, der Wahltag rückt näher. Niemand wird von der CDU als Oppositionspartei erwarten, dass sie das, was die SPD und die PDS in ihrem Antrag aufgeschrieben haben, mit Beifall bedenkt. Aber sich hier und heute hinzustellen und von acht versäumten Jahren zu reden, von Stagnation,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist doch richtig! - Herr Becker, CDU: Das ist doch die Wahrheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

das zeugt nicht nur von Ignoranz, sondern ist auch unredlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Es ist in mehrfacher Hinsicht unredlich.

(Herr Kühn, SPD: Hilfflos ist das!)

Es ist zum einen deshalb unredlich, weil es ignoriert, dass es durchaus verschiedene Maßnahmen und Bemühungen gegeben hat. Ich nehme an, der Ministerpräsident wird dazu einiges sagen. Es ist zum anderen auch deshalb unredlich, Herr Böhmer, weil Sie heute so tun, als hätten Sie überhaupt keine Aktie daran, dass die Verwaltung so aussieht, wie sie aussieht.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Sie ist im Jahr 1994 nicht vom Himmel gefallen.

(Zurufe von Herrn Becker, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Wir haben seinerzeit etwas übernommen, das Sie bis dahin aufgebaut oder - müsste ich besser sagen - verbockt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Die Ursachen für die strukturellen Ungereimtheiten, mit denen wir uns bis heute herumquälen, Herr Böhmer, sind damals gesetzt worden, nicht heute.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht - Zurufe von der CDU)

Unter Ihrer Verantwortung ist beim Aufbau der Verwaltung ein ziemlich bunter Teppich entstanden, der durch das Nebeneinander von allgemeiner Verwaltung und einer Vielzahl von Sonderbehörden geprägt ist.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Sie haben eine Gebietsreform auf den Weg gebracht, die keine war oder allenfalls eine halbherzige.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Auch damals gab es Leitbilder und Richtgrößen. Es sollte Ausnahmen geben, aber Sie haben die Ausnahme zur Regel gemacht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Auch eine Funktionalreform im Zuge - ich betone: im Zuge; heute sehen Sie das andersherum - einer Gebietsreform sollte es geben. Lottermoser-Kommission nannte sich das damals.

Herr Demuth - er sitzt oben auf der Besuchertribüne -, damals wie heute der zuständige Fachbeamte aus dem Innenministerium, gelangte im Jahr 1994 zu der bemerkenswerten Feststellung, dass eine grundsätzlich ablehnende Haltung der Ressorts gegenüber einer Funktionalreform bestehe. Im Hinblick auf die dazu gerade vom Kabinett Bergner gefassten Beschlüsse spricht er von einer Beerdigung erster Klasse.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Wo blieb denn da die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, die Sie heute so vehement einfordern?

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind damals bei all dem den Weg des geringsten Widerstandes gegangen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Mein Gott!)

In der Stunde null wäre es um vieles einfacher gewesen,

(Herr Becker, CDU, meldet sich zu Wort)

aber die haben Sie verschlafen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Brachmann, Herr Becker meldet sich zu Wort. Ich weiß noch nicht, ob zu einer Intervention oder zu einer Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Eventuelle Fragen würde ich gern zum Schluss beantworten.

(Herr Becker, CDU: Dann nützt es nichts mehr!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Nun, nachdem sich die Strukturen verfestigt haben, ist es ungleich schwerer - das wissen Sie -, diese wieder aufzubrechen. Wenn Sie heute von Versagen reden,

(Herr Schomburg, CDU: Freilich!)

meine Damen und Herren von der CDU, dann fassen Sie sich verdammt noch einmal an Ihre eigene Nase.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Bleiben Sie doch mal ruhig!)

Meine Damen und Herren! Richtig ist, dass die Landesregierung seit 1994 bemüht war, auf der Grundlage der seinerzeit geschlossenen Koalitionsvereinbarung eine Verwaltungsreform anzugehen. In der Staatskanzlei wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die den Prozess handlungsorientiert vorantreiben sollte. Der Katalog der seinerzeit beschlossenen Maßnahmen umfasste rund 130 Projekte und Einzelmaßnahmen. Darunter sind wichtige, wie die erste Forststrukturreform, und sicherlich auch weniger wichtige, wie die Aufhebung der Jubiläumsverordnung. Aber es war damals ein Reformansatz.

Zugegeben, die „Mitteldeutsche Zeitung“ hatte die Überschrift gewählt: Reform der kleinen Schritte. Aber es ist etwas passiert. Der Vorwurf, der in Ihrem Antrag erhoben wird, dass selbst dieses Maßnahmenpaket weitgehend nicht umgesetzt worden ist, trifft schlicht nicht zu. Machen Sie sich die Mühe - genügend Unterlagen dazu sind vorhanden -, arbeiten Sie die Liste ab. Sie werden feststellen, in diesem Zeitraum ist etwas passiert.

(Zustimmung von Frau Kachel, SPD)

Die Gretchenfrage, welche Grundstruktur die Landesverwaltung annehmen soll und wie auf die Regierungspräsidien als Mittelinstanz verzichtet werden kann, wurde damals allerdings - dies konnte auch nicht geschehen - nicht zufrieden stellend beantwortet. Die Auflösung der Regierungspräsidien im Zuge der im Jahre 1994 durchgeführten Kreisgebietsreform war verwaltungspolitisch nicht zu vertreten, da sie zu kleine und zudem in Größe und Leistungskraft zu unterschiedliche Landkreise hervorgebracht hat.

Herr Becker, Sie werden nicht müde, immer wieder - ich weiß nicht, ob Sie es heute auch wieder tun - diesen Entschließungsantrag aus dem Jahr 1993 zu zitieren. Die Kreisgebietsreform bleibe ein Torso, wenn nicht zu ihrer inneren Rechtfertigung eine Funktionalreform folgen werde. Ich sage es noch einmal, Herr Becker: Sie musste ein Torso bleiben, weil die Kreisgebietsreform selbst schon auf halbem Wege stecken geblieben ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat, ausgehend von dem, was bis dahin geschehen und unterlassen worden ist, mit Beginn dieser Legislaturperiode mit Nachdruck eine Begradigung der Landesverwaltung gefordert und zugleich deutlich gemacht, dass dies mit Nachbesserungen der Gebietsreform einhergehen muss.

Beides ist dann mit den vor reichlich zwei Jahren von der Landesregierung vorgelegten Leitbildern auf den Weg gebracht worden. Dass damit der richtige Weg eingeschlagen worden ist, zeigt sich auch an dem - vielleicht sollten Sie das stärker beobachten, Herr Böhmer -, was seither zwischen Zeit und Arendsee in Bewegung geraten ist.

Aber es gab sowohl im politischen wie auch im kommunalen Bereich die Forderung,

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

dass keine Gebietsreform ohne Verwaltungs- und Funktionalreform stattfinden dürfe. Bevor es zu einer Maßstabsvergrößerung auf kommunaler Ebene kommt, müs-

se klar sein, welche Aufgaben auf diese Ebene verlagert werden und wie dann die Landesverwaltung effektiver zu organisieren ist.

Der Städte- und Gemeindebund forderte in seiner Stellungnahme zum Leitbild am 8. Mai 2000, eine Funktionalreform - ich zitiere - „spätestens gleichzeitig“ mit einer Gebietsreform durchzuführen. Auch die ÖTV hielt es für dringend geboten, dass eine Funktionalreform zeitgleich mit einer Kommunalreform zu geschehen hat. - Dieser Ansatz hat dann auch in unsere politische Meinungsbildung Eingang gefunden.

Herr Böhmer, ich darf daran erinnern - ich weiß nicht, ob Sie sich daran nicht erinnern können oder nicht erinnern wollen -, dass der Landtag am 4. Mai 2000 - das war noch relativ früh und damals noch mit den Stimmen von SPD, PDS und CDU - den Beschluss gefasst hat, unverzüglich ein Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und damit im Zusammenhang zur Verwaltungs- und Funktionalreform vorzulegen, um erstens eine verlässliche Handlungsorientierung für eine kommunale Strukturreform bereits in der freiwilligen Phase zu schaffen sowie zweitens die Grundstruktur des Verwaltungsaufbaus und die Grundlagen und Grundsätze der Arbeitsverteilung zwischen Land und Kommunen zu regeln. Das ist ein Beschluss, der seinerzeit auch mit den Stimmen der CDU gefasst worden ist.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das war ja auch richtig!)

Das ist dann mit dem Zweiten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung geschehen. Beschlossen wurde das Gesetz allerdings nur noch mit den Stimmen von SPD und PDS.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Weil der Inhalt nicht stimmte!)

Meine Damen und Herren von der CDU, mit der von Ihnen seither eingenommenen Verweigerungshaltung haben Sie sich verwaltungspolitisch selbst ins Abseits gestellt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Sie wollen nunmehr wieder - das klang vorhin an - an den Regierungspräsidien - zwei sollen es sein; welche es sind, bleibt offen - festhalten. Das zeigt ein strukturalistisches Festhalten an alten Zöpfen. Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen: Woher sollen die Aufgaben kommen, die man den Kommunen übertragen will, und wohin sollen sie gehen, wenn die kommunalen Strukturen unverändert bleiben?

Hören Sie auf, den schwarzen Peter nur dem Land zuzuschieben. Es kann keine durchgreifende Verwaltungs- und Funktionalreform ohne Gebietsreform geben. Andersherum gilt aber auch: Es wird keine Gebietsreform ohne diese Funktionalreform geben.

Meine Damen und Herren! Mit dem Zweiten Vorschaltgesetz wurde das Grundgerüst für eine zukunftsfähige Struktur des Landes geschaffen. Es regelt die Neuorganisation der Landesverwaltung und der kommunalen Strukturen sowie die Aufgabenverteilung zwischen beiden Ebenen. Was das Gesetz nicht leisten konnte und wollte, war, zu dem Zeitpunkt konkret festzulegen, welche Aufgabenbereiche im Zuge der Kommunalreform auf die Kommunen übergehen und welche Folgen das für die Organisation der Landesverwaltung hat.

Die Landesregierung und die SPD-Fraktion hatten schon damals angekündigt, dies bis zum Jahresende zu kon-

ketisieren und die Eckpunkte einer Funktionalreform zu dokumentieren, damit schon in der freiwilligen Phase erkennbar wird, welche Verschiebungen es geben wird. Wir haben Wort gehalten.

Das Ergebnis liegt Ihnen in Gestalt des gemeinsam mit der PDS-Fraktion eingebrachten Antrages vor. Was dort aufgeschrieben ist, das sind keine Hirnspinnweben einiger gemeingefährlicher Abgeordneter,

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

sondern ist das Ergebnis eines umfangreichen Prüfungs- und Diskussionsprozesses. Der Antrag fasst im Wesentlichen die Ergebnisse zusammen, die der zeitweilige Ausschuss in enger Einbeziehung der jeweiligen Fachressorts in einer sehr umfangreichen und aufwendigen Arbeit zusammengetragen hat. Diese wiederum sind sowohl im Vorfeld als auch im Ausschuss selbst mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden.

Der erste Abschnitt des Antrages listet im Detail auf - Sie können das alles nachlesen -, welche Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte übergehen sollen. Dem einen ist das zu viel, dem anderen ist das zu wenig.

Mich verwundert allerdings eine Einschätzung, die in den letzten Tagen in der Zeitung zu lesen war, und zwar dass die jetzt umrissene Funktionalreform eine Maßstabsvergrößerung, wie sie das Zweite Vorschaltgesetz vorsieht, nicht rechtfertigen könne. Ich darf daran erinnern, dass es Geschäftsgrundlage im zeitweiligen Ausschuss war, genau die Aufgaben zu verifizieren, die im Zuge einer Gebietsreform zu übertragen sind. Nun mag es sein, dass in den Katalog auch Aufgaben Eingang gefunden haben, die man ohne Probleme schon jetzt übertragen kann; im Kern sind es aber Aufgaben, die in der jetzigen Struktur nicht oder zumindest - das dürfen wir nicht vergessen - nicht wirtschaftlicher erfüllt werden können.

Sicherlich hätte der Kreis zu kommunalisierenden Aufgaben noch größer sein können. Ich erinnere mich aber an Diskussionen, in denen Abgeordnete meiner Fraktion und der PDS-Fraktion sich gegenüber der Landesregierung für eine Kommunalisierung stark gemacht haben, und in den entsprechenden Gesprächsrunden sagten dann die Landräte, dass sie das nicht wollten. Dann waren natürlich auch die hemmungslosen Kommunalisierer mit ihrem Latein am Ende.

Ferner ist festzuhalten, dass wir uns bei der Schulaufsichtsverwaltung und bei der Gewerbeaufsicht nicht abschließend haben einigen können. Ich verhehle nicht, dass es nicht nur bei der PDS-Fraktion, sondern auch in meiner Fraktion Stimmen gab, die Schulaufsicht auf die Landkreise zu übertragen. Mehrheitsfähig in der Fraktion und konsensfähig mit der Landesregierung - sie strebt eine weitere Konzentration der Schulaufsichtsämter an - war dies indes nicht, sodass die Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden muss. Ebenso ist es nicht gelungen, zu den Vorstellungen der Landesregierung zur Neuordnung der Gewerbeaufsichtsverwaltung einen Kompromiss zu finden.

Meine Damen und Herren! Was die Aufgabenübertragung von den Kreisen auf die Gemeinden anbelangt, haben wir uns an das gehalten, was uns die kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen haben. Sie haben dem zeitweiligen Ausschuss eine detaillierte, allerdings noch nicht abschließend erörterte Liste vorgelegt, die Grundlage für das war, was dazu im Antrag festgehalten

worden ist. Wir sind uns mit der Landesregierung und mit der PDS-Fraktion darin einig, dass diese Liste so umzusetzen ist, wenn nicht gravierende rechtliche oder tatsächliche Hindernisse der Aufgabenübertragung entgegenstehen.

Meine Damen und Herren! Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Neuordnung der Landesverwaltung. Ich kann das nicht im Einzelnen aufzeigen. Aber weil Sie, Herr Böhmer, das eingangs getan haben, möchte ich auch noch ein paar Worte zum Landesverwaltungsamt sagen. Wir haben das alles im Zusammenhang mit dem Zweiten Vorschaltgesetz diskutiert, aber ich will es gern, gewissermaßen als Nachhilfeunterricht, wiederholen.

Dieses Landesverwaltungsamt ist eben nicht, wie es in Ihrem Antrag heißt, nur eine summarische Zusammenfassung der bisherigen Regierungspräsidien. Es wird künftig Vollzugsaufgaben nur wahrnehmen, wenn sie eine überkreisliche Bedeutung bzw. Auswirkung haben.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Brachmann, wenn Sie jetzt Ihre Redezeit überziehen, dann geht das selbstverständlich nachher auch zulasten der Redezeit in der Debatte.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Damit habe ich kein Problem.

Präsident Herr Schaefer:

Aber bitte Ihre Redezeit nicht allzu sehr ausdehnen.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Das Landesverwaltungsamt wird nur noch Zuständigkeiten für das gesamte Land wahrnehmen und keine Außenstellen mit regional aufgeteilten Zuständigkeiten mehr haben. Natürlich soll das Landesverwaltungsamt auch Fach- und Rechtsaufsicht ausüben und es soll über Widersprüche entscheiden. Und dann - das ist ja Ihre Frage -: Wo bleibt die Zweistufigkeit?

(Herr Becker, CDU: Weil es ehrlicher ist als Ihr Gerede!)

Verwaltungsorganisatorisch sind Mittelinstanzen Behörden mit regional aufgeteilten Zuständigkeiten, Herr Becker. Diese wird das Landesverwaltungsamt aber nicht haben. Nach seiner Stellung und seinen Aufgaben - das steht schon im Zweiten Vorschaltgesetz - ist es eine obere Landesbehörde.

Meine Damen und Herren! Es wurden immer wieder Sorgen laut, dass das Land mit der Funktionalreform - Herr Böhmer hat es ja wiederholt - sein Personal auf die Kommunen abwälzen wolle, ohne für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu sorgen. Das ist nicht so. Was die Finanzausstattung anbelangt, steht das Konnexitätsprinzip bereits in der Verfassung,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, aber wie oft ist es missachtet worden? Das muss einmal gesagt werden, Herr Kollege!)

wenngleich es auch immer Schwierigkeiten bereitet, für die jeweilige Aufgabenübertragung die zusätzliche Finanzausstattung festzulegen.

Die kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium haben übereinstimmend erklärt, dass sie bereits

substanzielle Gespräche führen, wie der finanzielle Ausgleich für die zu übertragenden Aufgaben zu gestalten ist.

Aber wir wollen mehr. Im Antrag ist deshalb festgehalten, eine Finanzstrukturkommission einzusetzen, die das gesamte FAG auf den Prüfstand stellt. Es besteht darin Einvernehmen, dass bei der Realisierung der Gebiets- und Funktionalreform eine Neufassung des FAG folgen muss.

Was das Personal anbelangt, so ist schon im Zweiten Vorschaltgesetz festgeschrieben, dass das Personal den Aufgaben folgen soll. Dabei wird es auch bleiben müssen. Die kommunalen Spitzenverbände haben damit noch einige Probleme; den Gewerkschaften ist es eher zu wenig. Jedem wird man es sicherlich nicht recht machen können.

Der Satz, dass das notwendige Fachpersonal den Aufgaben folgen soll, bedarf aber insoweit der Klarstellung. Im Antrag findet sich dazu auch der entscheidende Satz: Das Land wird dabei Personalüberhangsituationen in der Landesverwaltung nicht zulasten der Kommunen konsolidieren.

Wir müssen gewährleisten, dass der Umstrukturierungsprozess sozialverträglich gestaltet wird. Die Sorge bei den Beschäftigten ist groß. Die anstehenden strukturellen Veränderungen werden ohne Verwerfungen nur gelingen, wenn die Beschäftigten den Eindruck gewinnen, dass sie dabei nicht auf der Strecke bleiben.

Wir begrüßen es deshalb sehr, dass die Landesregierung gestern mit den Gewerkschaften eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Time out!)

Wir werden dazu sicherlich noch etwas hören.

Meine Damen und Herren! Es hat auch Stimmen gegeben: Viel Lärm um nichts. Die Zahl der durch die Funktionalreform eingesparten Stellen müsste noch viel größer sein. - Solchen Überlegungen liegt ein Denkfehler zugrunde. Wir haben die Verwaltungsreform nie als Personalabbauprogramm verstanden. Natürlich soll das Ganze dazu dienen, die Verwaltung effektiver und wirtschaftlicher zu machen. Die angestrebten Veränderungen schaffen Synergien und werden dazu beitragen, Stellen einzusparen. Doch der Personalüberhang beim Land liegt in ganz anderen Bereichen und muss durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel den Lehrertarifvertrag, abgebaut werden.

(Herr Becker, CDU: Welche? - Herr Dr. Bergner, CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlussfassung setzen wir eine gewisse Zäsur. Hinter uns liegt eine Zeit konstruktiver Arbeit. Sicherlich war das alles kein Spaziergang. Es liegt in der Natur der Sache, dass Fachressorts und Fachpolitiker ihre Fachinteressen vertreten. Diese Interessen in den verwaltungspolitischen Gesamtzusammenhang einzuordnen war nicht immer einfach. Das Ergebnis kann sich jedoch sehen lassen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken. Bedanken möchte ich mich bei meinen Fraktionskollegen und den Mitgliedern der Landesregierung für die zwar keineswegs konfliktfreie, aber unter dem Strich doch produktive Zusammenarbeit.

Bedanken möchte ich mich bei den Kollegen von der PDS-Fraktion, dass sie das Vorhaben mit klaren Strukturvorstellungen verfolgt haben und dass es bei unterschiedlichen Interessenlagen überwiegend gelungen ist, vernünftige Kompromisse zu finden.

Bedanken möchte ich mich bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände für deren konstruktive Mitarbeit. Das Gleiche gilt für die Gewerkschaften.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung. Mein Name war in der letzten Woche des Öfteren in den Zeitungen - in einem für mich nicht erfreulichen Zusammenhang - zu lesen. Jedoch habe ich dem auch etwas Positives abgewinnen können. Es war dort auch zu lesen, dass mein Einsatz für die Verwaltungsreform von höchster Stelle zumindest lobende Worte gefunden hat.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, lacht)

Ich verhehle nicht, dass man sich in solchen Augenblicken schon die Frage stellt: Warum tust du dir das eigentlich an?

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Ich hätte mir mein Abgeordnetendasein wahrlich geruhiger vorstellen können. Vergnügungssteuerpflichtig ist das Ganze nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Dass ich das Vorhaben nicht mit Einsatz und Leidenschaft vorangetrieben hätte, wird mir niemand vorwerfen können. Daran hat es nicht gemangelt. Nicht dass ich keine anderen Leidenschaften hätte - da fallen mir durchaus lustvollere Sachen ein, als mich beispielsweise mit Lutz Kühn über die Zusammenlegung von Denkmalfachämtern zu streiten.

(Herr Kühn, SPD: Richtig! Da gibt es Ärger! - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, lacht)

Wenn ich mich so mit Nachdruck für dieses Reformvorhaben eingesetzt habe, dann aus der Überzeugung heraus, dass wir mit solchen grundlegenden Reformen auf dem richtigen Weg und dass sie auch unumgänglich sind.

Wer auf Veränderungen drängt, macht sich dabei nicht nur Freunde. Mancher mag auch ein Problem damit haben, dass er nicht selbst das Heft des Handelns in der Hand hält.

Ich habe in den letzten Tagen viel Zuspruch und Rückenstärkung erfahren. Das hat mich ermutigt, in meinen bisherigen Bemühungen nicht nachzulassen. Das letzte Buch des Ministerpräsidenten war mit dem Titel überschrieben: Segeln gegen den Wind. In dieser Grundhaltung stimme ich mit Reinhard Höppner durchaus überein, auch wenn der Gegenwind einmal aus den eigenen Reihen kommt. Ich werde mich nicht scheuen, auch weiterhin unbequeme Wege zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank - Starker Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Den zweiten Teil der Einbringung zur Drs. 3/5222 übernimmt jetzt für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Gallert. Bitte, Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Liebe Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Präsident fragte mich schon, ob ich die flexible Redezeitregelung auch für mich in Anspruch nehmen würde. Ich befürchte es, Herr Präsident. Ich befürchte, dass das bei mir auch nicht sehr viel anders sein wird, aber ich werde mich auch verpflichten, nicht die gesamte übrige Redezeit zu verbrauchen.

Ich möchte zum vorliegenden Antrag reden. Ich werde möglicherweise, wenn ich am Ende noch Zeit habe, auch noch etwas zur CDU sagen, aber das ist nicht Hauptgegenstand meiner Rede. Mir geht es darum, wie das Arbeitsergebnis zu bewerten ist, das wir heute vor uns liegen haben.

Dieses Arbeitsergebnis, dieser gemeinsame Antrag ist Ergebnis einer ziemlich umfangreichen Diskussion, einer Diskussion in und mit der Landesregierung, in und mit dem Landtag, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Gewerkschaften, mit den Personalräten und mit einer Vielzahl von Interessenvertretungen, die jeweils von den Fachbereichen berührt sind. Dabei kamen unterschiedliche, gar nicht selten sehr gegensätzliche Interessen zum Ausdruck, die miteinander in irgendeiner Form koordiniert werden mussten.

Das Ergebnis ist also ein Ergebnis sehr vielfältiger Abwägungen. Wir können auch selbst sagen: Ja, es gab bei uns die Revision eigener Vorstellungen, auch sehr kontroverse Diskussionen innerhalb der PDS. Es gab an einigen Stellen - das dokumentiert dieser Antrag - Durchbruch von Widerständen gegen Veränderungen. Es gab an einigen Stellen gegenseitiges Nachgeben und es gab an einigen Stellen Niederlagen, die wir zu konstatieren haben.

Aber ich bin an der Stelle ausdrücklich nicht enttäuscht. Ich weiß, dass dieser Prozess, diese Komplexität genau ein solches differenziertes Ergebnis ergeben muss. Dass dieses Ergebnis so differenziert ist, führt natürlich auch dazu, dass die Bewertungen dazu sehr unterschiedlich ausfallen. Wir wissen, dass es die Möglichkeit gibt, ein Glas als halb voll oder halb leer zu bezeichnen. Aber es gibt offensichtlich an der Stelle auch die Möglichkeit zu sagen: Ein Glas ist staubtrocken oder läuft gerade über.

Sehe ich das aus der Sicht der Regierung und der Amtsleiter und aus der Sicht derjenigen, um deren Veränderung es hierbei geht, ist das Glas an vielen Stellen schon übergelaufen.

Ich sehe das aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände - sie beschwerten sich an vielen Stellen, dass es noch staubtrocken wäre. Bei der CDU ist es so, dass sie beides tut, je nachdem, wo gerade das Publikum sitzt.

Ich habe auch Folgendes lernen müssen und viele mit mir, die diesen Prozess eingeleitet haben: Das politisch Mächtigste in diesem Land scheinen nicht die Parteien, sondern der Status quo zu sein.

Veränderungen werden immer erst einmal analysiert unter dem Aspekt des Gefahrenpotenzials, ganz, ganz selten unter dem Aspekt der Chancen.

(Zustimmung von Herrn Kasten, PDS)

Das Erste, mit dem wir konfrontiert sind, wenn wir über Veränderungen diskutieren, sind Bedrohungsszenarien. Darin kommt ein mangelndes Vertrauen in die eigene Gestaltungskraft zum Ausdruck.

Mir ist gestern beim Aufräumen meines Schreibtisches eine Petition in die Hand gefallen, die vom Oktober - noch nicht älter - stammt, die klassisch genau diesen Umgang mit Veränderungen bei uns im Land charakterisiert. Das ist eine Petition von drei Apothekern gewesen. Im Nachhinein habe ich mitbekommen, dass es Landesbedienstete waren, die sich mit der Arzneimittelüberwachung in diesem Bereich beschäftigten.

Nun muss man in diesem Raum sagen, wir haben auch überlegt, das Arzneimittelüberwachungswesen und den Apothekenbereich mit zu kommunalisieren. Man muss wissen, das sind 8,8 VBE im Land. Von diesen 8,8 haben sich offensichtlich drei dazu aufgeschwungen, eine Petition einzureichen.

Was würde passieren, wenn wir diesen Schritt der Kommunalisierung gehen würden? - Liebe Anwesende, wir sind dem Untergang gerade noch entronnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Personal würde auf das Fünf- bis Sechsfache aufgebläht werden. In Krisensituationen wäre Sachsen-Anhalt nicht mehr in der Lage, die Gesundheit der Bevölkerung zu garantieren. Die Leute sterben uns zu Tausenden auf den Straßen weg. Internationale Verträge würden gebrochen. Die Bundesrepublik wäre nicht mehr in der Lage, Arzneimittel zu exportieren. Der Ausschluss Sachsen-Anhalts aus der EU wäre das Mindeste, was passieren würde. - Gut, wir haben diesen Schritt zurückgenommen. Ich meine, was soll man machen, bei einer solchen Argumentation?

(Heiterkeit bei der PDS)

Trotz alledem war diese Geschichte durchaus charakteristisch. Sie war an verschiedenen Stellen - das will ich auch sagen - so überzogen, dass es wirklich zur Belustigung gereichte. Das Prinzip aber war so anders in vielen Bereichen nicht.

Aber - das ist auch sehr deutlich geworden - der Handlungsdruck in Sachsen-Anhalt ist stärker als in vielen anderen Ländern. Wir sind zwar ein kleines Land, wir sind zwar ein armes Land, aber wir haben die Strukturen eines großen, sehr reichen westlichen Flächenlandes. Wir haben Institutionenwildwuchs und unklare Kompetenzabgrenzungen und daraus resultierendes Kompetenzgerangel, was gleichbedeutend ist mit Effizienzverlust.

Wir haben - das kann man auch durchaus darunter fassen - eine ausgesprochene Kleinteiligkeit von Verwaltungsstrukturen. Wir haben einen Hang zur Zentralisierung, Segmentierung und Abgrenzung der verschiedenen Fachbereiche. Wir haben eine Verwaltung, die zu distanziert gegenüber den Problemen ist. Sie ist zu langsam, sprich: sie ist zu ineffektiv.

Das war der Handlungsdruck in Sachsen-Anhalt und dieser Handlungsdruck hat uns auch zum Handeln geführt. Wir haben die in Sachsen-Anhalt in diesem Bereich existierende Not - ich möchte dieses harte Wort durchaus verwenden - als Chance begriffen. Wir haben noch relativ frische Strukturen. Die starren Verkrustungen westlicher Bundesländer sind bei uns noch nicht so weit fortgeschritten. Wir haben zwar auch hier eine hierarchische Besitzstandswahrung; das ist aber nicht zu vergleichen mit dem, was im Westen passiert. All diese Dinge sind bei uns noch überwindbar. Noch überwindbar, sage ich, wenn wir sie sehr schnell überwinden. Dies soll dieser Antrag einleiten.

Wir haben neue und auch radikale Wege eingeschlagen und vorgeschlagen. Wir haben nicht versucht, den 50 Jahre alten Zopf der bundesdeutschen Verwaltungswissenschaft und Verwaltungspraxis vollständig mit herüberzunehmen.

Interessant war hierbei in der letzten Sitzung des Ausschusses eine schon fast kuriose Diskussion um die Bewertung des so genannten Hesse-Gutachtens. Hesse ist ein honorierter Professor in der bundesdeutschen Politik- und Verwaltungswissenschaft, der uns einige Vorschläge unterbreitet hat.

Es entbrannte eine Diskussion angesichts dieses Gutachtens: Hat er nun gesagt, wir sollen alle Reformen gleichzeitig machen, oder hat er gesagt hintereinander? Ich sage ganz deutlich: Wissen Sie, wie egal das ist? Wir haben in Sachsen-Anhalt eine neue, andere Situation.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Wir haben nicht die Zeit, tausendmal Rücksicht zu nehmen. Wir müssen die Dinge anpacken, wir müssen sie schnell anpacken, konsequent und gleichzeitig anpacken.

(Beifall bei der PDS)

Da ist die Diskussion über ein Gutachten aus den westlichen Bundesländern zu Sachsen-Anhalt ziemlich sekundär.

(Herr Becker, CDU: Das Ergebnis liegt doch auf dem Tisch! Es ist doch nichts geworden, weil wir beides eingepackt haben! Hesse hat Recht!)

Wir brauchen also diejenigen, die handeln, und wir brauchen nicht diejenigen, die zögern. Wir brauchen diejenigen, die bereit sind, Risiken einzugehen. Wir brauchen nicht die bürokratischen Bedenkenträger. Wir werden diese Reform auch als PDS realisieren, und zwar gegen alle Widerstände und gegen alle Zögerlichkeiten. Darüber schafft dieser Antrag Klarheit.

Ich will das Ergebnis kurz bewerten: Das Glas ist für uns halb voll und nicht halb leer. Die komplexe Aufgabenkritik unter dem Aspekt der Kommunalisierung und die Revision der Landesbehörden ist realisiert. Allerdings - das sage ich auch - mit sehr differenzierten Ergebnissen - höchst unterschiedlich vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Bereitschaft der Ministerien, an diese ganze Geschichte heranzugehen.

Ich will hier ausdrücklich einen sehr mutigen Minister loben, der sich in diesen Prozess begeben hat, und zwar wissend, welche Konflikte er sich damit auf den Tisch zieht, nämlich Minister Keller. Er hat - das sage ich ganz deutlich - im Gegensatz zu allen anderen Ministerien vor allem produktiv mitgearbeitet.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Bei allen anderen Ministerien war zum Teil Passivität und zum Teil eine Abwehrhaltung doch eher das, was das Bild bestimmt hat.

Ich will aber auch hierbei differenzieren. Es gab bei den anderen Ministern sogar zwei, die haben die allerintelligenteste Verweigerungshaltung an den Tag gelegt. Die haben es nämlich geschafft, vor der Entscheidungsfindung die kommunalen Spitzenverbände breitzuklopfen. Das waren Herr Heyer und Herr Püchel. Auch das

muss man einmal sagen. Das muss man erst einmal schaffen.

(Heiterkeit bei der PDS - Minister Herr Dr. Püchel lacht)

Nicht schlecht, Herr Specht; wirklich wahr.

Trotzdem: Das, was letztlich herausgekommen ist, die Aufgabenpalette, die wir kommunalisieren werden, ist relativ umfangreich und rechtfertigt sehr wohl eine Gebietsreform. Außerdem enthält dieser Antrag wichtige Aussagen zu Querschnittsfragen.

Sehr wichtig ist die Geschichte zum Personal, jawohl. Die Vereinbarung, die die Landesregierung gestern unterzeichnet hat, ist ein ganz wichtiger Meilenstein für diese Geschichte.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

Das ist eine Sache, die sehr viele Hürden beseitigen wird. Ich hoffe, dass andere diese Hürden nicht wieder aufbauen.

Wir haben einen Verfahrensvorschlag für die Finanzen ausgearbeitet, der zumindest vom Verfahren her eine gerechte und vernünftige Verteilung ermöglicht. Garantieren kann er sie nicht. Garantieren können wir es nur, wenn die Finanzen im Land ausreichend vorhanden sind. Der Verfahrensvorschlag, der darin steht, ist sehr wohl gut und ist auch dazu angetan, das grundsätzliche Konfliktproblem und auch die Sprachlosigkeit zwischen Kommunen und Land, was die finanzielle Ausstattung angeht, zu berühren.

Wir haben Aussagen zur Fördermittelvergabe gemacht. Dabei hätten wir als PDS bedeutend mehr erreichen wollen; aber wir wissen genau, wo der Konfliktpunkt liegt, nämlich in der Frage, ob man im Zuge einer solchen Funktionalreform als Land bereit ist, Kompetenzen an die Kommunen abzugeben. Darüber kann man viel reden, erst wenn es um das Geld geht, wird es interessant. Wer ist bereit, wer ist in der Lage, wer ist fähig, die Fördermittel sachgerecht auszugeben? Da sehen wir auf einmal, wie die Konflikte schärfer werden. Deswegen ist dieser Abschnitt in diesem Antrag - ich sage es vorsichtig - am unverbindlichsten.

Jawohl, dieser Antrag ist Regierungsprogramm. Dieser Antrag ist ein Antrag, der auf exekutives Handeln bis 2006 drängt, und wir tragen ihn mit.

Ich will am Ende noch etwas zu den Akteuren in diesem Spiel sagen. Zum einen - der Dank ist schon ausgesprochen worden, ich will ihn aber durchaus wiederholen - geht mein Dank an die kommunalen Spitzenverbände. Auch hier saßen Leute, die den Mut hatten, Veränderungen anzugehen, die Risiken eingegangen sind in dieser Diskussion, gerade auch innerhalb der kommunalen Spitzenverbände. Mein besonderer Dank geht an beide Geschäftsführer, die dieses Risiko mit eingegangen sind, und im Besonderen - das mag den Einzelnen überraschen - an den Geschäftsführer des Landkreistages. Ich weiß, was er auszuhalten hatte, als er versucht hat, produktiv an dieser Reform mitzuarbeiten.

Darüber hinaus akzeptiere ich die Unzufriedenheit, die bei den kommunalen Spitzenverbänden im Ergebnis dieses Entschließungsantrages aufgekommen ist. Jawohl, unzufrieden sind wir auch. Aber auch wir müssen uns ehrlich in die Augen schauen und sagen: Die Kon-

sequenz der Umsetzung dieser ganzen Geschichte war auch bei den kommunalen Spitzenverbänden manchmal sehr differenziert.

Klar habe ich die Stellungnahme gelesen, was passiert mit der Gewerbeaufsicht. Dazu muss man aber eben auch einmal sagen, dass der damals amtierende Präsident des Städte- und Gemeindebundes ein radikaler Gegner einer Kommunalisierung der Gewerbeaufsicht gewesen ist. Es reichte ein Satz: Die Wirtschaft ist dagegen. - Dann bin ich auch dagegen. Also gut, wenn man so in die Verhandlungsrunden geht, muss man sich nicht wundern, dass bestimmte Dinge letztlich auf der Strecke bleiben.

Nun soll das nicht ein Vorwurf sein, aber ich bitte, auch bei den kommunalen Spitzenverbänden ein ein bisschen differenzierteres Bild anzulegen. Wenn man natürlich den Forderungen und Wünschen und auch den Überredungskünsten des Innen- und des Bauministers nachkommt und sagt, im Grunde genommen habt ihr schon Recht, wie ihr euch das gedacht habt, dann muss man sich hinterher überlegen, ob man dieses Papier, das wir jetzt hier vorliegen haben, wirklich als zu dünn bezeichnet. Das ist schon differenzierter zu bewerten.

Ich will auch etwas zur SPD-Fraktion sagen. Wir wissen, dass eine solche Verwaltungsreform die Exekutive immer stärker berührt als die Legislative; dort sind die Konflikte auszuhalten. Die SPD-Fraktion sitzt in ihrer Gänze viel stärker in diesem Konflikt als die PDS-Fraktion. Deswegen - das sage ich hier ganz offen - konnten wir einige Dinge viel freier und viel radikaler formulieren, als es in der SPD-Fraktion diskutiert worden ist. Das wissen wir sehr wohl. Ich weiß aber auch, welche Konflikte es dort gegeben hat, übrigens Konflikte, die es bei uns ebenfalls gegeben hat.

Mein ausdrücklicher Dank geht an Herrn Rothe und an Herrn Brachmann, die wirklich dieses Risiko auf sich genommen haben, die wirklich diesen Mut auch in den internen Diskussionen bewiesen haben, sich einmal gegen den Wind zu stellen.

Mein besonderer Dank geht an Herrn Brachmann. Wenn er nicht gewesen wäre, hätten wir diesen Antrag nicht. Wir haben mehrfach in der Sackgasse gesteckt. Er hat uns herausgeholt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Mein Dank und unser Dank gilt insbesondere auch den Arbeitnehmervertretungen. Wir wissen sehr genau, welchen Mut und welche Entschlossenheit man zum Beispiel in der Gewerkschaft ver.di aufbringen musste, um diesen Prozess konsequent, produktiv, positiv mitzugestalten. Wir alle kennen die wütenden Proteste der Personalräte betroffener Landesämter. Trotzdem haben ver.di und andere Arbeitnehmervertretungen zu diesem Prozess gestanden. Auch das war riskant. Auch das war mutig, und auch das verdient Anerkennung.

Ich will am Ende der verbleibenden Zeit noch etwas zur CDU-Fraktion sagen. Das Problem, das bei der Rede von Herrn Böhmer heute wieder deutlich geworden ist, ist genau das Problem der Reform. Im Allgemeinen ist die Reform, die mit dem Entschließungsantrag vorliegt, natürlich viel zu dünn. Im Konkreten ist sie natürlich viel zu weitgehend. Ich erinnere nur an die Diskussion über die Schulaufsicht im zeitweiligen Ausschuss. Fragen Sie einmal Herrn Becker, was er gesagt hat: Genau das Ge-

genteil dessen, was wir eigentlich mit dieser Reform beabsichtigt hatten.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es gibt richtige und falsche Entscheidungen! So einfach ist das! - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Das ist sozusagen das Problem. Man ist natürlich für eine Reform, auch für eine Gebietsreform, aber nur freiwillig. Man ist natürlich für eine Reform, möglicherweise auch bei den Bündelungsbehörden. Aber die Regierungspräsidien wollen wir dann doch noch nicht abschaffen. Man ist für die Reform so lange, bis einer dagegen ist.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Becker, CDU: Oh! - Herr Dr. Bergner, CDU: Schwachsinn!)

Je nachdem, vor welchem Publikum man steht.

Natürlich ist es jetzt schwierig. Der Zug ist in Fahrt gekommen, und die CDU-Fraktion droht sich mit dieser Position politisch zu isolieren. Das hat man an der Rede von Herrn Böhmer heute sehr genau gemerkt.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Er weiß, welche Gefahren drohen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Die sind bereits zum Ausdruck gekommen. Nur, das Problem wird sein, irgendwann spricht das Kriterium der Wahrheit eine deutliche Sprache. Entweder man ist dafür, auch die Widerstände zu brechen, auch auf die Gefahr hin, sich in diesem Prozess blaue Beulen zu holen, oder man sagt, wir wollen es lieber nicht mitmachen. Beides funktioniert auf die Dauer nicht.

Das haben wir, denke ich, sehr deutlich gemerkt. Das ist auch die Quintessenz der Reaktion der CDU-Fraktion dabei. Man kann sich nicht darüber beschweren, dass der Zug zu langsam fährt, und trotzdem hinten permanent bremsen. Das ist das Problem, das die CDU-Fraktion mit diesem Prozess hat.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Wie gesagt, dieser Antrag ist ein gutes Ergebnis. Er lässt viele Unzufriedenheiten zu. Er lässt aber auch Zufriedenheiten zu. Dieser Antrag ist ein Handlungsauftrag. Wenn wir seinen Inhalt so umsetzen, wie er darin steht, werden wir eine erfolgreiche Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt realisieren. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen nun ganz herzlich Gäste der Landeszentrale für politische Bildung, darunter einige Gehörlose.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung erteile ich dem Ministerpräsidenten das Wort. Bitte, Herr Dr. Höppner.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt - das wird keinen verwundern - den vorliegenden Entschließungsantrag zur Verwaltungs- und Funktionalreform, ist er doch unter intensiver Mitwirkung der Landesregierung zustande ge-

kommen. Wir unterstützen die Kernanliegen bei der Fortsetzung der Reformen auf Landes- und kommunaler Ebene. Lassen Sie mich diese noch einmal zusammenfassen:

Es geht als Erstes darum, dass die Verwaltungswege für die Bürgerinnen und Bürger entscheidend verkürzt werden, dass Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte zusätzliche Kompetenzen bekommen. Es geht also um eine bürgerfreundliche Verwaltung.

An dieser Stelle, Herr Kollege Böhmer, will ich noch einmal ausdrücklich sagen - das war immer mein Vorwurf in der ganzen Diskussion, übrigens auch an Sie, Kollege Becker; wir haben das in der Enquetekommission alles durch -: Es geht um eine bürgerfreundliche Verwaltung; diese schließt Effizienz mit ein.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Zweitens. Die Nähe erreicht man nicht immer dadurch, dass große Apparate in allen Dörfern und Städten sitzen. Nein, eine bürgerfreundliche Verwaltung ist moderne Verwaltung. Übrigens, in einer sich rasant verändernden Dienstleistungsgesellschaft bestimmen die Kunden, welches Profil die Dienstleistungen haben müssen. Und die Kunden würden uns im Zweifelsfall auf Trab bringen. Wir wollen im Hinblick auf eine bürgerfreundliche Verwaltung offensiv nach vorn gehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Natürlich - das steht auch überall mit darin, sowohl in den Gesetzen als auch in diesem Papier - geht es um eine wirtschaftliche und effektive Verwaltungs- und Personalstruktur. Ihre heutigen hoffnungslosen Versuche, das in irgendeine Reihenfolge zu bringen, zeigen im Grunde genommen nur, dass Sie von den Zusammenhängen an dieser Stelle überhaupt nichts verstanden haben.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Oh! - Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es geht drittens darum, dass die Verwaltungs-, Funktional- und Kommunalreform inhaltlich ein Paket ist. Ihre gleichzeitige Durchführung ist bei uns ohne Alternative. Ich will das ganz ausdrücklich sagen.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Einige haben gesagt, das kann man nicht packen. Ich sage Ihnen, wir können das Ganze nur packen, wenn wir es zusammen anpacken. Und das dokumentiert Ihre Antwort.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Herr Becker, CDU, und Herr Dr. Bergner, CDU: Sie haben es doch nicht gepackt!)

Viertens. In den Bereichen Finanzen und Personal ist es das Ziel der Landesregierung, mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Wir setzen diesbezüglich auf Zusammenarbeit. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände waren an der Erarbeitung der Grundlagen des Antrages intensiv beteiligt. So wurde im Laufe des Jahres 2001 von der Landesregierung eine Arbeitsgruppe zur Funktionalreform eingesetzt. Im zeitweiligen Ausschuss Verwaltungsreform des Landtages sind alle Bereiche ausführlich besprochen worden, insbesondere im Hinblick auf die Kommunalisierung der Aufgaben.

Diesbezüglich gibt es übrigens darüber hinaus noch detaillierte Vorschläge, die im Einzelnen gar nicht in den Antrag einfließen konnten, die aber eine Grundlage bei der Umsetzung sind.

Ihr Ansatz, Herr Böhmer, wie Sie schön erzählt haben, dann solle man Experten befragen und dergleichen mehr und daraus Konzepte entwickeln - - Wissen Sie, Herr Böhmer, was ich feststelle und wie ich das nenne, was Sie vorgetragen haben? - Das ist schlicht Realitätsverlust.

(Lachen und Unruhe bei der CDU - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Oh!)

Sie haben nicht mitbekommen, was in diesem Lande vorgeht. Oder Sie wollen es nicht mitbekommen und verschließen die Augen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Übrigens, mit Blick auf das Thema Realitätsverlust: Ich habe auch den Eindruck, Sie haben nicht mehr mitbekommen, was in diesem Lande eigentlich in Ihrer eigenen Partei vorgeht; denn einige Ihrer Parteikollegen sind im Hinblick auf die Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform viel weiter als Sie mit Ihren Positionen im Landtag.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Jedenfalls möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich ausdrücklich bei denjenigen, die diese Arbeit mitgestaltet haben, zu bedanken. Ich nenne auch ausdrücklich den Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag, übrigens auch - das will ich an dieser Stelle einmal sehr deutlich sagen - alle meine Kabinettsmitglieder. Wir haben uns selbst Stunden mit den Problemen beschäftigt.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das ist ja toll! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Gallert, Zensuren verteilen ist an dieser Stelle nun wirklich nicht angebracht. Alle haben daran mitgewirkt und dafür möchte ich mich bedanken.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich auch ausdrücklich dafür - das war eine durchaus ungewöhnliche Geschichte -, dass sich Parlamentarier so intensiv mit diesem Problem beschäftigt haben. Ich bedanke mich bei allen Parlamentariern, die daran mitgewirkt haben und in unserer Fraktion besonders bei Herrn Ronald Brachmann und Herrn Bernhard Rothe, die an dieser Stelle die Federführung gehabt haben. Herzlichen Dank! Auch das war nötig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Aus den Beratungen ist ein Antrag hervorgegangen, der einen umfangreichen Katalog von Aufgaben enthält, die auf die kommunale Ebene übertragen werden sollen. Ich will lediglich einige Beispiele nennen: Genehmigung von Flächennutzungsplänen, Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, Aufgaben der Dorferneuerung.

Ich halte auch den Katalog der Aufgaben für besonders wichtig, die nach der Kommunalreform von den Landkreisen auf die Gemeinden übertragen werden sollen. Ich will ein Beispiel nennen, das ich erlebt habe, die Kraftfahrzeugzulassung.

Für den Bürger ist es nicht nachvollziehbar, warum er bei einem Umzug noch einmal zur Kreisverwaltung

gehen muss. Wir haben diesbezüglich ein schönes Experiment gehabt, nämlich im Bürgerbüro in Wittenberg. Es ist organisiert worden, dass die Bürger künftig eine Anlaufstelle haben. Das ist ein Projekt, das von der Landesregierung im Zusammenhang mit der Funktionalreform als IT-Modellprojekt gefördert worden ist. Das Ziel ist es, durch eine elektronische Vernetzung diese Kraftfahrzeugan- und -abmeldungen mit in die Bürgerbüros der Kommune zu verlagern.

Das Projekt wäre beinahe an der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Kreis und Kommune gescheitert. Es musste schließlich an den Schaltern im Bürgerbüro vor Ort ein Schild aufgestellt werden: „Außenstelle der Landkreisverwaltung“.

Ich denke, solch eine Art von Kabarett in Sachen Zuständigkeiten können wir uns in Zukunft nicht leisten. Es muss tatsächlich etwas bewegt werden. Überholte Zuständigkeitsregelungen dürfen nicht dazu führen, dass das ganze Potenzial, das sich in Zukunft im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien entwickelt, nicht richtig ausgenutzt werden kann.

Uns geht es bei dieser Reform insgesamt auch um die Zukunftsfähigkeit unser Landes Sachsen-Anhalt. Dabei wollen wir vorankommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Der vorliegende Antrag ist das Ergebnis einjähriger intensiver Beratungen des Landtages und der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich sage Ihnen: Eine solche Art und eine solche Qualität der Zusammenarbeit finden Sie kaum in einem anderen Bundesland. Das Ergebnis jedenfalls, einen solchen Brocken in dieser Zeit zu stemmen, konnte bisher nirgendwo anders erzielt werden.

Der Antrag enthält die Übertragung von Aufgaben aus insgesamt 36 Fachgebieten auf die Landkreise und kreisfreien Städte und die Übertragung von Aufgaben aus weiteren 30 Fachgebieten von den Landkreisen auf die Gemeinden. Darüber hinaus beinhaltet er konkrete Leitlinien für die weitere Umgestaltung der Landesverwaltung sowie Kernaussagen zu den Querschnittsbereichen „Personal“ und „Finanzen“.

Sehr geehrter Kollege Böhmer, im Unterschied zu Ihrem Entschließungsantrag aus dem Jahre 1993, der von Ihnen erwähnt wurde, enthält der Antrag der Fraktionen von SPD und PDS eben nicht nur allgemeine Aussagen, sondern sehr konkrete Vorstellungen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da liegen acht lange Jahre dazwischen!)

Damals legten Sie ein unverbindliches zweiseitiges Papier vor, das lediglich allgemeine Forderungen enthielt. Ich weiß noch, wie wir in der Enquetekommission darüber debattiert haben und was ich dabei von den Vertretern der Ministerien zu hören bekam.

Eines ist jedenfalls klar: Die kleinteiligen Kommunalstrukturen, die Sie offenbar nach wie vor präferieren, stehen in einem eklatanten Gegensatz zu Ihren eigenen Aussagen über die Effizienz der Verwaltung. Sie müssen sich endlich einmal entscheiden, was Sie wollen. Aber das können Sie augenscheinlich nicht,

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, winkt ab)

weil Sie Rücksicht auf irgendwelche Befindlichkeiten oder vermeintliche Wahlabsichten nehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Dass heute trotz der konkreten Aufgabenbeschreibung noch kein Funktionalreformgesetz vorliegt, hat zwei Gründe. Ein Grund ist praktischer Natur. Die Aufgabenübertragung auf die Kommunen setzt die Änderung einer Unmenge von Gesetzen und Verordnungen voraus. Von vornherein war klar, dass dieser gesetzgeberische Akt in dieser Legislaturperiode nicht zu bewältigen ist.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Der zweite Grund ist unsere Absicht, den Betroffenen auch bei den einzelnen Schritten die Möglichkeit der Mitwirkung einzuräumen. Das heißt mit anderen Worten, sie müssen angehört und in den gesamten Prozess einbezogen werden. Stellen Sie sich vor, wir hätten das Gesetz verabschiedet. Dann hätte man uns doch vorgeworfen, dass die Betroffenen „über den Tisch gezogen“ oder ausgeschaltet worden seien. Nein, wir wollen die Reformen unter Mitwirkung der Betroffenen durchführen. Dazu brauchen wir die Schritte in der nächsten Legislaturperiode.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das heißt, Ihr Entschließungsantrag steht voll zur Disposition!)

Das zweite Problem ist grundsätzlicher Natur. Eine Neubestimmung der Aufgabenteilung zwischen dem Land und den Kommunen scheitert an den bislang zu kleinteiligen Strukturen. Damit die Aufgabenübertragung funktionieren kann, braucht man tatsächlich die entsprechenden Verwaltungsstrukturen auf der kommunalen Ebene. Das ist nur im Zusammenhang möglich.

Diese Strukturen wurden mit der Kreisgebietsreform im Jahr 1993 eben nicht hergestellt. Nach allen praktischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen verfügen die Landkreise nur dann über eine optimale Verwaltungskraft für weitere Aufgaben, wenn sie rund 150 000 Einwohner haben. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, wenn man die zukünftigen Entwicklungen betrachtet, ist das eher eine zu tief angesetzte Zahl.

Betrachten Sie einmal die Konzentrationsprozesse in allen Dienstleistungs- und Verwaltungsbereichen. Es wird deutlich, dass der Trend eher in Richtung größere Einheiten geht. Das hat auch etwas mit der Kosteneffizienz angesichts des Einsatzes von IT-Technologien zu tun.

Für die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben von den Landkreisen auf die Gemeinden ist mindestens eine Größe von 7 000 Einwohnern erforderlich. Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie das bestreiten, ignorieren Sie nicht nur die Meinung der Experten, von denen Sie, Herr Kollege Böhmer, gesprochen haben. Sie ignorieren sogar die Meinung Ihrer Parteikollegen aus Thüringen und Brandenburg und aus den Ländern, in denen genau das in Gang gesetzt wird, was wir auch vorhaben. Deshalb verstehe ich Sie überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU: Föderalismus, Herr Ministerpräsident!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich darauf verlassen, wir werden mit der kommunalen Gebietsreform die strukturellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Funktionalreform ebenfalls ein Erfolg wird.

Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag enthält natürlich auch Aussagen zu Querschnittsproblemen, zum Thema Finanzen, zum Thema Personal, sowie konkrete Festlegungen, die sich mit den Zielen der

Landesregierung decken. Im Rahmen der Funktionalreform ist vorgesehen, im Interesse einer orts- und bürgernahen Erledigung der Aufgaben mit einer Wertigkeit von ungefähr 600 Stellen Aufgaben vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen.

Das heißt keineswegs, dass sich das Land nach der Gebietsreform auf Kosten der Kommunen seines Personals entledigen will. Meine Damen und Herren! Das ist schon insofern eine aberwitzige Vorstellung, als wir in dem Zeitraum, über den wir nachdenken, mindestens das Zehnfache an Personal insgesamt abbauen müssen, um auf die vorgegebenen Durchschnittswerte zu kommen. Schon deswegen ist das eine absurde Vorstellung.

Ich gehe sogar davon aus, dass aller Wahrscheinlichkeit nach wegen der demografischen Entwicklung am Ende nur sehr wenige Beschäftigte tatsächlich den Arbeitgeber wechseln werden; denn die Landesverwaltung hat aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten ab dem Jahr 2005 jährlich Altersabgänge in einem Umfang von rund 2 000 Stellen. Das bedeutet eine Verfünfachung gegenüber den für dieses Jahr zu erwartenden Abgängen.

Es kann sogar am Ende noch so kommen, dass wir den Kommunen gar nicht so viel Personal überlassen können, wie sie zur Erledigung der übertragenen Aufgaben benötigen. Es ist zum Beispiel im Bereich der Umweltverwaltung jetzt schon abzusehen, dass das Fachpersonal aufgrund der Altersabgänge für andere Landesaufgaben benötigt wird. Das für die qualifizierte Wahrnehmung notwendige Personal muss daher hauptsächlich von den Landkreisen selbst gewonnen werden. Nur punktuell können sie bei Bedarf durch bestimmte Fachkräfte aus den Umweltbehörden des Landes unterstützt werden.

Darüber hinaus stelle ich mir vor, dass die Personalentwicklung für die Zeit der Gebiets- und der Funktionalreform tatsächlich eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen sein wird. Ich bin außerordentlich froh darüber, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften ihre grundsätzliche Zustimmung zu meinem Vorschlag gegeben haben, eine gemeinsame Personalbörse des Landes und der Kommunen einzurichten. Das Land und die Kommunen nehmen danach Einstellungen von außerhalb nur vor, wenn es im gemeinsamen Personalpool keine geeigneten Bewerber gibt. Es wird auch dazu kommen, dass das Land unter Umständen kommunale Bedienstete einstellen wird. Das Vorhaben soll keineswegs eine Einbahnstraße sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass der Personalübergang am Ende nicht das eigentliche Problem sein wird. Allerdings müssen wir uns mit dem finanziellen Ausgleich für die Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen beschäftigen. Die Verfassungslage ist eindeutig: Die Deckung der Kosten ist gesetzlich zu regeln; für Mehrbelastungen ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen. - Das alles ist unstrittig. Das werden wir tun. Bundesweit fehlen aber auch Indikatoren und messbare Parameter dafür, wie der Kostenausgleich bei bestimmten Größen im Einzelnen zu gestalten ist.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Klar ist auch, dass die kommunale Gebietsreform ohnehin eine grundlegende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erfordern wird. Es kommt ein zusätzlicher As-

pekt hinzu: Auf Bundesebene steht eine Gemeindefinanzreform an, die dringend notwendig ist. Die Kommunen brauchen verlässliche Einnahmen. An der jetzigen Situation wird deutlich, welche Schwierigkeiten die Kommunen aufgrund der schwankenden Steuereinnahmen haben. Auf Bundesebene wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Ich bin sicher, dass wir in der Kommission, die avisiert ist, den Gesamtkomplex gründlich diskutieren müssen. Zur Überprüfung des Gemeindefinanzierungssystems wird auf der Bundesebene eine Kommission arbeiten. Diese Fragen werden wir in der nächsten Legislaturperiode in den Gesamtkomplex einbeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag bestätigt den von der Landesregierung in Gang gesetzten Modernisierungsprozess in der Landesverwaltung; denn wir müssen unsere Zukunftsfähigkeit bewahren. Das Land muss auch aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und des Absinkens der Einnahmen den eigenen Aufwand reduzieren. Wenn es die öffentliche Hand in dieser Situation nicht schafft, ihre Aufgaben billiger zu erledigen, dann verlieren wir für eine ganze Reihe anderer Aufgaben unsere Handlungsfähigkeit. Ich nenne nur das Stichwort Investitionen. Das gilt für das Land wie für die Kommunen. Deswegen müssen und werden wir handeln.

Meine Damen und Herren! Aber vor dem Hintergrund des Antrages aus dem Jahr 1993 muss ich sagen: Auch das ist mangelndes Wahrnehmungsvermögen, wenn man so tut, als ob wir mit diesem Entschließungsantrag gewissermaßen bei null anfangen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Bei 0,1 fangen wir an!)

Was die Reformen betrifft, meine ich, sind wir bereits auf gutem Wege.

Meine Damen und Herren! Sie können sich die Liste dessen ansehen, was wir in der Vergangenheit bereits umgesetzt haben. Wir haben seit dem Regierungswechsel im Jahre 1994 bereits 99 Behörden oder Einrichtungen aufgelöst oder umgewandelt, über 30 Zuständigkeiten auf die Kommunen verlagert.

Was das Personal anbetrifft, will ich noch einmal ganz deutlich sagen: Es sind seit dem Regierungsantritt im Jahre 1994 14 000 Planstellen tatsächlich abgebaut worden; ich sage immer: jedes Jahr 2 000 Planstellen.

Als Beleg dafür, wie breit der Reformprozess angelegt ist, will ich nur die zum Jahreswechsel vorgenommenen Umstrukturierungsmaßnahmen aufzählen: Umwandlung des Landeseisamtes in einen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführten Landesbetrieb nach § 26 LHO; Zusammenlegung der beiden Bergämter und des Geologischen Landesamtes;

(Herr Becker, CDU: Das ist eine Tat!)

Gründung des Landesforstbetriebes, verbunden mit einer Reduzierung um weitere 18 Forstämter bis zum 1. April 2002; Gründung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserbau - übrigens ein Thema, das uns lange beschäftigt hat -; Auflösung der drei staatlichen Ämter für Umweltschutz. Das sind allein die Maßnahmen um diesen Jahreswechsel herum.

Der weitere Fahrplan ist durch das Zweite Vorschaltgesetz bereits festgeschrieben: die Auflösung der Regierungspräsidien bis Ende 2004; die Einrichtung eines Landesverwaltungsamtes als oberste Landesbehörde, das heißt nur mit landesweiten Zuständigkeiten, ab 1. Ja-

nuar 2005; die weitere Reduzierung der Zahl der oberen Landesbehörden auf höchstens neun und der Zahl der unteren Landesbehörden um ein Drittel bis Ende 2004.

(Herr Becker, CDU, meldet sich zu Wort)

Das alles sind Schwerpunkte der Verwaltungsmodernisierung in der kommenden Wahlperiode, und das sind genau die Ziele, die ich in meiner Regierungserklärung zu diesem Thema genannt habe. Das heißt mit anderen Worten - das kann jeder nebeneinander legen -: Das Klassenziel ist erreicht. Das, meine Damen und Herren, ist ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Ministerpräsident, es gibt eine Zwischenbemerkung oder eine Frage des Abgeordneten Herrn Becker.

(Herr Becker, CDU: Frage!)

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Ich würde gern zunächst meine Ausführungen zu Ende bringen.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch ein paar Aufgaben, die zu entscheiden sind. Ich nenne nur das Stichwort Hochbauverwaltung und das Stichwort Fördermittelvergabe. Andere Probleme sind genannt worden. Das alles lässt sich, denke ich, im Laufe des Umsetzungsprozesses lösen.

In der allgemeinen Verwaltung, also in den Ministerien, Regierungspräsidien und Fachbehörden, wurde der Stellenbestand seit 1998 um rund 16 % reduziert. Das sind 2 656 Stellen.

Bereits jetzt nimmt Sachsen-Anhalt in diesem Bereich im Vergleich der 13 Flächenländer den neunten Rang ein. Bezogen auf die Einwohnerzahl hat Sachsen-Anhalt weniger Verwaltungspersonal als Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und nicht zuletzt - es ist eben nicht alles Gold, was glänzt - auch weniger Verwaltungspersonal als das angebliche Musterland Bayern.

Meine Damen und Herren! Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ist immer pauschal die Rede davon, Sachsen-Anhalt habe, je nach Ländervergleich, einmal die meisten, einmal die zweitmeisten Beschäftigten je Einwohner. Alle stellen sich dann vor, es gäbe Scharen von natürlich überflüssigen Beamten hinter verstaubten Schreibtischen.

Hier wird bewusst ein Zerrbild gezeichnet. In Wirklichkeit ist nur ein kleinerer Teil des Landespersonals, nämlich rund 17 % der Beschäftigten, in Ministerien, Regierungspräsidien und sonstigen Landesbehörden tätig. Meine Damen und Herren! Auch die sind nun keineswegs überflüssige Beamte hinter verstaubten Schreibtischen. Eine solche Beschreibung wäre wirklich völlig unangemessen. Das sind zum Teil hoch qualifizierte und gut arbeitende Leute.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Ich lasse mir diese Beamtenschaft durch solche Diskussionen nicht schlechtreden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Püchel)

Wer über das Landespersonal spricht, der muss daher wissen, dass es dabei auch um Lehrer, um Polizisten,

um Richter und um Hochschullehrer geht. Es ist doch in Ordnung, meine Damen und Herren, und wir stehen auch dazu, dass wir bei Schulen und Hochschulen einen Schwerpunkt setzen, auch was den Personaleinsatz anbetrifft. Alle freuen sich darüber, dass wir das auch bei der Polizei tun. Diesbezüglich hat Bayern nämlich noch einen Nachholbedarf. Bei der Polizei haben sie weniger als wir.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

Über die Hälfte der Personalausgaben investiert das Land allein in zentrale Zukunftsaufgaben wie Bildung, Schulen und Hochschulen. Für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet das Land die höchste Polizeidichte aller Flächenländer. - Das ist richtig so. Das werden wir fortsetzen. Dabei lassen wir uns von solchen Diskussionen nicht beeindrucken.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, von Herrn Kühn, SPD, und von der Regierungsbank)

Obwohl wir uns im Bereich der allgemeinen Verwaltung schon jetzt auf dem Niveau der östlichen Bundesländer befinden, werden wir die Personalbestände weiter senken - und das sozialverträglich.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist mir ein Punkt besonders wichtig: Eine ziel- und ergebnisbezogen handelnde Dienstleistungsverwaltung kann man nicht verwirklichen, wenn man zugleich das Damoklesschwert der Kündigung über die Beschäftigten hängt. Wie die Beispiele aus der Wirtschaft zeigen, kann man mit der Kündigungsdrohung zwar kurzfristig eine Fügsamkeit erzeugen, hinter der die blanke Existenzangst steht; langfristig wirkt sich eine solche von Misstrauen geprägte Strategie aber negativ aus.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

Für eine Reform notwendige Eigenschaften, nämlich Verantwortungsbereitschaft und die Identifikation mit der Aufgabe, werden dadurch geradezu verhindert. Die langfristige Motivation für den Umbruch in der Verwaltung und die Überwindung der vielfältigen Ängste vor Veränderungen, die man im Übrigen nicht nur anprangern darf, Herr Gallert, sondern mit denen man umgehen muss - das gehört zum geschickten Umgang mit der Sache -, lässt sich am besten erreichen, wenn die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden, wenn sie mitwirken können.

Zur Verwirklichung dieses Grundsatzes hat die Landesregierung mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und mit dem Deutschen Beamtenbund eine Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt natürlich nur für die Maßnahmen der Verwaltungsreform nach dem Zweiten Vorschaltgesetz und die davon betroffenen Personen. In diesen Bereichen sind betriebsbedingte Kündigungen, die ihre Ursache in Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung haben, bis Ende 2005 ausgeschlossen. Beendigungskündigungen sind nur dann zulässig, wenn die Beschäftigten - das haben wir genau beschrieben - einen zumutbaren Einsatz ablehnen. Ich finde, das ist auch in Ordnung.

Im Gegenzug tragen die Gewerkschaften mit, dass die Landesbediensteten zu weitgehender Mobilität und Flexibilität verpflichtet werden. Bei den Beschäftigten in den mittleren und unteren Bereichen wird dabei vor allem die

Zumutbarkeit eines Ortswechsel nach sehr transparenten Kriterien geprüft.

Darüber hinaus enthält diese Rahmenvereinbarung Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Gewerkschaften und auch der Beteiligung der Beschäftigten und der Personalvertretungen an diesem Prozess.

Diese aus meiner Sicht vorbildlichen Regelungen schaffen damit zum einen die für eine erfolgreiche Fortführung der Reform notwendige Arbeitsplatzsicherung; zum anderen erhalten die Dienststellen die notwendigen Spielräume zur Umsetzung der Vorgaben des Zweiten Vorschaltgesetzes.

Meine Damen und Herren! Wie beim Abbau der 14 000 Stellen seit 1994 wird die Landesregierung auch künftig ihre Abbauziele sozialverträglich und unter Ausnutzung der Altersfluktuation und der verschiedenen personalwirtschaftlichen Instrumente anstreben. Das ist uns bisher gelungen. Das kann man an den Personalausgaben der letzten Jahre deutlich erkennen. Ich bin sicher, dass uns das auch in Zukunft gelingen wird.

Berücksichtigt man den Zustand der Verwaltung, wie wir sie im Jahr 1994 von der CDU übernommen haben, und die üblicherweise für Strukturveränderungen notwendigen Zeiträume, so ist das insgesamt eine Leistung, mit der sich die Landesverwaltung und - das sage ich im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag - auch dieses Parlament wirklich sehen lassen kann.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS, von Herrn Gallert, PDS, und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Fakten zeigen: Die Verwaltungsmodernisierung in Sachsen-Anhalt ist auf einem guten Weg. Die Landesregierung verfügt nun mit den drei Vorschaltgesetzen, mit der Rahmenvereinbarung und mit diesem Entschließungsantrag sowie mit der demnächst ihre Arbeit aufnehmenden Finanzkommission über alle Instrumente, die die Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung ermöglichen und die dafür notwendig sind.

Dieses gute Ergebnis ist die Folge unserer konsequenten Vorarbeiten aus den vergangenen Jahren. Wir hatten uns vorgenommen, auf dem Feld der Verwaltungsmodernisierung voranzukommen. Wir hatten ein ehrgeiziges Konzept. Weit mehr als die Hälfte des Weges haben wir hinter uns gebracht.

Meine Damen und Herren von der CDU, mittlerweile ist der Prozess so weit vorangeschritten, dass er in seinen zentralen Bestandteilen nicht mehr umgekehrt werden kann. Ich sage das ausdrücklich. Dieser Prozess wird nicht umgekehrt werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Ich bin mir sicher, dass Sie dies jenseits Ihrer vollmundigen Rhetorik im Grunde genommen genauso sehen.

Kein vernünftiger Mensch in diesem Land bestreitet übrigens auch die Notwendigkeit größerer Verwaltungseinheiten auf kommunaler Ebene. Ebenso wenig stellt jemand die Sinnhaftigkeit einer effektiven, im Grundsatz zweistufigen Verwaltung infrage. Im Interesse des Landes kann ich nur an Sie appellieren, Ihre Verweigerungshaltung aufzugeben und dem Entschließungs-

antrag zuzustimmen. Das wäre ein echter Akt der Vernunft.

(Beifall bei der SPD - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja! - Herr Dr. Bergner, CDU: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung gilt: Das Fundament ist gelegt. Der Rohbau ist im Gang. Der Ausbau kann beginnen. Wir werden im Jahr 2005 in ein fertiges, modernes, gutes Haus einziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen neue Gäste. Es sind Damen und Herren des SPD-Ortsvereines Halle-Neustadt.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich teile Ihnen nunmehr die verbliebenen Redezeiten mit. Die Landesregierung verfügt noch über 9,5 Minuten, die SPD-Fraktion über 23 Minuten, die CDU-Fraktion über 19,5 Minuten, die PDS-Fraktion über 12,5 Minuten, die DVU-Fraktion über sechs Minuten und die FDVP über fünf Minuten Redezeit.

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Herrn Wiechmann für die FDVP-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein wenig verwundert war ich schon, als ich in der vergangenen Woche die beiden Anträge auf den Tisch bekam, aus denen hervorgeht, dass ein so brisantes Thema wie das der Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform zehn Wochen vor dem Ende der Legislaturperiode im Plenum beraten werden soll. Ich möchte in dieser Hinsicht nicht von „durchpeitschen“ sprechen. Nicht ganz auf die Reihe bekomme ich allerdings, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Januar 2002 datiert und Herr Kollege Scharf heute in der Zeitung zitiert wird, dass das Gesamtpaket unbefriedigend ist und dass die Einbringung und Behandlung dieser Thematik in dieser Sitzung zumindest recht fragwürdig ist.

Meine Damen und Herren! Die FDVP-Fraktion schließt sich - für mich gilt das auch - der Meinung des Herrn Professors Dr. Böhmer an, dass wir zwar eine Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform wollen, dass jedoch die Phase der Freiwilligkeit in jedem Fall gewahrt werden muss. Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Hause schon einmal geäußert, dass ich daran Zweifel habe.

Von der CDU-Fraktion wurde bereits einiges dazu gesagt, was ihrer Meinung nach seit acht Jahren versäumt wurde. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben in diesen acht Jahren der Regierung der SPD und einer De-facto-Regierung mit der PDS auch nicht gefordert, dass sie die Gebietsreform aus dem Jahr 1994 konsequent und in allen Teilen fortsetzen möge.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass die zu dem Thema vorliegenden Anträge und die heutige Behandlung des Themas - man könnte besser „des säumigen Themas“ sagen - die Eröffnung des Wahlkampfes par excellence sein werden. Niemand sollte sich hier vor irgendwelche Karren spannen lassen. Vielmehr sollten

wir uns, wenn Seriosität und Sachbezogenheit nicht mehr vorhanden ist, erst einmal in Schweigen hüllen.

Hätten Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bis zum Ende der Legislaturperiode zu diesem Thema geschwiegen, dann hätten wir sicherlich mehr bewegen können, als einen Sturm im Wasserglas auszulösen, der sich jetzt hier entfaltet hat. Hätten Sie zur Aufhellung der Inhalte die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände aus der letzten Anhörung gelesen, hätten wir vor dem Gang in die Öffentlichkeit sicherlich mehr zu tun gehabt und auch mehr Substanz erarbeiten können. Die FDVP-Fraktion lehnt es aber ab, Jubelveranstaltungen jeder Art von Sozialisten verschiedener Farbe wie in alten Zeiten zu feiern. Es fehlen im Prinzip eigentlich nur noch die „99-prozentigen“ Ergebnisse.

Herr Gallert hat hierzu gesagt, dass das vorgelegte „genossenhafte“ Pamphlet ein Regierungsprogramm ist und dass es für Sie alles bedeutet und dass für die Sozialisten der hellroten Farbe die Überzeugungsstärke und Aufbaukraft dazu vorhanden ist, mehr zu leisten als das, wozu die Quasi-Regierung bisher in der Lage war.

Meine Damen und Herren! Herr Professor Dr. Böhmer wurde in der Zeitung wie folgt zitiert:

„Das Papier zeigt deutlich, wie die SPD systematisch eine Koalition mit der PDS vorbereitet.“

Ich denke, das ist richtig gesagt worden. Dabei wird aber immer noch im Verhalten suggeriert, dass gegebenenfalls bei einem entsprechenden Wahlergebnis auch eine andere, große Koalition möglich wäre. Meine Damen und Herren! Das ist Heuchelei.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Sie müssen sich doch für uns keine Sorgen machen!)

- Die mache ich mir auch nicht.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Gut!)

Ich meine mit der Heuchelei bei diesem Thema in erster Linie die Fraktionen der de facto bestehenden Regierungskoalition. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke schön. - Die Fraktion der DVU hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich erteile der Abgeordneten Frau Theil für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Theil.

(Herr Kühn, SPD: Herr Becker, aufpassen! - Herr Dr. Bergner, CDU: Die Lanze ist gespitzt!)

Frau Theil (PDS):

Verehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich in meinen Redebeitrag einsteige, möchte ich zu den Ausführungen von Herrn Professor Dr. Böhmer doch noch etwas sagen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ist das wahr?)

Es ist definitiv nicht klar dargestellt, was Sie eingangs Ihrer Rede bekannt gegeben haben. Wir haben in der vorletzten Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform sehr wohl der CDU-Fraktion das Angebot unterbreitet - Herr Becker - ich muss Sie also doch benennen -, Sie werden zugeben, wenn Sie fair sind,

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

dass Sie das Ihrem Fraktionsvorsitzenden überbracht haben. In der Sitzung ist Ihnen von den Fraktionen der SPD und der PDS das Angebot unterbreitet worden, über eine gemeinsame Antragstellung für den heutigen Sitzungstag nachzudenken. Alle Abgeordneten haben die Unterlagen zur gleichen Zeit vor den Weihnachtsfeiertagen erhalten. Auch das, Herr Becker, war Ihnen zugesichert worden. Wenn Sie fair sind, dann geben Sie das auch zu.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU
- Herr Meinecke, SPD: Das ist ja ein Ding!)

Was erwarten die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von einer Funktional-, Verwaltungs- und kommunalen Gebietsreform? - Von den Bürgerinnen und Bürgern vernimmt man als Erstes den lapidaren Satz: In der Verwaltung sitzen überall zu viele Beamte und Angestellte, die den Steuerzahler unnötig viel Geld kosten. Ergo: Die Verwaltung unseres Landes muss kostengünstiger werden. - Diese Zielstellung ist kurzfristig nicht zu erreichen und so einfach lässt sich die Situation in unserem Land auch nicht definieren.

Ich möchte mich einer zweiten Forderung der Bürger zuwenden, die lautet: Ich möchte als Bürgerin eine sachkundige Dienstleistung vor Ort, die auch meinen individuellen Erfordernissen gerecht wird und bei der das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Verwaltungsgemeinschaft, die Einheits- oder die Verbandsgemeinde, der Landkreis oder das Land diese Dienste anbietet. Das Ziel muss die Bürgernähe im doppelten Sinn sein.

In dem Antrag von SPD und PDS haben wir deshalb einen Schwerpunkt auf die interkommunale Aufgabenverlagerung gesetzt. Dies ist ausdrücklich in dem Antrag formuliert und war uns wichtig; denn mit der kommunalen Gebietsreform artikulieren wir zwei Zielstellungen, die wir erreichen möchten: Das ist erstens eine effizientere Verwaltung und zweitens eine Aufgabenverlagerung vom Land auf die Landkreise und von den Landkreisen auf die gemeindliche Ebene. Das soll unabhängig davon geschehen, ob die Gemeinde eine Verbands- oder eine Einheitsgemeinde ist. Nur so ist die Maßstabvergrößerung der Gemeindemodelle unabhängig begründbar.

In wessen Verantwortung die Aufgaben wahrgenommen werden sollen, wird der Landtag in einem weiteren Gesetz beschließen müssen. Wir unterscheiden dabei die Wahrnehmung der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis sowie Aufgaben, die die Gemeinden als Besorgungsaufgaben für den Landkreis erledigen. Das könnte Bereiche wie die Kfz-Anmeldung, Antragsannahme für Wohngeld und Ähnliches betreffen, auf die heute schon mehrfach eingegangen worden ist. Hierbei müssen wir behutsam darüber wachen, dass dies auch gesetzlich festgeschrieben wird und dass ein entsprechender Finanzausgleich für die Gemeinden ausgehandelt wird.

Im Interesse der Menschen, die in unseren Dörfern und Städten leben, sind die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der Pflicht, verantwortungsbewusst zu entscheiden und Formen und Möglichkeiten zu suchen und auch zu finden, wie den unterschiedlichen Interessenlagen unserer Bürger entsprochen werden kann.

Die Übertragung der Aufgabe der Trägerschaft für die Sekundarschule, um es an einem Beispiel zu benennen, schafft die Voraussetzung, innerhalb des neuen Gemeindemodells besser auf die Anforderungen und Bedürfnisse vor Ort direkt zu reagieren. Entsprechend der

Schulentwicklungsplanung können die Gemeinden auf Standardfragen und Schülerbeförderung Einfluss nehmen. Die Wahrnehmung der Aufgaben Grundschule, Kindertagesstätte, Haushaltsplanung und Satzungshoheit schafft in den neuen Gemeindemodellen Handlungsspielräume für eine effizientere Verwaltung zur Nutzung und für den Erhalt der Einrichtungen im Verbands- und Gemeindegebiet.

Heute wurde in den unterschiedlichsten Beiträgen immer wieder die Frage der Finanzierung der Gemeinden angesprochen. Das geschah mit Recht. Wir, aber auch die Landesregierung und die Bundesregierung stehen gemeinsam in der Pflicht, über den jetzigen Denkansatz zur Gemeindefinanzierung noch einmal tiefgründiger nachzudenken. Aber die neuen Gemeindemodelle bieten uns auch die Chance, in solidarischer Gemeinschaft die schwierigen Aufgaben der Zeit gemeinsam zu tragen. Eine kleine Gemeinde allein verhebt sich an dieser Bürde.

Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken. Ich bin dazu als Bürgermeisterin und Landtagsabgeordnete bereit. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Herr Dr. Brachmann, ich habe Respekt vor Ihrer persönlichen Erklärung, weil ich weiß, wie Sie sich, wenn vielleicht auch immer auf der falschen Seite und in die falsche Richtung, für diese Verwaltungsreform verzehrt und aufgezehrt haben.

(Lachen bei der SPD)

- Das muss doch anerkannt werden.

Ich hätte mir gewünscht, der Herr Ministerpräsident - er ist wieder einmal nicht da; diese Verwaltungs- und Gebietsreform interessiert ihn ja auch nicht -

(Zustimmung bei der CDU)

hätte sich in gleicher Weise wie Sie, Herr Dr. Brachmann, dafür eingesetzt.

(Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Stattdessen lobt der Herr Ministerpräsident diesen Landtag oder einen Teil dieses Landtages für eine Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die wir eigentlich nicht zuständig sind, sondern für die wir uns die Landesregierung leisten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Aufgabe der Landesregierung. Von dort ist nichts gekommen; man hat diese Aufgabe dann zum Landtag herübergeschoben. Deshalb kam auch dieses Lob.

Ich bedaure es außerordentlich, dass der Herr Ministerpräsident nicht da ist. Vielleicht kann er, wenn er die Zeit findet, meine Ausführungen im Protokoll nachlesen; denn ich muss ihm hier schon einiges ins Stammbuch schreiben.

Natürlich wird keiner bestreiten, dass Sie von der SPD sich eine Verwaltungsreform vorgenommen haben, wie auch wir sie uns immer wieder vorgenommen haben, und dass auch Sie der Meinung sind, dass das ein fortwährender Prozess ist. Das gestehen wir Ihnen gern zu.

Ich erinnere mich auch an die Arbeit in der Enquete-kommission Verwaltungsreform. Damals sagte der heutige Ministerpräsident - als mein Stellvertreter -, wenn er zum Regieren komme, werde er das umsetzen. Wir waren sehr gespannt, was er umsetzen würde, als wir die Regierungserklärung des Jahres 1994 lasen. Wir konnten feststellen, dass darin tatsächlich eine Menge stand, was er alles in Angriff nehmen wollte - 1994, vor acht Jahren.

Hoffnungen machten sich schließlich weiter breit, als der Herr Ministerpräsident die Stabsstelle für Verwaltungsreform unter dem Kollegen Dr. Brachmann in der Staatskanzlei einrichten ließ. Doch aus irgendeinem Grund, der sich mir bisher verschlossen hat, verlor der Herr Ministerpräsident dann die Lust an diesem mühevollen Geschäft, löste die Stabsstelle auf und übertrug diese Aufgaben seinem getreuen Eckehard, dem Herrn Innenminister Dr. Manfred Püchel.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Der durfte sich fortan mühen und mühen und sah bald nicht mehr aus dem Dschungel der Ressortegoismen heraus. Dabei war der ursprünglich gewählte Ansatz, die Stabsstelle bei der Staatskanzlei zu bilden, richtig und sehr sinnvoll, weil eben dort die Richtlinienkompetenz liegt.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Liegen müsste!)

- Nach der Verfassung, Herr Professor Dr. Böhmer.

Die CDU hat immer gesagt: Verwaltungs- und Funktionalreform muss wegen dieser Richtlinienkompetenz Chef-sache sein.

(Beifall bei der CDU)

Ein Ressortminister ist und bleibt Gleicher unter Gleichen und kann im Grunde genommen nicht mit dieser Handlungskompetenz aufwarten.

Nun kamen echte handwerkliche Fehler hinzu, die dazu führten, dass dieses Vorhaben, dass Ihr guter Wille, den Ihnen die CDU nicht abspricht, stecken bleiben musste.

Erstens. Der Herr Ministerpräsident trat mit einer Minderheitsregierung an, um diese Herkulesarbeit zu bewältigen.

Meine Damen, meine Herren! Nennen Sie mir bitte ein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das seit 1950 mit einer Minderheitsregierung eine solche Herkulesarbeit vollbracht hat.

(Herr Tögel, SPD: Sie haben es nicht einmal mit einer Mehrheitsregierung geschafft! - Weitere Zurufe von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Verehrter Herr Kollege Tögel, es gibt keines. Ich will Ihnen eines sagen: Ich erinnere mich an das Jahr 1972. Damals hat der tüchtige SPD-Innenminister Schiess mit Herrn Filbinger, CDU, in Baden-Württemberg die Reform vorangebracht. Ich erinnere mich an die Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen mit einer starken SPD-Regierung, ich erinnere mich genauso an Bayern, wo mit einer starken CSU-Regierung die Dinge vorangebracht wurden.

Es war doch schon der erste große Fehler, dass man mit einer so schwachen Minderheitsregierung in eine solche Gefechts- und Schlachtlage hineingegangen ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU, und von Herrn Büchner, DVU - Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Das ist doch Ihr Problem, meine Damen und Herren. Dem Herrn Ministerpräsidenten hängt die Minderheitsregierung heute wie ein Mühlstein um den Hals und erschlägt ihn. Er sieht nach acht Jahren einen Scherbenhaufen. Hier ist das beste Beispiel dafür.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Was haben Sie denn in den vier Jahren geleistet?)

Ein zweiter unverzeihlicher Fehler war es, dass sich der Herr Ministerpräsident dann, nachdem er die Stabsstelle aufgelöst und seinen getreuen Eckehard beauftragt hatte - ich freue mich, Herr Ministerpräsident, dass Sie wieder im Raum sind -,

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Brandt, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

zwei Jahre vor dem Ende dieser Legislaturperiode auf raffte und dem Herrn Innenminister im Dezember 1999 den Auftrag gab, das Leitbild der Kommunalreform der erstaunten Öffentlichkeit vorzustellen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Hat er überhaupt einen Antrag gehabt?)

Das war, wie wir heute sehen, vom Zeitablauf her zu spät. Wir haben damals vorausgesagt, dass das nicht gut gehen konnte.

(Herr Bischoff, SPD: Ach!)

Weiter erinnere ich Sie, meine Damen und Herren, an Folgendes, nachzulesen in Protokollen dieses Hohen Hauses: Im April 2000 gab dann der Herr Ministerpräsident eine Erklärung zur Verwaltungs- und Funktionalreform hier im Lande ab. Plötzlich sagte er, beide Reformen würden miteinander durchgeführt werden.

Der Ministerpräsident hat heute bereits darauf hingewiesen, das sei der einzig mögliche Weg; anders funktioniere es nicht. - Aber Sie können das nicht schultern.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Sie werden ja sehen!)

Sie hören eben nicht auf Professor Hesse und auf andere Gutachter, die das wiederholt gesagt haben. Im Gegenteil, Sie schickten sogar noch in der vergangenen Woche Ihren Staatssekretär in den zeitweiligen Ausschuss und ließen den erstaunten Kollegen dieses Gremiums erklären, Hesse habe sogar gesagt, beides ließe sich miteinander verbinden.

Herr Ministerpräsident, das nennen wir Realitätsverlust.

(Beifall bei der CDU - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Wir werden das machen! Sie können sich darauf verlassen!)

Wir empfinden es auch als Realitätsverlust, wenn Sie behaupten, dass es in der SPD niemanden gäbe, der hinsichtlich dieser Reformen anderer Auffassung wäre

als Sie. Sie haben gesagt, es gebe in der CDU Leute, die eine andere Auffassung hätten. Ich habe den Realitätssinn, um das anzuerkennen, Herr Professor Böhmer ebenso; denn natürlich haben wir als Volkspartei Landräte und Bürgermeister sowie Gemeinderäte, die darüber anders denken. Das wird doch gar nicht bestritten.

Sie müssen aber zugeben, dass es solche Leute auch bei Ihnen gibt. Ich zitiere Bürgermeister Reiche aus Wetzendorf-Karsdorf. Er erklärte in Thale der erstaunten Öffentlichkeit, er schäme sich nicht, SPD-Mitglied zu sein, aber er schäme sich für diese Landesregierung, dass sie diese Reformen in Angriff genommen habe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU)

Herr Ministerpräsident, um auf Ihren Realitätssinn zu kommen - insofern zitiere ich im Grunde genommen nur Frau Dr. Sitte, die ihn in einem anderen Zusammenhang schon angezweifelt hat -: Sie haben heute zum Beispiel gesagt, was Sie alles schon geleistet hätten.

(Herr Bischoff, SPD: Ja!)

Sie hätten das Bergamt mit dem Geologischen Landesamt verflochten. Sie haben gesagt, Sie haben das Landesamt zu einem Landesbetrieb gemacht. - Das ist ja alles richtig; aber erkennen Sie doch endlich einmal, dass bislang nichts weiter geschehen ist, als dass das Schild ausgetauscht wurde - mehr nicht, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU - Minister Herr Dr. Püchel: Blödsinn!)

Darin können wir, weil wir realistischer sind als Sie, Herr Ministerpräsident, keine Verwaltungsreform erkennen.

Wozu aber all das, was Sie in den letzten zwei Jahren Ihrer Tätigkeit seit 2000 angefangen haben, geführt hat, zeigt das heillose Durcheinander auf der kommunalen Ebene, das seit dem Herbst 1999 entstanden ist,

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel - Herr Dr. Bergner, CDU: Doch! Natürlich!)

das heillose Durcheinander, das auch in den Amtsstuben der Behörden staatlicherseits entstanden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Gehen Sie doch einmal hinein, Herr Ministerpräsident; fassen Sie einmal den Mut hineinzugehen. Dann werden Sie feststellen, wie die Leute, wenn diese ehrlich sind, im Grunde darüber denken.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Es haben die Vorgaben gefehlt. Eines ist doch interessant. Wir brauchen nur in den Protokollen unseres Plenums nachzulesen, was der Herr Ministerpräsident im Februar 2000 sagte, als es um die Aussprache zu unserem Antrag ging: Raus mit den Papieren über die Staatsverwaltung aus den Tresoren! Damals hat der Herr Ministerpräsident auf meine Frage erklärt - ich zitiere, Herr Präsident -:

„Es hat überhaupt keinen Zweck, sämtliche Landesbediensteten dadurch zu verunsichern, dass man jetzt Papiere freigibt, die im Umsetzungsprozess möglicherweise noch korrigiert werden müssen. Man schafft Unruhe.“

Herr Ministerpräsident, Sie haben Unruhe nicht dadurch geschaffen, dass Sie Papiere geschrieben haben, sondern Sie haben Unruhe dadurch geschaffen, dass Sie

keine Papiere geschrieben und keine Zielvorgaben gegeben haben. Das ist doch Ihr Problem gewesen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Sie sind in diese Verwaltungs- und Funktionalreform hineingetaumelt ohne klare verwaltungswissenschaftliche, finanziell abgesicherte Vorgaben. Jedem Verwaltungslehrling in Naumburg hätte ich dafür eine glatte Fünf bescheinigt.

(Herr Prof. Dr. Spotka, CDU, lacht)

Der Anstand verbietet es, bei Ihrer Person, Herr Ministerpräsident, Gleiches zu tun.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von der PDS, haben nun versucht, in Ihrem Antrag in der Drs. 3/5222 die Blessuren und Beschädigungen, die unser Herr Ministerpräsident sich mit dieser Sache zugezogen hat, wieder zu übertünchen. Ich beginne mit dem Vorspann. Lesen Sie sich doch bitte einmal den Vorspann durch. Er enthält Worthülsen, Wortungetüme, Wortgeklingel, nichts weiter.

(Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Frau Theil, PDS)

Ich komme zu Abschnitt I, Frau Kollegin Theil. Die Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise wird von uns voll mitgetragen. Dabei stehen wir auf Ihrer Seite.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Aber es gibt zwei Einschränkungen: Es sind zu wenige Aufgaben, die auf die Kommunen übergehen, viel zu wenige. Sie sind bei der Halbzeit stehen geblieben.

(Frau Theil, PDS: Was?)

Warum? - Weil wir nicht fertig geworden sind - Sie haben es selbst gesagt -, weil die letzten zwei Jahre dafür eben nicht ausgereicht haben. Wir hätten die acht Jahre, die wir hatten, nutzen müssen.

(Herr Gallert, PDS, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Becker, es liegt eine Wortmeldung von Herrn Gallert vor. - Herr Gallert, möchten Sie etwas fragen?

Herr Becker (CDU):

Bitte schön.

Präsident Herr Schaefer:

Haben Sie eine Frage oder eine Zwischenbemerkung?

Herr Gallert (PDS):

Ich habe eine Frage.

(Frau Feußner, CDU: Das geht aber von der Redezeit ab!)

Herr Becker (CDU):

Das wird nicht angerechnet nach der neuen Geschäftsordnung.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte schön.

Herr Gallert (PDS):

Herr Becker, Ihre Empörung in allen Ehren, aber erzählen Sie uns doch einmal, welche Position die CDU hat. Welche Aufgaben sollten denn außerdem auf die Kreise übergehen? Ich habe immer nur Ihre Bedenken gehört.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS - Herr Kühn, SPD: Das wäre mal interessant!)

Herr Becker (CDU):

Ich muss Ihnen sagen, dass ich damit jetzt keine Probleme habe.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD und von der PDS - Unruhe)

- Entschuldigen Sie bitte, ich habe damit keine Probleme. Was wollen Sie denn? Ich verstehe den Grund dieser Lärmkulisse nicht.

(Lachen bei der SPD)

Herr Gallert, es geht zum Beispiel um Themen aus dem ALF-Bereich. Wir haben gesagt, wir brauchen einen Großteil des ALF - - Dazu gibt es auch bei uns unterschiedliche Auffassungen; die Landwirtschaftspolitiker sehen das etwas anders.

(Zurufe von der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

- Moment! - Aber bei uns wird Verwaltungsreform von den Innenpolitikern betrieben. Dazu gehören auch die ganzen Fragen der Dorferneuerung. Sie alle können auf die kommunale Ebene übergehen.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Haben Sie das gelesen? Lesen! - Zurufe von Herrn Czeke, PDS, von Herrn Gallert, PDS, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren!

Herr Becker (CDU):

Herr Gallert, es gibt auch noch andere Aufgaben.

(Herr Felke, SPD: Es wird nicht besser!)

Ich verkneife mir das jetzt, weil ich - -

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Rehhahn, SPD: Ja, ja, ja!)

- Ich habe kein Problem damit. Ich sage Ihnen - -

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Herr Becker, nur drei Beispiele!)

- Ich lasse mich von Ihnen, Herr Rehhahn, sowieso nicht festlegen.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Ich komme zurück zu den Aufgaben, die Sie hinuntergeben wollen. Dabei sind Sie an zwei Punkten zu kurz gesprungen. Erstens sind es zu wenige, dabei bleibt es. Zweitens können die Aufgaben jetzt sofort nach unten verlagert werden. In den jetzigen Strukturen der Landkreise sind diese Aufgaben - das haben Ihnen die kommunalen Spitzenverbände gesagt - bereits zu erledigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber nein, Sie sagen: Die kommunalen Gebietskörperschaften sind noch nicht fähig genug. Ich frage Sie: Wann sollen diese denn die Klassenreife erreichen? Wir haben zum Beispiel bereits Kreise mit einer Größe, die genau Ihrer Zielgröße entspricht.

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Also ist im Grunde genommen ein Misstrauen da.

(Zustimmung bei der CDU)

Es kommt ein Weiteres hinzu. Die Reform der Struktur unserer Landesverwaltung bleibt, so wie Sie sie dargestellt haben, ein Torso, sowohl vom Inhalt wie von der Zeitachse her. Ich erspare mir dazu aus Zeitgründen die Einzelheiten;

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

ich weise nur auf das hin, was Sie selbst im zeitweiligen Ausschuss gesagt haben: Wir von der SPD wissen noch gar nicht, was wir mit der staatlichen Hochbauverwaltung machen werden.

Die CDU wirft der Landesregierung auch in diesem Fall vor: Sie hat noch kein Konzept. Es sind also viele Dinge offen geblieben; das wissen auch Sie, Herr Gallert.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das hinweisen, was uns bei Ihnen völlig fehlt. Insoweit, kann ich nur sagen, hat Herr Professor Böhmer völlig zu Recht auf den Entschließungsantrag im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform von 1993 hingewiesen. Es bleibt nämlich eines völlig offen: Zu einer eigentlichen Verwaltungsreform gehört auch, dass man staatliche Aufgaben nicht nur nach unten überträgt, sondern dass man auch auf Aufgaben verzichtet, dass man den Umfang von Aufgaben, die jetzt staatlich wahrgenommen werden, vermindert. Ich möchte dabei etwa an das Berichtserstattungswesen erinnern.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Haben wir erheblich zurückgeführt! Aber das wissen Sie alles!)

- Sie haben es aber nicht zur Genüge abgebaut, Herr Ministerpräsident. Ansätze sind durchaus erkennbar, das wird doch gar nicht bestritten.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Das ist doch schon mal etwas! - Herr Sachse, SPD: Das ist schon mal was!)

Es geht auch um die Privatisierung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, und es geht letztlich um die totale Privatisierung von öffentlichen Aufgaben, die also ganz aus dem staatlichen Hoheitsbereich herausgelöst werden.

Diese Aufgabenkritik unterblieb. Wäre sie wirklich beizeiten erfolgt - beizeiten, nicht in den letzten zwei Jahren -, dann wäre dieser Staat in der Tat schon schlank und rank, so wie wir ihn uns vorstellen.

(Frau Kachel, SPD: Seit dem Jahr 1993!)

Unter Abschnitt III Ihres Antrages sprechen Sie von den Kosten und vom Personal. Meine Damen und Herren! Hierzu kann ich nur - insoweit bin ich und ist die CDU sehr dankbar für die Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände - auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 10. Januar 2002 verweisen. Darin lehnen diese es ab, dass das Personal den Aufgaben

folgt. Sie haben auch erhebliche Zweifel bezüglich der Kostenregelung in § 8 des Zweiten Vorschaltgesetzes.

Meine Damen und Herren! Wie Sie mit diesen Bedenken umgehen, zeigt folgender Umstand: Im zeitweiligen Ausschuss ist von den kommunalen Spitzenverbänden gesagt worden, das FAG müsse geändert werden bis zum Jahre 2004 - Ihrer Diktion folgend, weil es dann die Verbandsgemeinden gibt. Sie nehmen das aber gar nicht zur Kenntnis. Sie schreiben in den Antrag wieder hinein: bis zum Jahr 2005. Nun muss sich doch jeder Kommunale, jeder Spitzenverband - dort auf der Tribüne sitzen sie alle -

(Frau Theil, PDS: Herr Becker!)

fragen, ob sie ernst genommen werden oder nicht. Nicht einmal diese Zahl konnten Sie austauschen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Sie waren so versessen auf Ihren Antrag, da gab es kein links und kein rechts. Da muss man durch und da hört man auf niemanden.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Wir müssen diesen Antrag ablehnen,

(Zuruf von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

obwohl wir im Hinblick auf die Frage der Delegation von Aufgaben und Ähnliches natürlich völlig auf Ihrer Seite stehen.

Noch ein Wort zu den Vorschaltgesetzen. Wir haben immer gesagt, wir werden die Vorschaltgesetze aufheben. Aber das heißt nicht, dass wir alle Regelungen aufheben; denn es gibt in den Vorschaltgesetzen durchaus Regelungen, die auch wir für gut halten.

Ich beginne mit dem Ersten Vorschaltgesetz. Alle Erleichterungen - das geht genau in unsere Richtung - zur freiwilligen Eingemeindung werden beibehalten. Nicht beibehalten werden die Dinge, die die Verwaltungsgemeinschaften in Trägerform und Ähnliches betreffen.

Ich komme zum Zweiten Vorschaltgesetz. Hierin werden wir alle Zahlenvorgaben - 1 000, 7 000, 10 000, 150 000 - aufheben.

(Beifall bei der CDU)

Auch werden wir auf eine Änderung der §§ 7 und 8 - also Personal und Finanzen - drängen. Wir werden auch auf der Dreistufigkeit, wie es Herr Professor Dr. Böhmer gesagt hat, beharren, weil sie sich als die bessere Form staatlicher Verwaltung in allen deutschen Bundesländern erwiesen hat.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine Damen und Herren! Zum Dritten Vorschaltgesetz sei Folgendes gesagt: Wir werden überprüfen, ob die Verbandsgemeinde, die Sie alle so lieben und die draußen niemand haben will, alternativ eingeführt werden sollte oder ob man sie gleich in den Papierkorb verfrachtet.

(Zustimmung von Frau Theil, PDS - Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

Zum Schluss möchte ich noch aus der Sicht der CDU-Fraktion sagen: Wir danken all denjenigen, die sich aufseiten der Verwaltung bemüht und bemüht haben, die Dinge voranzutreiben. Es war sehr viel Arbeit, und das nicht nur in den letzten zwei Jahren. Wir sehen in dieser

Arbeit keine vertane Arbeit, sondern wir sind der Auffassung, dass man das eine oder andere Material für die künftigen Arbeiten nutzen kann.

Ich schließe meine Ausführungen: Auch wir sind der Auffassung, dass es in diesem Land einen Reformstau gibt. Uns wird immer wieder unterstellt, dass wir das nicht sehen würden. Wir sind der Auffassung, dass zunächst die Landesverwaltung reformiert werden muss und dass man auf der kommunalen Ebene im Zuge der Freiwilligkeit mehr erreichen kann, als Sie es sich jemals in Ihren acht Jahren zugetraut haben. Wir trauen uns einiges zu. Wenn die Staatsverwaltung reformiert worden ist, kann man überlegen, ob man in dem einen oder anderen Bereich der Kommunalverwaltung noch mit anderen Maßnahmen nachfassen muss. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Recht herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne hat unser aller Nachwuchs Platz genommen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Altenweddingen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt bzw. abgeschlossen mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Rothe.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Wir haben das geteilt! Ich spreche zuerst!)

- Dann bitte Herr Brachmann. Das ist mir nicht mitgeteilt worden.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Es war so angemeldet!)

Es bleiben der SPD-Fraktion noch 23 Minuten Redezeit. Sie können diese Zeit natürlich aufteilen.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das wird dieses Mal wesentlich kürzer. Herr Rothe soll auch noch seine Auffassung zu diesem Thema darlegen. Er wird insbesondere zu dem etwas sagen, was Herr Becker gerade kritisch angemerkt hat. Aber auch ich kann bestimmte Dinge so nicht stehen lassen, Herr Becker.

Zunächst möchte ich Folgendes sagen: Mir ist noch Ihr Spruch in Erinnerung, ein Sturm müsse durch die Amtsstuben fegen. Nach Ihrer heutigen Rede hatte ich den Eindruck, dass jedes Lüftchen zu viel wäre.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen. Sie sagten, dass die Aufgabenkritik fehle. Wenn Sie das auf den Antrag beziehen, dann muss ich wiederholen, was wir schon im Ausschuss vorgetragen haben: Es war in diesem Zusammenhang nicht der Auftrag des zeitweiligen Ausschusses, alle Fassetten einer umfänglichen Verwaltungsmodernisierung zu beleuchten, sondern es ging um die Funktionalreform im Zuge einer Kommunalreform. Dass Aufgabenkritik natürlich eine ständige Aufgabe der Verwaltung ist, wissen diejenigen, die sich damit beschäftigen, auch. Deswegen finden Sie auf den letzten Seiten unseres Antrages dazu ein paar Ausführungen.

Herr Becker, Sie wissen genauso gut wie ich, dass das schwierig ist. Die Fähigkeit von Verwaltungen, sich von Aufgaben, die sie bisher wahrgenommen haben, zu trennen, ist nicht sonderlich ausgeprägt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das spricht aber nun wirklich nicht für die Regierung, was Sie jetzt gesagt haben!)

- Das ist das Eigenleben und Beharrungsvermögen von Verwaltungen, Herr Bergner.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber andere Regierungen schaffen das mit dieser Verwaltung!)

Ich komme zum zweiten Punkt. Sie sagten, alles Gesülze. Ich zitiere aus der Präambel:

„Im Zusammenhang mit den Gesetzen zur Gebietsreform ist in Umsetzung von Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung der allgemeine Aufbau der Landesverwaltung und ihre räumliche Gliederung durch ein Landesorganisationsgesetz sowie zur Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene ein Funktionalreformgesetz zu erlassen.“

Dabei - das ist der nächste Gedanke - sind genau diese Punkte, die jetzt im Detail aufgeschrieben worden sind, zugrunde zu legen. Mithin ist es ein konkreter Gesetzgebungsauftrag und nicht nur Wischiwaschi für die nächste Legislaturperiode.

Ich komme zum nächsten Vorwurf. Sie sagten, man könne es nicht machen und es sei methodisch überhaupt nicht machbar, eine Gebietsreform mit einer Funktionalreform zu verbinden.

Herr Becker, wenn wir das machen würden, was Sie wollen, nämlich erst eine Funktionalreform und dann eine Gebietsreform - das ist wiederholt deutlich gemacht worden -, dann muss man fragen, wo die Aufgaben hingehen sollen. Eine Funktionalreform ist von der Größenordnung der kommunalen Ebene abhängig. Zeigen Sie mir ein Land, das eine Funktionalreform vor einer Gebietsreform gemacht hat. Es gibt kein Land. Herr Rothe wird Ihnen dazu ein paar Dinge in Erinnerung rufen und aufzeigen, wie das in anderen Ländern angepackt worden ist.

Unser politischer und methodischer Ansatz - dabei bleibt es - ist: Wir wollen beides gleichzeitig realisieren.

Herr Becker, ich komme zu Ihrem Hauptvorwurf. Dazu muss ich unbedingt etwas sagen. Sie sprachen von einer unverbindlichen Absichtserklärung. Auch darin irren Sie sich.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Man kann darüber reden, welche Verbindlichkeit ein Antrag hat. Wir beschließen zu Anträgen permanent etwas. Mitunter habe ich auch den Eindruck, dass es, ob das nun der Landtag beschließt oder in China ein Sack Reis umfällt, so ziemlich dasselbe ist. Aber bei diesem Antrag ist das anders. Der Antrag enthält, wie gesagt, die Eckpunkte für entsprechende Gesetze. Über den hohen politischen Stellenwert ist schon gesprochen worden. Er ist aus unserer Sicht ein Regierungsprogramm für die nächste Legislaturperiode, jedenfalls auf diesem Politikfeld.

Meine Damen und Herren! Die Zukunft ist immer offen. Die heutigen Beschlüsse sind sicherlich kein Dogma. Weiterentwicklungen sind durchaus möglich. Einige Punkte sind offen geblieben. Aber wir werden von dem,

was in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden ist, nicht abrücken.

In Zeitungskomentaren - das ist hier bereits zitiert worden - ist vom rot-roten Bündnisfall die Rede. Für mich steht fest, dass die PDS-Fraktion nach anfänglichem Zögern durch ihre konstruktive Mitarbeit ihre Reformfähigkeit unter Beweis gestellt hat. Herr Becker, von Ihnen steht dieser Nachweis noch aus.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich bin mir zwar ziemlich sicher, dass Sie am 21. April abends umfallen werden, aber wenn Sie heute sagen, dass Sie die Vorschaltgesetze - Sie haben die Punkte genannt - teilweise aufheben wollen, dann werden Sie dazu mit uns keine Gelegenheit bekommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das war ein Wort! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Der zweite Teil des Beitrages für die SPD-Fraktion erfolgt jetzt durch den Abgeordneten Herrn Rothe. Ihnen stehen noch 17,5 Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich plädiere für größere Kreise und für größere Gemeinden, weil ich der Überzeugung bin, dass das im wohl verstandenen Eigeninteresse der Kommunen liegt. Mir liegt die kommunale Sicht der Dinge. Ich habe als Student in der Stadtverwaltung Walldorf im Badischen gejobbt. Als ich 1993/94 ein Kommunaljahr absolvierte, erst im Landratsamt Zeitz und dann im Landratsamt Naumburg, hat mir der Landrat in die Beurteilung geschrieben: Der Landesbeamte hat sich mit den Interessen des Landkreises identifiziert.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Toll!)

Im Jahr 1993 waren bei den Landkreisen Naumburg, Nebra und Zeitz in der Kernverwaltung, das heißt ohne die Beschäftigten in den Schulen, in den Altenheimen etc., 844 Mitarbeiter tätig. Im Jahr 2000 waren es im Burgenlandkreis nur noch 534 Mitarbeiter. Die Personalkosten der Kernverwaltung reduzierten sich im gleichen Zeitraum von 45 Millionen DM auf 36 Millionen DM. Hätte der Landkreis auf der Basis der Beschäftigtenzahlen des Jahres 1993 keinen Personalabbau betrieben, wären die Personalkosten unter sonst gleichen Umständen auf 57 Millionen DM gestiegen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Recht hat er!)

Die Differenz beträgt 19 Millionen DM. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, das ist das, was die Kommunen geleistet haben! - Minister Herr Dr. Püchel: Das ist der größte Kreis, der gebildet worden ist!)

Aufgrund der Zusammenführung der drei Kreisverwaltungen sind die Kosten der Kernverwaltung um ein Drittel gesunken. Der Einspareffekt wurde nicht durch betriebsbedingte Kündigungen erreicht, sondern durch das konsequente Nutzen der natürlichen Fluktuation, durch Anreize für einen freiwilligen Wechsel zu anderen Ar-

beitgebern, durch den Vorruhestand und durch die nur befristete Übernahme von Auszubildenden.

Es wurde eben schon dazwischengerufen, der Burgenlandkreis sei der größte im Land. Er hat noch 143 000 Einwohner. Ich betone das „noch“, denn nach der Bevölkerungsprognose werden wir bis zum Jahr 2010 noch etwa zehn Prozent der Bevölkerung verlieren.

Bereits heute haben zwölf der 21 Landkreise weniger als 100 000 Einwohner. Mit durchschnittlich 100 000 Einwohnern pro Kreis liegen wir im Ländervergleich, ohne die Stadtstaaten, auf dem 13., also auf dem allerletzten Platz.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Der Gutachter des Bundes der Steuerzahler Sachsen-Anhalt, Professor Hesse, knüpft daran die Feststellung an, dass die Unterschiede zu anderen Ländern in der Bevölkerungsdichte nicht den Maßstab rechtfertigen könnten, der in Sachsen-Anhalt für die Kreisgebietsreform von 1994 maßgeblich war. Insofern, so Professor Hesse, sei der Vorstoß der Landesregierung, parallel zu der Strukturreform in der Landesverwaltung auch die Kreisgebietsstruktur anzupassen, verwaltungswirtschaftlich sinnvoll.

Der Landkreis Aschersleben-Staßfurt, wo ich jetzt wohne, hat noch 103 000 Einwohner. Er hat sich für den Standort Ammendorf, nahe an der A 14 gelegen, um die BMW-Ansiedlung beworben. Die Absage von BMW erfolgte im Dezember 2000. Das heißt, anders als Halle und Magdeburg haben wir es nicht in die Finalistenrunde geschafft.

Offenbar bevorzugt ein Investor wie BMW größere Kommunen, deren administrative und finanzielle Kraft die Gewähr dafür bietet, eine derartige Industrieansiedlung erfolgreich durchzuführen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Das haben auch die fünf Landkreise der Harzregion erkannt und haben sich deshalb gemeinsam um die Ansiedlung beworben. Ein solches Kooperationsverhältnis mit allen seinen Unwägbarkeiten vermag aber den Wettbewerbsnachteil gegenüber größeren Kommunen nicht wettzumachen.

Meine Damen und Herren! Die meisten Kommunen sind bereits zur Erfüllung ihres jetzigen Aufgabenbestandes nicht optimal aufgestellt. Im Vergleich zu größeren Landkreisen und Gemeinden sind Leistungsdefizite aufgrund mangelnder Spezialisierung von Sachbearbeitern und Mehrkosten bei der Verwaltung der Verwaltung festzustellen.

Mit dieser Feststellung kritisiere ich nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern die Strukturen. Wenn sich Wirtschaftsförderer aus mehreren Kreisen dauerhaft zusammentun können, dann kann der eine seine Fremdsprachenkenntnisse und die andere ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern. Zudem sind dann auch mehr Mittel für einen vernünftigen Internetauftritt vorhanden. Solche Qualitätssteigerungen sind allerdings nur möglich, wenn die Synergieeffekte nicht für Kosteneinsparungen genutzt werden müssen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Rothe, der Abgeordnete Herr Daehre möchte eine Frage stellen oder Zwischenbemerkung machen. Ich

weiß es nicht. Eine Frage, vermute ich. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Rothe (SPD):

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege, ich hatte mich bereits gemeldet, als Sie über die Ansiedlung von BMW in dem Landkreis Aschersleben-Staßfurt, in Magdeburg oder in Halle gesprochen haben. Deshalb jetzt die konkrete Frage: Sind Sie davon überzeugt, dass BMW dahin geht, wo die meisten Einwohner sind, oder dorthin, wo die besten Voraussetzungen von der Landesregierung gegeben werden? Das ist ein Zusammenhang, den Sie uns hier erzählen, zwischen der Nichtansiedlung von BMW und der Größe des Kreises. Meinen Sie das wirklich ernsthaft?

Herr Rothe (SPD):

Ich halte es für aufschlussreich, dass in der letzten Runde Großstädte wie Magdeburg, Halle und Leipzig vertreten waren und nicht mehr ein Landkreis mit 103 000 Einwohnern. Ich will es ganz deutlich sagen: Selbst wenn wir keine Funktionalreform machen würden, würden die Gebote der Effizienz und Qualität eine Gebietsreform erfordern. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zitieren, was der sächsische Innenminister Hardraht am 22. April 2001 in einem Interview mit den Sonntagsnachrichten gesagt hat:

„Wir müssen heute bereits die entscheidenden Schritte führen, um sowohl im kommunalen wie auch im staatlichen Bereich eine positive Haushaltsführung gewährleisten zu können. Wir müssen Freiräume behalten für investive Maßnahmen, für die Verbesserung der Infrastruktur. Wir müssen wie jedes Großunternehmen, wie jede Holding und wie jeder Einzelbetrieb die Betriebskosten in einem mehrgeschichteten Jahresplan absenken, also über vier, fünf oder sechs Jahre hinweg. Insofern steht Sachsen-Anhalts Innenminister, mein Kollege Püchel, vor keinem anderen Problem als wir hier.“

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja!)

„Unter den zwingenden Gesichtspunkten halte ich eine solche Reform, wie sie jetzt auch in Sachsen-Anhalt durchgeführt wird, für zwingend erforderlich.“

So weit Herr Minister Hardraht von der CDU aus Sachsen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Alles klar!)

Meine Damen und Herren! Ziel der Funktionalreform ist es, dass Aufgaben möglichst bürgernah, weit unten in der Behördenhierarchie erledigt werden. Wenn eine Hierarchie weiter oben angesiedelt ist, dann sollte sie möglichst leicht erreichbar sein.

Ein Beispiel: Wer im Landkreis Aschersleben-Staßfurt eine nicht ganz kleine Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt haben möchte, der muss sich zurzeit nach Magdeburg bemühen. Künftig wird er

dies im Landratsamt, mit dem er ohnehin zu tun hat, erledigen können. Auch dies macht den Landkreis zu einem attraktiveren Ansprechpartner für Investoren.

Die nach unserem mit der Landesregierung abgestimmten Konzept zur Übertragung auf die Kommunen vorgesehenen Aufgaben sind substantiell und legitimieren eine Maßstabsvergrößerung der Landkreise.

Der Ihnen vorliegende Antrag untersetzt die diesbezüglichen Vorgaben des Zweiten Vorschaltgesetzes. Natürlich handelt es sich um einen Kompromiss. Niemand konnte ernsthaft erwarten, dass das Land sämtliche Aufgaben auf die Kommunen verteilt und sich dann auflöst. Im föderalen Bundesstaat müssen allen Ebenen angemessene Aufgaben verbleiben.

Die Beamten und Angestellten des Landes müssen einsehen, dass die Akzeptanz einer solchen Gebietsreform eine substantielle Aufgabenverlagerung voraussetzt, und die neu entstehenden Gebietskörperschaften müssen damit leben, dass ihre Aufnahmefähigkeit entsprechend ihrer Größe begrenzt ist.

Die vom Landkreistag geäußerten Wünsche nach Übertragung von Aufgaben sind in unserem Konzept zum weit überwiegenden Teil berücksichtigt worden. Wenn der Landkreistag Regionalkreise befürworten würde, dann könnte er auch ein entsprechend größeres Aufgabenvolumen verlangen. Bei einer Mindestgröße der künftigen Kreise von nur 150 000 Einwohnern können eben manche Aufgaben nicht übertragen werden, wenn man die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsfähigkeit ernst nimmt.

Ich kürze meine Rede jetzt ein wenig. - Ich denke, die hochspezialisierten Aufgaben, wie sie in staatlichen Ämtern für große Einzugsbereiche wahrgenommen werden können, kann man nur auf die Gebietskörperschaften der Kreisebene herunterbrechen, wenn deren Zahl deutlich verringert wird. Anderenfalls müsste man zusätzliche Spezialisten einstellen.

Herr Kollege Becker hat vorhin das Beispiel der Landwirtschaftsverwaltung angeführt. Wir haben nicht nur die Dorferneuerung, sondern wir haben sämtliche Aufgaben, mit Ausnahme der EU-Beihilfen, als dem Grundsatz nach kommunalisierbar bezeichnet, selbst eine so schwierige, auch mit technischem Gerät verbundene Aufgabe wie die Flurbereinigung.

Wie wollen sie denn diese Aufgabe auf 24 Körperschaften der Kreisebene herunterbrechen? Das geht nun wirklich nur im Zusammenhang mit einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Landkreise. Erst wenn die neuen kommunalen Strukturen entstehen, können die zusätzlichen Aufgaben dorthin verlagert werden. Herr Dr. Brachmann hat das zu Recht noch einmal betont.

Verständlich ist der Wunsch, erst Klarheit hinsichtlich der zu kommunalisierenden Aufgabenbereiche zu schaffen, bevor eine gesetzliche Gebietsreform durchgeführt wird. Diese Klarheit schaffen wir auch. Nach dem Zweiten Vorschaltgesetz, in dem die Grundzüge der Verwaltungsreform beschrieben werden, geschieht dies mit unserem Antrag. Soweit zur Aufgabenübertragung Gesetze geändert werden müssen, wird dies zumindest zeitgleich mit den Gebietsänderungsgesetzen erfolgen.

Für eine gute Idee halte ich die gemeinsame Personalbörse von Landes- und Kommunalverwaltungen, die der Ministerpräsident vorgeschlagen hat. Ich verbinde damit die Erwartung, dass der verstärkte Personalaustausch das gegenseitige Verständnis und in der Folge die Ko-

operation zwischen den Angehörigen von Landes- und Kommunalverwaltungen verbessern wird. Wir müssen mit dem Vorurteil aufräumen, in der jeweils anderen Verwaltung und auf der jeweils anderen Ebene säßen Leute, die es nicht können und niemals können werden. In Wahrheit ist es doch wohl so, dass es in jeder Behörde gute und weniger gute Leute gibt.

Ich denke, die Beschäftigten aller öffentlichen Verwaltungen sollten sich ihrer gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern stärker bewusst werden. Diese interessiert es am Ende herzlich wenig, welche Behörde für sie bestimmte Verwaltungsleistungen erbringt. Die Betroffenen interessieren sich vor allem für Qualität und Kosten dieser Leistungen.

Ebenso wichtig wie die Aufgabenübertragung vom Land auf die Landkreise ist uns die Funktionalreform zwischen den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Die PDS-Fraktion hat hierzu den Begriff der interkommunalen Funktionalreform geprägt. Das kommt sicherlich von „Hoch die interkommunale Solidarität“.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Künftig sollen die Bürgerinnen und Bürger alle Verwaltungsgeschäfte des täglichen Lebens in der Gemeinde erledigen können. Wer umzieht, wird mit dem Besuch beim Einwohnermeldeamt auch gleich die Kfz-Ummeldung bei der Gemeindeverwaltung erledigen können. Das Aufsuchen der Kreisverwaltung wird in aller Regel entbehrlich sein.

Es freut mich, dass diesem Teil des Entschließungsantrags ein von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam erarbeiteter Katalog zugrunde liegt und dass der Städte- und Gemeindebund die damit zusammenhängende Gebietsreform mitträgt.

(Zustimmung von Frau Theil, PDS)

Zu den wichtigen Strukturfragen Personal und Finanzen will ich anmerken, dass ich mich über die abgeschlossene Rahmenvereinbarung freue, weil dadurch für die Beschäftigten tatsächlich ein Maß an Sicherheit erreicht wird, das den Prozess sozialverträglich gestalten hilft.

Meine Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen hat 17,9 Millionen Einwohner und knapp 400 Gemeinden. Das Land Sachsen-Anhalt hat 2,6 Millionen Einwohner und fast 1 300 Gemeinden. Auch wenn man die Unterschiede zwischen beiden Ländern berücksichtigt und unterstellt, dass bei der kommunalen Gebietsreform in NRW überzogen wurde, bleibt festzustellen, dass wir uns eine so kleinteilige Struktur nicht länger leisten können.

Herr Professor Böhmer hat zu Recht gesagt, die Kosteneffizienz der Selbstverwaltung sollte die Entscheidungsprämisse sein.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, nickt mit dem Kopf)

Dem kann ich nur zustimmen. Aber es stellt sich dann die Frage: Wo wollen wir sparen? - Dort, wo für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar Leistungen erbracht werden? Oder nicht lieber bei der Verwaltung der Verwaltung?

Der Prozess der Gemeindeneugliederung ist in vollem Fluss. Dies geschieht auf der Grundlage des Leitbildes, das der Innenminister im Dezember 1999 vorgelegt hat. In meinem Landkreis ist am 1. Januar 2002 durch Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft die Stadt Falkenstein/Harz entstanden.

den. Treibende Kraft war der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes Herr Wycisk, der auch für die CDU im Kreistag sitzt. Der Kollege Gürth hat gemeinsam mit ihm ein Ortsschild ausgewechselt und damit das Ende der Gemeinde Wieserode besiegelt.

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Hört, hört! - Herr Dr. Bergner, CDU: Freiwillig, Herr Kollege, freiwillig! - Unruhe)

Als ich das Foto in der Zeitung sah, fiel mir der Ruf des Kollegen Becker ein: Hände weg von den kleinen Gemeinden!

(Oh! bei der SPD - Herr Oleikewitz, SPD: Es ging doch nur um das Foto! - Herr Gallert, PDS: Verrat! Verrat! - Herr Becker, CDU: Es ist doch freiwillig geschehen! - Unruhe)

Zum Stichwort Freiwilligkeit: Herr Becker, wie ist denn verfahren worden, als Sie Ihre kleinen Gemeinden nach Naumburg geholt haben?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Becker, CDU: Das war alles freiwillig! - Unruhe)

Hat es in diesem Zusammenhang Bürgerentscheide gegeben?

(Herr Becker, CDU, winkt ab)

Im Fall der Stadt Falkenstein/Harz haben es die Gemeinderäte beschlossen. Das sind demokratisch legitimierte Volksvertreter, wie wir es auch sind. Dabei gibt es die unterschiedlichen Phasen.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Nach Artikel 90 der Landesverfassung kann es Zusammenschlüsse durch Vereinbarungen von Gemeinden geben. Dasselbe ist auf der Grundlage eines Gesetzes gestattet.

Herr Kollege Becker, im Übrigen sehe ich die Gefahr, dass sich Ihre Partei von der Volkspartei zu einer Gewerkschaft ehrenamtlicher Bürgermeister und frustrierter Landräte kleinerer Kreise entwickelt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und auf der Regierungsbank - Heiterkeit bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU, und Herr Schulze, CDU, lachen)

Politisch habe ich eine klare Präferenz für die Einheitsgemeinde. Die Einheitsgemeinde ermöglicht größere Einsparungen im Bereich der Verwaltung der Verwaltung und eine konsequentere Schwerpunktsetzung in der gemeindlichen Entwicklung, die letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt.

Nicht mehr akzeptabel ist das bisher praktizierte Modell der Verwaltungsgemeinschaft. Nur wenn sich alle Mitgliedsgemeinden einig sind, können in der Verwaltungsgemeinschaft wichtige Einrichtungen in die gemeinsame Verantwortung überführt werden.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Wenn die Gemeinde A Schulträger ist, dann sind die Gemeinderäte der Gemeinde B, deren Kinder in der Gemeinde A beschult werden, von jeder Mitwirkung ausgeschlossen. Das kann nicht sein. Die Verbandsgemeinde bringt hierbei einen wirklichen Zuwachs an Demokratie.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Jetzt möchte ich Herrn Professor Böhmer fest ins Auge fassen. Sie haben uns im Frühjahr 2000 für die Zeit nach der nächsten Landtagswahl eine Sanierungscoalition angeboten. Ich für meine Person habe dieses Angebot öffentlich begrüßt. Das gibt mir das Recht, mich heute zu beklagen, dass Sie Ihr Angebot einer Sanierungscoalition inhaltlich nicht untersetzt haben.

Herr Professor Böhmer, vor allem vermisse ich Ihre Zustimmung zur Funktional- und Gebietsreform, also zu unserem Antrag.

(Zurufe von und Unruhe bei der CDU)

Das, was wir hierbei vorhaben, ist doch ein Sanierungsprojekt ersten Ranges. Ich kann mir kein wichtigeres vorstellen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir sind doch nicht in der Lage, Waggonbau- und Chemiebetriebe zu sanieren. Wir sind dafür zuständig, unseren eigenen Laden zu sanieren, Herr Professor Böhmer.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Rothe, Herr Professor Böhmer möchte eine Frage stellen oder eine Bemerkung machen.

Herr Rothe (SPD):

Was immer er will.

(Heiterkeit)

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident, ich beantrage, nach den Ausführungen von Herrn Rothe eine Intervention machen zu dürfen.

Präsident Herr Schaefer:

Gut, also danach. - Herr Rothe, Sie können fortsetzen.

Herr Rothe (SPD):

Meine Damen und Herren! Gerade CDU-Politiker beklagen den Rückgang der Höhe der Finanzaufweisungen des Landes an die Kommunen. Das ist aber im Rahmen einer seriösen Finanzpolitik unvermeidbar.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Es gibt nur einen Weg, um den Handlungsspielraum der Kommunen zu erhöhen, nämlich indem effizientere Strukturen geschaffen werden, innerhalb deren mit den begrenzten Mitteln mehr veranstaltet werden kann. Diesen Weg wollen wir beschreiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Böhmer, wenn es Ihnen mit dem Angebot einer Sanierungscoalition ernst ist, dann sollten Sie hierbei mitgehen.

(Zurufe von der CDU und von Frau Theil, PDS)

Meine Damen und Herren! Als am 3. März 2001 die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU in Magdeburg tagte, hat Innenminister Köckert aus Erfurt, ein Parteifreund von Herrn Hardraht aus Dresden, erklärt, er würde sich freuen, wenn Herr Polte als Missionar für die

Notwendigkeit einer Gemeinde- und Gebietsreform nach Thüringen käme.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Ich weiß nicht, ob Willi Polte schon dort war, aber er wird Ihnen demnächst hier im Landtag sicherlich die Leviten lesen. Darauf freue ich mich heute schon.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Oder Ihnen!)

Bitte laden Sie zu diesem Thema auch einmal den brandenburgischen Innenminister Schönbohm nach Sachsen-Anhalt ein. Herr Schönbohm hat ausrechnen lassen, wie viel durch die von ihm vorangetriebene Gemeindegebietsreform an Finanzmitteln eingespart und für sinnvollere Zwecke verwandt werden kann.

Die westlichen Länder haben ihre kommunalen Gebietsreformen schon längst hinter sich. Als im Herbst der Landkreistag in Aschersleben tagte, hat dort der frühere bayerische Innenminister Dr. Bruno Merk, natürlich von der CSU - er ist jetzt im 80. Lebensjahr -, mit Begeisterung von seiner kommunalen Gebietsreform in den 70er-Jahren berichtet

(Herr Becker, CDU: Ja!)

und darüber, wie er damals in den Ämtern angefeindet wurde und heute überall freundlich begrüßt wird und dass entgegen allen Unkenrufen die Reform der CSU bei den nachfolgenden Wahlen nicht geschadet habe.

(Herr Becker, CDU, meldet sich zu Wort)

Herr Präsident, Herr Becker hat eine Frage.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Rothe, sind Sie bereit zu antworten?

Herr Rothe (SPD):

Natürlich.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Becker, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege Rothe, Sie sprachen gerade die bayerische Gebietsreform an. Ist Ihnen zum Beispiel bekannt, dass der Kreis Lindau 72 000 Einwohner hat und auch ganz gut lebt oder dass es etwa im Bayerischen Wald, in der Oberpfalz oder in anderen Teilen Bayerns kleine Kreise gibt?

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Becker, Ihnen ist sicherlich nicht unbekannt, dass in Bayern auf der Regierungsbezirksebene ebenfalls Selbstverwaltungsaufgaben erledigt werden und dass es auch Bezirkstage gibt, die dafür verantwortlich zeichnen, dass also ein wesentlicher Teil der Aufgaben, die bei uns von Kreisen wahrgenommen werden, dort auf einer höher angesiedelten Bezirksebene mit entsprechend großen Einzugsbereichen wahrgenommen wird. Wenn man diesen strukturellen Unterschied berücksichtigt, dann gehen die Vorschläge unseres Innenministers nicht über das hinaus, was in Bayern Herr Dr. Merk schon realisiert hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Dann wählen Sie doch Herrn Stoiber! - Heiterkeit bei der CDU)

- Herr Dr. Daehre, Ihre Fraktion ist im Land Sachsen-Anhalt zu der Einschätzung gekommen,

(Herr Schulze, CDU: Wir gehen freiwillig nach Bayern!)

dass es zu Stimmeneinbußen kommt, wenn man eine Gebietsreform macht. Die CDU hatte das Ergebnis der Landtagswahl 1994 dahin gehend analysiert,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

dass sie als Regierungspartei aufgrund ihrer Kreisgebietsreform Stimmenverluste hinnehmen musste.

Auch sind Sie der Meinung, dass bei den Kommunalwahlen 2001 die Landräte verloren haben, die sich offen zu einer Gebietsreform bekannten. Ihre Ablehnung einer Gebietsreform ist nach meinem Eindruck stärker wahltaktisch als inhaltlich motiviert.

(Herr Bischoff, SPD: So ist es!)

Das lässt mich hoffen, dass Sie nach der Landtagswahl Ihre Verweigerungshaltung aufgeben. Bis zur Wahl machen Sie Stimmung. Wir werben um Zustimmung für unsere Reform.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Wir orientieren uns an der Sache selbst und haben ein schlüssiges Konzept. Funktional- und Gebietsreform sind uns gleichermaßen wichtig. Wir werden die Verwaltungsreform in ihren beiden Teilen vollenden, mit wem auch immer.

Sie bezeichnen unseren Entschließungsantrag in der Begründung zu Ihrem Antrag als eine unverbindliche Willensbekundung. Sie begehen einen schweren Fehler, wenn Sie unsere Entschlossenheit unterschätzen. Unser Entschließungsantrag hat eine hohe politische Bindungswirkung. Ich wiederhole das, was ich hier am 12. Oktober 2000 gesagt habe:

„Für uns Sozialdemokraten ist die Umsetzung der Funktional- und Gebietsreform das zentrale innenpolitische Vorhaben für die nächste Legislaturperiode, auf das wir keinesfalls verzichten werden.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Böhmer, Ihre Bemerkung. Der Redner kann darauf reagieren.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

- Ja, am Ende. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil ich den Herrn Kollegen Rothe wegen seiner Ehrlichkeit schätze, denke ich, sollte ich ihm wenigstens noch etwas zu dem sagen, was Sie uns in überhöhter Bedeutung der heutigen Diskussion angetragen haben.

Es gibt eine klare Entscheidung der CDU-Fraktion über die Zuordnung der einzelnen Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungsebenen, die wir schon im Februar 2000 untereinander beschlossen haben, wobei - das sage ich jetzt sehr bewusst - sich vieles mit dem deckt, was in

Ihrem Antrag im Anhang steht. Insofern gibt es in vielen Sachfragen überhaupt keinen Dissens. Aber wir werden dem Antrag erst zustimmen, wenn die Finanzierungsfrage den Kommunen gegenüber ehrlich geklärt ist. Das ist für uns eine Kardinalfrage.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Zweitens. Wenn Sie meinen, dies im Hinblick auf zukünftige politische Gestaltungsoptionen überhöhen zu müssen, dann will ich Ihnen eines sagen: Diese Diskussion ist beendet, bevor sie angefangen hat, wenn Sie von uns politische Demutsübungen verlangen. Das muss auch ganz klar sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Ich habe miterlebt, was im Jahr 1994 hier passiert ist, ich habe miterlebt, was im Jahr 1998 hier passiert ist, ich war dabei, als Herr Kollege Fikentscher gesagt hat - als jemand einen Sprachlapsus begangen hat -: „Bilden Sie sich ja nicht ein, dass diese Gespräche Koalitionsverhandlungen sind. Das sind Vorgespräche darüber, ob es Vorverhandlungen geben wird für Weiteres.“ - Wörtliches Zitat, Herr Kollege Fikentscher. Das hat den Ministerpräsidenten aber überhaupt nicht davon abgehalten, Jahre später zu sagen, bei den Koalitionsverhandlungen sind wir mit euch ja nicht einig geworden.

Das sind die feinen Unterschiede, die uns wichtig sind. Deswegen sage ich hier, solche Gespräche, durch die wir von vornherein in eine Demutshaltung gegenüber einer von Ihnen und der PDS gemeinsam vereinbarten Regierungsgrundlage gezwungen werden sollen, wird es mit uns ein drittes Mal nicht geben. Das muss klar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Außerdem sage ich Ihnen auch mit der gleichen Deutlichkeit: Wir sind bereit, die Probleme des Landes zu lösen. Das wird weniger ein parteipolitisches Problem sein oder nur das Problem einer Partei. Das wird das Problem der Sachzwänge, der hohen Verschuldung der Kommunen und des Landes sein, das uns dazu zwingen wird,

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

gemeinsam nicht politisch zu entscheiden, sondern letztlich das Überleben zu sichern, indem wir uns so effizient wie möglich organisieren. Darin bin ich völlig Ihrer Meinung.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Scharf, CDU - Zuruf von Herrn Webel, CDU)

Sie haben in den letzten beiden Legislaturperioden auch viel von diesen Voraussetzungen geschaffen, die jetzt ein anderes Handeln gar nicht mehr möglich machen. Dazu waren wir bereit, dazu sind wir bereit, aber nicht indem Sie von uns Demutsgesten verlangen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Der Redner verzichtet auf eine Erwiderung. - Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen nunmehr die Zeitfonds mit, die noch verblieben sind: Die Landesregierung verfügt noch über neunzehn Minuten, die CDU noch über eine Minute und die PDS noch über acht Minuten Rede-

zeit. Möchte noch jemand von diesem Zeitfonds Gebrauch machen?

(Herr Gallert, PDS: Ja!)

- Bitte, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (PDS):

Ich kann zumindest versprechen, dass ich die acht Minuten nicht ausnutzen werde.

Ich will nur noch etwas zu zwei Dingen sagen. Das Dilemma der CDU in diesem Prozess ist aus meiner Sicht hier genauso deutlich geworden wie bei der Beratung des Landeshaushalts. Bei der Beratung des Landeshaushalts war es so, Herr Böhmer: Sie bieten eine Sanierungscoalition an und beantworten nicht die Frage, wo Sie sanieren, sprich einsparen wollen.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Dann lesen Sie einmal die Protokolle nach! Da steht es!)

Herr Becker beschwert sich darüber, dass die Aufgabenübertragung auf die Landkreise zu kurz gesprungen ist und kommt ins Stottern auf die Frage, was er denn darüber hinaus machen will. Da fallen ihm, dem armen Kerl, in letzter Sekunde die ALFs ein. Gut, okay. Herr Becker, ich frage Sie, wie sich die CDU positioniert, wenn in einem ALF eine Personalversammlung zu der Frage stattfindet: Sind Sie der Meinung, dass die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung mit dem Auslaufen der Förderperiode zur Dorferneuerung - die wir jetzt haben - kommunalisiert werden sollen? Ich bin sehr interessiert, wie sich die CDU dann positioniert. - Ich weiß es, ich weiß es ganz genau. In dem Augenblick, in dem Sie Gegenwind gegen eine solche Position bekommen, fallen Sie augenblicklich um und waren natürlich nie für eine Kommunalisierung dieser Institution,

(Frau Feußner, CDU: Wir heißen doch nicht PDS!)

zumindest nicht bis zum 21. April. Danach könnte eine kollektive Amnesie eintreten; das weiß ich nicht, das macht aber ziemlich deutlich ihr Problem klar. Deswegen sind wir auf der richtigen Seite mit diesem Antrag. Es nützt auch nichts, Herr Becker, wenn Sie mit Lautstärke Inhaltsleere übertönen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Das ist überhaupt nicht das Problem, das wir uns in diesem Landtag antun sollten. Trotz Lautstärke sind wir sehr genau in der Lage, die Inhalte herauszuhören. Wenn da aber keine sind, hilft auch Lautstärke nicht.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Nun möchte ich zu einem zweiten Problem etwas sagen. Das betrifft sowohl Herrn Becker als auch den Ministerpräsidenten. Herr Becker hat sich noch einmal sehr deutlich darüber beklagt, dass die Arbeit, die die Fraktionen gemacht haben, eigentlich die Landesregierung hätte machen sollen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Mit Recht!)

Gut, dazu kann man sagen: Jawohl, die Landesverfassung, insbesondere die Trennung zwischen Legislative und Exekutive, verlangt dies. Wir sind tatsächlich in vielen Fragen in einem sehr komplizierten Bereich; das gebe ich ohne weiteres zu.

Nun hat der Ministerpräsident gesagt, ich soll die Minister nicht zensieren, weil ich gesagt habe, bei vielen über-

wog Passivität. Nun sage ich einmal ganz deutlich: Herr Ministerpräsident Höppner, ich wundere mich über die Haltung von Ministern in dieser Frage überhaupt nicht. Das ist eigentlich ihre normale Funktion. Wenn ich über Kommunalisierung von Kompetenzen rede, bedeutet das, dass ich darüber rede, welche Kompetenzen aus den obersten Landesbehörden, sprich Ministerien, in die Kommunen abgehen, das heißt, welche Kompetenzen dieser Handlungsebene verlustig gehen. Dann ist es das Allernatürlichste der Welt, dass ein Behördenchef erst einmal nicht so wahnsinnig daran interessiert ist, dass die Kompetenzen aus seiner Behörde abwandern.

(Herr Becker, CDU: Das wissen wir beide! - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Sie haben einfach keine Erfahrung auf diesem Gebiet!)

Vor diesem Hintergrund, Herr Becker, sage ich, dass an der Stelle die Konstellation einer Minderheitsregierung überhaupt nicht kontraproduktiv sein muss.

(Oh! bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Die Diskussionen, die wir in unserer Fraktion hatten, als wir ziemlich radikale Forderungen zur Kommunalisierung von Aufgabenbereichen gestellt hatten, waren in den meisten Fällen relativ sachlich und sind nicht so stark emotionsgeladen geführt worden. Sie führten in vielen Bereichen zu einem viel radikaleren Ergebnis, als es je in der Landesregierung und der SPD-Fraktion hätte entstehen können.

Ich bin noch einen Schritt ehrlicher: Wenn wir als Fraktion, die eine Regierung direkt stützt und dort ihre Vertreter hat, dieselbe Diskussion geführt hätten, dann wäre diese Diskussion bei uns auch sehr viel vorsichtiger gewesen.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Insofern ist die Situation einer Minderheitsregierung und einer Fraktion, die natürlich in gewisser Weise auch aus einer legislativen Distanz heraus daran mitarbeitet, in diesem Bereich nicht so schlecht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber eigentlich müsste das durch die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten gelöst werden! Das ist das Beharrungsvermögen der einzelnen Ressorts!)

- Nein, wissen Sie, Herr Bergner, auch dazu habe ich eine ganz nüchterne Analyse. Auch der Ministerpräsident ist in diesem Zusammenhang gewissermaßen Chef der größten Behörde, nämlich der Landesregierung insgesamt. Insofern ist natürlich klar, dass sich auch aufgrund dieser Funktion eine gewisse Distanz zu radikalen Veränderungen etabliert. Das hängt nicht von der Parteizugehörigkeit ab. Das hängt einfach davon ab, dass man natürlich in dieser Funktion eine andere Aufgabe zu erledigen hat als die Legislative.

Insofern sehe ich diese Konflikte a) als naturgegeben an und sehe b) auch keinen Grund, sich darüber wahnsinnig zu beklagen und zu beschweren. Das ist halt so. Wenn unsere Fraktionäre und PDS-Mitglieder dort sitzen würden, würden sie sich auch nicht viel anders benehmen. Deswegen war diese Arbeit im Landtag notwendig, richtig und gut. Die Situation, dass die Regierung eine Minderheitsregierung ist, hat diesen Prozess aus meiner Sicht eher beschleunigt als verlangsamt. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Metke, SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind damit bis auf die der Landesregierung erschöpft. Ich sehe aber kein Zeichen, dass die Landesregierung davon Gebrauch machen möchte.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren. Anträge auf Überweisung der Drs. 3/5208 sind nicht gestellt worden. Wir stimmen also direkt ab.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Bitte noch einmal die Drucksachenummer!)

- Drs. 3/5208, das ist Ihr Antrag. - Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/5222. Wir stimmen direkt ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist das umgekehrte Bild. Eine Enthaltung. Dieser Antrag ist somit mehrheitlich angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wunschgemäß setzen wir die Sitzung jetzt mit dem **Tagesordnungspunkt 3** fort:

Beratung**Erhalt des Waggonbaustandortes Ammendorf**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5218**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5254**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5255**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5259**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Felke. Es ist eine Zehnminutendebatte vereinbart worden. Ich bitte die Redner, im Rahmen ihrer Beiträge die Änderungsanträge mit einzubringen. Nach dem Einbringer wird Herr Minister Dr. Heyer für die Landesregierung das Wort ergreifen. Bitte, Herr Felke, Sie haben das Wort.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Montag kommender Woche soll der Aufsichtsrat der DWA Deutsche Waggonbau GmbH im Bombardier-Konzern den Beschluss zum so genannten Optimal-Plant-Network-Programm fassen. Dahinter verbirgt sich die strategische Planung der Geschäftsführung zur Neuausrichtung und Neustrukturierung der Werke, insbesondere zur Kapazitätsverlagerung aus dem Werk Ammendorf und dem Werk Vetschau sowie die damit einhergehende Aufgabe dieser Standorte. Dazu darf es nicht kommen.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Machen wir gemeinsam deutlich, dass wir diese Pläne entschieden ablehnen, dass es keine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Schließung gibt, dass die Argumente, die von Bombardier ins Feld geführt werden, sich weitgehend entkräften oder widerlegen lassen.

Meine Damen und Herren! In der November-Sitzung im vergangenen Jahr haben wir uns in einer Aktuellen Debatte mit dem Werk Ammendorf beschäftigt. Bei allem notwendigen Disput in der Sache sollten wir hier und heute deutlich machen, dass es ein breites Bündnis im Kampf um den Erhalt des Standortes gibt. Alles andere wäre nicht zuletzt auch gegenüber der Geschäftsführung von Bombardier ein verheerendes Signal.

Die jetzige Situation ist brisant. Der Schließungsbeschluss gehört von der Tagesordnung der Aufsichtsratsitzung abgesetzt oder abgelehnt. Insofern haben wir kein Problem mit der vorgeschlagenen Änderung im PDS-Antrag. Weiteren konstruktiven Gesprächen zwischen der Landesregierung und dem Konzern darf nicht der Boden entzogen werden.

Meine Damen und Herren! Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Landesregierung mit Vertretern der Belegschaft, der IG Metall, der Oberbürgermeisterin und den Vertretern von Bombardier hat mittlerweile dreimal getagt. In den Medien bezeichneten einige die Treffen als monoton und folgenlos. - Ich halte das für falsch. Jedem musste klar sein, dass die Verhandlungen nicht von heute auf morgen erfolgreich beendet werden, sondern dass sie sich über einen längeren Zeitraum erstrecken werden. Ein zähes Ringen um den Standort Ammendorf ist dabei das erklärte Ziel der Landesseite.

Ich betrachte es nach wie vor als einen Erfolg, dass es durch das Engagement des Ministerpräsidenten überhaupt zur Bildung dieser Arbeitsgruppe gekommen ist und sie den Konzernverantwortlichen regelrecht abgerungen wurde. Wenig hätte von der Konzernseite her dagegen gesprochen, bereits im letzten Dezember zu versuchen, vollendete Tatsachen zu schaffen. Stattdessen gibt es mit der Arbeitsgruppe neben vielen anderen Aktivitäten ein Instrument, um öffentlich Druck zu machen.

Bombardier muss sich allerdings fragen lassen, worin das Verhandlungsmandat der eigenen Vertreter in diesem Gremium besteht, wenn man auf konkrete Vorschläge und Angebote seitens des Landes kaum einzugehen bereit ist.

Es ist die erklärte Aufgabe der Arbeitsgruppe, die Produktion und die Arbeitsplätze am Standort Ammendorf zu sichern. Mit anderen Worten ist damit nicht über die Ausgestaltung der Schließung zu reden, sondern über die Perspektiven zur Auslastung des Standortes.

Die Begründung von Bombardier für die neue Werkekonzeption basiert auf drei Hauptkriterien: wirtschaftliche Bedeutung und bestehende Verpflichtungen des Standortes, Werksauslastung und Mitarbeiterzahl sowie technische Fertigkeiten und außerdem Know-how und Erfahrungen der Mitarbeiter innerhalb der Organisation.

Wenn diese Kriterien letztlich das Entscheidende sind, kann es nur eine Antwort geben: Ammendorf ist weiter dabei,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

zumal dieser Standort auch im direkten Vergleich mit anderen gut abschneidet.

Weiterhin will Bombardier, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, die Neuorganisation kapitalintensiver Aktivitäten in speziellen Werken bündeln, um damit eine stabilere Auslastung zu gewährleisten.

Genau dies kann auch vom Land unterstützt und begleitet werden. Für den Fall einer positiven Entscheidung für den Standort gibt es konkrete Angebote seitens des Landes hinsichtlich des Bestellvolumens, aber auch die Zusage, konkrete Investitionen zu unterstützen und sich über die Entwicklung und die Zukunftsperspektiven zu verständigen.

Im Ergebnis seiner Analyse kommt der Konzern zu dem Schluss, dass die Produktion am Standort Ammendorf in der zweiten Hälfte dieses Jahres auslaufen muss. Diese Schlussfolgerung ist, ohne dass ich mich als besserer Unternehmer darstellen will, aus den bisher bekannten Fakten so nicht herleitbar.

Richtig ist, dass es im Frühjahr und im Sommer dieses Jahres eine problematische Auftragsituation geben wird, bevor im Herbst bzw. Winter dieses Jahres mit den Baureihen ET 425 bzw. dem ICT-ET ein erheblicher Auftragschub zu erwarten wäre. Mit einem Bekenntnis zum Standort ließe sich auch diese Situation meistern.

Zum einen wäre eine konzerninterne Verlegung der Produktion möglich. Zum anderen ist wiederholt aus der Belegschaft heraus die Bereitschaft erklärt worden, für die kritische Zeit im Jahr 2002 in diesem Zusammenhang auch Opfer zu bringen.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2003 zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Bombardier-Standorte in Deutschland insgesamt wegen der dann abzuarbeitenden Aufträge mit erheblichen Engpässen zu rechnen haben werden, sollten die Schließungen durchgesetzt werden. Unrealistische Darstellungen bis hin zum Dreischichtbetrieb in einzelnen Bereichen und unklare Vorstellungen von dafür erforderlichen Investitionen geben kein Bild, inwieweit der Konzern sich dieser Situation zu stellen gedenkt.

Infrage gestellt werden müssen auch Zahlen, mit denen sich Bombardier nach der geplanten Schließung reich rechnet. Während Bombardier zu dem Schluss kommt, bei einer Schließung des Werkes in Ammendorf ein positives Ergebnis von 16 Millionen € einzufahren, gehen die vom Betriebsrat eingesetzten Gutachter nach ersten Informationen von gravierenden Verlusten aus.

Kaum berücksichtigt wurden in der bisherigen Diskussion vom Konzern auch die mit der Auftragsverlagerung in Verbindung stehenden Fragen der Gefährdung des S-Bahn-Auftrages für Berlin in zeitlicher Hinsicht. Ebenso wenig wurden die erforderlichen Investitionen bei den aufnehmenden Standorten detailliert nachgewiesen. Genauso wenig ist das bis zum Jahr 2006 laufende Investitionsprogramm der DB AG für ICE und ICT-ET bisher in vollem Umfang berücksichtigt worden.

Ein nicht zu unterschätzender Punkt in der Diskussion um den Erhalt des Werkes in Ammendorf dürfte auch der Aspekt sein, dass Bombardier im Falle der Schließung Gefahr läuft, seine GUS-Kompetenz zu verlieren, was im Augenblick vielleicht verzeihlich erscheinen mag, für die Zukunft aber zumindest strategisch mehr als fragwürdig wäre.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass es gute betriebswirtschaftliche Gründe gibt, den laufenden Prozess anzuhalten. Die den Schließungsplänen zugrunde liegenden Daten sollten nüchtern der Analyse, die im Auftrag des Betriebsrates erstellt wurde, gegenübergestellt werden. Ich denke, dass hiermit gute Gründe für den Standorterhalt geliefert werden.

Alles andere als eine sachliche Abwägung aller Aspekte wären Schnellschüsse zulasten der Belegschaft, die in keiner Weise zu rechtfertigen wären. Deshalb kann es nur heißen: keine Entscheidung am 21. Januar 2002 bzw. eine deutliche Ablehnung der bisherigen Bombardier-Pläne.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ammendorf steht für über 900 Arbeits- und Ausbildungsplätze direkt im Werk und etwa 2 000 Arbeitsplätze bei regionalen Zulieferern. Ammendorf ist mithilfe von Investitionen von über 200 Millionen DM zu einem modernen europäischen Produktionsstandort entwickelt worden. Es ist ein strukturbestimmendes Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes für die gesamte Region.

Die Kaufkraft würde im Falle einer Schließung erheblich sinken. Durch den Steuerausfall würde die finanzielle Not noch größer und die Verschärfung des sozialen Klimas befördert. Halle hat aufgrund des Umstrukturierungsprozesses in der Chemie Zehntausende von Industriearbeitsplätzen verloren. Diese dramatische Entwicklung konnte bisher kaum kompensiert werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, schließen wir uns dem Appell des Aktionsbündnisses in Halle an, in dem es an Bombardier gerichtet heißt:

„Wir fordern Sie auf, die Schließungspläne aufzugeben. Geben Sie dem Waggonbau Ammendorf mit seiner hochmodernen Ausrüstung und seiner leistungsfähigen Belegschaft eine dauerhafte Zukunft im Bombardier-Verbund in Halle.“

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich korrigiere meine Aussage zur Reihenfolge der Redner. Herr Minister Dr. Heyer wird nach Herrn Dr. Bergner sprechen. Somit hat jetzt Herr Dr. Bergner als erster Redner in der Debatte das Wort. - Gibt es Irritationen hinsichtlich der Reihenfolge?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Nein, Herr Präsident. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass ich nach dem Minister noch einmal Rede-recht habe. Ich weise darauf hin für den Fall, dass dies bei der Entscheidung des Ministers eine Rolle gespielt haben sollte. Ich möchte es nur vorsorglich anmerken, weil ich nicht weiß, was Sie sagen wollen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Er wird schon einen Grund haben!)

Präsident Herr Schaefer:

Sie können intervenieren.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Felke, alles, was Sie gesagt haben, ist richtig. Die Zahlen, die Sie angeführt haben - auch ich habe mit dem Sachverständigen für die Arbeitnehmerbank Gespräche geführt -, sind ebenfalls korrekt. Ich hoffe, dass diese

Argumente in der Aufsichtsratssitzung ihre Wirkung entfalten werden. Ich will an dieser Stelle nicht die Frage aufwerfen, ob es günstig ist, im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung öffentlich über diese Argumente zu diskutieren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die CDU-Fraktion, wie übrigens in allen vorangegangenen Debatten und bei allen Gelegenheiten, bei dem Aktionstag und anderenorts, für den Erhalt des Standortes Ammendorf einsetzt und zu dem Bündnis „Pro Ammendorf“ steht. Ich werde am Montag persönlich nach Grünau fahren und die Aufsichtsratssitzung gemeinsam mit den Belegschaftsvertretern begleiten.

Es geht nicht darum, dass irgendeine der in den Anträgen - übrigens auch in den Änderungsanträgen - zum Ausdruck gebrachten Positionen aus unserer Sicht falsch und nicht zustimmungsfähig wäre. Wir sollten uns aber schon einmal Rechenschaft darüber geben, welche Wirkung wir erwarten, ob wir etwas im Sinne der Standortsicherung erreichen zu können glauben, nachdem der Einsatz der Landesregierung in der Arbeitsgruppe in dieser Woche so spektakulär gescheitert ist.

Der Antrag ist also nicht falsch, aber es entstehen Zweifel an seiner Wirksamkeit angesichts des Umstandes, dass sich der Konzern bis heute geweigert hat, auf Einladung einen Vertreter in die Ausschüsse des Landtages zu entsenden. Wenn wir dem Antrag zustimmen - wir werden ihm zustimmen -, sollten wir die Brutalität, mit der dort Entscheidungen gegen Sachsen-Anhalt getroffen werden, nicht unterschätzen.

Weil das so ist, war sich die CDU-Fraktion von Anfang an darüber im Klaren, dass es die Politik nicht bei Resolutionen und Demonstrationen belassen kann. Wir können unserer Pflicht nur nachkommen, wenn wir tatsächlich versuchen, konstruktive Vorschläge in die zum Teil auf abstruser Grundlage geführte Debatte einzubringen, die die Vertreter der Arbeitgeberbank im Aufsichtsrat und die Vertreter der Konzernleitung zum Nachdenken zwingen.

Genau deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion gemeinsam mit Herrn Dr. Ludewig gewissermaßen auf eigene Faust eine Expertise in Auftrag gegeben; wir bedauern immer noch, dass wir dies nicht gemeinsam mit der Arbeitsgruppe der Landesregierung tun konnten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Expertise ist vor kurzer Zeit bei uns eingegangen. Wir haben, insbesondere Staatssekretär Herr Ludewig sowie auch andere Personen, Gespräche im Umfeld des Konzerns mit Auftraggebern und mit Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bahn AG geführt.

Herr Dr. Ludewig steht vor einer Beratung mit der Konzernspitze, die noch vor der Aufsichtsratssitzung stattfinden soll. Wir hoffen, dass die Argumente, die wir in diesem Zusammenhang vortragen werden, ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Darin liegt nun der Grund für unseren Änderungsantrag.

Wir wissen, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Maßnahmen im Parlament beschließen können. Dies wäre auch nicht Erfolg versprechend, ehe die Gespräche mit dem Aufsichtsrat und mit der Konzernspitze geführt sind. Wir möchten jedoch dem Parlament das Angebot unterbreiten, an den von uns intensiv erarbeiteten Erkenntnissen darüber, was jetzt getan werden kann, teilzuhaben. Dann können vielleicht die

Vorschläge der CDU-Fraktion, die, wie ich meine, sachkundig erarbeitet wurden, zukünftig die Unterstützung des gesamten Parlaments finden.

In diesem Sinne haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der eigentlich nur eine Ergänzung ist. Er sieht nämlich erstens vor, dass im Ausschuss - das ist heute Mittag noch nicht möglich - auch von Staatssekretär Herrn Ludewig die Vorschläge dargestellt und erläutert werden. Wir haben einen zweiten Punkt angesprochen. Er betrifft eine Instanz, die bezeichnenderweise in keinem der Änderungsanträge überhaupt erwähnt wurde. Das ist die Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Im August dieses Jahres wurde dem Bundeskanzler ein Schreiben der Betriebsratsvertreter übergeben.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Letzten Jahres!)

Ich habe den Brief, der die Beantwortung durch den Staatsminister Schwanitz enthält und der das Datum 10. Dezember 2001 trägt, vom Betriebsrat zur Kenntnis bekommen. Allein die Zeitspanne der Beantwortung bei einer solchen brisanten Frage spricht für ein Maß an Zurückhaltung, das dieses Landesparlament nicht hinnehmen sollte.

Ein weiterer Punkt ist der Inhalt des Schreibens. Dazu haben die Arbeitnehmervertreter gegenüber der Presse deutliche Worte gefunden. Dieses Schreiben ist mit einem solchen Maß an Unverbindlichkeit abgefasst worden, das ich nur als Gleichgültigkeit gegenüber den Betroffenen und gegenüber dem Standort deuten kann.

Wenn wir Resolutionen verfassen und zu Recht an die Konzernleitung und an den Aufsichtsrat appellieren, scheint es uns deshalb unentbehrlich zu sein, auch die Bundesregierung aufzufordern, dieses Problem ernst zu nehmen; denn sie hat Schlüssel in der Hand, die wir nicht haben. Deshalb bitten wir auch bei diesem Punkt um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kannegießer, DVU)

Die eingebrachten Änderungsanträge tragen den Charakter von Ergänzungsanträgen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD-Fraktion und allen Änderungsanträgen zu. Wir bitten herzlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, damit Sie die Möglichkeit haben, sich mit unseren Vorschlägen auseinander zu setzen, und damit wir es nicht versäumen, auch die Bundesregierung am Portepée zu fassen und zu sagen: Was spektakulär bei Holzmann möglich war, muss in einem wirtschaftlich viel sinnvolleren Kontext auch bei einem ostdeutschen Betrieb wie dem Waggonbau Ammendorf möglich sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Kannegießer, DVU, von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, Herr Gallert hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Dr. Bergner, ich habe eine Frage zum Verfahren. In Ihrem Änderungsantrag ist der letzte Satz sicherlich unstrittig. Die beiden Sätze davor bereiten mir Schwierigkeiten. Erstens. Im Landtag zu beschließen, dass die CDU-Fraktion in einer Ausschusssitzung ihre Gedanken zum Thema einbringt, ist mehr als albern.

Zweitens. Dass Kollege Ludewig, der meiner Meinung nach inzwischen Staatssekretär a. D. ist, zu einer Anhörung eingeladen werden kann, ist ein Verfahren, das seit elf Jahren in den Fachausschüssen praktiziert wird, ohne dass es jemals im Plenum beantragt worden wäre.

Ich könnte mir die Frage selber beantworten. Aber würden Sie mir sagen, warum Sie so etwas in einen Änderungsantrag für das Plenum hineinschreiben?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege, mit diesem Änderungsantrag wird deutlich, dass die CDU jedenfalls nicht auf der Ebene der Deklaration stehen geblieben ist, sondern dass sie die Zeit genutzt hat, sich um konstruktive Vorschläge zu bemühen.

Ich weiß umgekehrt nicht - wenn Sie an diesen konstruktiven Vorschlägen interessiert sind, weil Sie an der Lösung des Problems interessiert sind -, mit welchen Argumenten Sie einen solchen Änderungsantrag ablehnen wollen. Sie verwenden das Argument, dass wir das auch im Ausschuss hätten sagen können.

(Herr Bischoff, SPD: Ja!)

Ja, wir hätten alle diese Erklärungen auch im Ausschuss abgeben können; aber wenn es uns darum geht, ein Signal nach außen zu setzen, dann gehört aus unserer Sicht zu diesem Signal: Wir bleiben nicht auf der Ebene der Deklaration stehen, sondern in dem Parlament sind konstruktive Vorschläge erarbeitet worden und diese konstruktiven Vorschläge werden ebenfalls weiter befördert.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU und bei der FDVP)

Dies ist das Anliegen, mit dem wir in die Öffentlichkeit treten wollen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, es gibt eine weitere Anfrage seitens der Abgeordneten Frau Leppinger.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ja, bitte.

Frau Leppinger (SPD):

Herr Dr. Bergner, ich möchte auch noch einmal auf diesen ersten Satz zu sprechen kommen. Sollte der Antrag heute im Plenum nicht beschlossen werden, wird die CDU dann ihre Vorstellungen im Ausschuss nicht äußern?

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Zunächst einmal müssten Sie erklären, warum Sie ihn nicht beschließen. Formale Gründe können Sie schwerlich geltend machen. Sie müssten mit dem Eindruck leben, dass die Vorschläge, die die CDU ja nur deshalb allein erarbeitet hat, weil sie in die Arbeitsgruppe nicht

einbezogen wurde - und über die Arbeitsgruppe wird auch in dem Antrag gesprochen - -

(Zuruf von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Wenn Sie irgendein Problem mit diesem Änderungsantrag haben, müssten Sie - ich sage das ganz deutlich - insbesondere gegenüber den Belegschaftsvertretern, die unsere Arbeit übrigens aufmerksam verfolgt haben, deutlich machen, warum Sie erklärtermaßen jedenfalls diesem Änderungsantrag nicht zustimmen. Auf die Erläuterungen, die Sie dann den Belegschaftsvertretern geben werden, bin ich in der Sache sehr gespannt. Uns geht es immer um die Lösung der Dinge.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

- Nein, nein! Ich habe ja gar nicht die umgekehrte Frage gestellt, was wir überhaupt mit dem Antrag erreichen. Aber wenn wir etwas erreichen wollen, dann dürfen wir nicht auf dem Niveau verharren, bloß Deklarationen abzugeben, sondern dann muss klar sein: Es geht auch weiter und es sind konstruktive Vorschläge im Raum, die auch entsprechend behandelt werden sollen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Das ist doch keine Frage!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, ich habe noch fünf Fragewünsche. Ich bin gehalten, Sie zu fragen, ob Sie zur Antwort bereit sind.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Aber bitte in der Reihenfolge wie angemeldet: Das sind Herr Eckel, Herr Felke, Frau Petra Weiher, Herr Dr. Köck und Herr Bullerjahn. Und Frau Dr. Sitte auch noch.

Herr Eckel (SPD):

Ich will mich im Gegensatz zu anderen Anfragen nicht mit Verfahrensfragen beschäftigen, weil für mich klar ist, dass ich Ihren Änderungsantrag ablehne, im Übrigen verbunden mit der Botschaft an die Belegschaft, dass ich eher auf die Expertise vertraue, die die IG Metall in Vorbereitung auf den 21. Februar hat erstellen lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich denke, vor dem Hintergrund des konzeptionellen Ansatzes, mit dem Herr Dr. Ludewig die Deutsche Bahn saniert hat, ist dieses Vertrauen auch berechtigt.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Also - -

Präsident Herr Schaefer:

Darf ich unterbrechen? - Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Herrn Bullerjahn. Er hat beide Hände gehoben.

Herr Bullerjahn (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich möchte verhindern, dass das eine erweiterte Ausschusssitzung wird.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich würde vorschlagen - ich frage Sie, Herr Bergner, ob Sie da mitgehen können -, dass wir die Abstimmung über den Antrag und die Änderungsanträge aussetzen, die Ausschusssitzung durchführen und dort versuchen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, hinter den sich der Landtag vielleicht mit großer Mehrheit stellen kann. Könnten Sie dabei mitgehen?

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Bullerjahn, ich teile Ihre Sorge über Diskussionsbeiträge, wie sie Herr Eckel eben geliefert hat. Solche Diskussionsbeiträge helfen uns in der Sache nicht weiter. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Weil wir nämlich mit dem Sachverständigen, der die Expertise für die IG Metall erarbeitet hat, Gespräche geführt haben und weil es sogar Abstimmungen im Verhalten der Sachverständigen gibt.

Ich will Ihnen jetzt einfach einen Vorschlag machen: Ehe wir uns jetzt weiter sinnlos zerstreiten aus lauter Eitelkeit, weil Sie der CDU nicht zubilligen wollen, dass sie einen konstruktiven Vorschlag erarbeitet hat

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

- das sind doch die Gründe, die Sie hier geltend machen -, sollten wir die Diskussion aussetzen und uns in der geplanten Ausschusssitzung zusammenraufen. Die Sache kann nicht besser werden, wenn wir weiter so argumentieren, wie hier argumentiert worden ist.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Dr. Bergner, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie solche Sätze wie soeben unterlassen würden. Sie sind der Erste, der genau das Argument liefert, dass man unsachlich wird. Ich habe Ihnen eine Brücke bauen wollen.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Sie sind genau derjenige, der in den letzten drei Sätzen versucht hat, das einzureißen. Ich bitte Sie, ernsthaft zu überlegen, ob es nicht zweckmäßiger ist, dem Antrag, den ich gestellt habe, zuzustimmen. Ich könnte Ihnen nämlich genauso unterstellen, dass Sie Herrn Dr. Ludwig nicht nur der Sache wegen einladen, sondern sicherlich auch aus anderen Gründen.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Dem würde ich allerdings heftig widersprechen, Herr Bullerjahn.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Ich habe jetzt folgendes Problem: Soll nun bis nach der Mittagspause unterbrochen werden?

(Herr Bullerjahn, SPD: Abstimmung!)

- Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Ich müsste allerdings - da müsste ich mich kundig machen -

die Rednerliste erst noch abarbeiten. - Bitte, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Um es ganz konkret zu machen: Ich würde vorschlagen, dass wir die Diskussion fortführen und dass wir die Abstimmung über den Ursprungsantrag und über die Änderungsanträge nach der Mittagspause durchführen, nachdem die Ausschüsse den Versuch unternommen haben, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu erarbeiten.

Präsident Herr Schaefer:

Stimmen wir darüber ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Jetzt arbeiten wir die Liste der Fragesteller noch ab. Bitte, Herr Felke, als Nächster. - Er will nicht mehr.

Frau Weiher? - Sie verzichtet auch. - Dr. Köck verzichtet. Herr Bullerjahn verzichtet ohnehin. Frau Dr. Sitte verzichtet auch.

Dann können wir jetzt in der Rednerliste fortfahren. Nach der Rednerliste ist Herr Dr. Heyer derjenige, der jetzt das Wort ergreift. Bitte, Herr Dr. Heyer.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung über die beabsichtigte Schließung der Werke Halle-Ammendorf und Vetschau - wir dürfen nicht vergessen, dass es ein weiteres Werk in Brandenburg gibt, das uns insgesamt genauso am Herzen liegt - steht am Montag auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung von Bombardier in Berlin. Die IG Metall wird die Aufsichtsratssitzung mit einer Demonstration begleiten und die Landesregierung - ich glaube, nichts anderes hätten Sie von uns erwartet - steht selbstverständlich auch am Montagmorgen an der Seite der Belegschaft.

Es bleibt unser Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Produktion von Schienenfahrzeugen am Standort Ammendorf zu erhalten.

(Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Schließungspläne hat Ministerpräsident Dr. Höppner mit Herrn Lortie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die das Ziel hat, Produktion und Arbeitsplätze am Standort zu erhalten, darüber zu diskutieren und die Wege dazu aufzuzeigen.

Wenn Sie, Herr Bergner, sagen, wir dürften es nicht bei Demonstrationen und Resolutionen belassen, so ist es der erste und ein durchaus ungewöhnlicher Schritt gewesen, dass sich Bombardier bereit erklären musste, mit uns gemeinsam über die Zukunft des Standortes und über die Standortfrage als solche zu diskutieren. Ich bin dankbar dafür - dabei darf ich ruhig den Vorstand von Bombardier einbeziehen -, dass die Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist.

Vonseiten der Landesregierung haben wir neben der Kollegin Budde und mir die Oberbürgermeisterin von Halle und, was uns ganz wichtig war, was aber auch keineswegs selbstverständlich war, die Belegschafts-

vertreter, nämlich den Betriebsrat und die IG Metall, hinzugebeten. Es haben drei Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden.

Nun haben Sie, Herr Bergner, gesagt, wir seien mit der Arbeitsgruppe gescheitert.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Am Montag schon!)

- Bitte?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jetzt am Montag war die Entscheidung, auch von Ihnen so eingeschätzt!)

Wir sind insoweit nicht zu Ende gekommen, als wir nicht erreichen konnten, dass dieser Punkt von der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung abgesetzt wurde.

Damit ist die Arbeitsgruppe aber nicht gescheitert, sondern sie hat ein ganz wichtiges Ergebnis gebracht. Dieses Ergebnis lautet - - Ich möchte damit nicht sagen - das taucht ein bisschen in Ihrem Antrag auf -, wir vonseiten der Politik und wir vonseiten der Gewerkschaften seien die besseren Unternehmer als die Vertreter des Vorstandes von Bombardier, die sicher auch unter unternehmenspolitischen Prämissen ihren Entscheidungsvorschlag vorgelegt haben. Eines darf man nicht vergessen: Auch wenn man einmal ein paar Monate Bahnchef war und ansonsten im Bereich von Verwaltung und Politik gearbeitet hat, sollte man sich nicht dazu aufschwingen zu sagen, man wüsste das alles besser als die.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Aber, meine Damen und Herren, den Sachverstand hat auch die Politik, nämlich zu erkennen, ob ein Vorschlag plausibel ist.

Es war ein Erfolg dieser Arbeitsgruppe, dass wir alle gemeinsam feststellen konnten - freilich ohne die Vertreter von Bombardier -: Die von dem Unternehmen vorgelegten wirtschaftlichen Berechnungen zur Begründung der Schließung sind nicht nachvollziehbar.

Dazu möchte ich drei Bemerkungen machen. Erstens. Die deutsche Schienenfahrzeugindustrie im Allgemeinen und Bombardier im Besonderen leiden nicht unter einer schwachen Auftragslage. Auch das Werk in Halle ist derzeit ausgelastet. Richtig ist, meine Damen und Herren, dass es eine so günstige wirtschaftliche Situation, wie sie gegenwärtig in der Schienenfahrzeugindustrie besteht, noch nie gegeben hat. Die Unternehmen - insbesondere die drei großen Unternehmen, die den Markt beherrschen - sind sämtlich ausgelastet.

Die Vertreter von Bombardier sagen auch nicht, dass die Arbeitskräfte entlassen werden müssen. Nein, sie wollen sie nur an anderen Standorten einsetzen. In dieser Hinsicht sind wir von Anfang an skeptisch gewesen, weil das eine Situation ist, die schlecht nachvollzogen werden kann; denn normalerweise stecken die Unternehmen, die ein Werk schließen, in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass nach der Entscheidung von Bombardier, das Werk in Halle zu schließen, die Deutsche Bahn ein Investitionsprogramm verkündet hat, das allein für die Fahrzeugproduktion in den Bereichen Fernverkehr, Nahverkehr und Güterverkehr ein Auftragsvolumen bis zum Jahr 2006 von sage und schreibe 4,3 Milliarden € beinhaltet. Das sind Auftragsvolumina, die in den Berechnungen von Bombardier nur ungenügend auftauchen.

Zweitens. Wir haben uns dann die Reibungsverluste bei der Produktionsverlagerung an andere Standorte ange-

sehen und haben festgestellt, dass die damit verbundenen Risiken in Bezug auf die Qualität und die zeitgerechte Lieferung von denjenigen, die die Schließungspläne erarbeitet haben, weit unterschätzt worden sind, genauso wie die technischen Kapazitäten weit überschätzt worden sind. Hier ist gewissermaßen am grünen Tisch davon ausgegangen worden, man könnte einen Zweischichtenbetrieb über die gesamte Produktion durchziehen und hat damit Kapazitäten angesetzt, die jenseits von Gut und Böse sind und einer betriebswirtschaftlichen Nachprüfung nicht standhalten.

Die Vertreter des Konzerns Bombardier mussten bei diesem Verlagerungsvorhaben sogar so weit gehen, dass sie in ihre Berechnungen Vertragsstrafen an Auftraggeber einbeziehen mussten, weil sie schon damit gerechnet haben, nicht rechtzeitig fertig zu werden.

Dazu kommt, meine Damen und Herren, dass die Deutsche Bahn AG von Bombardier seit Jahr und Tag verlangt, dass der Konzern schneller liefert, als er heute liefern kann. Das Unternehmen sieht sich aber nicht in der Lage, schneller und besser zu liefern, damit die Deutsche Bahn AG diese Fahrzeuge möglichst schnell in ihren Fahrbetrieb einbeziehen kann. Jetzt gehen die Vertreter des Konzerns nicht nur so weit, dass sie nicht schneller liefern wollen, sondern jetzt wollen sie sogar langsamer liefern und ihre Auftraggeber noch länger warten lassen. Wir halten das für unververtretbar.

Drittens. In den Berechnungen von Bombardier sind einige Positionen enthalten, die etwa die Verwertung von Grundstücken am Standort betreffen und von denen diejenigen, die die Kenntnisse vor Ort haben - wie die Oberbürgermeisterin Frau Häußler und die Vertreter des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, die den Immobilienmarkt in Sachsen-Anhalt sehr gut kennen -, einfach nur sagen können: Wer sich das ausgedacht hat, der ist noch nie in unserem Land gewesen und der kennt auch Ostdeutschland nicht. Das Unternehmen erwartet in wenigen Jahren einen Millionenerlös aus der Verwertung dieses Standortes. Das ist einfach absurd.

Wir haben dann natürlich - die Vertreter von Bombardier wollten es auch so - auch weiterhin über die Frage gesprochen, wie das mit der Übernahme von Mitarbeitern überhaupt funktionieren soll. Es ist in keiner Weise gesichert, dass Hunderte von Mitarbeitern, die dann an anderen Standorten in Sachsen, Nordrhein-Westfalen oder in Brandenburg gebraucht werden, dort überhaupt zur Verfügung stehen. Es ist auch in keiner Weise für den Fall Vorsorge getroffen worden, dass - wenn sie nicht zur Verfügung stehen - etwa der Arbeitsmarkt diese Mitarbeiter zur Verfügung stellt. Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, sind hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die lassen sich nicht einfach ersetzen.

Die Diskussionen haben schließlich dazu geführt, meine Damen und Herren, dass die Arbeitsgruppe den Vorstand von Bombardier aufgefordert hat, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung am Montag zu streichen. Das ist bisher nicht passiert. Wir sind aber der Meinung, dass auf einer derartig dünnen Grundlage eine Entscheidung nicht getroffen werden kann.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig so, dass eine Vielzahl von Menschen, denen ich den guten Willen überhaupt nicht absprechen möchte, den ich vielmehr anerkenne, sich nicht nur darum bemüht, die Arbeits-

gruppe zu unterstützen, sondern auch eigene Vorschläge erarbeitet und eigene Gespräche führt.

Wir haben auch darüber nachgedacht, ob wir einen Wirtschaftsprüfer einbeziehen. Wir haben als Landesregierung davon Abstand genommen, nachdem die IG Metall von der betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, einen Sachverständigen hinzuzuziehen, der mit sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sprechen kann und der auch alle Zahlen des Unternehmens einsehen kann.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Danke sehr, Herr Präsident. Ich brauche noch ganz wenige Sätze. Ich bemühe mich aber sehr, meinen Vortrag zu Ende zu bringen.

Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund davon abgesehen, einen eigenen Sachverständigen einzusetzen. Die CDU hat etwas anderes gemacht. Sie hat einen Sachverständigen eingesetzt. Ich weiß nicht, auf welchen Grundlagen der gearbeitet hat. Aber, Herr Bergner, ich bin schon ein wenig darüber enttäuscht, dass Sie zwar gesagt haben, dass das Gutachten fertig sei, dass Sie uns aber in keiner Weise erzählt haben, was darin steht. Das hätten Sie doch machen können.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ja hanebüchen!)

Sie hätten sich hier hinstellen können und hätten das in unsere Gespräche einbringen können. Sie haben in Ihrer Fraktion auch einen wirtschaftspolitischen Sprecher. Der hätte das auch tun können.

(Zurufe von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Sie haben einen wirtschaftspolitischen Sprecher, der das in den Ausschüssen mitteilen kann. Nein, das ist Ihnen nicht möglich. Vielmehr müssen Sie Herrn Ludewig selbst in den Ausschüssen sprechen lassen, weil offenbar keiner in der Lage ist, die Ergebnisse dieses Gutachtens vorzutragen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist doch hanebüchen!)

Aus diesem Grund sage ich - es steht dem Haus frei, diesbezüglich eine andere Entscheidung zu treffen -: Wir müssen schnell handeln. Am Montag ist die Aufsichtsratssitzung. Ich sehe Herrn Ludewig hier nirgendwo. Bis dahin muss gehandelt werden. Es nützt uns nichts, wenn wir die Vorstellungen aus dem Ihnen vorliegenden Gutachten in zwei Wochen in einer Ausschusssitzung auf den Tisch bekommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Deshalb sage ich, ich möchte sachlich das Richtige. Ich bin auch mit dem ehemaligen Bundesaußenminister Genscher im Gespräch. Wir haben überhaupt keine Hemmungen, uns mit allen zusammenzutun, die uns helfen können. Er führte die Gespräche. Wir sprechen auch mit dem Bundeskanzleramt. Darauf wird zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen sein.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte - -

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Ich schließe, Herr Präsident.

Präsident Herr Schaefer:

Ja, bitte.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Der Waggonbau hat in Halle Tradition - auf dem höchsten und modernsten Niveau. Der Kampf der Waggonbauer um ihr Werk ist nicht nur verständlich, sondern sie haben die politischen Argumente und die wirtschaftlichen Argumente auf ihrer Seite. Die Landesregierung hat seit der Privatisierung des Werkes alles getan, um den Standort zu erhalten und zu modernisieren. Wir werden diese Anstrengungen fortführen.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister, Sie haben Ihre Redezeit überzogen.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, dass Sie mir eine leichte Überziehung meiner Redezeit gestattet haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Daehre hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Selbstverständlich.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Minister Heyer, es wäre sehr schön, wenn Sie uns erzählen könnten, inwieweit Sie sich mit Bundeskanzler Schröder in Verbindung gesetzt haben und welche Ergebnisse erzielt wurden. Wir haben ein Recht darauf, dieses vor dem Montag zu erfahren.

Ferner weise ich darauf hin, dass es einmal eine Bau-firma Holzmann gab, bei der der Bundeskanzler angesichts vergleichbarer Probleme sehr schnell auf der Matte stand. Vielleicht ist es auch hier so gewesen. Wir müssen erfahren können, was die Kontakte mit der Bundesregierung gebracht haben und wie sich der Bundeskanzler in das Projekt Ammendorf eingeschaltet hat.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Kollege Daehre, Sie haben mit Ihrer Frage und Ihrem Interesse an der Angelegenheit Recht. Der Bundeskanzler ist schon auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Nürnberg, als die Belegschaft uns besuchte, gemeinsam mit unserem Ministerpräsidenten, mit dem Ostbeauftragten der Bundesregierung Rolf Schwanitz und mit dem Parlamentarischen Staatssekre-

tär im Bundeswirtschaftsministerium Mosdorf vor die Belegschaft getreten - neben den hohen Herrschaften war auch ich anwesend - und hat sehr deutlich gemacht, dass er sich für dieses Werk Ammendorf einsetzen wird. Zu einem Zeitpunkt, da Sie noch gar nicht daran dachten, die Bundesregierung überhaupt einzuschalten, war der Kanzler schon da.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Widerspruch bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch! - Herr Dr. Daehre, CDU: Was hat er denn konkret gemacht? Das Ergebnis will ich wissen! - Frau Lu-dewig, CDU: Hat er denn etwas erreicht?)

Präsident Herr Schaefer:

Ist das eine weitere Fragestunde? Ist Ihre Frage beantwortet, Herr Dr. Daehre?

Herr Dr. Daehre (CDU):

Nein.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Ich darf nur noch anfügen, dass alles Weitere wahrscheinlich im Laufe der Debatte noch erklärt werden wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Dr. Süß das Wort. Bitte, Herr Dr. Süß.

Herr Dr. Süß (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Position der PDS-Fraktion zur Lage des Waggonbaus Ammendorf habe ich in der Aktuellen Debatte am 15. November vergangenen Jahres an gleicher Stelle dargelegt. Im Kern haben wir deutlich gemacht, dass es nicht nur im Interesse der Beschäftigten des Waggonbaus Ammendorf, der Region Halle und des Landes Sachsen-Anhalt liegt, den Waggonbau in Halle-Ammendorf zu erhalten, sondern auch den Entwicklungsabsichten des Bombardier-Konzerns selbst entgegenkommt.

Inzwischen hat die vom Land Sachsen-Anhalt und dem Bombardier-Konzern gebildete Arbeitsgruppe mehrfach getagt, ohne die im Antrag der SPD genannte Aufgabe, nämlich Vorschläge zum Erhalt von Arbeitsplätzen und Produktion am Standort Ammendorf zu erarbeiten, allein von der Zielsetzung her ins Auge zu fassen. Ich meine damit nicht die Landesregierung. Sie hat es dort selbstverständlich gefordert, aber Bombardier hat in dieser Arbeitsgruppe ganz offensichtlich seinen Schließungsplan verteidigt.

Kritisch ist festzustellen, dass die Bundesregierung die Erklärung von Wirtschaftsminister Müller vom 30. November vergangenen Jahres gegenüber dem Betriebsrat im Wesentlichen unverändert gelassen hat.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Danach zeigte der Minister nach einer Mitteilung der „Mitteldeutschen Zeitung“ zwar Verständnis für die schwierige Situation, in der sich die Beschäftigten und

ihre Familien befinden; er verwies aber zugleich auf seit längerem geführte Gespräche mit der Bombardier-Leitung. Er müsse auf die Gesamtheit achten - so beschrieb Herr Müller seinen Auftrag - und aus dieser Gesamtsicht mit den Ergebnissen zufrieden sein.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Jawohl, das hat er gesagt!)

Da ist zu fragen, wie denn der Auftrag lautete und ob die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt nicht in die Gespräche einbezogen war.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja!)

Jedenfalls ist hier in Sachsen-Anhalt niemand mit den Verhandlungsergebnissen von Herrn Müller zufrieden, am allerwenigsten die Beschäftigten des Waggonbaus Ammendorf.

(Beifall bei der PDS und bei der CDU)

Das Schreiben des Ostbeauftragten der Bundesregierung Herrn Schwanitz zu dieser Sache kann in seiner Unverbindlichkeit nicht als ernsthafte letzte Aktivität der Bundesregierung angesehen werden.

(Herr Gürth, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Eine Chefsache, als die der Aufbau Ost vom Bundeskanzler selbst eingestuft wurde, muss auch vom Chef im Sinne des weiteren Aufbaus, nicht des weiteren Abbaus wahrgenommen werden.

(Beifall bei der PDS und bei der CDU)

Darum erwarten wir endlich ein vermittelndes und klares Wort des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit Aufträgen der Deutschen Bahn AG zur notwendigen Modernisierung des eigenen Fahrzeugparks. Es geht gar nicht darum, dass wir hier dem Konzern ein Unternehmenskonzept vorschreiben wollten, aber es geht um Interessen des Landes und der Bundesrepublik, die vertreten werden müssen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe tun das auch.

Die am 12. Januar 2002 von Wirtschaftsministerin Frau Budde in Halle genannten Vorstellungen zur Förderung des Waggonbaus Ammendorf finden unsere volle Unterstützung, so die Errichtung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums für Leichtmetallwerkstoffe und eines entsprechenden Demonstrationszentrums speziell für den Schienenfahrzeugbau, die Förderung weiterer Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Erteilung von Aufträgen.

Inzwischen hat Bombardier nach eigenen Erklärungen eine weitere Verbesserung der Auftragslage zu verzeichnen. Ich will hier nur kurz auf die eigenen Erklärungen des Konzerns verweisen. Am 19. Dezember wurde darüber berichtet, dass Bombardier Transportation von den Stockholmer Verkehrsbetrieben einen Auftrag zur Lieferung von 70 dreiteiligen Metrozügen erhalten habe, die die im Einsatz befindlichen älteren Fahrzeuge ersetzen sollen. Das Gesamtvolumen des Auftrags beläuft sich auf rund 190 Millionen €. Die Lieferung soll zwischen September 2002 und dem Frühjahr 2004 erfolgen.

Ein Konsortium von Bombardier Transportation und Alstom Transport hat von den Schweizerischen Bundesbahnen einen Auftrag für die Lieferung von zehn siebenteiligen elektrischen Hochgeschwindigkeitszügen mit Neigetechnik erhalten. Der Anteil von Bombardier Transportation an diesem Auftrag beträgt rund 113 Millio-

nen €. Die zehn Züge sollen im Laufe des gesamten Jahres 2004 ausgeliefert werden.

Schließlich weise ich noch auf die Regionaltriebzüge der Baureihe 425 hin, wobei 110 Millionen € auf Bombardier entfallen.

Auch wir vertreten die Auffassung, dass die den Schließungsplänen zugrunde gelegten Daten die veränderte Auftragslage nicht hinreichend berücksichtigen und die spezifischen technologischen Voraussetzungen vor allem zur Konservierung und Farbgebung im Waggonbau Ammendorf in den anderen Werken des Konzerns zumindest von der Kapazität her nicht bestehen und deshalb erhebliche Lieferfristüberschreitungen mit entsprechenden Vertragsstrafen eintreten würden.

Bei Schließung des Werkes Ammendorf könnten allein S-Bahn-Wagen über einen Zeitraum von 40 Wochen nicht geliefert werden. Solche Informationen liegen uns jedenfalls vor. Etwaige Schließungskosten sind wenig kalkulierbar und somit ein weiterer Unsicherheitsfaktor. Herr Heyer hat das hier im Detail dargestellt.

Nach Angaben der IG Metall ist in diesem Jahr, insbesondere im ersten Halbjahr, inzwischen mit einer Kapazitätsauslastung in Ammendorf von mehr als 65 % zu rechnen. Unter Beachtung arbeitsrechtlicher und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wie Kurzarbeit oder auch dem befristeten Einsatz von Fachkräften an anderen Standorten ließe sich eine weitgehende Auslastung ab dem zweiten Halbjahr dieses Jahres wohl erreichen. Damit wären dem Schließungsbeschluss zugrunde liegende Sachargumente hinfällig; er wäre somit nicht mehr begründbar.

Wir erwarten von der Arbeitsgruppe, aber jedenfalls von den Vertretern der Landesregierung - wir sind sicher, dass sie das tun -, auch diese Hinweise zu beachten und weiter hart zu verhandeln. Wir gehen davon aus, dass der Bombardier-Konzern bei umfassender Prüfung aller Fakten zu dem gleichen objektiv begründeten Schluss kommt. Am 21. Januar, also am kommenden Montag, darf der Aufsichtsrat von Bombardier Transportation vor diesem Hintergrund keine vorschnelle Entscheidung treffen, sondern muss alle Faktoren erneut auf den Prüfstand stellen.

Im Zusammenhang mit der Chefsache des Bundeskanzlers sollte und muss dies zumindest eine eindeutige Unterstützung finden; jedenfalls vertreten wir diese Meinung. Es wäre hilfreich, wenn jetzt von dort nochmals ein klares Signal käme.

Über die Abstimmung der Anträge haben wir uns bereits verständigt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder hier wünscht sich, dass Ammendorf lebt, dass Halle als Standort und Stadt nicht abschmilzt und dass vor allem - das ist das Wichtigste - keine neuen menschlichen Tragödien zu den schon vorhandenen hinzukommen.

Der Antrag vermittelt aber auf den ersten Blick etwas anderes. Er soll verdeutlichen, dass die Regierung wieder einmal alles Menschenmögliche und Erdenkliche unternommen hat, um Arbeitsplätze zu retten. Die Wahrheit ist: Die Regierung wurde über Gewerkschaft und Betriebsrat wachgeküsst. War sie ahnungslos?

Sie stellt jetzt als Stärkungsmittel solche Anträge. Das ist verständlich; denn es ist ein Schlag ins Kontor. Der Waggonbau ist für Halle-Ammendorf der letzte Standort von Bedeutung.

Von 1990 bis 2001 schrumpfte die Belegschaft von knapp 5 000 Beschäftigten auf 920 Beschäftigte. Der Weg der Firma ist eine Berg- und Talfahrt. Mit Hermesbürgschaften und größeren Modernisierungen wurde das Werk dem Weltmarkt angepasst. Im Jahr 1998 kaufte der Branchenriese Bombardier den modernisierten Betrieb. Schon im Oktober 1999 fielen auf einmal 130 Stellen weg, mit der Begründung, die Bahn hätte ihre Aufträge für ICE-Züge reduziert. An dieser Stelle hätten bei der Regierung zum ersten Mal die Alarmglocken läuten müssen.

Im Frühjahr 2000 bezeichnete die Geschäftsleitung die Situation im Waggonbau als sehr ernst, da mehrere Aufträge storniert worden waren. Dr. Höppner selbst muss Bescheid gewusst haben, da er persönlich bei Bahnchef Mehdorn Druck machen wollte.

Im August 2000 kam es zur zweiten Flaute: Die letzten S-Bahn-Züge für Berlin waren fertig gestellt, ein neuer Großauftrag war nicht in Sicht. Herr Dr. Höppner besuchte im Herbst das Werk und sagte zu, weiter Druck auf die Bahn auszuüben und sich für Anschlussaufträge einzusetzen.

Von der Belegschaft und vom Betriebsrat gingen genügend Warnungen hinsichtlich einer beabsichtigte Schließung des Werkes bei der Landesregierung ein. In dem offenen Brief an Bundeskanzler Schröder anlässlich seiner Reise im Sommer wiesen die Waggonbauer auf die kritische Lage des Werkes hin. Der Kanzler blieb eine Antwort schuldig - zu faulen Arbeitslosen konnte er sich allerdings äußern.

Die Fusion von Adtranz und Bombardier im Frühjahr 2001 hat auch die Landesregierung mitbekommen und sie konnte sich bestimmt einen Reim darauf machen. Fusionen bedeuten immer einen Arbeitsplatzabbau in erheblichen Größenordnungen. Für die Schaffung von zehn Arbeitsplätzen werden wahre Weltreisen unternommen, man fliegt bis nach Kuba. Bei der Schließung eines Werkes, verbunden mit dem Wegfall von etwa 1 000 Arbeitsplätzen, passiert nichts. Diese wirtschaftliche und soziale Katastrophe für Tausende Menschen im Regierungsbezirk Halle wurde erst zur Chefsache gemacht, als alles schon fast verloren war. Wir hoffen weiterhin, dass die Landesregierung noch etwas erreichen kann.

Wie dilettantisch die Rettungsversuche ausfallen, hat sich bei der Auftragsvergabe durch OB Häußler für die Lieferung von 30 Niederflurwagen im Gesamtwert von 90 Millionen DM an den Bombardier-Konzern gezeigt. Der Auftrag wird entgegen allen Hoffnungen in Bautzen und nicht in Halle ausgeführt. Das ist Auftragsgestaltung in Sachsen-Anhalt. Jeder kleine Bauleiter hätte das besser gekonnt und hätte das eingebaut. Eine Stornierung bedeutete für Halle nur Kosten.

Die Drohung, im Schließungsfall die Fördermillionen zurückzufordern, scheint mir die Fronten eher zu verhärten, als dass sie Arbeitsplätze retten könnte. Den aufgenommenen Frust verstehen wir allerdings.

In diversen Arbeitsgruppen wird verhandelt, mal mit, mal ohne den Ministerpräsidenten - die Antwort des Konzerns ist immer die gleiche. Die Erklärungen seitens der Landesregierung über die neueste Schlappe sind kläglich und weinerlich. Es wird ausgeführt: Ein weltweit agierender Konzern lässt sich eben keine Vorschriften machen. - Auch die Verhandlungsrunde mit Konzernvertretern am 14. Januar 2002 ging erwartungsgemäß demütigend aus.

Die Regierung von Nordrhein-Westfalen hat in einem vergleichbaren Fall ebenfalls mit Bombardier verhandelt, und zwar als es um den Standort Aachen ging, aber offenbar rechtzeitig. Heute ist das Werk größer und moderner als vorher.

Meine Damen und Herren! Es muss Schluss sein damit, sich etwas vorzumachen. Es ist kein Zufall, dass sich Unternehmen aus dem Einflussbereich und den Unwägbarkeiten einer rot-roten Regierung entweder zurückziehen oder einen weiten Bogen um diese schlagen. In diesem Zusammenhang kann man der Regierung den Fall BMW abermals nicht ersparen. Dutzende Konzerne tun das Gleiche.

Hinzu kommt, dass es geradezu eine Vorliebe zu geben scheint, sich mit zwielichtigen Partnern einzulassen. In diesem Zusammenhang muss nur die Story um Aluhett erwähnt werden. Und wie ist man zur „Möwe“ gekommen? Waren da nicht auch seltsame Vermittler beteiligt?

Die Schließung des Werkes in Ammendorf kann für die Landesregierung eine ganz miese Kopfnote herbeiführen. Sachsen-Anhalt hat mit einer Konstellation aus Rot-Rot keine Zukunft; denn die Unfälle häufen sich. Es muss einfach an Ihnen liegen, wenn hier nicht geht, was woanders geht. Hinzu kommen die schweren Versäumnisse durch eine Politik der absolut ruhigen Hand.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir stehen dem Änderungsantrag der CDU nicht ablehnend gegenüber, auch den anderen Änderungsanträgen nicht. Die Landesregierung - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - tut uns allerdings etwas Leid. Unser Änderungsantrag ist als die fehlende Ergänzung zum SPD-Antrag zu verstehen, denn eine Rüge ist fällig. Es verbietet sich aber weiterhin und trotzdem, den Antrag der SPD blockieren zu wollen; denn Parteipolitik hat hierbei überhaupt nichts zu suchen, wenn ein Fünkchen Hoffnung besteht. Die Unterschriftensammlung der Ammendorfer haben wir nach Kräften unterstützt. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich habe eine Begrüßung nachzuholen. Auf der Tribüne haben inzwischen Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule in Oschersleben Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die DVU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Büchner. Bitte, Herr Büchner.

(Oh! bei der SPD)

Herr Büchner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im November 2001 wurde im hiesigen Parlament eine Aktuelle Debatte zum Thema „Zukunft des Waggonbaustandortes Ammendorf“ durchgeführt. Aber schon weit früher zeichnete sich ein Negativtrend für den Standort Ammendorf ab. Darauf hat unsere Fraktion frühzeitig verwiesen. So konstatierten wir, dass nur durch eine gezielte und vor allem eine politisch fundamentierte Einflussnahme der Landesregierung und speziell der Bundesregierung auf den Bombardier-Vorstand das Aus für das modernste Waggonbauwerk, wie es Ammendorf ist, verhindert werden könne.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Presseartikel vom 10. November 2001 - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: „Ammendorfer Waggonbauer zittern um ihre Arbeitsplätze - Landespolitik schaltet sich ein“.

Nunmehr, acht Wochen später, zeigt sich die düstere Lage für den Erhalt des Standortes Ammendorf nicht weniger brisant. Im Gegenteil: Die Gefahr einer definitiven Betriebsschließung vergrößert sich weiter.

Auch die Oberbürgermeisterin von Halle, Frau Häußler, hatte bei einem Aktionstag am vergangenen Sonnabend auf dem Marktplatz in Halle den dort versammelten Demonstranten für den Erhalt von Ammendorf nichts Konstruktives zu sagen. Außer den bekannten publizistischen Durchhalteparolen wie „Halle braucht Ammendorf, Ammendorf braucht Halle“ und ähnlichen Parolen war nichts weiter zu hören. Dass das eine mit dem anderen unweigerlich verbunden ist, wissen die Hallenser und die Waggonbauer selbst.

Vielleicht hätten die Minister der hiesigen Landesregierung einmal nach Aachen in Nordrhein-Westfalen schauen sollen; denn auch dort stand das Bombardier-Werk auf der Kippe. Aber der dortigen Landesregierung ist es durch die Beschaffung von werksgebundenen Großaufträgen für das Aachener Werk gelungen, den Bombardier-Vorstand umzustimmen und somit das Waggonbauwerk zu erhalten und letztlich Arbeitsplätze zu sichern.

Was in Nordrhein-Westfalen ging, geht in Sachsen-Anhalt leider nicht. Die wirtschaftspolitische Unfähigkeit dieser Landesregierung zeichnet sich nicht erst seit dem drohenden Untergang des Waggonwerkes Ammendorf ab. Die gesamte Bandbreite des Missmanagements dieser roten Landesregierung schlägt nun auf jeden einzelnen Bürger zurück, die damit verbundene zwangsläufige Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt eingeschlossen.

(Zuruf von Herrn Biener, SPD)

- Wie bitte?

(Zuruf von Herrn Biener, SPD)

Eine Kurskorrektur in der Wirtschaftspolitik des Landes Sachsen-Anhalt ist zwar dringend erforderlich, aber mit dieser roten Landesregierung keineswegs durchführbar. Oder wie erklären Sie, Herr Höppner, sich, dass Ende Dezember 2001 254 900 Frauen und Männer im Land ohne Arbeit dastanden, Tendenz steigend? Mit einer Quote von 19,1 % bleibt Sachsen-Anhalt damit nach wie vor das Schlusslicht aller Bundesländer. Sie haben hiermit das schlechteste Ergebnis aller bisherigen Regierungschefs erzielt und Ihre Regierungsunfähigkeit erneut unter Beweis gestellt.

Die Deutsche Volksunion wünscht den Beschäftigten des Ammendorfer Werkes zum Schicksalstag am 21. Januar 2002 in Berlin alles erdenklich Gute. Wir wünschen und hoffen, dass durch die Standhaftigkeit aller Ammendorfer Beschäftigten ihr Werk erhalten bleibt. Ihr Verdienst, Herr Höppner, und das Ihrer Gehilfen wäre das jedoch nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Brandt, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Felke. Bitte, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nach den bisher gehaltenen Debattenbeiträgen ein paar kurze Anmerkungen. Ich denke, wir werden uns in Anschluss an die Debatte im Ausschuss ausführlich darüber verständigen müssen, wie ein konkreter Text abgefasst werden kann, der meiner Meinung nach möglichst eine breite Mehrheit finden sollte.

Herr Dr. Bergner, eine Frage habe ich aber doch. Sie müssen diese Frage nicht jetzt beantworten; ich werde Sie Ihnen nachher im Ausschuss noch einmal stellen. Mich interessiert, warum Sie die Vorschläge, die Sie jetzt mit Ihrem Änderungsantrag unterbreiten, nicht schon eher gemacht haben. Sicherlich haben auch Sie erkannt, welche hohe Brisanz in dem Datum 21. Januar steckt. Ich denke, diese Frage müssen Sie sich einfach gefallen lassen.

Ferner ist auf die Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers in Halle eingegangen worden. Wer aufmerksam die Presse verfolgt hat, konnte zur Kenntnis nehmen, dass sich der Ministerpräsident von diesen Äußerungen eindeutig und sofort distanziert hat. Diese Äußerungen waren nicht sonderlich hilfreich und für das Handeln der Landesregierung waren sie geradezu kontraproduktiv.

(Herr Gürth, CDU: Das ist die Meinung der Bundesregierung!)

- Ich denke nicht, dass das die Meinung der Bundesregierung ist.

Ich habe trotzdem die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass es uns gelingen wird, einen gemeinsamen Beschluss mit möglichst breiter Unterstützung dieses Hauses zu verabschieden. Ich denke, dass wir das der Belegschaft in Ammendorf und gerade den Belegschaftsmitgliedern, die die Aktuelle Debatte im Haus verfolgt haben und ein Stück weit darüber frustriert waren, wie die Debatte gelaufen ist, schuldig sind. Ich denke, dass es möglich sein muss, auch in Zeiten bevorstehender großer Ereignisse im April sich zu einer gemeinsamen Erklärung zusammenzufinden, die deutlich macht, dass es eine große Geschlossenheit im Kampf um den Erhalt des Standortes Ammendorf hier im Haus gibt.

Im Übrigen betrachte ich das, was Sie, Herr Dr. Bergner, hervorgehoben haben, als eine Selbstverständlichkeit. Auch wir werden die Aktionen am Montag in Berlin-Grünau entsprechend begleiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Scharf, Sie hatten den Wunsch geäußert, noch einmal zu sprechen. - Nein, das ist nicht der Fall. Herr Bergner, bitte. Im Rahmen der Zehnminutendebatte stehen Ihnen noch zwei Minuten Redezeit zu.

(Herr Scharf, CDU: Nein, nein, nach dem Minister kann er reden!)

- Ja, zwei Minuten lang, wenn die Redezeit erschöpft ist. Schauen Sie nach; in § 62 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist das eindeutig geregelt.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Ich habe mich nur noch einmal gemeldet, um die von Herrn Heyer und vom Kollegen Felke aufgeworfene Frage, warum die Expertise nicht schon früher vorgelegt wurde, zu beantworten.

Erstens. Sie ist erst vor kurzem fertig gestellt worden. Zweitens. In dieser Stunde ist Herr Dr. Ludewig unterwegs, um Gesprächstermine mit der Konzernspitze und mit Vertretern des Aufsichtsrates zu vereinbaren. Wir sind gemeinsam zu dem Schluss gekommen, dass es nicht hilfreich wäre, wenn wir diesen Gesprächspartnern über die Presse Anregungen und Vorschläge mitteilen, die wir eigentlich in einem persönlichen Gespräch übermitteln möchten. Dies ist nach allen Regeln normaler Verhandlungen nicht zielführend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion und Herr Heyer, ich will die eine Frage umgekehrt stellen. Ich kenne eine Absprache unter den Arbeitnehmervertretern, dass man die Befunde des Sachverständigen über den Beschluss des Konzerns zur Aufsichtsratsitzung nicht vorher vorlegen wird. Insofern sollten auch Sie sich einmal überlegen, ob das eine oder andere, was Sie in dieser Debatte gesagt haben, ein Stück zielführende Öffentlichkeitsarbeit war. Ich habe daran meine Zweifel.

Ich will an uns alle appellieren. Wir stehen in dieser Sache alle unter einem Bewährungsdruck. Aber wir sollten über dem Bewährungsdruck, der an Parteien festgemacht wird, das gemeinsame Anliegen nicht vergessen.

Herr Heyer, wir sollten dabei auch nicht in Polemik gegen einen Mann verfallen, der sich um diese Frage - wer weiß das besser als die Belegschaftsvertreter? - wirklich verdient gemacht hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Ich will Sie umgekehrt fragen: Wenn wir nichts unternehmen hätten, dann hätten Sie uns in dieser Debatte, in einer künftigen oder mindestens in der Wahlkampfauseinandersetzung die Frage gestellt, warum die CDU nichts getan habe. Nun haben wir etwas getan. Nun möchten Sie bitte über das, was wir getan haben - Sie müssen dem nicht zustimmen - in ein gemeinsames Gespräch mit uns und mit dem, der den wesentlichen Anteil gehabt hat, eintreten. Es sollte uns um die Sache gehen. Deshalb hoffe ich, dass wir im Ausschuss zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Nunmehr hat der Ministerpräsident Herr Dr. Höppner um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Mi-

nisterpräsident. Nach der Geschäftsordnung ist die Debatte damit wieder eröffnet.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident, ich glaube nicht, dass ich mit meiner Rede einen Anlass liefern werde, um die Debatte wieder zu eröffnen. Ich möchte nur ein paar Punkte festhalten.

Ich glaube, wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, wo im Blick auf den Wahlkampf die Versuchung schrecklich groß ist, irgendwelche Punkte zu sammeln, indem der eine den anderen überholt oder aussticht. Ich weiß, dass die Versuchung auf allen Seiten groß ist. Aber ich habe an dieser Stelle die dringende Bitte, das Schreckliche, das in Halle droht, abzuwenden und sich dafür zusammenzutun. Ich weiß, dafür muss sich jeder Mühe geben, aber wir sollten es tun.

Ferner möchte ich sagen und es wurde in den Redebeiträgen immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass diese Landesregierung in dieser Angelegenheit wirklich nicht zum Jagen getragen werden muss. Das kann sich jeder, der eins und eins zusammenzählen kann, ausrechnen. Wenn er uns das Engagement nicht glaubt, dann kann er sich aus wahltaktischen Überlegungen - was nicht stimmt - vielleicht zusammenreimen, dass es wirkliches Engagement ist. Jeder müsste wissen, dass wir an dieser Stelle nun wirklich nichts auslassen.

Dass unser Ziel klar ist, habe ich oft genug wiederholt. Unser gemeinsames Ziel ist, dass die Arbeitsplätze und die Produktion erhalten bleiben und Bombardier weiter Schienenfahrzeuge produziert. Das ist unser Ziel. Daran darf überhaupt kein Zweifel bestehen.

Ein Punkt der Überlegungen ist: Wie bekommt man ein Einstiegsfenster in die Logik des anderen? Das ist wichtig, um die Verhandlungen wieder aufnehmen zu können. Lange Zeit ist darüber diskutiert und gesagt worden, dass die Bahn Aufträge auslösen müsste, um etwas in Gang zu bringen. Das, was an Aufträgen avisiert worden ist, schafft nach meiner Einschätzung auch für Bombardier eine neue Situation, bei der man zumindest zu dem Punkt kommen müsste zu sagen: Moment, darüber müssen wir noch einmal nachdenken, die vorherigen Überlegungen sind noch nicht die endgültigen. - Das ist genau die Brücke, über die man dieses Unternehmen zum Nachdenken veranlassen kann.

Natürlich wird darüber nicht nur in dieser Arbeitsgruppe gesprochen. Es kann sogar sein, dass über einige Dinge in dieser Arbeitsgruppe gar nicht gesprochen werden kann. Denn jeder weiß, was in dieser Arbeitsgruppe besprochen wird, steht am nächsten Tag in der Zeitung. Herr Bergner, an dieser Stelle gebe ich Ihnen Recht. Gute Lösungsvorschläge muss man möglicherweise auch einmal vertraulich behandeln, damit aus ihnen etwas wird.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja!)

Ich sage Ihnen jetzt einmal: Wenn Sie einen guten Vorschlag haben, rufen Sie an. Ich kann das vertraulich behandeln und in unser Verhandlungskonzept einordnen. Ich schaffe das.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

- Das meine ich jetzt wirklich nicht polemisch. Ich wollte damit bloß sagen: Gute Idee - Anruf genügt. Ich verfolge es.

An dieser Stelle will ich mit aller Vorsicht noch Folgendes sagen: Wir stehen auch in engem Kontakt mit dem Bundeskanzleramt. Das Thema Bombardier steht jeden Tag auf meiner Tagesordnung bei der Lagebesprechung. Mehr Chefsache kann es nicht sein. Ich habe natürlich auch mit dem Bundeskanzler persönlich darüber gesprochen. Ich sehe ihn öfter. Es wäre geradezu absurd, wenn ich nicht mit ihm persönlich darüber gesprochen hätte.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Natürlich hat das Bundeskanzleramt auch mit Bombardier gesprochen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass ich dazu ganz im Sinne dessen, was Sie, Herr Bergner, gesagt haben, keine Einzelheiten nennen kann. Ich verspreche Ihnen eines - das sage ich abgestimmt mit dem Bundeskanzler -: Der Bundeskanzler wird sich, wenn es erforderlich ist, persönlich mit welcher Konzernspitze auch immer unterhalten.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Am Montag wäre das gewesen!)

Das ist überhaupt keine Frage. Er wird entsprechend in die Verhandlungen eintreten.

Auch der Bundeskanzler ist in die Thematik einbezogen und ist in dieser Sache engagiert. Ich rede dabei nicht nur über die Parteitagsgeschichten, über die Herr Heyer gesprochen hat. Er steht sozusagen - wie sagt man so schön - Gewehr bei Fuß, dort mit aktiv zu werden.

(Zuruf von Frau Mewald, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben an dieser Stelle wirklich einen guten Grund, gemeinsam den Beschluss zu fassen. Wir brauchen jetzt alle Beteiligten, die dabei helfen, etwas voranzubringen. Jeden, den man braucht, sollte man jetzt so behandeln, dass man ihn nicht vorher verprügelt und hinterher etwas Gutes von ihm möchte.

Schaffen Sie einen Text, in dem Sie nicht Ohrfeigen austeilen, sondern schaffen Sie einen Text, der alle ermutigt, was Sie ja bereits machen, mit dem Rückenwind des Parlaments weiterzumachen. Genau das ist die Aufgabe dieser Stunde. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Ministerpräsident, Frau Dr. Sitte hat eine Frage. Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Aber gern.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, wenn es erforderlich ist, dann wird sich dort auch der Bundeskanzler persönlich einschalten.

Nun ist es so, dass seit mehreren Monaten die Schließungsabsicht bekannt ist. Wenn der Ausschuss heute in seiner Beratung zu der Auffassung kommt, dass sich jetzt der Bundeskanzler persönlich einschalten sollte, obwohl meine Fraktion und ich meinen, dass diese Situation längst eingetreten ist, da im Grunde genommen die abschließende Entscheidung am Montag gefällt wer-

den sollte, werden Sie das dann auch dem Bundeskanzler in genau dieser Schärfe sagen?

Welches Kriterium ist ausschlaggebend, damit er sich in diesen Prozess einschaltet? Die Entscheidung am Montag - ob es vertagt wird oder nicht, sei jetzt einmal dahingestellt - oder die Situation, die sich bereits in der Stadt ergeben hat?

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Wir sind jetzt an einem komplizierten Punkt angekommen. Es gehört auch zu meinen täglichen Telefonaten, das Timetable an dieser Stelle so abzustimmen, dass das Ganze am wirksamsten ist. Die wichtigste Karte, die man im Spiel hat, muss man an der effizientesten Stelle ausspielen; sonst erreicht man nichts.

(Herr Gürth, CDU: Guck an!)

Es gibt eine Reihe von Arbeitern - sozusagen Botschaftern - in Sachen Kanzler, die auf den verschiedensten Ebenen auftauchen. Wenn jedoch der Kanzler auftaucht und redet, haben wir an dieser Stelle keine höhere Karte mehr. Dessen sollte man sich im Augenblick ganz gewiss sein und genau überlegen, ob man diese einsetzen möchte.

(Zurufe von Herrn Dr. Sobetzko, CDU, und von Frau Mewald, CDU)

- Sie können sich darauf verlassen, denn wir haben diesbezüglich auch etwas Erfahrung und kennen uns untereinander. Es wird sich in den nächsten Tagen - Stunden, möchte ich fast sagen - einiges zusammenschieben. Es gibt ein Zeichen dafür, dass das so sein wird; denn ich meine, Herr Ludewig versucht jetzt selbst, in dieses Timetable mit einem Gespräch hineinzukommen.

Wer Erfahrung darin hat, weiß, dass sich zum Schluss etwas zusammenbraut. Dazu kann ich nur sagen: Jeder, der den Vorständen von Bombardier erklärt und plausibel macht und durch seine Anwesenheit dokumentiert, was in Halle los ist und was passiert, wenn diese Entscheidung gefällt wird, ist mir recht.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja, das sage ich doch!)

Ich habe derzeit den Eindruck, dass sich der Vorstand von Bombardier noch nicht darüber im Klaren ist, was - wenn er die Entscheidung trifft - auch ihm - nicht nur der Regierung - für ein Schaden, nicht nur finanzieller Art, entsteht.

Deshalb sage ich jetzt einmal: Es ist gut, wenn alle dies auch lautstark sagen, und es ist auch gut, dass wir darüber beraten. Daher machen wir das jetzt im Ausschuss so und bekommen das auch hin. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wenn es keine weiteren Redewünsche gibt, dann unterbrechen wir jetzt den Tagesordnungspunkt 3 und setzen ihn nach der Mittagspause mit der Behandlung der Änderungsanträge bzw. des neu zu strickenden Antrages fort. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, um 15 Uhr pünktlich wieder hier zu erscheinen.

Unterbrechung: 14.04 Uhr.

Wiederbeginn: 15.07 Uhr.

Vizepräsident Herr Remmers:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Mir ist berichtet worden, dass der Wirtschaftsausschuss noch tagt. Ich schlage Ihnen daher und da wir uns zeitlich ohnehin in einer Situation befinden, die nach unseren Ursprungsplanungen anders aussehen sollte, vor, dass wir den Tagesordnungspunkt 2 - die Aussprache zur Großen Anfrage „Katasterwesen in Sachsen-Anhalt“ - jetzt aufrufen und die Debatte über Ammendorf nach dem Abschluss dieses Tagesordnungspunktes fortführen. Mir ist mitgeteilt worden, dass die Redner zu diesem Punkt anwesend sind. - Ich sehe gegen diesen Verfahrensvorschlag keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Katasterwesen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4639**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/5043**

Der Ältestenrat schlägt eine Debatte von 30 Minuten Dauer vor. Nach § 43 der Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Dann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen. Für die Debatte wird die folgende Reihenfolge vorgeschlagen: DVU, PDS, FDVP, SPD und CDU.

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Herrn Becker für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich habe eigentlich nicht mit mehr Anwesenden gerechnet. Herr Präsident, dennoch sei mir gestattet, zu sagen, dass es sehr ungewöhnlich ist, dass während der Plenardebatte ein Ausschuss tagt. Wir haben es wegen der Wichtigkeit zugelassen. Aber dass die Sitzung des Wirtschaftsausschusses zeitlich so weit in die Plenardebatte hineingeht, bedauere ich außerordentlich; denn auch dieses Thema hätte ein klein wenig mehr Aufmerksamkeit verdient.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Ich komme doch schon, Herr Becker!)

Wir sind von vielen sehr kritisch angeschaut und gefragt worden, warum wir uns mit einer Großen Anfrage einer solchen Spezialverwaltung widmen würden. Auch in unserer eigenen Fraktion - das will ich nicht verkennen - hat es scheele Bemerkungen gegeben.

Ich will begründen, warum wir dies gerade bei dieser Spezialverwaltung getan haben. Wir haben es getan, weil der Herr Minister immer wieder im Lande auf und ab gefahren ist und gesagt hat: Das ist meine beste Verwaltung. Daraufhin wollten wir auch diese Verwaltung einmal auf den Prüfstand stellen; denn wir alle wissen - das wissen insbesondere diejenigen, die in Verwaltungen tätig sind -, dass es mit Spezialverwaltungen so seine Probleme hat.

Ein Minister - nicht dieser, sondern generell - neigt dazu, die Aufgabe, die Spezialverwaltung zu kontrollieren und

zu überwachen und mit dieser zu diskutieren, seinem Staatssekretär zu übertragen. Dieser gibt diese Aufgabe flugs an seinen Abteilungsleiter ab, und der wiederum, überlastet mit vielen anderen Aufgaben, überlässt das Aufgabenfeld seinem Referatsleiter, der für die Spezialverwaltung zuständig ist. Dieser entwickelt sich immer mehr zu einem Spezialisten, sodass bald niemand mehr als dieser Spezialist weiß. Damit wird ein ungeheurer, fast beneidenswerter Freiraum geschaffen, den sich kein anderer Beamter in irgendeiner Verwaltung leisten kann.

Bei den Beratungen etwa über den Einzelplan 03 des Haushaltsplanentwurfs über das Kapitel Kataster- und Vermessungswesen werden selbst die sparsamsten Finanzier sagen: Weiter; interessiert uns nicht so stark; davon verstehen wir sowieso nichts. Das war der Grund dafür, dass wir gesagt haben: Schauen wir uns einmal diese Verwaltung an.

Herr Minister, wir haben uns sehr viel Mühe mit den Fragen gemacht. Übrigens wurde in keinem anderen deutschen Bundesland bisher eine so umfangreiche Große Anfrage zu dieser Spezialverwaltung gestellt, wie wir es getan haben.

Als wir die Antwort bekamen, war ich, nachdem ich die 80 Seiten zweimal gelesen hatte, zunächst geneigt, zu sagen: Das ist eine sehr gute Verwaltung; darauf können wir stolz sein. Herr Minister, aber dann habe ich einige Punkte mehr und mehr hinterfragt und musste feststellen, dass es doch einige Punkte gibt, die uns Anlass geben, heute hier einmal vorzutragen und nachzufassen, und an denen wir sagen, da müssen wir weitermachen.

Erstens. Einige Antworten sind relativ unpräzise, und zwar gerade an den Stellen, an denen sie hätten präzise sein können.

Zweitens. Wir wollen die Katasterverwaltung als eine zukunftssträchtige, zukunftstüchtige Verwaltung; das vermissen wir. Ich werde das begründen; denn es geht um die Verwaltungsreform.

Zum Dritten muss ich sagen, diese Verwaltung verhindert geradezu einen freien Boden- und Grundstücksmarkt. Ich komme darauf auch noch zu sprechen. Das ist etwas provokant. Ich tue das aber bewusst, um klarzumachen, worum es sich handelt.

Lassen Sie mich mit den unpräzisen Antworten anfangen. Das betrifft den Personalkörper. Wir haben genau gefragt, wie viele Mitarbeiter, öffentliche Bedienstete, arbeiten im Kataster- und Vermessungswesen. Hierzu werden ganz unterschiedliche Zahlen angegeben. Wenn man in der Antwort zu Punkt 1.2 nachschaut und die angegebenen Daten zusammenzählt, kommt man auf eine ganz andere Zahl, als sie im Stellenplan zu sehen ist. Wenn man dann die Erfolgsbilanz des Stellenabbaus sieht, kommt man wiederum zu einer ganz anderen Istzahl. Das sind also drei unterschiedliche Istzahlen.

Deshalb bitte ich doch darum, Herr Minister, dass ich noch während der Aussprache Klarheit darüber erhalte, wie viele Leute wir tatsächlich in den Kataster- und Vermessungsämtern, im Landesvermessungsamt und in der Regierungsbehörde, sprich im Innenministerium, haben. Wie viele sind es denn nun tatsächlich?

Es gibt noch einige andere Aussagen, hinter die man noch Fragezeichen setzen kann. Aus Zeitgründen möchte ich jedoch darauf nicht eingehen. Wir werden aber sicherlich noch Gelegenheit haben, in der einen oder

anderen parlamentarischen Weise auch über das Ende der Wahlperiode hinaus nachfassen zu können.

(Minister Herr Dr. Püchel: Dann können Sie weiterfragen, ja!)

Nun komme ich zu dem Zweiten. Dabei geht es darum, dass ich und wir von der CDU meinen, die Verwaltung lässt eine genügende Aufgeschlossenheit gegenüber der heute Morgen diskutierten Verwaltungs- und Funktionalreform vermissen. Was meinen wir damit? - Meine Damen und Herren und alle diejenigen, die nicht in der Sache stecken, wir müssen uns im Katasterwesen vorstellen, auf der einen Seite ist das Kataster und auf der anderen Seite sind die Vermesser. Die Vermessungsarbeiten werden zu 80 % von öffentlich bestellten privaten Vermessungsingenieuren und noch zu 20 % von staatlichen Bediensteten ausgeführt.

Wir meinen, auch diese 20 % könnte man reinen Herzens privatisieren. Doch was sagt die Landesregierung hierzu? Was sagt der Spezialist, der Referatsleiter, der dem Abteilungsleiter die Hand führt, welcher wiederum dem Staatssekretär und der wiederum dem Minister die Hand führt? Er begründet es wie folgt, warum die 20 % erforderlich sind - ich darf zitieren, Herr Präsident -:

„Zudem hat der Staat zu gewährleisten, dass die Hoheitsaufgabe auch in Krisenzeiten erfüllt wird. Es ist deshalb nicht möglich, die Teilaufgabe“

- diese 20 % -

„ganz zu übertragen.“

Meine Damen und Herren! Wir hoffen alle, von Krisenzeiten, Kriegen, Revolutionen und ähnlichen Dingen verschont zu bleiben. Dennoch meinen wir, wenn es nun eine solche Zeit geben sollte, dann wird eben weniger vermessen. Das würde die Krise weder verlängern noch verkürzen. Das ist doch ein Totschlagargument, das man hierbei gebraucht. Heute früh sagte mir ein Kollege auf der Herfahrt, in Krisenzeiten könnten wir doch diese öffentlich bestellten privaten Vermesser gegebenenfalls dienstverpflichten. Ich muss sagen, richtig gedacht, auch das könnte man machen.

Als zweites Argument wird nun die Ausbildung des Nachwuchses angeführt. Meine Damen und Herren! Der Nachwuchs wird heute auch schon zum großen Teil bei öffentlich bestellten privaten Vermessern ausgebildet. Man kann das denen auch übertragen. Die haben Qualitäten. Diese muss man nur wahrnehmen. Und sie sind übrigens schon da, die Qualitäten, die muss man nutzen. Dennoch zu sagen, wir brauchen noch die 20 %, ist eine schwache Begründungshilfe, die mehr die emotionale Seite und weniger die Verstandesseite trifft.

Natürlich weiß ich und wissen wir von der CDU von den Vorbehalten gegenüber privaten Leistungsanbietern. Das ist übrigens kein ostdeutsches Problem, kein mitteldeutsches Problem. Das sind Vorbehalte in ganz Deutschland, in der Beamtenschaft in vielen Ministerien. Gebt den Privaten nur nicht zu viel; denn wir könnten sonst in die Hand der Privaten kommen. Aber, meine Damen und Herren, das ist eine Frage der Kontrolle.

Warum, verehrter lieber Herr Minister, machen wir diese Frage, diese 20 % noch zu privatisieren, zur Nagelprobe, wie es unser Herr Fraktionsvorsitzender heute früh zu Recht gesagt hat? - Ich will es Ihnen sagen. Weil wir in diesem Bereich schon ein Stück praktizierte Privatisierung haben. Wenn wir nun weitere Aufgaben der staatlichen Verwaltung privatisieren wollen, wird man sich

fragen, wie macht das das Land Sachsen-Anhalt eigentlich. Wo funktioniert das eigentlich? Dann wird man sehr schnell auf die privaten Vermesser kommen und sich fragen, wie funktioniert es dort.

Dann wird man erstaunt feststellen, dass die Begeisterung der privaten Vermesser über diese Arbeit gar nicht so groß ist. Man wird sich auch erinnern, meine Damen und Herren, dass es seit 1945 durchaus nicht immer so war, dass jeder Private beim Staat tätig sein bzw. staatliche Tätigkeiten als beliehener Unternehmer wahrnehmen wollte. Das war nicht immer so wie jetzt, wo wir alle nach Arbeit rufen.

Wir müssen dabei feststellen, meine Damen und Herren, dass die Situation so ist, dass der Staat, sprich das Innenministerium, die öffentlich bestellten privaten Vermesser anders behandelt als die eigenen Vermesser. Das heißt, die 80 % befinden sich in einer anderen Situation als die 20 %. Da wird natürlich jeder, der das als Beispiel vorgehalten bekommt, sagen: Also, ob es sich lohnt, hier mitzuspielen, wenn der Staat eine Verwaltungsreform durchführt und Arbeiten sowie Aufgaben privatisiert, das fragt sich.

Sie, Herr Minister, werden natürlich zu Recht die Frage aufwerfen, wo die Privaten denn benachteiligt werden. Das haben Sie nämlich in der Antwort auf die Große Anfrage nicht geschrieben. Aber wir haben das festgestellt, weil wir uns um die Sache gekümmert haben. Ich bringe Ihnen einige Beispiele.

Es kann und darf doch wohl nicht sein - Herr Gallert, da werben wir um Ihre Aufmerksamkeit, weil Sie auch ein Mann sind, der die Verwaltungsreform in seinem Herzen trägt -

(Herr Gallert, PDS: Entschuldigung!)

dass zum Beispiel Chefs von Katasterämtern bei anderen Behördenchefs anrufen und kollegialiter darum nachsuchen, ihnen mehr Aufträge für die Vermessung zu erteilen mit dem Argument, was natürlich jeder gern hört, der Amtsbruder könne an der Mehrwertsteuer sparen; denn die müssen nur die öffentlich bestellten privaten Vermesser bezahlen. Sie fällt nicht an, wenn die Vermessung von staatlicher Seite ausgeführt wird. Dazu muss ich sagen, da macht die öffentliche Hand etwas, was den privaten Vermessern, die nicht Werbung betreiben dürfen, untersagt ist.

Ich sehe im Übrigen ein Zweites im Hinblick auf die Benachteiligung der Privaten. Die Benachteiligung besteht darin, dass für die Leistung Mehrwertsteuer gezahlt werden muss, für die öffentlichen Aufträge, die abgewickelt werden, aber keine Mehrwertsteuer bezahlt werden muss.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch eine andere Benachteiligung. Wenn ein Bürger einen Auftrag erteilt und zu einem öffentlich bestellten privaten Vermesser geht, dann muss er einen Vorschuss zahlen, damit der beim Katasteramt die Unterlagen erhält; erst dann geht das los. Das dauert dann eine lange Zeit. Der Private, der die Vermessung vornimmt, hat noch gar kein Geld verdient; er muss aber den Vorschuss entweder selbst zahlen oder von seinem Auftraggeber holen. Gehe ich aber zum staatlichen Vermesser und führt der den Auftrag aus, dann brauche ich keinen Vorschuss zu zahlen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Herr Becker, das ist falsch!)

- Dann widerlegen Sie es. Es ist bisher so gewesen.

Es kommt ein Weiteres hinzu. Auch die Beaufsichtigung der öffentlich bestellten privaten Vermesser ist eine staatliche Aufgabe. Die bleibt staatlich. Sie wird aber in einer engen Art vorgenommen, muss ich sagen, dass einem bisweilen die Freude vergehen kann. Ich erinnere nur an die Kleine Anfrage des Abgeordneten Becker, warum dem Vermesser X ein Maulkorb angelegt wurde. Das war im Sommer letzten Jahres.

Wir stellen also fest: Hier, Herr Minister, muss etwas getan werden. Hier heißt es: Hic Rhodos, hic salta; hier musst du springen, Minister. Hier kannst du zeigen, was du von der Privatisierung und von der Verwaltungsreform hältst. Aber nicht festklammern an diesen 20 %.

Auf der anderen Seite, verehrter Herr Innenminister, sollten Sie darauf achten, dass Ihre Vermessungsverwaltung nicht zu weit nach vorn prescht. Das ist wieder ein anderer Punkt. Es geht um das Liegenschaftsinformationssystem, das Sie schaffen wollen. Es geht darum, den Datenaustausch zwischen Grundbuchamt und Katasteramt sicherzustellen, eine außerordentlich wichtige Aufgabe.

Nur, meine Damen und Herren, wo möchte die Katasterverwaltung bei uns hin? Die möchte gleich das ganze Grundbuch mit vereinnahmen und daraus eine Verwaltung bilden, obwohl wir bundesrechtliche Vorschriften haben, die dieses eigentlich ausschalten.

Daran sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir die Dinge sehr kritisch gesehen haben. Wir sind der Auffassung, das geht nicht. Man sollte diesen untauglichen Versuch einstellen. Man sollte sich bemühen, den Datenträgeraustausch zu intensivieren, weil der wichtig ist. Aber deshalb muss man nicht gleich zwei Verwaltungen, insbesondere eine, die zur Justiz gehört, auflösen.

Herr Minister, ich bitte Sie, nachdem Sie jetzt beide Funktionen tragen, als Innenminister und als Justizminister, dass Sie da vorsichtig sind. An der Stelle werden wir Sie im Auge behalten.

Auf die Fragen des Bodenverkehrs und des Grundstücksmarktes werde ich, weil meine Redezeit abgelaufen ist, zum Ende der Debatte noch zu sprechen kommen. Es geht nämlich, um es gleich zu sagen, um die Frage der Gebühren. - Herzlich Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Büchner, DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Becker. - Bevor ich Herrn Minister Püchel das Wort zur Antwort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Heideschule Gossa, die heute dem Landtag zuhören, sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Schönebeck. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort hat Herr Minister Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Präsident, Sie gestatten, dass ich die vielen öffentlich bestellten Vermessungsingenieure begrüße, die anwesend sind und dem Disput zwischen Herrn Becker und mir folgen möchten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann zunächst einmal festgehalten werden, dass die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Katasterwesen bestens geeignet ist, Zwischenbilanz über die erfolgreiche Entwicklung des amtlichen Vermessungswesens im Lande zu ziehen. Insofern danke ich der Fragestellerin für diese Möglichkeit.

Mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung haben Sie sich einen Bereich der Landesverwaltung herausgesucht, der sehr gut organisiert ist, sich durch einen hohen Innovationsgrad auszeichnet und ohne weiteres als Vorreiter bei der Verwaltungsmodernisierung bezeichnet werden kann. Wenn Sie sagen, das sei meine beste Verwaltung, dann sage ich, das ist eine meiner besten Verwaltungen. Ich habe noch mehr. Dazu gehören die Polizei usw. Und alle arbeiten sehr, sehr gut, aber natürlich auch diese.

Meine Damen und Herren! Als ich die Anfrage erstmals las, konnte ich meine Bewunderung nicht verbergen, welche Schwerpunkte der Fragesteller gesetzt hat und wie detailliert und spezifisch die Fragen gestellt worden sind, auch wenn Ihnen an der einen oder anderen Stelle offensichtlich doch nicht alle Hintergrundinformationen zur Verfügung gestanden haben. Aber auch hier geht die Antwort der Landesregierung, wie Sie beim Lesen sicher festgestellt haben, auf jedes Detail fundiert und erschöpfend ein.

Bevor ich mich im Einzelnen mit den Fragen beschäftige, möchte ich Ihnen, lieber Herr Kollege Becker, in aller Öffentlichkeit zu Ihren profunden Kenntnissen im Vermessungs- und Katasterwesen gratulieren.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Das ist einen Beifall wert. - Hätte man einen Katasteramtsleiter oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur beauftragt, eine solche Große Anfrage zu formulieren, hätten sie es garantiert nicht besser gekonnt. Also meine Hochachtung vor Ihrem fachlichen Können, Herr Kollege.

(Zustimmung von Frau Kauerauf, SPD, und von Herrn Gallert, PDS)

An der Großen Anfrage zeigt sich auch, wie weise der Landtag entschieden hat, als er die neue Inkompatibilitätslösung für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte beschlossen hat; denn als Oberbürgermeister Ihrer Stadt wären Sie zwar geistig, jedoch zeitlich kaum in der Lage gewesen, solche detaillierten und kniffligen Fragen zu formulieren.

(Herr Schomburg, CDU: Unterschätzen Sie Herrn Becker nicht!)

- Ich schätze ihn sehr und kann ihn deshalb nicht unterschätzen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass es etwas ungewöhnlich ist, wenn ein Innenminister den innenpolitischen Sprecher der größten Oppositionspartei so lobt, und das dazu noch wenige Wochen vor den Wahlen. Aber er hat es in diesem Fall einfach verdient. Wo er gut ist, da ist er einfach gut.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Was sein muss, muss sein!)

- Richtig.

Meine Damen und Herren! Ein auffallend großer Teil der Anfrage beschäftigt sich mit den ÖbVIs. Allerdings wäre

es falsch, das amtliche Vermessungswesen ausschließlich im Hinblick auf die Interessen der ÖbVIs zu betrachten. Ich kann Ihnen für eine objektive Beurteilung nur empfehlen, sich Informationen auch von der für das amtliche Vermessungswesen originär und umfassend zuständigen Vermessungs- und Katasterverwaltung einzuholen.

Die Beantwortung der Anfrage hat viel Zeit und Energie gekostet. Ich kann heute nur auf einige Aspekte eingehen. Aus Zeitgründen will ich an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen zur Entwicklung der Vermessungs- und Katasterverwaltung machen, sondern auf den heute in diesem Hause diskutierten Antrag zur Verwaltungs- und Funktionalreform verweisen.

Für mich ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass der Ansatz des aktivierenden Staates auch eine maximale Mitwirkung der ÖbVIs als mittelbare Träger staatlicher Gewalt beinhaltet. In diesem Fall muss ich Ihnen sagen, Herr Becker, wenn Sie bei den ÖbVIs von Privatisierung sprechen, ist das falsch. Es bleibt eine Staatsaufgabe. Das ist keine echte Privatisierung.

(Herr Becker, CDU: Aufgabenwahrnehmung, Herr Minister!)

- Aber das ist keine Privatisierung. - Die privatisierbaren Aufgabenanteile am Vermessungswesen, Herr Becker, sind von Beginn an Privaten übertragen worden. So führen die Vermessungs- und Katasterbehörden in Sachsen-Anhalt im Gegensatz zu anderen Bundesländern ausschließlich hoheitliche Vermessungen aus. Andere Vermessungen, zum Beispiel ingenieurgeodätische Vermessungen wie Trassierungen, werden nur im Bereich des echten privaten Vermessungswesens erledigt.

Auch bei der Führung des Geo-Basisinformationssystems beschränkt sich die Vermessungs- und Katasterverwaltung anders als in anderen Bundesländern auf den obligatorischen hoheitlichen Mindestanteil.

Weiterhin sind im Land Sachsen-Anhalt alle Gemeinden und alle Landkreise für ihr Gebiet mit Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch und aus der Liegenschaftskarte ausgestattet. Änderungen werden ihnen ständig kostenfrei mitgeteilt. Auf Wunsch kann jede kommunale Gebietskörperschaft diesen Dienst online beziehen. Die großen Städte Sachsen-Anhalts machen hiervon bereits Gebrauch.

Damit ist für alle kommunalen Gebietskörperschaften auch die Möglichkeit eröffnet, den Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die Nachweise des Liegenschaftskatasters zu gewähren. So ist das Liegenschaftskataster bereits heute im kommunalen Teil flächendeckend vorhanden, das heißt bei allen Gemeinden.

Untersuchungen haben ergeben, dass ca. 80 % aller Bürgeranfragen hinsichtlich der Einblickgewährung von den Gemeinden abgedeckt werden können. In den anderen Fällen sind die Katasterämter in der Lage, Auszüge sofort zu übersenden, in Kürze auch elektronisch.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Schwerpunkte der Großen Anfrage eingehen. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Personalbestand. Herr Kollege Becker hat es angesprochen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht wiederholen, wie wenig sachgerecht es ist, als Maßstab für einen Vergleich der Personalbestände der Länder allein die Einwohnerzahl

len zugrunde zu legen. Hierzu darf ich auf unsere umfassende Antwort verweisen.

Im Moment möchte ich nur so viel sagen: Der Landesrechnungshof hat den Personalbestand unserer Katasterverwaltung mit dem in den anderen neuen Ländern eingehend verglichen und kann dabei keine Auffälligkeiten feststellen. Das ist für mich schon ein sehr großes Lob, das der Präsident des Landesrechnungshofes vergeben hat.

Meine Damen und Herren! Nach der Wiedervereinigung war die Vermessungs- und Katasterverwaltung in den neuen Ländern völlig neu aufzubauen. Bei ihrer Errichtung wurde sie ursprünglich mit 1 703 Stellen ausgestattet. Im Zuge einer stufenweisen Organisations- und Strukturreform ist es von 1994 an gelungen, das Stammpersonal kontinuierlich zu reduzieren.

Nach dem Abschluss des Stellenrückführungskonzeptes werden der Verwaltung noch 1 369 Stellen zur Verfügung stehen. Herr Becker, Sie fragten nach dem aktuellen Stand. Zurzeit sind es ca. 1 400 Stellen. Die Unterschiede in der Beantwortung ergaben sich daraus, dass Sie in einem Punkt nicht nach den Arbeitern gefragt hatten. Sie waren somit in der einen Antwort nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Die Antwort hat weiterhin gezeigt, dass die Gebührenentwicklung des amtlichen Vermessungswesens keineswegs auffällig ist, auch nicht im Vergleich mit anderen Ländern. Es wird Sie nicht überraschen, dass ein Länder übergreifender Gebührenvergleich für eine vom Fragesteller vorgegebene, aber für die Praxis untypische Vermessungsleistung aufgrund der länderspezifischen Besonderheiten wenig aussagekräftig ist.

In Sachsen-Anhalt ist einer Forderung des Landesrechnungshofes entsprechend beispielsweise der Einfluss des Bodenwerts auf die Gebührensätze weitestgehend minimiert worden, um eine Konzentration der ÖbVIs auf lukrative Gebiete zu vermeiden. Im Übrigen kann ich nur wiederholen, dass die Gebührensätze kostendeckend sind, dem Äquivalenzprinzip unterliegen sowie durch eine umfangreiche Kosten- und Leistungsrechnung ständig überwacht werden.

Meine Damen und Herren! An verschiedenen Stellen der Anfrage geht es immer wieder um die Auflösung der ungetrennten Hofräume und Hausgärten. Das ist ein Thema, das uns auch beschäftigt, Herr Becker, und das auch viele Grundstückseigentümer bewegt. Gestatten Sie mir deshalb einige Sätze zur Entstehung dieser weißen Flecken in der Liegenschaftskarte.

Als die Preußen vor ca. 140 Jahren das Kataster für steuerliche Zwecke anlegten, haben sie sämtliches Eigentum in der Feldmark erfasst und in Karten dargestellt. Da sich die Besteuerung des Eigentums in den Ortschaften hingegen nicht nach der Grundstücksfläche richtete und eine umfassende Erfassung aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht realisiert werden konnte, hat man diese Gebiete damals von der Erfassung ausgenommen. Ganze Ortschaften erschienen daher nicht in der Liegenschaftskarte.

In der DDR spielte das Eigentum bekanntermaßen eine untergeordnete Rolle, sodass bis zur Wiedervereinigung die weißen Flecken auf der Karte nicht beseitigt wurden. Dies bedeutet, dass bis dahin das im Grundbuch eingetragene Eigentum nicht in den Nachweisen des Liegenschaftskatasters identifizierbar war. Das Liegenschafts-

kataster ist in diesen Bereichen somit nur eingeschränkt als amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach der Grundbuchordnung geeignet.

Der Bundesgesetzgeber hat nach dem Bodensonderungsgesetz von 1993 ein zweckmäßiges, Zeit sparendes und kostengünstiges Verfahren zur Errichtung des Liegenschaftskatasters in diesen Bereichen geschaffen. Damit ist das möglich, was weder die Preußen noch die Generationen danach geschafft haben, nämlich bis zum Jahr 2010 sämtliches Grundeigentum in Liegenschaftskatastern parzelliert nachzuweisen und somit beleihungsfähige und veräußerbare Grundstücke zu schaffen. In diesem Fall kann man sagen: Wir sind schneller, als die Preußen geschossen haben. Liegenschaftsvermessungen sind dafür nicht erforderlich.

Die Fragestellerin hat jedoch zwischen den beiden grundverschiedenen Verfahren nicht unterschieden, dem Bodensonderungsverfahren nach dem Bodensonderungsgesetz zur erstmaligen Einrichtung des Katasters einerseits und den Liegenschaftsvermessungen nach dem Vermessungs- und Katastergesetz zur Erfassung von Veränderungen in den Liegenschaften andererseits. Noch einmal in aller Deutlichkeit: Mit dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz wird das Grundeigentum ohne zeitaufwendige und für die Eigentümer teure Vermessungen erstmalig im Kataster nachgewiesen.

Meine Damen und Herren! Ich finde es unverantwortlich, dass den Bürgern durch die Anfrage suggeriert wird, dass die ungetrennten Hofräume vermessen werden müssen, um sie auflösen zu können. Wer möchte, kann selbstverständlich sein Grundstück, nachdem es durch das Bodensonderungsverfahren festgelegt wurde, unter Anrechnung der Sonderungsverfahrenskosten örtlich zusätzlich vermessen lassen. Dies muss aber nicht von jedem Eigentümer durch den Staat verlangt werden.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung hat zur Erneuerung der Liegenschaftskarte ein Verfahren entwickelt, das vom hierfür in Deutschland führenden geodätischen Institut an der TU Dresden wissenschaftlich begleitet worden ist.

Zusammen mit dem Liegenschaftsbuch ist die Liegenschaftskarte als amtliches Verzeichnis im Sinne der Grundbuchordnung in vollem Umfang geeignet. Das Verfahren und die hiermit erreichte Qualität der Karte sind im Übrigen auch in den Fachverwaltungen der anderen Bundesländer anerkannt. Ohne Übertreibung und mit Stolz kann gesagt werden, dass Sachsen-Anhalt zu den Ländern gehört, die am erfolgreichsten sind. Herr Becker, es ist so.

(Herr Becker, CDU: Das ist doch schön! Darüber freue ich mich!)

Wir haben in Bezug auf die Qualität unter allen neuen Ländern die beste Liegenschaftskarte. Ich bin sehr froh, dass es uns mit diesem beispielhaften Projekt gelingen wird, Ende des Jahres die geschlossene Erneuerung der Karte in Sachsen-Anhalt abzuschließen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt zum zentralen Defizit der Großen Anfrage kommen. Der Fragesteller hatte offensichtlich Probleme, die rechtliche Stellung der ÖbVIs richtig einzuordnen. Ich will die umfangreichen Ausführungen der Antwort nicht wiederholen. Aber die ÖbVIs sind als Träger des öffentlichen Amtes und als hoheitliche Aufgabenträger quasi Staat und in dieser Funktion keine Unternehmer.

Im Bereich des amtlichen Vermessungswesens sind deshalb die Stichworte Nachfrage, Konkurrenz und Wettbewerb irreführend. Es geht vielmehr um die interessenneutrale Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Dies verkennet der Fragesteller leider.

Die Einzelfragen offenbaren, dass ihm weiterhin der Umfang der den ÖbVIs mit dem Vermessungs- und Katastergesetz von 1992 rechtlich eingeräumten Mitwirkungsbefugnis an bestimmten Teilaufgaben des amtlichen Vermessungswesens nicht ganz klar ist. Das kann ich mir allerdings nicht vorstellen; denn Sie waren damals, im Jahr 1992, für dieses Gesetz im federführenden Innenausschuss mit zuständig.

Da dies mittlerweile zehn Jahre her ist, will ich es Ihnen noch einmal kurz erläutern. Die beiden Hoheitsaufgaben des amtlichen Vermessungswesens, die Landvermessung und die Führung des Liegenschaftskatasters, obliegen mit den dazu erforderlichen Vermessungen nach dem Gesetz den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Allein bei der hoheitlichen Teilaufgabe der Liegenschaftsvermessung ist den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren eine Mitwirkungsbefugnis eingeräumt worden.

Im Hinblick auf eine schlanke Verwaltung ist diese Teilaufgabe in einem Maße wie in keinem anderen Bundesland bis auf ein rechtlich und wirtschaftlich unumgängliches Minimum den ÖbVIs zur Erledigung überlassen worden. Damit verzichtet das Land auf die alleinige Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die staatliche Sonderverwaltung. Es ist mein erklärter Wille, meine Damen und Herren, dass zur Stärkung des Mittelstandes die ÖbVIs an den Vermessungen zur Führung des Liegenschaftskatasters mitwirken.

Sie können mit einem Anteil von 80 % bei Grenzfeststellungen und Parzellierungsvermessungen, der weit über dem Bundesdurchschnitt von 52 % liegt, sowie mit einem Mitwirkungsgrad von 25 % bei Gebäudevermessungen wirklich zufrieden sein. Sie haben ihren Berufskollegen in anderen Bundesländern die Vorgehensweise in Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit deshalb immer als beispielhaft gepriesen. Offensichtlich vergisst man das jedoch in Zeiten enger werdender Märkte.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Landesregierung um die Sorgen der ÖbVIs kümmert. Ich verweise nur auf die kürzlich erfolgte Änderung der Durchführungsverordnung. Darin sind eindeutig messbare Zulassungskriterien festgelegt, die berücksichtigen - das ist der Punkt -, wie viele ÖbVIs das Land nachhaltig trägt.

Heute Morgen wurde schon einmal von Bayern und von Herrn Stoiber gesprochen. Wir könnten uns auch ein Beispiel an Bayern nehmen. Herr Becker, sagen Sie Ihren Kollegen bitte einmal - vielleicht haben Sie es auch schon getan -, wie viele ÖbVIs es in Bayern gibt. - Nicht einen einzigen. Dort erfüllt die Katasterverwaltung alle diese Aufgaben.

Noch eine Bemerkung. Sie haben kritisiert, dass wir wegen der Ausbildung noch einen Teil der Vermessung in den Ämtern halten wollen. Wissen Sie, wie viele Azubis die 62 ÖbVIs derzeit ausbilden? Es sind zwölf.

Übrigens konnten bis zum Jahr 1995 ÖbVIs aus dem Westen in großem Maßstab in Sachsen-Anhalt vermessen und haben unseren ÖbVIs kaum eine Chance gelassen. Ab 1995 habe ich verboten, dass sie weiter vermessen dürfen. Es gab erhebliche Proteste aus den

alten Bundesländern. Wir haben das durchgestanden zugunsten der eigenen Vermesser.

Meine Damen und Herren! Ich möchte betonen, die Katasterämter erledigen lediglich den absoluten und nicht unterschreitbaren Mindestanteil an Liegenschaftsvermessungen selbst. Die Planungsgröße 20 : 80 lag übrigens schon 1992 vor und war damals auch die Grundlage der Planung für den Aufbau dieser Verwaltung. Dies war zu einer Zeit, zu der Sie noch zuständig waren.

Das Ziel unserer Politik ist es, auch künftig an dieser Größe festzuhalten. In völliger Übereinstimmung mit den anderen Ländern wird die Landesregierung an einem Mindestmaß der Liegenschaftsvermessung durch die Katasterämter festhalten.

Zu Ihrem Hinweis auf die Kleine Anfrage: Alles, was dort an Vorwürfen enthalten war, ist widerlegt worden.

Ich will noch etwas zur Aufteilung zwischen ÖbVIs und Vermessungs- und Katasterverwaltung sagen. Als Zeugen möchte ich den Ministerpräsidenten von Sachsen nennen, der ganz aktuell, im Oktober 2001, vor den ÖbVIs ausführte, dass es unabdingbar sei, einen Restbestand Vermessungskompetenz beim Land zu behalten. Das Entscheidende sei, dass der größte Teil von beliebigen Vermessungsingenieuren durchgeführt werde. - Ich glaube, das ist genau das, was wir auch machen.

Herr Biedenkopf erwähnte einen weiteren Umstand, der auch für unser Land gilt und der mir wichtig ist. Das ist genau der Punkt: Die Ausbildungsfunktion wird vornehmlich durch den Staat wahrgenommen und nur unzureichend durch ÖbVIs. Auch hieraus begründet sich die Notwendigkeit dieses Mindestbestandes.

Meine Damen und Herren! In der Kürze der Zeit kann ich nicht auf alle Details eingehen. Ich darf Ihnen insofern die Antwort der Landesregierung als spannende Lektüre für den Skiurlaub empfehlen. Sie zeigt: Unsere Vermessungs- und Katasterverwaltung ist auf dem richtigen Weg und wird auch den neuen Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein.

In diesem Sinne danke ich allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch den ÖbVIs.

Noch etwas zu dem, was Sie, Herr Becker, zu dem Anruf eines Katasteramtsleiters bei einem anderen gesagt haben. Hierbei ging es nicht um die Vermessungen, an die Sie denken, sondern es ging darum, die Vermessung auf der Landesebene durchzuführen, also bei den Landesliegenschaften. Ich erinnere an das Problem mit dem Landwirtschaftsministerium. Das kannten Sie aus der Vergangenheit. Dabei ging es nicht um andere Flächen, sondern nur um diese.

Zum Zweiten hatte ich Ihnen bereits gesagt, dass Ihre Behauptung nicht stimmt. Auch bei den Katasterämtern muss ein Vorschuss für Vermessungen gezahlt werden. Das erkläre ich hiermit nochmals definitiv. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister Dr. Püchel. - Die DVU hat auf einen Beitrag verzichtet. Für die PDS hat der Abgeordnete Gallert das Wort.

Herr Gallert (PDS):

Liebe Anwesende! Ich will nicht den Eindruck erwecken, dass ich zu dem Fachbereich Katasterpolitik übermäßig viel Insider-Erfahrung hätte. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Frau Dr. Paschke, die sich am intensivsten mit diesem Bereich beschäftigt, ist kurzfristig erkrankt und kann heute leider nicht an dieser Stelle sprechen. Sie hat mich aber gebeten, einige Dinge zu dem Bereich der Katasterverwaltung aus der Sicht der PDS-Fraktion zu erläutern, die interessanterweise aber gerade nicht im Zentrum des Interesses des Fragestellers gestanden haben.

In der Auseinandersetzung zwischen Herrn Becker und Herrn Püchel - insofern hat das alles seine innere Logik - ist neben dem Lob füreinander auch deutlich geworden, dass man wahrscheinlich unterschiedlicher Auffassung darüber ist, inwiefern die Angelegenheit vollständig privatisiert werden kann.

(Herr Becker, CDU: Richtig!)

Das ist das Problem. Wie die CDU-Fraktion sagt, steht die Privatisierung im Zentrum ihrer Reformbestrebungen. Daraus schlussfolgernd hat sie genau diese Position artikuliert und sie durch diese Große Anfrage zu untersetzen versucht.

Diesbezüglich, Herr Becker, gibt es tatsächlich einen politischen Unterschied zwischen Ihnen und uns. Gerade die Privatisierung steht nicht im Zentrum unserer Reformbestrebungen. Darin besteht eine der großen Differenzen, die heute Vormittag hier zum Tragen gekommen sind.

Auch wir haben uns in der Fraktion einige Gedanken zur Katasterverwaltung gemacht, allerdings unter einem anderen Schwerpunkt. Dieser Schwerpunkt ist heute Morgen in dem gemeinsam von SPD- und PDS-Fraktion eingebrachten Antrag zwar nicht verbalisiert worden, aber er ist enthalten. Wir haben nämlich inzwischen gemeinsam den Vorschlag ausgearbeitet, dass die Katasterverwaltung insofern eine Umstrukturierung erfahren soll, als es eine gewisse Mischzuständigkeit zwischen dem Land auf der einen Seite und den Nutzungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene andererseits geben wird.

Dies ist ein Kompromiss. Das habe ich heute Morgen noch einmal gesagt. Das war einer der cleveren Schachzüge des Innenministers. Dadurch hat er einen Konflikt mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgeräumt, die zumindest anfänglich in der Diskussion ähnlich wie wir der Meinung gewesen sind, man könne die Dinge auch vollständig kommunalisieren.

Ich will an dieser Stelle allerdings auch Folgendes sagen: Gut, wenn wir dies so tun, müssen wir einige Fragen, die sich im Zusammenhang damit stellen, in Zukunft klären.

Die Katasterverwaltung ist ja unter anderem auch deswegen so interessant, weil sie eine hohe Refinanzierungsquote hat, de facto eine fast vollständige Refinanzierung, weil wir natürlich in der Lage sind, über die Gebühren die entstehenden Ausgaben wieder hereinzubekommen.

Jetzt sage ich als Pragmatiker zu dem Problem, das Herr Becker aufgeworfen hat, Folgendes: Ich verstehe natürlich das Interesse der öffentlich bestellten Vermesser. Ich spreche aber auch als Finanzier: Ich habe natür-

lich auch die Situation, dass es Landesbedienstete gibt. Um deren Tätigkeitsfeld geht es und auch um die Gebühren, die sie durch ihre Tätigkeit einnehmen.

Daher muss das Land schon sehr gute Gründe haben, deren Arbeit, sprich auch diese Einnahmequelle, nach außen wegzugeben und das Personal trotzdem zu behalten oder nur unter großen Schwierigkeiten abbauen zu können. Diesbezüglich haben wir einen Interessenkonflikt. Dieser Interessenkonflikt muss aber auch einmal benannt werden, weil Privatisierung an dieser Stelle nicht bedeuten kann, dass die Einnahmequellen weggehen und wir auf den Ausgaben, sprich auf den Personalkosten, sitzen bleiben.

Ein anderes Problem, das wir in diesem Zusammenhang haben, ist heute Morgen diskutiert worden. Wir haben in dem Entschließungsantrag formuliert: Aus der Sicht des Bürgers darf diese Kompetenzfrage, also die Frage, wem die Katasterverwaltung gehört, der Kommune oder dem Land, keine Rolle spielen. Also sollen in Zukunft auch die Rathäuser die entsprechenden Liegenschaftszugänge an den Bürger übergeben können.

Wir, Herr Innenminister, müssen uns nun aber über einige gesetzliche Rahmenbedingungen Gedanken machen, die wir unter anderem mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1999 geschaffen haben. Wir müssen uns im Zuge der Umsetzung darum kümmern, inwiefern dann zum Beispiel gegenseitige Gebührenbelastungen zwischen Kommune und Land in diesem Bereich wirklich noch zukunftsträchtig sind oder ob wir, wenn wir eine Mischzuständigkeit haben, wenn also zwei Seiten auf der Geberseite aktiv sind, diese Dinge neu überlegen müssen.

Das sind die Fragen, die aus unserer Sicht jedenfalls in diesem Bereich wichtig sind. Ob am Ende möglicherweise das, was bis jetzt als Katasterverwaltung im Landesbereich ist, vielleicht irgendwann der Kommunalisierung unterliegen wird, was jetzt nicht der Fall ist - das ist im Antrag nicht enthalten -, oder ob es Varianten geben wird, beispielsweise eine weitere Zentralisierung der entsprechenden Außenstellen der Katasterverwaltung, der Katasterämter, vorzunehmen, ist eine Frage, die noch offen ist. Darüber werden wir noch diskutieren müssen.

Ich weiß aber, dass es in der vorliegenden Anfrage eigentlich um einen anderen Schwerpunkt geht. Worin die PDS-Fraktion im Bereich der Katasterverwaltung ihren Schwerpunkt sieht, denke ich hinreichend deutlich klar gemacht zu haben. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Gallert. - Für die FDVP hat Herr Wiechmann das Wort.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unbestritten ist, dass die uns vorliegende Antwort der Regierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU eine echte Fleißarbeit ist, die auf 80 Seiten dargestellt wurde. Gestritten werden kann darüber, ob die entsprechende Qualität der Antwort der Landesregierung in jedem Falle eingetreten ist.

Wir sind der Meinung, dass hierbei sprachliche Absolutismen die Regel sind und dass die wirtschaftliche und

gesellschaftliche Entwicklung des Landes in gewissem Sinne geschönt dargestellt wird.

Beurteilt man die Inhalte der Antwort auf die Große Anfrage vor dem Hintergrund der Realität des Landes, dann ergibt sich auch für den kleinen Bereich des Katasterwesens genau das Gegenteil dessen, was im Wunschdenken der Landesregierung verhaftet ist. Man fragt sich schon, warum eine flexible Katasterverwaltung unabdingbar für Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Bürger sein soll. Antworten werden da nur unbedeutend gegeben.

Ein Kernpunkt - das wurde in zwei Diskussionsbeiträgen dargelegt - lautet: Muss die Vermessung unbedingt von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchgeführt werden? Es sind 80 %; so steht es in der Antwort auf die Große Anfrage. Warum das so ist, wird wohl das Geheimnis der Landesregierung bleiben; denn das Land Bayern kennt keine öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und leistet ausschließlich mit privat bestellten Ingenieuren ausgezeichnete Arbeit, ohne dass die öffentlich-rechtliche Einordnung des amtlichen Vermessungswesens darunter leiden würde.

Gemessen an seiner Bevölkerung führt auch das Land Nordrhein-Westfalen die Zahl der Planstellen der amtlich bestellten Vermessungsingenieure zurück. Es hätte insoweit der Landesregierung gut angestanden, sich mit der Positionierung der öffentlich bestellten und der privat bestellten Ingenieure durch das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen auseinander zu setzen.

Es kann doch nicht angehen, dass hier - darüber haben wir heute Morgen schon gesprochen - eine große Bandbreite an Maßnahmen für die Schlankheitskur des Staates angeordnet wird, während der Planstellenkegel für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure für das Land Sachsen-Anhalt gewissermaßen aufgebläht wird.

Vermessungsingenieure, die öffentlich bestellt sind - auch das ist hier schon vorgetragen worden -, sind teuer. Sie sind gut dotiert und kassieren darüber hinaus auch noch die Gebühren. Insoweit sind sie gegenüber den privat bestellten Ingenieuren privilegiert, was die Regelungen in Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 7 der Landesverfassung bedenklich tangiert.

Es ist noch zu bemerken, dass viele Fragen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage nur ungenügend beantwortet wurden. Es wurde oft am Thema vorbeigeschwiegen. Es bleibt auch ein Geheimnis der Landesregierung, warum 18 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 für den gehobenen Dienst und lediglich acht Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 für den höheren Dienst ausgewiesen sind. Bezüglich der Planstellen in den Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 ergibt sich ein Einsparpotenzial, auf das zurückgegriffen werden sollte. Es ist mir nicht klar geworden, warum das Innenministerium eine Stelle der Besoldungsgruppe B 3 für das Katasterressort ausgewiesen hat. Es würde höchst überraschen, wenn die Trägerin der roten Laterne die Planstelle des Schlusslichtes auch für das Katasterwesen aufgegeben hätte.

Es ist - das habe ich bereits gesagt - ein schweres Unterfangen, von der Landesregierung sachgerechte Antworten zu erhalten. Man wird der Landesregierung aber nicht absprechen können - das sagte ich eingangs -, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühte, irgendwie doch noch zu antworten. Das Be-

mühen ist aner kennenswert, die vermittelten Inhalte sind jedoch ungenügend. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Wiechmann. - Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat die Rolle der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ausgiebig gewürdigt. Ein Ländervergleich zeigt, dass die 20:80-Regelung dem privaten Engagement einen angemessenen Spielraum lässt.

Ein völliger Rückzug der Kataster- und Vermessungsverwaltung aus der Liegenschaftsvermessung würde Kompetenz und Ausbildungskapazität gefährden. Vor allem das Innovationspotenzial, das sich aus der Kommunikation der Katasterämter mit den Antragstellern auf Liegenschaftsvermessungen ergibt, ist zu erhalten. Kundenbeziehungen erzeugen Leistungstransparenz und Verwaltungskraft. Dieser Motor der Modernisierung ist für unsere Katasterämter unverzichtbar. Eine Verwaltung ohne Kunden verodet und verliert die Fähigkeit, sich aus sich selbst heraus ständig zu erneuern.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich näher auf die Entwicklung der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingehen. Aufbauorganisatorisch handelt es sich bei oberflächlicher Betrachtung um eine dreistufige Verwaltung: zwölf Katasterämter, ein Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung sowie das Ministerium als oberste Vermessungs- und Katasterbehörde.

Tatsächlich nehmen die Katasterämter und das Landesamt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung in einem engen Aufgabenverbund ohne Über- und Unterordnungsverhältnis wahr. Die zentralen Aufgaben werden im Landesamt, die dezentralen Aufgaben in den Katasterämtern erledigt. Der Verzicht auf die mittelinstanzliche Aufsicht verbunden mit der konsequenten Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips zwischen den Verwaltungsstufen war zusammen mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente auch Voraussetzung für die Reduzierung der Organisationseinheiten im Ministerium auf ein Referat.

Herr Wiechmann - wenn ich das an dieser Stelle sagen darf -, der von Ihnen angesprochene Beamte der Besoldungsgruppe B 3 ist sein Geld wert.

Mit einer Größe von durchschnittlich etwa 90 Bediensteten hat die Landesregierung Katasterämter geschaffen, die den wirtschaftlichen Einsatz von modernen technischen Geräten sowie einen flexiblen Personaleinsatz ermöglichen.

Im Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung werden neben den Landesvermessungsaufgaben vor allem die Fachsoftware und die untereinander verzahnten Fachverfahren für die Vermessungs- und Katasterverwaltung entwickelt und betreut. Es ist schon jetzt ein außerordentlich hohes Maß an Wirtschaftlichkeit erreicht.

Auch die innere Organisation der Vermessungs- und Katasterbehörden wurde reformiert. Dies wurde vor allem durch den konsequenten Einsatz der Informationstechnologie möglich. Unter Verzicht auf Sachgebiete und

Abteilungen wurden die Hierarchien in den Katasterämtern und im Landesamt konsequent abgeflacht. Mit lediglich zwei Hierarchieebenen ist in den Behörden eine flexible Organisationsform geschaffen worden, die eine prozessorientierte und ganzheitliche Aufgabenerledigung ermöglicht. Sie fördert eigenverantwortliches Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neue Steuerungsinstrumente wie Contract-Management, Controlling sowie Kosten- und Leistungsrechnung sind eingeführt worden und haben sich bewährt.

Meine Damen und Herren! Wie in fast allen anderen Bundesländern auch weist das Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens besonderen staatlichen Fachbehörden zu. Sie beschränken sich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf den hoheitlichen Kernbestand. Möglichkeiten zur Privatisierung wurden von Beginn an ausgeschöpft. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt ist dem Leitbild des aktivierenden Staates verpflichtet.

Meine Damen und Herren! Die Leistungsfähigkeit der Vermessungs- und Katasterverwaltung hat sich in bemerkenswerter Weise entwickelt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Anstrengungen der Landesregierung für das amtliche Vermessungswesen auszahlen. Ich denke, diese positive Bilanz sollte dieser Verwaltung ein Ansporn sein, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Wie wir der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion entnehmen können, sind die nächsten wichtigen Schritte bereits eingeleitet. In einem zehnjährigen Projekt werden derzeit in bundesweiter Abstimmung das Liegenschaftsbuch, die Liegenschaftskarte und die topografische Landesaufnahme in einer integrativen Datenbank zusammengeführt. Die ca. fünf Millionen Dokumente des Liegenschaftskatasters werden schrittweise in den nächsten Jahren in ein digitales Dokumenten-Management-System überführt.

Zur weiteren Steigerung der Effektivität und der Effizienz sowie zur weiteren Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit ist vorgesehen, das Grundbuch mit dem Liegenschaftskataster und dem Bodenpreisinformationssystem in ein landeseinheitliches amtliches Grundstücksinformationssystem zu integrieren.

Meine Damen und Herren! Die Vermessungs- und Katasterverwaltung wird durch eine einheitliche Schnittstelle des Geo-Basisinformationssystems IT-gestützte Datenverbünde realisieren. Damit wird bislang verdecktes Wissen aus vorhandenen Datenbeständen organisationsübergreifend aktiviert. Synergieeffekte sind offensichtlich. Deshalb werden Liegenschaftskataster, Grundbuch, Bodenpreisinformationssystem und Landesvermessung zurzeit in ein integriertes Gesamtsystem überführt. Dieses Gesamtsystem ist über das IT-gestützte Landesportal internetbasiert zur Verfügung zu stellen.

Mit den modernen Informationstechnologien ist es möglich, mehr Bürgernähe für staatliche Leistungen auch über Bürgerbüros der Kommunen zu erreichen. Dies alles sind wichtige Meilensteine des Landes Sachsen-Anhalt auf dem Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft.

Mit der digitalen Führung sämtlicher Komponenten des amtlichen Geo-Basisinformationssystems hat die Vermessungs- und Katasterverwaltung die Weichen für einen virtuellen Zusammenschluss raumbezogener Informationen gestellt. Damit trägt diese Verwaltung dazu

bei - wie in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 9. November 2000 angekündigt - E-Government in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts voranzutreiben.

Meine Damen und Herren! Der zeitweilige Ausschuss des Landtages hat sich im Herbst mit der vorgesehenen Integration von Grundbuch und Liegenschaftskataster zu einem Liegenschaftsinformationssystem befasst. Auch die kommunalen Spitzenverbände, die sich ursprünglich - Herr Gallert hat das angesprochen - für eine Kommunalisierung der Katasterverwaltung ausgesprochen hatten, begrüßten im Ausschuss diesen innovativen Ansatz, den das Kabinett schon am 15. Mai 2001 als Richtung beschlossen hatte.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Allerdings wird sich mancher an die Abteilung Liegenschaftswesen beim Rat des Kreises erinnert fühlen. Wir erfinden sie jetzt quasi neu als eine westliche Errungenschaft.

Durch die räumliche Zusammenführung der Grundbuchämter mit den Katasterämtern werden geplante Baumaßnahmen an fünf Amtsgerichtsstandorten im Zuge der Amtsgerichtsreform entbehrlich. Hierdurch können 15,5 Millionen € gespart werden. Die Kosten für Umbaumaßnahmen bei den Katasterämtern belaufen sich demgegenüber auf lediglich 750 000 €.

Wenn wir so weit sein werden, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeindeverwaltungen beglaubigte Auszüge aus dem integrierten Liegenschaftsregister erhalten, dann müssen sie in aller Regel weder das Grundbuchamt noch das Katasteramt aufsuchen. Dann ist auch eine Zusammenlegung der zwölf Katasterämter zu wenigen Katasteramtsbezirken realisierbar.

Mit anderen Worten, Herr Kollege Gallert: Ich denke, dass Zentralisierung und Dezentralisierung kein Gegensatz sein müssen. Es ist denkbar, dass die Zentralisierung des Einpflegens der Daten, verbunden mit einer dezentralen Struktur des Nutzerzugriffs, die wirtschaftlichste und zugleich bürgerfreundlichste Lösung ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Ja, ja!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Rothe. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Herr Becker das Wort.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bedaure es sehr, dass Sie nicht auf das Liegenschaftsinformationssystem und seine Gefahren eingegangen sind und dass Sie auch nicht die von mir noch aufzugreifende Frage der Gebühren angesprochen haben, denn dort besteht wirklich ein Problem. Bevor ich aber darauf zu sprechen komme, nenne ich einen weiteren Punkt.

Herr Minister, ich habe nicht gesagt, dass die Aufgabe privatisiert werden soll. Ich bitte immer zwischen der Privatisierung einer Aufgabe und der Privatisierung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, die damit öffentlich bleiben, zu unterscheiden. Das ist hier unstrittig der Fall. Das ist überhaupt nicht bestritten worden. Ich bedauere es, Herr Rothe, dass Sie das als gottgegeben hinnehmen. Wie wollen Sie jemals in der Opposition arbeiten,

wenn Sie hier immer alles als unabänderlich hinnehmen?

(Lachen und Widerspruch bei der SPD - Minister Herr Dr. Heyer: Das wollen wir ja nicht!)

- Ich habe volles Verständnis dafür, dass Sie das nicht wollen. Aber das wird auf Sie zukommen. Das ist nun einmal in diesem Leben so.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Wie wollen Sie jemals in der Opposition arbeiten, wenn Sie immer alles hinnehmen und einfach sagen, das sei so und habe so zu bleiben? Herr Gallert ist im Hinblick darauf ehrlicher. Er sagt einfach, das wollen wir nicht. Das ist eine ehrliche Antwort, vor der ich Respekt habe. Ich kann mir auch gar nicht vorstellen, dass Sie alles privatisieren wollen; denn dann wären Sie mit Ihrem Sozialismus viel weiter gewesen. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Aber jetzt zu den Gebühren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie stellen das eigentliche Problem dar, das unsere Bürger draußen drückt. Schauen wir uns doch einmal unsere Gebühren an. Was wollen wir denn mit der Liegenschaftsverwaltung erreichen? Wir wollen Ordnung haben und demjenigen, der ein Grundstück hat, es im Kataster auch zuschreiben.

Stellen wir uns einmal vor, jemand will sein Grundstück um 100 m² arrondieren. Dafür bezahlt er bei uns nach der neuesten Verordnung vom 17. November 2000 die stolze Summe von sage und schreibe 3 136 DM. Was wird er machen? Er schließt mit seinem Nachbarn einen Vertrag, in dem vereinbart wird, dass er diese Fläche mitnutzt, aber sie bereinigen das nicht im Kataster, sondern lassen es so, wie es ist.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Meine Damen und Herren! Kann das - auch in einem so armen Land wie dem unsrigen - der Sinn der Sache sein? Wir wollen doch, dass Grundbuch, Kataster, Nutzung und Ähnliches übereinstimmen, dass Eigentum wieder dokumentiert wird. Offensichtlich will man das nicht. In dem reichen Land Baden-Württemberg kostet die Arrondierung von 100 m² sage und schreibe 1 054 DM.

Der Herr Ministerpräsident wird Ihnen, Herr Innenminister, aufgrund seiner Richtlinienkompetenz den Auftrag gegeben haben, möglichst viel Gebühren hereinzuholen. Dagegen habe ich nichts. Das ist ja auch alles richtig; da machen wir mit. Aber so kann es doch wohl nicht gehen. Wir müssen den Gebührenrahmen überarbeiten. Diese Problematik wird in den Sprechstunden immer wieder angesprochen. Ich sage es ganz offen: Mich hat soeben wieder ein Kollege gefragt, ob ich vergessen hätte, dieses Problem heute anzusprechen. Ich hatte bisher nur keine Zeit und konnte es noch nicht ansprechen.

In der Gebührenhöhe liegt ein großes Problem. Wie wollen wir jemals Ordnung in den Liegenschaftsbereich hineinbekommen, wenn die Bürger ausweichen und sagen, das sei ihnen zu teuer. Für ein Grundstück von 100 m² sind, wenn es sich zum Beispiel um Ödland handelt, nicht einmal 100 DM zu zahlen, aber für die Arrondierung müssen über 3 000 DM aufgebracht werden. Das kann doch wohl nicht sein. Andere Länder haben einen günstigeren Gebührenrahmen; Sie brauchen nur nachzuschauen.

Man muss sich einmal unsere Gebührenordnung anschauen. Wir hatten schon sechs oder acht Änderungen der Gebührenordnung. Immer wieder wird daran manipuliert, meist zum Nachteil des Bürgers.

Herr Minister, ich meine, dort müssen Sie anfangen, damit wir einen vernünftigen Gebührenrahmen bekommen, der es auch dem kleinen Mann und der kleinen Frau erlaubt, zum Beispiel eine Arrondierung vorzunehmen.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

- Frau Bürgermeisterin, Sie lachen. Sie wissen, wovon ich spreche.

(Frau Theil, PDS: Ich bin keine kleine Frau!)

- Frau Bürgermeisterin, Sie wissen, worum es geht und was ich hier meine.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Herr Minister, über diesen Punkt werden wir uns noch an anderer Stelle zu unterhalten haben. Ich bedaure es, dass Sie darauf nicht eingegangen sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU - Herr Dr. Daehre, CDU: Der Minister möchte noch mal!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat noch einmal das Wort. Auf die Folgen gemäß der Geschäftsordnung weise ich hin.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde es kurz machen und hoffe, dass sich daraus keine große Debatte entwickelt. Anderenfalls können wir es nicht ändern.

Noch einmal ganz kurz zur Mehrwertsteuer, Herr Becker. Wir kennen uns schon so viele Jahre. Ich bewundere immer wieder Ihre Rhetorik und Ihre Lautstärke.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wenn ein wichtiges Anliegen da ist!)

Heute Morgen hatte ich ein wenig Angst, dass es gefährlich werden könnte, aber Sie haben es zum Glück überstanden. Auch wenn Sie es sehr laut und rhetorisch sehr gut darstellen, so müssen Sie doch zugeben, dass sich die Mehrwertsteuersparnis nur auf die Flächen des Landes bezieht. Ich hatte mich vorhin geäußert, als es um die Frage ging, was geschieht, wenn ein Katasteramtsdirektor den anderen anruft und es nur um Flächen des Landes geht. Diese Flächen sind Teil dieser 20 %, und davon sind es 1,6 %. Das ist so vernachlässigbar wenig, dass man darüber gar nicht diskutieren muss, aber es muss gesagt werden. Sie können ja einmal ausrechnen, wie viel 1,6 % von 20 % ist. Sie kommen auf ein Ergebnis von null Komma noch etwas.

Sehr geehrter Herr Wiechmann, Ihren Hinweis auf die Stelle der Besoldungsgruppe B 3 finde ich eigentlich schön. Ich habe schon lange vor, eine neue Abteilung einzuführen. In anderen Ländern untersteht dem Vermessungschef eine Abteilung und er bekommt eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 5. Ich bin gern bereit, zur nächsten Haushaltsberatung die Angelegenheit noch einmal aufzugreifen.

Ihre Ausführungen im Hinblick auf Bayern muss ich korrigieren. Dort gibt es zwar eine Privatisierung, aber sie gilt nur für das Einmessen der Häuser, nicht aber für das Vermessen der Grundstücke. Das macht die Katasterverwaltung. In Bayern gibt es keine ÖbVIs.

Zum Liegenschaftsinformationssystem brauche ich nichts mehr zu sagen. Das ist noch einmal angesprochen worden. Das ist eine tolle Sache. Ich hatte in der DDR mit vielen Dingen Probleme, aber dieses Liegenschaftsamt hat funktioniert. Man wusste, wo man hingehen muss. Man hatte nicht das Problem, zu zwei Stellen gehen zu müssen.

Die Richterschaft bereitet in dieser Frage natürlich Probleme. Ich muss jetzt aufpassen, dass ich mein Amt nicht nutze, um dies ganz schnell durchzuziehen.

Zu den Gebühren zwei Sätze. Wir orientieren uns an der Kosten-Leistungs-Rechnung. Wir haben es mit anderen Ländern verglichen und liegen im Rahmen dessen, was auch andere Länder verlangen. Wir hatten nach der Wende im Ergebnis einer gemeinsamen Diskussion festgelegt, 60 % der Westgebühren zu erheben. Das war einmal unser Ansatz. Wir nähern uns jetzt natürlich dem Westniveau an. Also sind auch die diesbezüglichen Gebühren gestiegen.

(Herr Becker, CDU, schüttelt den Kopf)

Wir können sie gern mit anderen Ländern vergleichen; ich habe die Zahlen hier. Herr Kollege Becker, bei den kleinen Grundstücken sind wir sogar heruntergegangen. - Ich weiß, dass alle auf den Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes warten. Es wäre gut, das einmal im Innenausschuss detailliert zu erörtern. Wenn Sie danach noch immer wollen, können Sie mich noch einmal vor dem Landtag in dieser Hinsicht kritisieren.

Die Briefe, in denen sich Bürger über die Kosten beschwerten, erhalte ich doch auch. Kein Mensch regt sich darüber auf, wenn er zum Notar geht und dieser ihm eine halbe Stunde lang irgendetwas ganz schnell herunterliest und er etliche Hundert Mark dafür bezahlen muss. Das ist aber vor dem Hauskauf. Wenn dann hinterher das Katasteramt Gebühren erheben will, dann gucken sich die Leute um, weil sie damit nicht mehr gerechnet hatten.

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Minister, beantworten Sie eine Zwischenfrage von Frau Feußner?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ja.

Frau Feußner (CDU):

Ich wollte etwa 10 m², die vor meinem Grundstück liegen, hinzuerwerben. Ich habe einen Kostenvoranschlag eingeholt. Danach sollten 1 400 DM Vermessungskosten für 10 m² fällig werden. Herr Minister, halten Sie das eigentlich noch für angemessen?

Ich könnte mir das vielleicht leisten, aber versetzen Sie sich doch einmal in die Lage eines normalen Bürgers, der nicht so viel verdient wie wir. Wie soll er das bezahlen?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrte Frau Kollegen, dabei gibt es ein Problem. Sie sehen die Fläche von 10 m² und die Vermessung, die vielleicht zwei oder drei Stunden dauert. Dahinter steht aber ein anderes Stück Arbeit aufseiten des Katasteramtes. Die Ergebnisse müssen in die Liegenschaftskarte eingetragen werden.

Wir können natürlich dazu übergehen, niedrigere Gebühren zu erheben. Dann fehlen uns diese Mittel aber bei der Finanzierung dieser Verwaltung, die genau diese Aufgaben für die Bürger wahrnimmt. Es ist die große Frage, ob das ratsam ist.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. Ich gebe Ihnen einen ganz freundschaftlichen Rat mit: Die Notare sind seit gestern auch in Ihrem Fürsorgebereich.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU - Minister Herr Dr. Püchel: Bitte nicht ins Protokoll aufnehmen!)

Ich würde im Hinblick auf die von Ihnen angesprochenen Überlegungen dort auch noch einmal nachfragen.

Wir sind damit am Ende der Aussprache. Ich sehe nicht, dass eine Fraktion erneut das Wort zu ergreifen wünscht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 - Katasterwesen in Sachsen-Anhalt - abgeschlossen.

Wir fahren dann in der Tagesordnung fort. Mir ist berichtet worden, dass im Wirtschaftsausschuss ein gemeinsamer Änderungsantrag erstellt worden ist. Ich habe diesen jedoch noch nicht gesehen, sodass ich davon ausgehe, dass er noch nicht verteilt worden ist. Ich schlage daher vor, zunächst die Fragestunde aufzurufen und anschließend, wenn der Änderungsantrag vorliegt, die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 fortzusetzen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Fragestunde - Drs. 3/5211

Für die Fragestunde liegen insgesamt drei kleine Anfragen vor. Die **Frage 1** zum Thema **Brandbetten in Sachsen-Anhalt** wird gestellt von der Abgeordneten Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Die internationalen Terroranschläge haben deutlich gemacht, dass beim Einsatz von Flugzeugen als Waffe die Kapazität von Brandbetten für schwer Brandverletzte völlig unzureichend war. Für Deutschland liegen dahin gehend keine verfügbaren Erhebungen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Betten für schwer Brandverletzte werden im Land Sachsen-Anhalt vorgehalten und in welchen Regionen?
2. Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für die Vermittlung von Betten für schwer Brandverletzte? Wenn ja: Über welche Kommunikationsmittel kann die zentrale Anlaufstelle abgefragt werden? - Danke.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Die Antwort erteilt die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Helmecke stelle ich Folgendes voran: Für den Fall von Katastrophen größeren Ausmaßes gibt es in den Krankenhäusern Katastrophenpläne, die im Fall von Massenunfällen oder Epidemien greifen. Im Fall von Hunderten oder gar Tausenden Brandverletzten reichen die vorgehaltenen Betten, die im Übrigen auch sehr kostenintensiv sind, nicht aus. Eine Notversorgung wird aber gewährleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: In Sachsen-Anhalt werden im Jahr 2002 insgesamt 14 Betten für schwer Brandverletzte vorgehalten, davon acht Betten für Erwachsene und sechs Betten für Kinder. Diese Betten befinden sich in der Stadt Halle.

Zu 2: Eine zentrale Anlaufstelle für die Vermittlung von Betten für schwer Brandverletzte gibt es bei der Gesundheitsbehörde in Hamburg, die über eine aktuelle Liste der am Vermittlungsverfahren der zentralen Anlaufstelle für schwer Brandverletzte beteiligten Krankenhäuser verfügt. Die zentrale Anlaufstelle steht rund um die Uhr telefonisch und per Telefax zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt sie über eine E-Mail-Adresse und eine Internetseite. Im Internet sind die bundesweit vorgehaltenen Betten ausgewiesen, geordnet nach Ländern. Darin sind Angaben zu den Krankenhäusern mit genauer Adresse und Telefonnummer, zur Anzahl und Art der Betten - für Kinder und Erwachsene - und zu den Ansprechpartnern und -partnerinnen mit Name und Telefonnummer verzeichnet.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Es gibt keine Nachfragen.

Dann rufe ich die **Frage 2** auf. Sie wird gestellt von dem Abgeordneten Herrn Wiechmann und betrifft **Ausländerakten als Erkenntnisquelle für die Polizei**. Herr Wiechmann, bitte.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder Sachbearbeiter kennt das Problem: Wie erlange ich möglichst umfangreiche Erkenntnisse über eine Person, die sich nicht in der Darstellung einer kriminellen Karriere erschöpfen sollen, die sich zumeist recht lückenlos aus den Kriminalakten ableiten lässt. Eine unverzichtbare Quelle stellen hierbei die bei den Ausländerbehörden geführten Akten von ausländischen Mitbürgern dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was geschieht mit den Ausländerakten, wenn die betreffende Person deutscher Staatsbürger gemäß Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes geworden ist?
2. Welche Vorhaltesicherungen werden oder wurden getroffen, um auf die Ausländerakten für den Fall zurückgreifen zu können, dass die deutsche Staatsangehörigkeit zurückgenommen oder widerrufen wurde, und wie ist der Fall für die doppelte Staatsangehörigkeit geregelt?

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Die Antwort erteilt der Innenminister Herr Dr. Püchel

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum besseren Verständnis eingangs auf Folgendes hinweisen: Das Ausländergesetz und die dazu ergangene Ausländerdateienverordnung enthalten Regelungen über die Anlage von Dateien sowie über die Speicherung und Löschung personenbezogener Daten sowie über die Vernichtung bestimmter Unterlagen. Nicht geregelt ist aber die Anlage und Vernichtung von Ausländerakten. Ausländerakten sind wie alle anderen Behördenakten lediglich eine Sammlung der im jeweiligen Verwaltungsverfahren angefallenen Schriftstücke, die auch Daten enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wiechmann wie folgt.

Zu 1: Das Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, das Terrorismusbekämpfungsgesetz, vom 9. Januar 2002 beinhaltet unter anderem eine Änderung von § 6 der Ausländerdateienverordnung. Danach sind nunmehr in den Fällen, in denen Ausländer die Rechtsstellung eines Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes erworben haben, die in der Ausländerdatei enthaltenen Daten nach Ablauf von fünf Jahren zu löschen. Zuvor existierte eine solche Regelung nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass Unterlagen über die Ausweisung und Abschiebung von Ausländern grundsätzlich nicht vor Ablauf von zehn Jahren nach der Befristung der Wirkung vernichtet werden dürfen.

Zu 2: Hinsichtlich der Vorhaltesicherungen verweise ich auf die vorgenannte Regelung. Diese gilt auch für Personen, die unter Hinnahme der bisherigen Staatsbürgerschaft eingebürgert wurden.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön.

Die **Frage 3** zum Thema **Verbesserte Hilfe für Kriminalitätsoffer** wird von der Abgeordneten Frau Wiechmann gestellt.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Bekundungen der Bundesjustizministerin sollen Einrichtungen, die Kriminalitätsoffern helfen, finanziell besser ausgestattet werden. Die Ministerin bekundete darüber hinaus, dass dieser Vorschlag bei den Bundesländern auf Bedenken stößt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position bezieht die Landesregierung zu der immer wieder geltend gemachten Forderung, Schadenersatzansprüchen der Geschädigten den Vorrang vor Forderungen des Staates einzuräumen, und welche Position bezieht die Landesregierung zu der Forderung, das Adhäsionsverfahren, das heute praktisch leer läuft, künftig praxistauglicher zu gestalten?
2. Welche Initiativen hat die Landesregierung für Kriminalitätsoffer des Landes im Ausland entfaltet, bei denen das Opferentschädigungsgesetz nicht greift,

einheitliche Mindestregelungen zugunsten der Opfer aber aus Gerechtigkeitsgründen geboten erscheinen? - Danke.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Wiechmann. - Die Antwort wird erteilt von dem mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers der Justiz beauftragten Innenminister Dr. Püchel. Ist das so richtig?

Herr Dr. Püchel, Minister der Justiz:

Herr Präsident, vielen Dank für die exakte Formulierung. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wiechmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Schon nach der heutigen Rechtslage steht der Gedanke der Schadenswiedergutmachung im Vordergrund. Danach können sowohl das zuständige Gericht im Erkenntnisverfahren als auch die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde dem zu einer Geldstrafe Verurteilten Zahlungserleichterungen gewähren, wenn anderenfalls die Schadenswiedergutmachung gefährdet wäre.

Die Erfüllung dieser gesetzgeberischen Intention wird durch die Rundverfügung des Generalstaatsanwalts des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Oktober 2001 sichergestellt, in der auf die Priorität der Schadenswiedergutmachung gegenüber der Vollstreckung einer Geld- oder Ersatzfreiheitsstrafe hingewiesen wird.

Darüber hinaus begrüßt die Landesregierung die Bestrebungen der Bundesregierung, im Rahmen der Reform des Sanktionsrechts den Wiedergutmachungsansprüchen des Opfers Vorrang vor der Vollstreckung von Geldstrafen einzuräumen. Danach soll die Vollstreckung einer Geldstrafe ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nach rechtskräftiger Verurteilung zu einer Geldstrafe die Voraussetzungen des § 46 a des Strafgesetzbuches vorliegen. Hat der Täter nach der Verurteilung einen Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt oder den Schaden wieder gutgemacht, kann die Geldstrafe ganz oder teilweise entfallen. Der Täter soll damit motiviert werden, die ihm in der Regel nur geringfügig zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie zum Zweck der Schadenswiedergutmachung einzusetzen.

Die Landesregierung unterstützt das Bestreben der Bundesregierung, im Rahmen der Reform der Strafprozessordnung dem Adhäsionsverfahren mit dem Ziel eines strafrechtlichen Wiedergutmachungsvergleichs zugunsten der Opfer verstärkt Geltung zu verschaffen.

Schon jetzt ist im Strafverfahren die Protokollierung eines materiell-rechtlichen Vergleichs der Schadenswiedergutmachung möglich. Durch die gesetzliche Normierung der Schadenswiedergutmachung als Strafbemessungsregel gewinnt die Beteiligung der Verletzten am Strafverfahren zunehmend an Bedeutung.

Insbesondere sind die Dezernenten bei den Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt angehalten, im Rahmen von Abschlussverfügungen ausdrücklich zu begründen, warum ein Adhäsionsverfahren nicht in Betracht zu ziehen ist. Hiermit wird sichergestellt, dass der einzelne Staatsanwalt oder die Staatsanwältin die Durchführung eines Adhäsionsverfahrens, soweit dies geboten erscheint, beim Verletzten anregt.

Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Sachsen-Anhalt das einzige Bundes-

land ist, das innerhalb des Sozialen Dienstes der Justiz landesweit über Beratungsstellen für Opfer von Straftaten verfügt, die die Rat suchenden Opfer von Straftaten auch auf die Möglichkeiten des Schadensausgleichs im Strafverfahren hinweisen.

Zu 2: Die Landesregierung weist darauf hin, dass zwischenstaatliche Vereinbarungen im Hinblick auf die Entschädigung deutscher Opfer von Straftaten im Ausland in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Nach dem europäischen Übereinkommen über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten vom 24. November 1983 in Verbindung mit dem Gesetz zu diesem europäischen Übereinkommen steht schon jetzt den deutschen Staatsangehörigen, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union Opfer einer Gewalttat werden, ein Entschädigungsanspruch entsprechend der Gesetzgebung des jeweiligen Mitgliedsstaates zu.

Dies gilt auch für weitere europäische Staaten außerhalb der EU, mit denen entsprechende Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit getroffen worden sind, wie zum Beispiel Kroatien, Island, Norwegen und Liechtenstein.

Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus das Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Entschädigung für Opfer von Straftaten“, das eine Verbesserung der staatlichen Entschädigung für Opfer von Straftaten auf Gemeinschaftsebene anstrebt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass den Kriminalitätsopfern, die im Ausland Opfer einer Straftat geworden sind, selbstverständlich die landesweit eingerichteten Opferberatungsstellen offen stehen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Dann ist damit die Fragestunde abgeschlossen.

Ich sage noch einmal, dass die Bearbeitung der Vorlage aus dem Ausschuss noch etwas dauert. Ich rufe deshalb den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5202**

Der Gesetzesentwurf wird von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Höppner eingebracht.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Landtag liegt der Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Dieser Staatsvertrag fasst zwei große Abschnitte zusammen, die einerseits Neuregelungen für den Rundfunk und andererseits die Mediendienste zum Gegenstand haben. Er wurde von den Ministerpräsidenten am 20. Dezember des vergangenen Jahres unterzeichnet.

Die Änderungen des Mediendienstestaatsvertrages nehmen den größten Umfang ein. Diese Änderungen sind notwendig, weil die Länder die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr in nationales Recht umsetzen müssen. Ziel dieser Richtlinie ist es, be-

stimmte für die Dienste der Informationsgesellschaft geltende innerstaatliche Regelungen anzugleichen und damit den freien Verkehr von Diensten der Informationsgesellschaft zwischen den Mitgliedsstaaten der EU sicherzustellen.

Die Richtlinie schafft die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr. Sie soll Rechtssicherheit für die Anbieter, einen effektiven Verbraucherschutz sowie einen funktionierenden Binnenmarkt in diesem Wirtschaftssektor gewährleisten. Gegenstand der Regelungen sind die auf elektronischem Weg angebotenen und erbrachten Dienstleistungen, zum Beispiel das uns allen bekannte Internet.

Aus den umfangreichen Vorschriften möchte ich nur wenige Bereiche hervorheben, die auffällige Auswirkungen im Mediendienstaatsvertrag entfalten:

Erstens das Herkunftslandprinzip. Es besagt, dass die Diensteanbieter grundsätzlich nur die innerstaatlichen Vorschriften des Mitgliedsstaates beachten müssen, in dem sie niedergelassen sind. Damit wird es dem Dienstleistungsanbieter ermöglicht, lediglich mit der Einhaltung seiner nationalen Vorschriften auch dann Dienste in einem anderen Mitgliedsstaat zu erbringen, wenn dort andere Vorschriften gelten.

Zweitens das Haftungssystem. Für die von dem Diensteanbieter angebotenen Inhalte gilt eine abgestufte Verantwortlichkeit. Danach haftet der Anbieter für eigene Informationen schärfer als für fremde Informationen, die er lediglich durchleitet oder speichert.

Drittens der Datenschutz. Die Änderungen des Datenschutzes zielen zum einen auf eine Verbesserung der Transparenz und der Abstimmung des speziellen Medienschutzes mit dem allgemeinen Datenschutzrecht ab. Zum anderen wird eine Optimierung der Vorschriften aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen im Interesse der Verbraucher angestrebt.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann ich sagen: Die Rechtssicherheit für die Anbieter wird verbessert und der Verbraucherschutz wird effektiver. Außerdem wird ein funktionierender Binnenmarkt in dem neuen Wirtschaftssektor angestrebt. Durch ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern ist gewährleistet, dass der bisher schon vorbildliche Rechtsrahmen in Deutschland auch zukünftig und im europäischen Kontext auf dem Stand der technischen Entwicklung ist.

Über diese Änderungen des Mediendienstaatsvertrages hatte die Landesregierung den Landtag bereits am 3. Juli 2001 informiert. Hinzugekommen sind seitdem notwendige Neuregelungen des Rundfunkrechts, über die die Landesregierung den Landtag ergänzend am 27. November 2001 in Kenntnis gesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Die rundfunkrechtlichen Änderungen sind Teil einer Reform der Medienordnung, die von den Landesregierungen gemeinsam angestrebt wird. Dieses Reformvorhaben umfasst alle zentralen Themen des Rundfunkstaatsvertrages: den Jugendschutz, das Medienkonzentrationsrecht, die Medienaufsicht durch die Landesmedienanstalten, den Auftrag und die finanzielle Transparenz der Rundfunkanstalten, die Struktur der Rundfunkgebühr, die Digitalisierung des Rundfunks und die Breitbandkabelnetze, falls sich hierbei Änderungen als notwendig herausstellen sollten.

Entscheidungsreif und staatsvertraglich abgeschlossen sind folgende Themen, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck kommen:

Erstens der Jugendschutz. Im digitalen Fernsehen wird die Regelung über die technische Vorspernung zum Jugendschutz um einen Zeitraum von drei Jahren verlängert. Das bedeutet praktisch: Jugendgefährdende Sendungen dürfen in Deutschland im digitalen Fernsehen nach wie vor nur mit einer technischen Vorspernung und nur zu bestimmten Sendezeiten ausgestrahlt werden.

Zweitens die Digitalisierung des Rundfunks. Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird klargestellt, dass sie ihrem Grundversorgungsauftrag auch dann entsprechen, wenn sie Analogfrequenzen abschalten und durch digitale Frequenzen ersetzen. Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zum digitalen Rundfunk, den Sachsen-Anhalt bereits durch das Mediengesetz vom Juli 2000 eingeschlagen hat.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Drittens das Medienkonzentrationsrecht. Die geltende Regelung des zulässigen Zuschauermarktanteils wird so geändert, dass es für die privaten Fernsehveranstalter zukünftig attraktiv ist, die so genannten Fensterprogramme auszustrahlen.

Viertens die Verbesserung der Information der Landtage über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Diese Neuregelung möchte ich besonders hervorheben. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass sie im Zusammenhang mit dem letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutiert worden ist. Die Landesregierungen haben damit schnell auf die Forderungen der Landtage reagiert, die im Zusammenhang mit der Rundfunkgebührenerhöhung entstanden waren.

Zukünftig werden die Landtage neben den heute schon vorliegenden Berichten der Rechnungshöfe und der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs weitere Informationen erhalten. Diese zusätzlichen Berichte werden zum Beispiel auch Tochtergesellschaften der Anstalten und Entwicklungsplanungen betreffen, sodass für die Parlamente zukünftig ein noch genauerer Einblick in die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Rundfunkanstalten möglich wird.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Rundfunkanstalten hätte ich mir noch weitere Änderungen gewünscht. In der Protokollerklärung haben wir dies gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein zum Ausdruck gebracht.

Abschließend bin ich der Ansicht, dass sich die Ländergemeinschaft auf dem Gebiet des Medienrechts erneut als handlungsfähig und kompromissbereit erwiesen hat, was nicht ganz einfach ist und auch immer wieder einmal strittig; Sie wissen das.

Ich jedenfalls gehe davon aus, dass auch die weiteren Themen der Reform der Medienordnung zügig verhandelt werden können und damit die medienrechtlichen Rahmenbedingungen Deutschlands insgesamt den wirtschaftlichen und technischen Herausforderungen der Medienbranche auch künftig entsprechen.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Kultur und Medien und bitte, die Beratung des Gesetzentwurfs zeitlich so vorzusehen, dass eine Ratifikation bis zum Ende der Legislaturperiode sichergestellt werden kann; denn es wäre schön, wenn wir nicht durch den Wechsel der Legislaturperiode den

gesamten Vorgang in Deutschland aufhalten würden. - Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Für die Debatte liegt nur die Wortmeldung der Abgeordneten Frau Wiechmann für die FDVP-Fraktion vor. Dabei handelt es sich um eine Fünfminutendebatte. Bevor ich Frau Wiechmann das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Osterwieck

(Beifall im ganzen Hause)

und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Alsenleben, die heute dem Landtag zuhören. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Herr Kühn, SPD: Ich würde gern die Fragmente meiner Rede, die ich schriftlich habe, zu Protokoll geben!)

- Ich bin etwas irritiert, ob wir denn bei der Beratung in der Lage sind, Fragmente zu Protokoll zu nehmen.

(Herr Kühn, SPD: Das gelingt mir gut! - Heiterkeit)

- Ja, wenn es gute Fragmente sind.

(Zu Protokoll:)

Herr Kühn (SPD):

Unser verehrter Herr Ministerpräsident hat bereits alle wesentlichen Punkte des uns vorliegenden Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vorgetragen und erläutert, sodass mir maximal die Rolle eines Ausputzers bleibt.

Die meisten Punkte im Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind meines Erachtens unstrittig; so will ich mich nur auf zwei Themen beziehen.

Als Erstes auf die E-Commerce-Richtlinie, ein Punkt im Staatsvertrag, den ich für besonders wichtig halte, weil Vorgaben für den elektronischen Handel dazu beitragen, die wirtschaftlichen Potenziale, die das Internet bietet, auszuschöpfen.

In Deutschland ist durch den Mediendienstestaatsvertrag und das Teledienstgesetz schon einiges geregelt. Trotzdem ist es vonnöten, wenigstens eine europäische einheitliche, standardisierte Richtlinie für Internetangebote zu schaffen.

Als Zweites und Letztes kurz etwas zum Rundfunkrecht. Der Ministerpräsident hat uns bereits die Themen genannt, die bei der Reform der Medienordnung bewältigt werden müssen. Der uns vorliegende Staatsvertrag bereitet mit punktuellen Änderungen die grundlegenden Reformen vor.

Dabei meine ich besonders den Jugendschutz im digitalen Fernsehen und die rechtliche Absicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beim Übergang zur Digitalisierung. Ich hoffe, dass die Anstalten nicht nur davon reden, sondern den Umstieg von analoger auf digitale Übertragung in die Tat umsetzen.

Insbesondere schaue ich dabei auf den MDR, der nach langwierigem Hin und Her angekündigt hat, am Digitalradio mit einem eigenen Programm teilzunehmen. Nun müssen endlich Taten folgen.

Begrüßenswert ist auch die Regelung zur besseren Information der Landtage über die wirtschaftliche Lage der Rundfunkanstalten. In diesem Zusammenhang sollten wir als Abgeordnete darauf achten, dass das gigantische Zahlenmaterial mit entscheidungsrelevanten Schnittstellen aufgearbeitet und lesbar gemacht wird.

So weit, so gut. Wir können diesem Vertragswerk problemlos zustimmen. Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien und hoffe, dass nach einer zügigen Beratung im Ausschuss das Vertragswerk noch im Februar ratifiziert wird.

Vizepräsident Herr Remmers:

Frau Wiechmann, Sie haben das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In gewohnter Weise und kaum überraschend wiederholen sich die Rituale und Formen zur Beratung der Rundfunkstaatsverträge. Das, meine Damen und Herren, nimmt am ehesten die Öffentlichkeit bewusst wahr, wenn es um das leidige Problem der Gebührenerhöhung geht. Das erregt Aufmerksamkeit und in der Regel natürlich auch Unwillen.

Erinnert sei an die kontroversen Diskussionen im Plenum sowie im Ausschuss für Kultur und Medien und erinnert sei auch daran, wie dünn die Decke war und ist, auf deren Grundlage diese Gebührenerhöhung dann erfolgte.

Erinnert sei aber auch an die zum Teil unliebsamen Auseinandersetzungen mit dem MDR, der erst durch die unbeugsame Haltung der Landesrechnungshöfe, aber auch durch die konsequent sachliche Argumentation des Herrn Präsidenten Schröder zu einem vertretbaren Kompromiss bewegt werden konnte. Der Anlass war, dass der MDR auf Biegen und Brechen mit billigen und weniger durchschaubaren Tricks verhindern wollte, dass die Landesrechnungshöfe auch die privatrechtlichen Tochterfirmen der ARD-Anstalten in ihre Prüfungen einbeziehen.

Diese Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, lohnte sich, weil damit die Prüfer zugleich Zugang zu allen Unternehmen haben, bei denen der MDR als Mehrheitsgesellschafter fungiert oder an denen er gemeinsam mit anderen Anstalten die Mehrheit hält. Wenn das nunmehr sowohl in § 5 als auch in § 5 a eingeführt wird, ist das nicht nur eine formale Information der Landesparlamente, sondern stärkt zugleich auch unsere Auffassung von der demokratischen Kontrolle im Wählerauftrag.

Meine Damen und Herren! Vergessen können die Wähler natürlich auch nicht - meist als Zuschauer und Zuhörer -, wie mit Gebühren aus der Tasche der Gebührenzahler noble Projekte und der Selbstpreisung der Sender dienende Galaveranstaltungen finanziert werden oder auch Gelder der Gebührenzahler in riskanten Finanzspekulationen verspielt wurden.

Es bleibt einfach zu hoffen, dass all diese parlamentarischen Bemühungen nicht vergessen werden, sondern bei weiteren Verhandlungen auf der Tagesordnung stehen, um den Begehrlichkeiten der öffentlich-rechtlichen Anstalten begegnen zu können.

Die Fraktion der FDVP steht allerdings nach wie vor - ich betone das auch heute hier noch einmal - zu dem gege-

benen Wort der erfolgten Ablehnung einer Gebühren-erhöhung, die dann mit üblichen Mehrheiten - wir erinnern uns alle - und dem planmäßig gewohnten Umfallen der PDS-Fraktion dennoch den Landtag im vergangenen Jahr passierte.

Dass technische Ausrüstungen und Programme entsprechende Mittel erfordern, bleibt unzweifelhaft. Jedoch muss jeglicher Selbstbedienungsmentalität energisch widersprochen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist auch unzweifelhaft, dass die Bedeutung der Medien für Informationen und Freizeit unaufhörlich - fast in erschreckender Weise - zunimmt und sich in der in der Pisa-Studie bemängelten Leseschwäche von Kindern und Jugendlichen manifestiert. Das zeigt sich natürlich nicht nur in der Shell-Studie „Jugend 2000“, sondern auch in der Studie „Massenkommunikation 2000“.

Wenn sich das Publikum für nur ein Medium entscheiden müsste, so die Umfrage, würden 46 % den Fernseher wählen und jeder Dritte das Radio, 16 % die Tageszeitung und nur 6 % das Internet.

Aus der Studie geht dann zugleich hervor, dass abgesehen von Viel- oder Wenignutzern die Deutschen täglich immerhin achteinhalb Stunden mit Medien verbringen; mit dem Radio rund 200 Minuten, mit dem Fernseher 185 Minuten, aber mit dem Internet nur 13 Minuten. Differenziert nach Altersgruppen und Bildungsgrad ergeben sich gravierende Unterschiede - von den Inhalten der gesehenen, gelesenen oder gehörten Medien einmal ganz abgesehen.

Es wird auch ein weiteres Anwachsen der Zahl der Internetteilnehmer geben; dessen bin ich mir sicher. Einige Medien wird es bedrohlich gefährden oder sogar abstürzen lassen. Allerdings setzen wir auch darauf, dass die inhaltlichen Ansprüche an die Medien steigen und nicht auf dem Pisa-Stand vieler deutscher Jugendlicher verharren.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Der offensichtlich heute zu Ende gehende Machtpoker um die Besetzung der ZDF-Intendanz zeigte in den vergangenen Monaten in aller Deutlichkeit, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten Spielball der großen Parteien sind und demzufolge die Selbstversorgungsmentalität bei der Postenbesetzung dominiert und jeglichen hehren Anspruch vermissen lässt. Das wird auch nicht aufgrund dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages verhindert, sollte aber nie aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwinden.

Meine Damen und Herren! Der Griff der Medienmogule aus aller Welt nach Kabelnetzen und der profitablen Programmempfehlung wird das Dilemma insgesamt verstärken und wird statt der Programmvietracht der Programmvietracht förderlich sein.

Meine Damen und Herren! Wir können und wollen die technische Entwicklung nicht aufhalten; im Gegenteil. Wenn aber der Quotenkampf der öffentlich-rechtlichen Anstalten ebenso zweifelhafte Wege einschlägt und Formen annimmt, wie einige fast absurd zu nennende Programme einiger Privater, dann fällt es schwer anzunehmen, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten ihren gesetzlich vorgegebenen Auftrag erfüllen und letztlich Gebührenzahlungen abfordern dürfen. Erst dann wäre ein inhaltlich begründeter Wettbewerb der Medien uneingeschränkt und chancengleich möglich. Allein das wird die Medienlandschaften künftig verändern und den

selbst angemäßen politischen Würgegriff der Parteien künftig erübrigen. Und das wäre gut so. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Wiechmann. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Mir ist mitgeteilt worden, dass eine Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien beantragt worden ist.

(Herr Kühn, SPD: Ja!)

Wir können über die Überweisung und gleichzeitig über die Überweisung in diesen Ausschuss abstimmen. Wer entsprechend entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist die Überweisung in den Ausschuss mehrheitlich beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit beendet.

Es wird gerade die neue Drucksache zu dem Tagesordnungspunkt 3 verteilt. Ich darf daher erneut den **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

noch: Beratung

Erhalt des Waggonbaustandortes Ammendorf

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5218**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5254**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5255**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5259**

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/5260**

Ich möchte darauf hinweisen, dass vor der Mittagspause die Beratung - ich rede ganz langsam, Frau Sitte, dann ist der Antrag bei Ihnen, wenn ich so weit bin - unterbrochen wurde. Nur der guten Ordnung halber möchte ich noch darauf hinweisen, dass vor der Unterbrechung ein Mitglied der Landesregierung gesprochen hat, so dass entsprechende Rederechte unter diesem Gesichtspunkt noch vorhanden wären. Ich möchte jetzt gern wissen, ob für das weitere Verfahren - wie man sich im Ausschuss über die Abwicklung verständigt hat, ob der Änderungsantrag noch eingebracht wird - noch Redebeiträge gewünscht sind? Wenn ja, von wem?

(Herr Felke, SPD, nickt mit dem Kopf)

- In Form einer Berichterstattung aus dem Ausschuss, Herr Felke. Dann hat jetzt Herr Felke das Wort.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Wirtschaftsausschuss verständigt. Im Ergebnis dessen wird Ihnen in der Drucksache - jetzt muss ich selbst erst einmal gucken - 3/5260 ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS vorgelegt. Die Grundlage dafür bildet der SPD-Antrag in der Drs. 3/5218, der durch folgende Punkte verändert wurde:

Die im Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/5254 vorgesehenen Änderungen wurden übernommen. Das heißt, im ersten Satz wird in der zweiten Zeile das Wort „bittet“ durch das Wort „erwartet“ ersetzt. An

den zweiten Satz wird folgender Halbsatz angefügt: „und am 21. Januar 2002 den Schließungsbeschluss nicht zu bestätigen.“

Der letzte Satz des Änderungsantrages der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5259 wird im SPD-Antrag als neuer letzter Satz angefügt und hat folgende Fassung:

„Der Landtag appelliert an die Bundesregierung, sich aktiv für diesen leistungsfähigen ostdeutschen Betrieb einzusetzen.“

Dem jetzt vorliegenden geänderten Antrag wurde im Ausschuss einstimmig zugestimmt. Ich bitte auch Sie, diesem zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke für die Berichterstattung. - Die Fraktionen könnten dazu noch reden, wenn sie es wollten. Mir liegen Wortmeldungen allerdings nicht vor. Ich sehe auch jetzt keine Wortmeldungen, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer dem Änderungsantrag der genannten drei Fraktionen in der Drs. 3/5260 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Es gibt eine kleine Unklarheit. Es wird die Ansicht vertreten, dass wir nach der Abstimmung über den Änderungsantrag noch über den ursprünglichen Antrag in der geänderten Fassung abstimmen müssten. Das ist auch wegen des bevorstehenden Führungswechsels im Präsidium unterblieben.

Wer dem ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen mit dem **Tagesordnungspunkt 10** fort:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5212**

Die Einbringerin ist die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Gerlinde Kuppe. Es ist keine Debatte vorgesehen. Frau Dr. Kuppe, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Zum wiederholten Male

in dieser Legislaturperiode befasst sich der Landtag mit der Zustimmung zu einem Staatsvertrag. Daher gibt es sicherlich schon eine gewisse Routine, das parlamentarische Ratifizierungsverfahren zügig durchzuführen.

Der Gesetzesentwurf enthält die für ein Zustimmungsgesetz üblichen Vorschriften. Der am 20. Dezember 2001 unterzeichnete Staatsvertrag betrifft das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen mit Sitz in Mainz. Das ist die zentrale Einrichtung für Deutschland, die für die bundeseinheitlichen Klausuren und deren Auswertung verantwortlich zeichnet, die die Studenten und Studentinnen der Studiengänge Medizin und Pharmazie in den einzelnen Prüfungsabschnitten ihrer Ausbildung nach dem Multiple-Choice-Verfahren bearbeiten müssen.

Das Institut ist aufgrund eines Staatsvertrages der Bundesländer im Jahr 1970 errichtet worden. Die ostdeutschen Bundesländer haben sich diesem mit dem Änderungsabkommen von 1993 angeschlossen.

Das Änderungsabkommen, um das es heute geht, erweitert die Aufgaben des Instituts, nämlich um die Durchführung der staatlichen Prüfung in der Ausbildung für die neuen Heilberufe in der psychologischen Psychotherapie und in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Diese Heilberufe sind durch das Bundespsychotherapeutengesetz aus dem Jahr 1998 eingeführt worden.

Nach den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen des Bundes für psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus dem Jahr 1998 soll sich die zuständige Landesbehörde für die schriftliche Staatsprüfung einer zentralen Einrichtung bedienen, die die Aufgaben für die Aufsichtsarbeit erstellt. Hierfür kommt nur das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz in Betracht.

Das Änderungsabkommen ist notwendig, damit alle Bundesländer die Leistungen des Instituts bei Staatsprüfungen für die Ausbildung in diesen neuen Heilberufen kostengünstig in Anspruch nehmen können und die Mehraufwendungen gemeinsam getragen werden.

Mit dem Abkommen wird das Institut außerdem ermächtigt, weitere Leistungen im Ausbildungs- und Prüfungswesen gegen Kostenerstattung zu erbringen. Im Übrigen werden Vorschriften präzisiert, redaktionell überarbeitet und an die heutigen Verhältnisse angepasst.

Sachsen-Anhalt wird die Leistungen des Instituts für die Staatsprüfungen bei der Ausbildung in den neuen Heilberufen in Anspruch nehmen. In unserem Bundesland gibt es drei staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für psychologische Psychotherapie und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Aufgrund der dreijährigen Ausbildung für diese Berufe ist mit schriftlichen Prüfungen in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2003 zu rechnen.

Finanziert wird das Institut durch die Länder nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Einwohnerzahlen. Danach trägt Sachsen-Anhalt rund 3 % des Finanzbedarfs. Das sind derzeit rund 168 000 € jährlich. Wegen der durch das Änderungsabkommen erweiterten Aufgaben des Instituts ergibt sich ein erhöhter Finanzbedarf. Für das Jahr 2002 ist bundesweit mit Mehrkosten von insgesamt etwa 124 000 € zu rechnen. Davon entfallen rund 4 000 € auf Sachsen-Anhalt. Diese Mehrkosten sind bereits im Haushaltsplan des Landes für 2002 berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Ich bitte Sie, einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt, ist keine Debatte vorgesehen. Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren. Durch die Frau Ministerin ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf in den zuständigen Fachausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

Gesundheitsschutz und -förderung am Arbeitsplatz Schule

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5209**

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Feußner. Es folgt eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DVU, SPD, FDVP, PDS, CDU. Ich gehe davon aus, dass ein Vertreter der Landesregierung nach der Einbringerin sprechen wird. - Bitte, Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz. Im Mittelpunkt unseres Antrages steht die Gesundheit unserer Lehrer. Nach den Erkenntnissen der CDU vernachlässigt die Landesregierung zumindest im Bereich der Schulen die gegenüber den Lehrern und Schülern gebotene Fürsorge und Sorgfalt.

Unter der CDU-geführten Bundesregierung waren die Zahl der Fehltage und das Niveau des Krankenstandes in den Jahren von 1991 bis 1998 insgesamt rückläufig. Seit dem Jahr 1999 steigen die Zahlen wieder leicht an.

Bei den Lehrerinnen und Lehrern soll der Krankenstand nach unseren Erkenntnissen sehr hoch sein. Eine seit Jahren für Sachsen-Anhalt geforderte flächendeckende Krankheitsstatistik der Lehrer gibt es nicht. Obwohl die Schulen jeweils eine Statistik darüber führen, wird dies jedoch nicht zentral zusammengeführt.

Wie die Landesregierung mit dem Thema Gesundheitsschutz umgeht, zeigen unsere beiden Kleinen Anfragen, die von der Landesregierung bzw. vom Kultusministerium mehr als ungenügend beantwortet wurden.

In der Drs. 3/5121 wird uns in der Antwort auf Frage 4 der Unterrichtsausfall in der 13. Kalenderwoche des Jahres 2001 mitgeteilt. Das Kultusministerium erwähnt noch, dass allgemein gültige Schlussfolgerungen nur eingeschränkt zu ziehen sind.

Ich sage Ihnen: Es sind überhaupt keine Schlussfolgerungen daraus gezogen worden, weil die Datenerhebung des Kultusministeriums nicht die Wirklichkeit widerspie-

gelt; denn im gewählten Erhebungszeitraum befinden sich die 9. und 10. Klassen üblicherweise im Betriebspraktikum. Außerdem sind im Frühjahr erfahrungsgemäß weniger Lehrer krank.

Selbst in dieser gezielt ausgewählten Woche betrug der durchschnittliche Unterrichtsausfall landesweit immerhin noch 7,3 %. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Unterrichtsausfall in einer normalen Woche noch höher ist. Wenn der Krankenstand im Jahr 2000 bundesweit nur 4,2 % betrug, zeigt dies, dass zumindest einmal genauer betrachtet werden muss, welche Ursachen für den hohen Krankenstand der Lehrer in unserem Land bestehen.

Bei einer offiziellen Vertretungsreserve von nur 2,5 % fallen effektiv mindestens 4,8 % des Unterrichts aus, der nicht einfach nachgeholt werden kann. Dies trifft insbesondere die schwächeren Schüler. Die Folgen sind uns allen aus der Pisa-Studie hinlänglich bekannt. Ein 13. Schuljahr kann man so nicht sinnvoll begründen. Oder soll es etwa die ausgefallenen Unterrichtsstunden kompensieren?

Nur wenn auch auf die Gesundheit der Lehrer geachtet wird, können diese unseren Kindern etwas beibringen.

Verehrte Anwesende! Eine präventive und dynamische Arbeitsschutzpolitik verlangt organisatorische und an der Gefahrenquelle ansetzende Maßnahmen, die der zeitgemäßen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnis und einem humanen Menschenbild verpflichtet sind. Das Arbeitsschutzgesetz fordert ein Arbeitsschutzmanagement ein, das installiert, entwickelt und aufgebaut werden muss.

Egon Olsen würde sagen, wir brauchen einen Plan. Diesen Plan gibt es aber offensichtlich weder im Kultusministerium noch in den staatlichen Schulämtern. Dieser Plan ist aber nicht mit der Forderung aus dem Arbeitssicherheitsgesetz gleichzusetzen, einen Arbeitsschutzausschuss zu gründen; denn der Arbeitsschutzausschuss soll und kann nur diesen so genannten Plan umsetzen.

Nach Auffassung der CDU hat es die Landesregierung seit Jahren versäumt, für die Schulen ein Arbeitsschutzmanagement entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung ist eine wichtige Voraussetzung für die betriebliche Umsetzung und Kontrolle der Pflichten des Arbeitgebers und bedeutet eine erhebliche Unterstützung des präventiven Arbeitsschutzes. Die Pflicht zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung ist für die Schulen seit langem, nämlich seit dem Jahr 1997, abgelaufen.

Eine Gefährdungsbeurteilung beginnt damit, dass der Istzustand der Arbeitsbedingungen festgestellt wird. Dieser Istzustand muss dann bewertet und mit dem Sollzustand verglichen werden. Danach sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Da das Arbeitsschutzgesetz nicht ausführt, wer für die Gefährdungsbeurteilung verantwortlich sein soll, beginnt an dieser Stelle das Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen den ministeriellen Ressorts und das Abschieben an die Schulträger.

Die Unfallkassen haben eine bundesweit einheitliche Broschüre als Anleitung für eine Gefährdungsanalyse an

Schulen herausgegeben. Der Titel lautet „Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen an Lehrerarbeitsplätzen“. Diese Broschüre enthält Arbeitsanleitungen zur Gefährdungsanalyse an Schulen und ist mit der Kultusministerkonferenz abgestimmt.

Das Kultusministerium hat die Forderung der Kultusministerkonferenz bisher überhaupt nicht erfüllt. Weder hat das Ministerium die Schulämter aufgefordert, Gefährdungsanalysen zu erstellen, noch haben die Schulämter den Schulleitern die Erstellung einer Gefährdungsanalyse offiziell und schriftlich übertragen. Selbst die Unfallkasse Sachsen-Anhalt als Versicherer der angestellten Lehrerinnen und Lehrer hat das Kultusministerium aufgefordert, das Arbeitsschutzgesetz entsprechend umzusetzen.

Nach § 6 des Arbeitsschutzgesetzes ist der Arbeitgeber zudem verpflichtet, eine Dokumentation über die Gefährdungsanalysen vorzulegen. Nach unserer Kenntnis ist das Land auch dieser Verpflichtung nicht nachgekommen.

Verehrte Anwesende! Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Land, vertreten durch den Kultusminister, nicht für die allgemeine Sicherheit der Lehrerinnen zuständig ist, sofern das Gebäude nicht dem Land gehört. Jedoch ist das Land im Rahmen seiner Fürsorgepflicht auf jeden Fall für den Gesundheitsschutz der Lehrer verantwortlich. Dieser Landesregierung muss die CDU daher vorwerfen, die Kommunen im Regen stehen zu lassen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Man darf nicht vergessen, dass sich immer noch Schulen nicht auf dem Stand der Zeit befinden. Wenn das Land argumentiert, es könne den Kommunen keine Vorschriften hinsichtlich des Baus und der Ausstattung der Schulen machen, so ist dies formal natürlich richtig betrachtet; aber der Landesregierung muss man vorwerfen, dass sie sich aus dem Schulbauinvestitionsprogramm förmlich zurückgezogen hat

(Zustimmung bei der CDU)

und die Kommunen mit den zum Teil maroden Schulen allein gelassen werden.

Auch an der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes hapert es. Nach diesem Gesetz hat der Arbeitgeber Betriebsärzte und Fachkräfte für die Arbeitssicherheit zu bestellen. Arbeitgeber der Lehrer ist immerhin das Land. Die Kommunen sind demgegenüber nur für das Personal der Schulen wie Sekretärinnen und Hausmeister zuständig.

In der Drs. 3/5114 räumt das Kultusministerium in seiner Antwort auf die Frage 2 ein, dass bei der sicherheitstechnischen Betreuung des pädagogischen Personals in kommunalen Schulen Regelungsbedarf besteht. Dann beginnt das eigentliche Spiel. Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Richtig zuständig fühlt sich also niemand. Wie bei vielem in diesem Land wird nicht entschieden, sondern einfach laufen gelassen in der Hoffnung, dass einer irgendwo einknickt. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass dies auf dem Rücken der Lehrer und auch der Schüler ausgetragen wird.

Soweit die Forderung nach der Bestellung von Arbeitsmedizinern erfüllt wird, fehlt es an der Koordinierung der Arbeit. Die gewonnenen Erkenntnisse werden nicht zusammengefasst und demnach auch nicht ausgewertet.

Interessant zu erfahren wäre zum Beispiel auch, ob der Kultusminister einen landesweiten Bericht der Arbeitsmediziner hat und somit Erkenntnisse darüber vorliegen, warum der Krankenstand so hoch ist und wie Abhilfe geschaffen werden kann. Im Ausschuss werden wir daher die Frage stellen, ob die Betriebsärzte aus den neuen Schulämtern überhaupt schon einmal zusammengekommen sind, um ihre Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen und zusammenzufassen.

Als ein weiteres Problem sehen wir die Arbeit der Arbeitsschutzausschüsse. Das Gesetz fordert die Bildung eines Arbeitsschutzausschusses an jedem Schulamt. Der Ausschuss muss mindestens einmal vierteljährlich zusammentreten. In der Drs. 3/5114 behauptet die Landesregierung, in den neun staatlichen Schulämtern seien jeweils Arbeitsschutzausschüsse gebildet worden, die ihre Arbeit aufgenommen hätten.

Nach den uns vorliegenden Angaben soll im Schulamt Gräfenhainichen kein Ausschuss gebildet worden sein. Des Weiteren tagen die Ausschüsse in den Schulämtern Magdeburg, Eisleben und Staßfurt entgegen den gesetzlichen Vorgaben jeweils nur zweimal im Jahr. Im Schulamt Gardelegen hat sich der Ausschuss vor zwei Jahren konstituiert, aber noch nie getagt.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Dies nur als Beispiel dafür, dass nicht ein Land schlecht ist oder schlechtgeredet wird. Diese Landesregierung erfüllt einfach ihre Pflichten nicht. Ich bitte deshalb darum, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Kultusminister Dr. Harms. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Schön Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich kommen wir gern Ihrer Aufforderung in dem Antrag nach, einen schriftlichen Bericht über den Stand des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule vorzulegen.

Frau Feußner, Sie haben sehr richtig die Drs. 3/5114 und 3/5121 zitiert, in denen eine Vielzahl von Fragen beantwortet worden sind. Ich will das an dieser Stelle nicht wiederholen, um die Debatte nicht zu verlängern.

Lassen Sie mich nur zwei Anmerkungen in diesem Zusammenhang machen. Sie haben eine Vielzahl von Daten gefordert. Sie wissen, dass auch die Ministerpräsidenten, die Ihrer Partei angehören, eigentlich der Auffassung sind, dass die Zahl der Statistiken reduziert und nicht erweitert werden sollte. An fast jedem Punkt, an dem es dann konkret wird, werden wieder neue Datenmengen gefordert, die sich in erheblichem Maße dann in Bürokratie auswirken.

Ich will einen zweiten Punkt sagen, der Sie vielleicht nachdenklich machen könnte. Sie haben vorhin wirklich eine bemerkenswerte Argumentationskette aufgemacht, die bei der Krankheit von Lehrern anfangt, dieses dann in einen Zusammenhang mit dem Unterrichtsausfall brachte, was sich insbesondere zulasten schwächerer Schüler auswirke. Sie haben dann gesagt, die Pisa-Studie zeigt uns, wohin das führt, und damit kann man kein 13. Schuljahr begründen.

Das ist wirklich richtig bemerkenswert. Das ist Geistesakrobatik;

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Hein, PDS)

denn wenn Sie die Pisa-Studie gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass es dort überhaupt keinen Zusammenhang zum Unterrichtsausfall in Sachsen-Anhalt gibt. Das ist auch überhaupt nicht Gegenstand der Untersuchungen. Das ist auch gar nicht dargestellt. Wie Sie dann zu solchen Schlussfolgerungen kommen, ist mir schlicht unerfindlich.

Wir sollten im Ausschuss versuchen, solche Dinge aufzuklären. Egon Olsen sagte übrigens nicht, ich brauche einen Plan, sondern ich habe einen Plan, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Die Antwort ist dann wohl: Gut gemacht, Egon.

(Heiterkeit bei der SPD)

Jedenfalls bitte ich darum, die Daten, die wir vorlegen, auch korrekt zu zitieren.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, die Abgeordnete Frau Feußner möchte eine Frage stellen.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Die beantworte ich immer mit Vergnügen.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Feußner. - Herr Scharf hat auch eine Frage.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident!

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Sie sind noch gar nicht dran, Herr Scharf.

Präsident Herr Schaefer:

Er hatte sich eher gemeldet.

(Herr Scharf, CDU: Das weiß ich nicht, weil ich mich nicht umgeschaut habe! Wer ist denn jetzt dran?)

- Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Minister, nun kann man durchaus mit viel Zustimmung beklagen, dass viel zu viele Daten zu viel zu vielen statistischen Zwecken erhoben werden. Aber sind Sie nicht auch meiner Auffassung, dass, solange die Gesetze ganz klar bestimmte Statistiken fordern, man nicht als Minister darüber philosophieren kann, ob die Statistiken zu erbringen sind?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Scharf, dieser Auffassung bin ich mit Ihnen. Nur, die von Frau Feußner in diesem Zusammenhang geforderten Statistiken sind nicht gesetzlich begründet. Ich warne ja nur davor, immer weitere Datenhuberei zu betreiben. Wir erheben den Unterrichtsausfall zu spezifischen Stichtagswochen landesweit. Es gibt auch in

einigen Schulämtern diesbezüglich konkrete Erhebungen.

Ich glaube nur, dass zum Beispiel die Schulleiterinnen und Schulleiter bereits genug und - ich teile diese Auffassung - zu Recht darüber klagen, dass sie viel zu sehr mit Verwaltungsabläufen beschäftigt sind. Ich will das minimieren und nicht immer weitere Erhebungen machen und die Schulen damit belästigen.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Feußner, Ihre Frage.

Frau Feußner (CDU):

Herr Kultusminister, ich könnte Ihnen Recht geben, dass man diese bürokratischen Sachen minimieren sollte, gerade was die Erhebungen anbelangt. Aber ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, welche Bürokratie allein aufgrund des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrags und der Arbeitszeitkonten notwendig ist, um die ganzen Wochenstunden zusammenzurechnen. Dabei wird der Krankenstand automatisch mit erfasst. Sie wollen wahrscheinlich nur nicht, dass die Krankenstandszahlen, betrachtet über das ganze Jahr, auf den Tisch gelegt werden. Ich denke, das ist für die Schulen überhaupt kein Problem. Ich glaube, Sie sehen das genauso. Sie wollen nicht, dass die Zahlen wirklich auf den Tisch gelegt werden.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Können Sie mir sagen, was Ihre Frage ist?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist eine Intervention!
- Herr Bischoff, SPD, lacht)

Frau Feußner (CDU):

Das ist eine Intervention.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Ach, das ist eine Intervention. Weil Sie gesagt haben, Sie hätten eine Frage.

Frau Feußner (CDU):

Ich stelle Ihnen die Frage, ob Sie mir nicht Recht geben können.

(Lachen bei der SPD)

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Nein, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Ich habe noch eine zweite Frage.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Ach, Sie haben noch eine weitere Frage.

Frau Feußner (CDU):

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass ein erheblicher Unterrichtsausfall auch zu Qualitätsverlusten in der Schule führt? Und wenn es zu Qualitätsverlusten kommt, dann haben wir natürlich auch schlechte Ergebnisse, nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit. Und das begründet natürlich auch die schlechten Ergebnisse Deutschlands in der Pisa-Studie. Und sind Sie nicht

auch der Meinung, dass wir uns beim Vergleich des Landes Sachsen-Anhalt mit anderen Ländern vielleicht noch etwas konkreter werden unterhalten können?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Mir ist die Frage nicht so ganz klar geworden.

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Ich kann sie ja noch mal stellen!)

Ich will versuchen, diese zu beantworten. Selbstverständlich, Frau Feußner, ist es so, dass, wenn Unterricht ausfällt, Inhalte nicht vermittelt werden können. Und dass Unterrichtsausfall ein Thema ist, mit dem wir uns ganz ernsthaft beschäftigen müssen, ist doch klar.

Mir ging es nur darum - ich bin immer für eine redliche und offene Argumentation -, dass man nicht solche akrobatischen Ketten aufbaut und dann sagt, und das Ergebnis hat sich in der Pisa-Studie gezeigt, weil ich immer dafür bin, sozialwissenschaftlich erhobene Ergebnisse

(Frau Feußner, CDU: Das ist aber ein Punkt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- warten Sie, ich versuche Ihnen auch zuzuhören - wie die Pisa-Studie, die zu hochkomplexen Ergebnissen geführt hat, seriös zu diskutieren und auszuwerten. Da sollte man nicht nach Taschenspielermanier an jedem Punkt, wo es einem gerade passt, sagen, und die Pisa-Studie hat es im Übrigen gezeigt. Mehr wollte ich nicht sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb komme ich zur eigentlichen Frage zurück. Ich hätte eine Bitte: Ich habe in Ihrem Antrag - zu dem ich sage, in Punkt 1 sehe ich keine Differenz; das kann man so machen, wir sollten das auch ernsthaft diskutieren - ein Problem mit der Fristsetzung. Wir werden dieses nicht bis Ende Januar 2002 hinbekommen. Ich denke, dass ein Termin bis März 2002 notwendig ist. Ich würde Ihnen allerdings zusichern, dass wir das so rechtzeitig vorlegen, dass noch in dieser Legislaturperiode die Ergebnisse im Ausschuss beraten werden können. Das Interesse teile ich und halte das für richtig.

Aber wir müssen zahlreiche Partner, nicht nur die staatlichen Schulämter, beteiligen und ich muss die Informationen seriös aufbereiten. Die Schulverwaltung hat entgegen den von Ihnen dargelegten Äußerungen ihre gesetzlichen Pflichten aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und dem Arbeitsschutzgesetz im Wesentlichen erfüllt und auch die Gremien eingerichtet, mit Ausnahme eines Gremiums auf Landesebene; da sind wir in der Vorbereitung.

Ein Großteil - damit komme ich auf eine weitere Differenz zu Ihren Ausführungen - der Arbeitsschutzprobleme liegt allerdings am konkreten Arbeitsplatz, und diese sind nur in der einzelnen Schule zu beurteilen und zu lösen. Dort bedarf es der Schulträger.

Ich will Ihnen ausdrücklich widersprechen: Wenn die Schulträger die Verantwortung für den Zustand der Schulen haben, dann ist das kein Abschieben auf die Schulträger. Es ist in der Tat so: Das Land hat Aufgaben und die kommunale Ebene hat Aufgaben, sodass wir zu Recht sagen, hier sind die entsprechenden Voraussetzungen für die Arbeitssicherheit auch durch die Schulträger zu schaffen.

Eine Frage hätte ich allerdings an Sie. Das können wir auch im Ausschuss diskutieren. Ist die von Ihnen geäußerte Auffassung - Sie haben es nur angedeutet -, dass das Land Vorschriften für Bau und Ausstattung von Schulen erlassen sollte, tatsächlich die Auffassung der CDU-Fraktion? Wir haben wieder so einen Fall, in dem sie das so elegant hineinbringen und sagen, das Land lässt die Schulträger alleine. Es erlässt auch keine Vorschriften über Bau und Ausstattung der Schulen. Sie lassen offen, ob sie dieses wollen.

Bisher ist es so, dass die Landesregierung sich sehr zurückhaltend verhält und sagt, dass die Schulträger in diesem Bereich verantwortlich ihre Aufgaben erledigen. Wenn die CDU-Fraktion diese Forderung aufmacht, sollten Sie sie - es wäre schön, wenn man das bis zur Ausschusssitzung klären könnte - auch als Fraktion vertreten. Und dann müssen sich die anderen Fraktionen ihre Meinung dazu bilden. Das ist nämlich in der Tat eine interessante Frage bezüglich des Verhältnisses von Land und Kommunen.

Wir streben mit den kommunalen Spitzenverbänden im Lande abgesprochene Empfehlungen zur Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen an. Ich glaube, dass es auch Synergieeffekte in den Überschneidungsbereichen gibt, das heißt dort, wo nicht auf der einen Seite der Schulträger und auf der anderen Seite das Land allein zuständig ist. Dort sollte es zu vernünftigen Regelungen kommen.

Ein Aspekt der Gesundheit von Lehrkräften ist allerdings ein Problem, das sich wahrscheinlich nicht mit dem traditionellen Zugang zu Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesichtspunkten beantworten lässt, nämlich das Problem der nervlichen und körperlichen Belastungen über eine sehr lange Dienstzeit. Dieses Thema ist meines Erachtens nicht mit einer Überformalisierung zu beantworten; hier müssen vielmehr gesundheitswissenschaftliche Studien, wie sie beispielsweise von der Universität Potsdam erhoben werden, ausgewertet werden und dann im zentralen Arbeitsschutzausschuss diskutiert werden. Auch hierzu bietet das Kultusministerium seine Unterstützung an. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die DVU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Brandt das Wort. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft gewährleisten alle Beschäftigten im Schulbereich gemeinsam das Funktionieren des Betriebs Schule, wofür ihnen Anerkennung und Respekt gebührt. Insbesondere die Arbeitskraft der Lehrerschaft ist damit die Grundvoraussetzung überhaupt, wenn eine gute schulische Erziehung und Lernleistung erreicht und Unterrichtsausfall in Grenzen gehalten werden soll.

Gerade deshalb stellt eben diese Arbeitskraft sozusagen das wichtigste Kapital einer jeden Schuleinrichtung dar. Im Hinblick auf die Gewährleistung von Bildung ist Gesundheitsschutz und Förderung der Lehrkräfte zugleich ein hoher Stellenwert im Sinne des Gemeininteresses beizumessen. Schon aus Kostenerwägungen darf auch dem Land als Arbeitgeber von Lehrerschaft und pädago-

gischem Personal die Gesunderhaltung dieser Arbeitskräfte nicht gleichgültig sein.

Im Unterschied zur Allgemeinheit aber kann sich das Land nicht ausschließlich auf die Interessenbekundung an der Aufrechterhaltung der gesunden Arbeitskraft dieser Bediensteten zurückziehen. Vielmehr begründen das Arbeitsschutz- sowie das Arbeitssicherheitsgesetz die für den Arbeitgeber Land unabdingbare Pflicht zum aktiven Tätigwerden zugunsten von Gesundheitsschutz im Rahmen dieser Gesetze.

Von daher erscheint es meiner Fraktion geboten, die aktuelle Umsetzung der Arbeitsgesetze bezüglich der im Schulbereich Beschäftigten einmal näher zu fokussieren. Hierbei ist landesseitig entgegen der aus dem Arbeitssicherheitsgesetz resultierenden Pflicht die sicherheitstechnische Betreuung der angesprochenen Klientel auf dem Sektor des Kommunalschulinnenbereiches nicht realisiert worden.

Eine Gewähr für die Arbeitssicherheit der im Bereich der Kommunalschulen Beschäftigten bleibt dieser großen Personalgruppe mangels sicherheitstechnischer Betreuung landesseitig und angesichts leerer Kassen der Kommunen bisher versagt. Dabei wäre ein landesseitiges Zuständigkeitsbekenntnis zur Kostenübernahme der sicherheitstechnischen Betreuung für den Gesundheitserhalt der im Kommunalschulbereich Beschäftigten außerordentlich wichtig.

Kompetente Sicherheitsingenieure könnten die gesundheitsbedingt dringlichen und auch haftungsrelevanten Probleme der Kommunalschullehrerschaft einer abschließenden Klärung zuführen. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist der Gefahrstoffumgang. Des Weiteren stehen Probleme der Schadstoffbelastung und der Lärmbelastung ganz oben an, die zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen sachgerecht gelöst werden könnten.

Hierbei zeigt sich, dass die sicherheitstechnische Betreuung durchaus Problemfelder umfassen kann, die nicht im Zusammenhang mit dem in die Zuständigkeit des Schulträgers fallenden äußeren Schulbereich stehen. Damit erweist sich auch der Verweis der Landesregierung auf die Verantwortlichkeit kommunaler Schulträger bezüglich der sicherheitstechnischen Betreuung als nicht tragfähig. Hierdurch soll nur unbilligerweise die Kostentragungspflicht kommunaler Schulträger vom äußeren zugleich auf den inneren Schulbereich ausgedehnt werden.

Auf einer allmählich kontraproduktiven Schiene fährt die Landesregierung mit ihren Zweifeln an der Erforderlichkeit der in § 5 des Arbeitsschutzgesetzes vorgeschriebenen Erstellung von Gefährdungsanalysen, soweit diese das pädagogische Personal betreffen. Die aus diesen Zweifeln erwachsenden Gefühle verdichten sich anscheinend auch hierbei zu einem landesseitigen Unzuständigkeitsbewusstsein für die Gefährdungsbeurteilung des inneren Bereiches von Kommunalschulen. Sowohl die Kommunen als auch der eigentlich angestrebte Gesundheitsschutz betroffener Lehrer blieben bei einer solchen Verfahrensweise wiederum auf der Strecke.

Auch hierbei wäre die schulspezifische Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal auf der einen Seite und der Sicherheitsberatung auf der anderen Seite besonders sinnvoll, beispielsweise um die von dem Innenbereich des Arbeitsplatzes Kommunalschule ausgehenden Gesundheitsgefahren gemeinsam im Vorwege analysieren und diesen hiernach durch die Fest-

legung organisatorischer und praktischer Präventivmaßnahmen begegnen zu können.

Stattdessen wird nun die Bildung eines Zentralaussschusses angestrebt, der zu den schon vorhandenen neun Arbeitsschutzausschüssen nunmehr als zehnter, unter anderem die Gefährdungsanalysen koordinierend, hinzukommen soll. Das lässt in meiner Fraktion erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob die Bildung eines solchen Zentralaussschusses tatsächlich einen effektiven Beitrag zur Vermeidung innerer schulspezifischer Arbeitsplatzgefahren zu leisten vermag oder doch nur eine weitere Anzahl ohnehin gestresster Lehrkräfte im Vierteljahrestakt von der Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgaben am Arbeitsplatz Schule abhalten wird. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Mittendorf. Bitte sehr.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Qualität schulischer Arbeit steht und fällt mit dem Leistungsvermögen und dem Leistungswillen, mit dem Engagement und der Motivation der an jeder einzelnen Schule Beschäftigten. Das ist keine neue Erkenntnis aus der Pisa-Studie, sondern das ist so.

In diesem Zusammenhang kommt dem Gesundheitsschutz und der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule eine besondere Bedeutung zu. Beide Komponenten sichern die notwendigen Rahmenbedingungen für eine qualitätsbewusste Lehr- und Erziehungsarbeit, aber auch für eine gute Lerntätigkeit.

Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, dass der Arbeitsplatz Schule eine Besonderheit aufweist, nämlich die Zerteilung der Verantwortungsbereiche. Dass das durchaus problematisch ist, hat sich aus den bisherigen Aussagen schon gezeigt.

Das Land als Arbeitgeber des pädagogischen Personals ist für die betriebsärztliche Betreuung seiner Bediensteten und für den Arbeitsschutz im inneren Bereich verantwortlich. Die Schulträger sind als Sachkostenträger für den äußeren Schulbereich sowie für die sicherheitstechnische Betreuung im Rahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verantwortlich.

In den Antworten der Landesregierung zu den vom Antragsteller eingereichten Kleinen Anfragen wurde ausführlich zu den im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegenden Aufgaben und deren Umsetzung Stellung genommen. Eine wesentliche Rolle spielen dabei ohne Zweifel Präventiv- und Therapiemaßnahmen für Lehrkräfte im Hinblick auf die Belastungen und die Gefährdungen, die aus der Schulorganisation bzw. aus der konkreten Arbeitsgestaltung entstehen bzw. die mit der spezifischen Rolle des Berufsbildes der Lehrerin und des Lehrers verbunden sind. Das können sein: intransparente Organisations- und Entscheidungsabläufe, ungünstige Klassengrößen, quantitative oder qualitative Überforderungen usw.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung - ich möchte das deshalb an dieser Stelle nennen - sind die Belastungen und Gefährdungen, die auf persönlichen Defizi-

ten beruhen. Dazu zählen zum Beispiel beim pädagogischen Personal eine eingeschränkte Problemlösungskompetenz, Probleme im Umgang mit aggressiven Schülern, Angstgefühle, eine eingeschränkte methodische Kompetenz, aber auch die fehlende Fähigkeit zur Entspannung und Erholung. Als Stichwort sei an dieser Stelle das Burn-out-Syndrom genannt, dem es entgegenzutreten gilt. Dies bedarf jedoch auch der Eigeninitiative der Betroffenen.

Über die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten, die sich aus dem Arbeitssicherheits- und aus dem Arbeitsschutzgesetz für die Schulverwaltung ergeben, insbesondere im Hinblick auf die einzusetzenden Organe, haben wir die Ausführungen des Ministers gehört. Für die Lösung jener Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzprobleme, die im Verantwortungsbereich des Schulträgers liegen, ist eine Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden dringend notwendig. Die Probleme sind bekannt. Sie müssen wieder aufgegriffen werden. Ich glaube, das ist auch zu schaffen.

Allein aus diesem Grund erscheint auch unserer Fraktion der Termin für eine schriftliche Berichterstattung Ende Januar unrealistisch. Wir erachten es als sinnvoll, den schriftlichen Bericht den genannten Ausschüssen bis März vorzulegen, und erheben dies zum mündlichen Änderungsantrag zu Punkt 1 des Antrages.

Dem Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion stehen wir aus Gründen mangelnder Umsetzbarkeit ablehnend gegenüber. Es erscheint uns mehr als fragwürdig, wie eine ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Anhörung in der verbleibenden Zeit bis zur Landtagswahl gesichert werden soll. Notwendig wäre auch eine Beteiligung der oben genannten Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Inneres. Dies ist in der verbleibenden Zeit nicht möglich. Der Antrag würde dem Diskontinuitätsprinzip anheim fallen.

Wir beantragen somit eine getrennte Abstimmung sowie eine Änderung in Punkt 1 des Antrages.

Ich möchte betonen, dass ich den Antrag für wichtig und notwendig halte. Die bekannten Probleme, die mit diesem Thema zusammenhängen, sind auf die Anfragen hin beantwortet worden. Ich hatte nicht gedacht, dass es der Versuch wird, einen Rundumschlag zu Reizthemen der Bildungspolitik daraus zu machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich. Bitte, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gesamte Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes wird in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Das hängt zum einen mit der zugunsten der Beschäftigten veränderten Rechtslage und zum anderen mit dem Altersdurchschnitt und der sich daraus ergebenden größeren Anfälligkeit für Arbeits- und Umweltbelastungen zusammen.

Die Voraussetzungen zur Durchsetzung der Beschäftigteninteressen durch die Ausdehnung des Geltungsbereiches der Arbeitsschutzgesetze auf alle Bereiche des öffentlichen Dienstes haben sich erheblich verbessert.

Die tatsächliche Umsetzung und Verankerung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen auf der Basis der Arbeitsschutzgesetzgebung steckt im Bildungsbereich aber immer noch in den Anfängen. Sowohl auf der Seite der Betriebs- und Dienststellenleitungen wie auch auf der Seite der Beschäftigten und ihrer Betriebs- und Personalräte bedarf es der Entwicklung von Sensibilität und Kompetenz.

Die Bildungseinrichtungen sind häufig von ähnlichen Problemen beim Gesundheits- und Arbeitsschutz betroffen. Wichtige Aufgaben im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz sind zum Beispiel Folgende: Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes von Lehrern und pädagogischen Mitarbeitern in den Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, aber auch für die Menschen, die diese besuchen, besonders für Kinder und Jugendliche; Entwicklung von Konzepten zur Gesundheitsförderung für den Bildungsbereich; empirische arbeitswissenschaftliche Studien zu arbeitsbedingten Erkrankungen im Schulbereich unterstützen und veranlassen; Schaffung eines Info-Netzwerkes.

Ist der Lehrerberuf eher ein bequemer Job oder ein Stressberuf oder ist der Lehrerberuf wohl doch ein Verschleißberuf? Was macht Lehrer wirklich krank? Warum gibt es bei Lehrern und Lehrerinnen die höchste Invalidierungsquote? Welche Faktoren gefährden die Gesundheit von Lehrkräften? Welche Rolle spielen die psychischen Belastungen?

Nur jede sechste Lehrkraft erreicht die vom Gesetz vorgeschriebene Altersgrenze von 64 Jahren. Der Anteil der Frühpensionierungen im Lehrerbereich ist überdurchschnittlich hoch. Das Durchschnittsalter der Lehrerinnen und Lehrer, die wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig pensioniert werden, liegt bei knapp 56 Jahren.

Bisher wird über die Ursachen nur spekuliert. Nur mithilfe von Gefährdungsbeurteilungen an jedem Arbeitsplatz können die Belastungen konkret ermittelt und danach Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergriffen werden. Gutachten besagen, dass Lehrerinnen und Lehrer Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind.

In Bezug auf den traditionellen Arbeitsschutz muss unter anderem hinterfragt werden, ob es schädliche Bausubstanzen in Gebäuden gibt, wie es mit der Luftbeschaffenheit und mit der Beleuchtung steht, ob die Klassenraumgröße reicht und welche körperlichen Belastungen zum Beispiel durch Heben und Tragen von Mediengeräten entstehen.

In Bezug auf Arbeitsaufgaben, Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen muss recherchiert werden, wie weit sich die Klassenzusammensetzung auf die Zusammenarbeit und das Arbeitsklima auswirkt, an welchem Schultyp die Lehrkraft unterrichtet und wie sich das Lehrerbild der Öffentlichkeit auf die Motivation der Lehrkräfte auswirkt.

Durch die Entwicklung zum ganzheitlichen Arbeitsschutz sind neue arbeitswissenschaftliche Herausforderungen und Chancen gegeben. Die bisherige Orientierung am klassischen Arbeitsschutz ist nicht mehr ausreichend. Das gilt insbesondere für Berufe mit überwiegend psychosozialen Anforderungen und Belastungen, unter anderem für die Lehrarbeit.

Das neue Selbstverständnis des modernen Arbeitsschutzes setzt sich auch in den traditionell eher technisch geprägten Zweigen erst langsam durch. Auch psychosoziale Bedingungen der Arbeitswelt sind jetzt in der

Arbeitsschutzpraxis als potenziell gesundheitsgefährdende Faktoren ernst zu nehmen und zu bekämpfen.

Dieser Antrag dient dem deutschen Volk in Sachsen-Anhalt. Die freiheitliche Fraktion stimmt dem Antrag zu.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir haben Besuch aus Köthen und aus Bitterfeld. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Ludwigs-Gymnasiums Köthen sowie Damen und Herren vom Kinderland Sachsen-Anhalt e. V. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zum Thema zurück. Wir hören jetzt die Meinung der PDS-Fraktion, vorgetragen von der Abgeordneten Frau Dr. Hein. Bitte, Frau Dr. Hein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Mittendorf, natürlich werden in den nächsten Wochen, in den nächsten Sitzungen immer wieder Anträge kommen, die einen ganz konkreten Anlass haben, nämlich den Wahlkampf. Aber das Thema, das hier angesprochen wird, ist tatsächlich ein ganz wichtiges, und zwar nicht erst seit jetzt. Das Problem besteht tatsächlich und eine Umsetzung der entsprechenden Arbeitsschutzgesetze auf bestimmten Gebieten und in bestimmten Bereichen steht tatsächlich aus. Insofern ist das Anliegen zu würdigen.

Ich denke auch, dass die materiell-technische Ausstattung, also die Schulträgerseite, nur das eine Problem ist. Das andere Problem, das wir in diesem Bereich haben - womöglich ist es größer -, ist das Problem des Arbeitsklimas, der inneren und äußeren Arbeitsbedingungen, sicherlich der materiell-technischen, aber nicht nur dieser.

Ich glaube, diese Probleme machen uns wesentlich mehr zu schaffen; denn wir haben Lehrerinnen und Lehrern in den Jahren seit 1990 mehrfach gravierende Umbrüche, gravierende Verunsicherungen zugemutet, und wir wissen, dass das angesichts der dramatischen Rückgänge in den Schülerzahlen auch noch eine Weile so bleiben wird, und zwar egal wer regiert.

Aus diesem Grunde ist es geboten, dass wir uns genau über diese Belastungen von Lehrerinnen und Lehrern auch einen Kopf machen, und zwar auch im Zusammenhang mit Gesundheits- und Arbeitsschutz. Ich denke, dass wir eine solche Berichterstattung brauchen. Ich denke auch, dass wir es dabei nicht bewenden lassen können. Ich fürchte nur, dass wir mit einer Anhörung noch vor der Wahl nicht so sehr viel erreichen. Vorbereiten könnten wir sie noch. Das ist nicht das Problem. Wir könnten sie auch noch durchführen. Aber was dann?

Ich denke, wir sollten das offen halten. Sie haben heute schon meine Zusage, dass ich einer solchen Anhörung nach der Landtagswahl durchaus zustimmen werde, weil wir solche Dinge natürlich auch mit den Betroffenen bereden müssen und weil wir daraus Schlussfolgerungen ziehen müssen. Die Schlussfolgerungen muss die nächste Landesregierung ziehen. Das ist in dieser Legislaturperiode wirklich nicht mehr zu leisten.

Ich will deshalb nicht mehr so viel dazu sagen; denn gesagt worden ist das alles schon und Wiederholungen müssen wir uns heute Abend nicht antun. Ich stehe also dazu und würde auch unterstützen, dass wir der Landes-

regierung ein bisschen mehr Zeit für die Berichterstattung geben, obwohl ich glaube, dass sie vielleicht gar nicht bis zum März brauchen wird. Aber Ende Januar, also eine Woche, ist wahrlich etwas knapp. Dem ersten Punkt würden wir also zustimmen.

Den zweiten Punkt würden wir aus dem genannten Grund, dass er also nicht mehr zu Konsequenzen führt, heute ablehnen. Wir sollten das nach der Wahl wieder aufgreifen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird beendet mit dem Beitrag von Frau Feußner, die noch einmal das Wort erhält. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, Frau Hein, dass Sie noch einmal gesagt haben, dass dies wirklich kein Wahlkampfthema ist, sondern ein ernstes Problem, das intensiv beraten werden muss.

Ich muss an dieser Stelle noch einmal sagen, auch wenn Sie mich verbessert haben, Herr Kultusminister - Sie haben erklärt, Herr Olsen habe gesagt, er hätte einen Plan -: Ich wäre froh, wenn wir schon einen hätten. Diesbezüglich stehen wir Herrn Olsen noch weit nach.

Ich möchte gern einen Kompromissvorschlag unterbreiten. Ich hoffe, dass uns dabei auch die PDS etwas entgegenkommen wird. Könnten wir uns nicht darauf einigen, bis Ende Februar den Bericht entgegenzunehmen und dann vielleicht im März oder Anfang April die Anhörung stattfinden zu lassen? Ich denke, das wäre seitens des Kultusministeriums machbar.

Ich muss ganz ehrlich sagen, der Bericht könnte ja rein theoretisch - ich nehme das einmal so an - genauso wenig zufrieden stellend ausfallen wie die Antworten auf die beiden Kleinen Anfragen. Das würde absolut nichts bringen. Wenn wir schon einen Bericht fordern, sollten wir auch gleich anschließend die Anhörung dazu durchführen.

Die Konsequenzen und die Umsetzung könnten dann in der nächsten Legislaturperiode folgen. Aber ich glaube, das andere ist jetzt dringend notwendig, und ich hoffe, dass Sie auf unseren Kompromissvorschlag eingehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem uns vorliegenden Antrag wurde gesonderte Abstimmung über die einzelnen Punkte beantragt. Es handelt sich um zwei Punkte.

Zum ersten Punkt gibt es den mündlichen Änderungsantrag - so muss ich formulieren -, den Termin der Berichterstattung von Januar auf März zu ändern.

(Frau Mittendorf, SPD: Wir übernehmen den Februar als Termin!)

- Dann gibt es in dieser Hinsicht eine Einigung.

(Frau Mittendorf, SPD: Ende Februar!)

- Ende Februar. Es besteht Konsens. Dann können wir jetzt abstimmen.

Wer stimmt dem Punkt 1 des Antrages der Fraktion der CDU in der Drs. 3/5209 mit der auf Ende Februar geänderten Terminstellung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist diesem Punkt zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über Punkt 2 des Antrages ab, der besagt, dass im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung durchgeführt werden soll. Wer diesem Punkt des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Rein visuell würde ich sagen, dass dieser Punkt abgelehnt wurde.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in der soeben geänderten Fassung insgesamt ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dem Antrag stattgegeben worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11 ist somit erledigt. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12:**

Beratung

Drogenschutzprogramm

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5210**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Wiechmann für die FDVP-Fraktion. Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Es hat bisher allerdings nur eine Rednerin zu dem Thema Redebedarf angemeldet. Ich bitte Frau Wiechmann um die Einbringung des Antrages.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in Sachsen-Anhalt weist entgegen Ihren Erklärungen, Herr Minister, - ich habe sie schon in der Zeitung gelesen - eine steigende Tendenz auf. Mit 6 436 Delikten und 5 462 Tatverdächtigen, von denen 573 Personen nichtdeutscher Nationalität waren, wurden für das Jahr 2000 neue Höchstwerte bei den Delikt- und Täterzahlen registriert. Auf die entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 2001 gehe ich an anderer Stelle ein.

Die Zahl der registrierten Delikte der Rauschgiftkriminalität in Sachsen-Anhalt stieg um 11 % und die Anzahl der dazu ermittelten Tatverdächtigen um 14,3 %. Der Anteil der Rauschgiftkriminalität mit 6 436 Delikten an der in unserem Bundesland festgestellten Gesamtzahl an kriminellen Delikten in Höhe von 247 044 Delikten betrug 2,6 % und ist damit gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen. Die Anzahl der registrierten erstaußälligen Konsumenten harter Drogen erhöhte sich um 32,5 % auf 530 Personen. Seit dem Jahr 1999 wurden zunehmend Delikte des illegalen Handels mit und des Schmuggels von Betäubungsmitteln ermittelt, deren Anteil sich auf 24,9 % erhöhte. Damit war in beiden Bereichen ein Anstieg der absoluten Deliktzahlen zu verzeichnen.

Die Entwicklung bei den einzelnen Rauschgiftarten verlief sehr unterschiedlich. Neben dem allgemeinen Schwerpunkt, den Cannabisprodukten, war bei Heroindelikten eine Steigerungsrate von 143,6 % zu verzeichnen. Einen traurigen Spitzenplatz unter den ostdeutschen Städten nahm im Jahr 1999 mit ca. 1 000 Heroin-

und/oder Kokainabhängigen die Stadt Halle ein; sie kann sich somit mit vielen westdeutschen Städten gleicher Größe negativ messen.

Das Durchschnittsalter der von harten Drogen Abhängigen liegt bei 19 bis 21 Jahren. Etwa ein Drittel ist jünger als 18 Jahre.

Drogenkonsum, meine Damen und Herren, ist jedoch kein Phänomen mehr von Städten und Ballungszentren, sondern wird auch in den ländlichen Gebieten immer mehr zum Problem. Vor allem Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren werden Drogen angeboten - meine Damen und Herren, ich weiß, wovon ich spreche -, und diese Jugendlichen experimentieren natürlich damit. Dabei fehlt den Jugendlichen - auch daran ist die Gesellschaft schuld - völlig das Unrechtsbewusstsein.

Ich komme zu der Zahl der Rauschgifttoten. Im Jahr 2002 verstarben in Sachsen-Anhalt sieben Personen an den Folgen des Drogenmissbrauchs. Damit sind für das Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 1994 insgesamt 24 Drogentote zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Die ernstesten Gefahren des Drogenmissbrauchs für das Leben und die Gesundheit vorwiegend junger Menschen zwingen uns dazu, alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zu nutzen, um die Rauschgiftkriminalität zu unterbinden. Eine erfolgreiche Bekämpfung der wachsenden Drogenkriminalität sowie der damit einhergehenden äußerst brutalen Gewaltkriminalität, die durch Terror und Bandenbildung gekennzeichnete Erscheinungsformen aufweist, ist aufgrund der Erfahrungen nur mit Polizeikräften möglich, die speziell dafür ausgebildet, ausgerüstet und organisatorisch zusammengefasst sind. Die für die Polizeibehörden des Landes Sachsen-Anhalt geschaffenen Bekämpfungsstrategien zum konzentrierten Vorgehen gegen alle Erscheinungsformen der Drogenkriminalität können eine Hilfe sein, reichen aber nicht aus, um in das Geschehen lenkend eingreifen zu können.

Aus diesem Grund ist auch über den Einsatz von mobilen Einsatzkommandos, von Spezialeinsatzkommandos, Scharfschützenkommandos und Sonderkommissionen hinaus ein Drogeneinsatzkommando einzurichten. Diese Forderung hat die Fraktion der FDVP hier schon einmal erhoben und erhebt sie nach wie vor.

Herr Innenminister Püchel, ich habe nach wie vor die Hoffnung und bin eigentlich auch sehr zuversichtlich, dass es irgendwann auch in diesem Land so durchgesetzt wird. Unabhängig davon, ob das nun von Ihnen oder von Ihrem Nachfolger gemacht wird, ist aber eines gewiss: Viele der Vorschläge und der Ideen der FDVP-Fraktion wurden von Ihnen bereits aufgegriffen und umgesetzt.

Ein weiterer Gesichtspunkt des Drogenschutzprogramms sollte die zielgerichtete Datenvernetzung nationaler und internationaler Polizeiorganisationen sein.

Ferner soll die Landesregierung auf eine Novellierung des Strafgesetzbuches bzw. der Strafprozessordnung mit dem Ziel drängen, dass es für alle Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität beim Handel mit Drogen bzw. bei der Feststellung von gewerbs- und bandenähnlichen Strukturen im Bereich des Drogenhandels zur Einführung der Beweislastumkehr kommt.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet nichts anderes, als dass der Verdächtige beweisen muss, wie er zu sei-

nem Vermögen gekommen ist. Der Nachweis soll bis zu drei Jahre zurückreichen können.

Die Novelle sollte auch die Vorschrift beinhalten, dass in den Fällen von organisierter Kriminalität, des Handels mit großen Mengen von Suchtmitteln oder der Feststellung gewerbs- oder bandenähnlicher Strukturen im Bereich des Drogenhandels jenes Vermögen, dessen realer Erwerb nicht nachgewiesen werden kann, jedenfalls bei begründetem Verdacht und begründeter Beweislage vom Gericht bis zur rechtskräftigen Verurteilung eingefroren werden soll. Nach erfolgter rechtskräftiger Verurteilung sind die eingefrorenen Güter, beispielsweise Fahrzeuge, Bargeld oder andere Sachwerte, für verfallen zu erklären. Das verfallene Vermögen soll dem Innenressort zweckgebunden für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Handels mit Rauschgiften zugute kommen.

Rechtskräftig verurteilte ausländische Drogendealer, meine Damen und Herren, sind zwingend abzuschieben und es ist für sie ein dauerndes Aufenthaltsverbot in Deutschland zu verhängen. Auch das ist eine immer wiederkehrende Forderung der FDVP-Fraktion.

Die Landesregierung soll sich endlich gegen die Einrichtung von Fixerstuben aussprechen. Fixerstuben werden nicht zu einem Rückgang der Beschaffungskriminalität beitragen, sondern eher das Gegenteil bewirken. Sie stellen einen Schritt hin zur Drogenlegalisierung dar. Sie werden zu einem Anziehungspunkt für Abhängige und Dealer und entwickeln sich zum Hort der Rauschgiftkriminalität.

Des Weiteren, meine Damen und Herren, muss die Freigabe angeblich weicher Drogen zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen abgelehnt werden. Der Ruf nach einer Freigabe von weichen Drogen und damit verbunden die absolute Verharmlosung ihrer schädigenden Wirkungen stehen im krassen Gegensatz zur verfassungsmäßig garantierten Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Eine Einteilung in weiche und harte Drogen ist letzten Endes beliebig und sie wird nur mit scheinbar wissenschaftlichen Argumenten geführt. Insgesamt gesehen gibt es keine Rauschgifte, die gesund sind. Das sagt eigentlich auch schon der Name. Es ist zu befürchten, dass sich die Verfügbarkeit der betreffenden Drogen erhöht und insbesondere von Jugendlichen als Hinweis darauf gesehen wird, dass sie weniger schädlich sind als angenommen.

Meine Damen und Herren! Nach Meinung der FDVP-Fraktion ist eine Legalisierung angeblich weicher Drogen - ich habe es auch schon gesagt - eine Aufforderung zum Konsum. Die Hemmschwelle bei potenziellen Drogenkonsumenten sinkt und die Drogenproblematik würde sich insgesamt noch mehr verstärken.

Der Slogan „Therapie statt Strafe“ - so richtig wie er ist - bleibt aber so lange ein frommer Wunsch, wie keine ausreichende Anzahl an Therapieplätzen, keine Qualitätskontrolle der Therapieplätze und nur ungenügend Personal vorhanden sind und auch angesichts des chronischen Geldmangels des Landes und des Staates insgesamt - allerdings ist festzustellen, dass der Geldmangel immer nur bei bestimmten Dingen besteht - keine Besserung erwartet werden kann.

Meine Damen und Herren! Schließlich sollte in den Kampf gegen den Drogenhandel die Bevölkerung stärker eingebunden werden. Rauschmittel wie Kokain,

Heroin und andere werden auf offener Straße angeboten, und auch hierbei, meine Damen und Herren, - ich komme aus dem Raum Dessau - weiß ich, wovon ich rede. Das kann jeder, der es sehen möchte, beobachten. Die Abnehmer - das ist das Schlimmste - sind unsere Kinder. Die Abnehmer werden immer jünger.

Um die Sensibilität gegenüber dem Drogenproblem zu erhöhen und der Bevölkerung einen Anreiz zur Mitarbeit im Kampf gegen den Drogenmissbrauch zu geben, sollte man ernsthaft darüber nachdenken, für den ersten Hinweis aus der Bevölkerung - auch das ist unsere Forderung in dem Antrag -, der zur rechtskräftigen Verurteilung eines Drogendealers führt, sowie bei Abschiebung eines Dealers, die vor dessen rechtskräftiger Verurteilung erfolgt, einen Eurobetrag in einer noch zu bestimmenden Höhe auszuloben. Die Kosten, meine Damen und Herren, können vom Innenministerium oder auch vom Justizministerium leicht getragen werden.

Ferner müssen gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um umfassende und regelmäßige Pflichtdrogentests bei Personen durchführen zu können, die im Bereich der Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe sowie der Drogenprävention tätig sind. Ich möchte auch das ein wenig erläutern, weil es in diesem Zusammenhang bereits zu Irritationen in diesem Hause gekommen ist. Frau Tiedge, hören Sie gut zu.

(Lachen bei der PDS)

- Hören Sie einfach zu. - Die Einführung so genannter Pflichtdrogentests hat natürlich nicht etwa den Hintergrund, vorgenannte Personen zu potenziellen Drogenkonsumenten abzustempeln; die Tests sollen vielmehr dazu dienen, Gefahren von den möglichen Opfern abzuwenden. Insofern, Frau Tiedge, unterscheidet sich unser Begehren von Ihren ehemaligen Machenschaften bei der Stasi.

(Lachen und Unruhe bei der PDS)

Ich hatte angekündigt, noch auf das Jahr 2001 eingehen zu wollen. Herr Innenminister Püchel, natürlich habe ich die von Ihnen verkündeten Meldungen sowohl im Radio gehört als auch in der gerade vor mir liegenden „Mitteldeutschen Zeitung“ gelesen. Da steht dann, die Zahl der aufgedeckten Rauschgiftdelikte sei im Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7 % auf rund 6 000 gesunken.

Meine Damen und Herren! Allein die Zahl 6 000 sollte uns doch immer noch erschrecken und eine Gänsehaut verursachen. Eine Relativierung ist hierbei keinesfalls angebracht, Herr Innenminister Püchel.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Wurden weniger Delikte aufgedeckt oder haben wirklich weniger Delikte stattgefunden? Dazu hätte ich schon ganz gern eine Erklärung.

Ansonsten kann ich nur eines sagen. Ebenso wie ich haben es auch andere gesehen: Drogen werden öffentlich angeboten. Man macht daraus gar kein Geheimnis mehr. Die Orte, an denen so etwas stattfindet, sind bekannt, auch den entsprechenden Behörden.

Ich weiß nicht, wie ich reagieren würde, wenn meinen Kindern, meiner Tochter oder meinem Sohn, Drogen angeboten würden. Aber ich wäre stinksauer auf diejenigen, die politisch die Verantwortung haben und etwas Derartiges zulassen und dann auch noch einen Satz in der Zeitung schreiben, dass es mit vier Drogentoten drei weniger als im Jahr 2000 gegeben habe. Das ist eine

unglaubliche Relativierung, weil diese vier Drogentoten nämlich genau vier zu viel sind.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Wiechmann, dem Hohen Hause sind sicher Machenschaften einer Abgeordneten dieses Hohen Hauses nicht bekannt. Sie müssten das dann schon verifizieren.

(Frau Wiechmann, FDVP: Was war das jetzt? - Lachen bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Sie müssen nur zuhören, Herr Schaefer!)

Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines voranstellen: Die Landesregierung bekämpft mit Nachdruck den Missbrauch legaler und illegaler Drogen, denn jeder Drogentote und jeder Drogensüchtige ist einer zu viel, Frau Wiechmann.

Deshalb haben wir den Verfolgungsdruck insbesondere auf den illegalen Drogenhandel zu Jahresbeginn durch die Einrichtung von Fachkommissariaten zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität noch einmal verstärkt. Die Menschen im Lande können darauf vertrauen, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Prävention, der polizeilichen Ermittlung und der strafrechtlichen Ahndung gegen Drogenkriminalität ausschöpfen werden.

Der von der Landesregierung beschrittene Weg ist auch erfolgreich. Mit einer gewissen Zufriedenheit, die ich hier auch nicht verhehlen will, kann ich feststellen, dass in Sachsen-Anhalt im letzten Jahr erstmals seit der Wiedervereinigung die Zahl der aufgedeckten Rauschgiftdelikte im Vergleich zum Vorjahr, also im Vergleich zu 2000, gesunken ist, um ca. 7 %. Über den Rückgang der Zahl der Toten haben wir bereits von Frau Wiechmann etwas gehört. Die Zahl der Drogentoten ist von sieben auf vier zurückgegangen. Ich habe auch gesagt, dass diese vier Drogentoten immer noch vier zu viel sind.

Ich muss aber auch Folgendes anführen, um die Relation zu verdeutlichen. Im gleichen Zeitraum gab es in der Stadt München 84 Drogentote. Man muss einmal überlegen, was das bedeutet.

Wenn Sie glauben, aus der zurückgegangenen Zahl der Drogenstraftaten ableiten zu können, dass wir weniger täten, kann ich Ihnen ganz klar entgegenhalten: Nein, hier geht eine Strategie auf. Wir haben vor einigen Jahren begonnen, uns verstärkt mit der Ebene der Dealer zu beschäftigen. Auf diesem Gebiet haben wir echte Erfolge zu verzeichnen. Aus diesem Grund haben wir einen Rückgang der Drogenstraftaten zu registrieren. Dieser Rückgang ist für uns kein Ruhekiten; denn wie gesagt, jeder Drogentote und jeder Drogensüchtige ist einer zu viel. Der Rückgang zeigt aber, dass wir bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität auf dem richtigen Wege sind.

Wirklich interessant wird ein Blick auf die Häufigkeitszahl und die Aufklärungsquote. Vergleicht man die Häufigkeitszahlen in Großstädten, so kommen zum Beispiel

nach der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes für das Jahr 2000 in Hamburg 732 und in München 521 Drogendelikte auf 100 000 Einwohner. In Halle und Magdeburg waren es im gleichen Zeitraum 200 bzw. 240 Rauschgiftdelikte auf 100 000 Einwohner.

Hamburg und München haben übrigens in der Kategorie der Großstädte über 200 000 Einwohner die zweit- bzw. dritthöchste Fallzahl. Von Hamburger oder bayerischen Verhältnissen, die offensichtlich gar nicht so gut sind, wie von manchem getönt wird, kann in Sachsen-Anhalt keine Rede sein. Wer uns von außerhalb kritisiert, soll erst einmal im eigenen Land für Ordnung sorgen.

Auch angesichts einer im Jahr 2000 erreichten Aufklärungsquote bei Drogendelikten in Höhe von 96,4 % sieht die Landesregierung keinen Anlass, entsprechend dem Antrag der FDVP durch eine entsprechende Bundesratsinitiative aktiv zu werden.

Dieses Drogenschutzprogramm stellt eine Aneinanderreihung von Forderungen dar, die an der Realität einer wirksamen Bekämpfung und Strafverfolgung des Drogenhandels vorbeigehen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat auf der Grundlage des nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans ein polizeiliches Konzept zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in Sachsen-Anhalt im Frühjahr 1998 in Kraft gesetzt. Darin sind wir den drogenpolitischen Forderungen nach einer Konzentration vor allem auf die Verfolgung von Drogenhändlern nachgekommen.

Aufbauend auf diesem Konzept sind nach einem Pilotversuch in Dessau und Stendal inzwischen in allen Polizeidirektionen eigene Fachkommissariate zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität eingerichtet worden. Sie werden je nach Bedarf durch polizeiliche Sondereinheiten wie die mobilen Einsatzkommandos Magdeburg und Halle, Kräfte der Bereitschaftspolizei oder Kräfte der eigenen Behörde unterstützt.

Die Bildung eines weiteren besonderen Drogeneinsatzkommandos wäre schon im Hinblick auf die klar definierten Zuständigkeitsregelungen kontraproduktiv. Sie würde eine zentrale Bearbeitung der Delikte in den Polizeidirektionen verhindern. Für Bundesländer wie Bayern, in denen es so genannte Rauschgifteinsatzkommandos gibt, ist festzustellen, dass diese Kommandos auch nichts anderes als die Kommandos leisten, die wir bereits im Land haben.

Apropos nationaler Rauschgiftbekämpfungsplan: Ich war es, der in der IMK im letzten Jahr vorgeschlagen und auch durchgesetzt hat, dass der nationale Rauschgiftbekämpfungsplan der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1990 grundlegend überarbeitet und den Bedingungen der heutigen Zeit angepasst wird. Gemeinsam mit der Justiz- und der Sozialministerkonferenz werden wir diesen nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan überarbeiten, also auf der Bundesebene entsprechende Regelungen treffen.

Ein Informationsaustausch bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zwischen den Polizeibehörden, dem BKA und den anderen mit der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität befassten Behörden wie Zollkriminalamt, Zollfahndungsamt und Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist aufgrund entsprechender Regelungen und Vernetzungen bereits gewährleistet. Dies gilt auch für die Vernetzung innerhalb der Fach-

dienststellen. Der Informationsaustausch mit Europol und Interpol ist ebenfalls geregelt. Auch die Übermittlung und der Austausch personenbezogener Daten sind ausdrücklich zugelassen.

Die Forderungen nach einer lebenslangen Freiheitsstrafe für Drogendealer mag möglicherweise populär sein; effektiv sind jedoch eine wirksame Strafverfolgung und eine zeitnahe Bestrafung. Die Strafrahmen des Betäubungsmittelgesetzes reichen für eine wirksame Bekämpfung des Drogenhandels aus. So ist bereits jetzt beispielsweise wegen bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge eine Freiheitsstrafe zwischen fünf und 15 Jahren möglich. Die Möglichkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe sieht das Strafgesetzbuch mit guten Gründen nur für vorsätzliche Tötungsdelikte sowie besonders schweren Raub und Sexualdelikte mit Todesfolge vor.

Die geforderte Beweislastumkehr dahin gehend, dass Täter aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder des Drogenhandels künftig die Herkunft ihres Vermögens beweisen sollen, ist dem deutschen Straf- und Strafprozessrecht fremd. Sie liefe auf eine Mitwirkungspflicht des Beschuldigten im Rahmen des gegen ihn gerichteten Strafverfahrens hinaus, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar wäre.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die von uns eingesetzten Vermögensermittlungsgruppen, die sehr erfolgreich sind. Im Jahr 2000 haben wir 27 Millionen DM eingenommen. Wir haben auch hier den richtigen Ansatz gefunden.

Mit Recht hat der Gesetzgeber schon bei der Beratung des Ergänzungsgesetzes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Jahr 1994 die Beweislastumkehr verworfen.

Die geforderte kostenpflichtige Inhaftierung von Drogenbeschaffungstätern wäre geradezu kontraproduktiv. Diese nach ihrer Haftentlassung für die Haftkosten in Regress zu nehmen, würde jeden Versuch, sie zu resozialisieren, von vornherein unmöglich machen.

Die Entscheidung über die Anordnung der Untersuchungshaft und die Verhängung unbedingter Freiheitsstrafen treffen die jeweils zuständigen Strafrichter aufgrund der bestehenden Gesetze in richterlicher Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit der Judikative hat das Grundgesetz nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 aus guten Gründen zementiert. Davon kann und darf nicht abgewichen werden. Dazu stehe ich nachdrücklich, insbesondere auch nach der Diskussion und der Kritik in den letzten Tagen.

Ausländische Drogendealer werden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Ausländergesetz aus Deutschland ausgewiesen. Sie dürfen danach grundsätzlich nicht wieder in die Bundesrepublik einreisen. Die Notwendigkeit von zusätzlichen ausländerrechtlichen Regelungen zur Abschiebung von ausländischen Drogendealern sehe ich insofern nicht.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dahin gehend vor, dass sich so genannte Drogenkonsumräume, die in Einzelfällen insbesondere in größeren Städten der alten Bundesländer Schwerstheroinabhängigen zur Verfügung gestellt werden, zu einem Zentrum der Rauschgiftkriminalität entwickelt hätten. In Sachsen-Anhalt werden solche Einrichtungen nicht vorgehalten.

Allerdings hält die Landesregierung an den von den Drogenberatungsstellen eingerichteten Drogen-Kontakt-Cafés fest. Sie sind als Anlaufstellen für Drogenabhängige von wesentlicher Bedeutung; denn sie stellen ein wichtiges Instrument zur Beratung und Vermittlung von Hilfe für Drogenabhängige dar.

Die Landesregierung hält darüber hinaus auch daran fest, dass weiche Drogen nicht freigegeben werden. Angesichts der bestehenden Gesetzeslage ist deshalb für eine solche Initiative kein Raum.

Therapieplätze zur Durchführung einer freiwilligen Therapie sind in ausreichendem Maße vorhanden. Darüber hinaus besteht für Abhängige nach Kostenübernahme durch die Versicherungsträger auch die Möglichkeit, bundesweit in entsprechende Therapieeinrichtungen aufgenommen zu werden. Eine generelle Zwangstherapie für Drogenabhängige ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Darüber hinaus ist ein Therapieerfolg bei fehlender Freiwilligkeit des Abhängigen aus therapeutischer Sicht nicht zu erreichen.

Für Abhängige, für die die Strafgerichte die Einweisung in eine Entziehungsanstalt angeordnet haben, werden in der Maßregelvollzugseinrichtung Bernburg derzeit 24 Therapieplätze zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung wendet erhebliche finanzielle Mittel für den weiteren Ausbau dieser Einrichtung auf.

Die geforderte generelle Auslobung von Geld im Zusammenhang mit Hinweisen auf Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz ist vor dem Hintergrund der Aufklärungsquote in diesem Deliktbereich nicht sinnvoll. Sie würde im Übrigen dazu führen, dass die Polizei durch eine Flut von Mitteilungen an ihrer eigentlichen Arbeit gehindert werden würde.

Schließlich kann auch nicht erwogen werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendeinrichtungen und Drogenhilfeeinrichtungen mit regelmäßigen Drogenscreenings zu überziehen. Dies würde nichts anderes als die Konfrontation dieser Mitarbeiter mit dem Generalverdacht eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz bedeuten, ohne dass es dafür Anhaltspunkte gibt.

Die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage würde jedwede Jugend- und Drogenarbeit von vornherein zunichte machen. Darüber hinaus würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlechter gestellt als jeder Beschuldigte in einem Strafverfahren, der erst bei Vorliegen hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte einem entsprechenden Screening unterzogen werden darf. Eine solche gesetzliche Norm wäre mit unserer Rechtsordnung nicht vereinbar.

Der Antrag der Fraktion der FDVP zum Drogenschutzprogramm geht deshalb ins Leere. Die Landesregierung bittet den Landtag, dem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen und ihn zurückzuweisen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke schön. - Bitte, Herr Jeziorsky, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das die FDVP-Fraktion in Ihrem Antrag

aufgreift, ist nicht neu. Der explosionsartige Anstieg der Drogenkriminalität in Sachsen-Anhalt hat uns in den vergangenen acht Jahren wiederholt im Plenum beschäftigt.

Was der Herr Innenminister zur Statistik vorgetragen hat, entspricht mit Sicherheit nicht ganz der Wahrheit. Ich möchte an Folgendes erinnern: Während Ministerpräsident Höppner bei der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 1994 noch eine vergleichsweise niedrige Zahl von 300 Rauschgiftdelikten pro Jahr vorgefunden hat, waren es nach Ablauf der ersten Legislaturperiode unter Höppner bereits mehr als 2 500 Fälle. Bei der zuletzt veröffentlichten Zahl des Jahres 2000 waren es fast 6 500 Fälle. Mit anderen Worten: Die Rauschgiftkriminalität in Sachsen-Anhalt ist mehr als 20-mal höher als noch vor acht Jahren.

Meine Damen und Herren! Noch dramatischer stellt sich die Entwicklung der Drogenkriminalität im Verhältnis zur Einwohnerzahl in unserem Bundesland dar. Zu Beginn der Regierungszeit Höppners war Sachsen-Anhalt mit nur elf Rauschgiftdelikten auf 100 000 Einwohner das Bundesland mit der geringsten Belastung. Nur fünf Jahre später, im Jahr 1999, hatte Sachsen-Anhalt mit 217 Drogendelikten auf 100 000 Einwohner fast Bundesdurchschnitt erreicht.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Daran sind natürlich wir schuld!)

Das ist die Zeit der Höppner-Regierung.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Klar! Selbstverständlich! - Zurufe von der SPD)

Zwar gab es auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern Aufwüchse, allerdings in einem wesentlich geringeren Umfang. Der explosionsartige Anstieg in Sachsen-Anhalt folgte deshalb nicht nur dem allgemeinen Trend, sondern beruht maßgeblich auf einer falschen Regierungsarbeit.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDVP)

Die größte Fehleinschätzung dieser Landesregierung war es, ihre Aktivitäten allein auf die - durchaus notwendige - Verfolgung von Drogendealern zu konzentrieren

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das war doch immer das Hauptproblem!)

und die Konsumenten zu schonen. Ich erinnere nur an den verhängnisvollen Drogenerlass des Justizministeriums aus dem Jahr 1995, der noch immer gültig ist. Wenn nach diesem Erlass selbst Wiederholungsdelikte mit einem Absehen von der Strafverfolgung rechnen können, kann es niemanden verwundern, dass Jugendliche diesen Erlass quasi als Freibrief für unbegrenzten Haschischkonsum verstehen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Wir brauchen deshalb dringend einen Richtungswechsel in der Drogenpolitik.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ach!)

Das erreichen wir aber nicht mit einem Antrag zum Ende der Wahlperiode, der eine Landesregierung zum Handeln auffordert, die sich bei der Lösung des Problems als inkompetent erwiesen hat.

Weil dies ein so wichtiges Thema ist, hat die CDU-Fraktion zu Beginn dieser Wahlperiode - und nicht erst in Wahlkampfzeiten - ihre Lösungsansätze in das Parla-

ment eingebracht. Ich erinnere daran, dass die CDU-Fraktion bereits unmittelbar nach der Regierungsbildung im Juli 1998 in einem Entschließungsantrag ein Sofortprogramm gegen die dramatisch angestiegene Drogenkriminalität gefordert hat. Statt damals zu handeln, ist dieser Antrag von der Landtagsmehrheit in den Ausschüssen immer wieder hin- und hergeschoben und erst nach ziemlich langer Zeit in verwässerter Form verabschiedet worden.

Ich erinnere auch daran, dass die CDU-Landtagsfraktion ebenfalls im Jahr 1998 einen Gesetzentwurf zur Stärkung der inneren Sicherheit vorgelegt hat. Einer der wesentlichen Kernpunkte war die Verbesserung der polizeilichen Befugnisse bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität. Nach der Vorstellung der CDU-Fraktion sollten gegen Drogendealer Aufenthaltsverbote über mehrere Monate ausgesprochen werden können, um ihnen das Handwerk zu legen. Erreicht wurde nur ein um wenige Tage erweiterter Platzverweis.

Sie können in unserem kürzlich verabschiedeten Wahlprogramm und in den zwölf Thesen für mehr innere Sicherheit in Sachsen-Anhalt nachlesen, dass wir eine erfolgreiche Antidrogenpolitik wieder auf drei Grundpfeilern stellen wollen: Einschränkung der Nachfrage nach Drogen durch Verbrechensvorbeugung, Hilfe für die Abhängigen und massive Bekämpfung des Drogenhandels.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

In allen drei Bereichen hat die Landesregierung versagt.

Der vorliegende Antrag bringt uns zum Ende der Wahlperiode jedoch in der Sache nicht weiter. Wir, die CDU, werben stattdessen bei der Landtagswahl um die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger für eine effektivere Antidrogenpolitik, die endlich das umsetzt, was die CDU-Landtagsfraktion aus der Opposition heraus bereits seit Jahren eingefordert hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Fraktionen der PDS, der DVU und der SPD verzichten auf einen Redebeitrag. Somit hat jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann nochmals die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister Püchel, wir haben es heute wieder aus Ihrem Munde gehört. Sie hatten die Chance - wir haben Ihnen eigentlich diese Chance gegeben -, sich heute hier noch einmal zu präsentieren. Alles paletti im Land Sachsen-Anhalt - und trotzdem haben wir einen Haufen Drogendelikte.

Ich brauche die Zahlen, die auch Herr Jeziorsky genannt hat, nicht zu wiederholen. Fakt ist - das ist das Ergebnis -: Es wird nicht genug getan. Bei allem, was Sie hier dargestellt haben - es wird nicht genug getan. Ich muss noch einmal sagen: Ich bin froh, dass Sie wenigstens einige unserer Ideen übernommen haben,

(Herr Doege, SPD, und Herr Barth, SPD, lachen)

dass es diese Spezialeinheiten in Sachsen-Anhalt mittlerweile gibt.

Herr Jeziorsky, auch unsere Fraktion befasst sich mit dem Thema nicht erst im Wahlkampf; vielmehr haben

wir dieses Problem kontinuierlich im Landtag thematisiert. Das Ergebnis hat der Herr Innenminister beschrieben.

(Lachen bei der PDS)

Aber leider ist es nicht genug, was er getan hat. Es ist nicht genug, was er von uns übernommen hat; denn er hat es nicht komplett übernommen. Deswegen noch einmal unser Antrag.

Herr Innenminister, anstatt sich mit der Stadt München zu vergleichen, sollten Sie überlegen, was in Sachsen-Anhalt alles schief läuft. Man sollte sich daran messen, wie es gelingt, einen 100-prozentigen Erfolg zu erzielen und die Drogenkriminalität und die Drogendelikte auf null zu reduzieren. Das muss das Ziel sein, statt nach München zu schauen und zu sagen: Die in München sind noch viel schlechter als wir.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Meine Damen und Herren! Deswegen noch einmal: Es wird einfach nicht genug getan. Ich bitte nachhaltig - vorwiegend im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen -, der Überweisung unseres Antrages in den Innenausschuss zuzustimmen. Ich habe dazu von der SPD-Fraktion und auch von der PDS-Fraktion natürlich nichts gehört. Ich vermute, Sie werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Aber eines kann ich Ihnen trotzdem mit auf den Weg geben: Haschisch löst keine Probleme, Haschisch löst auch keine politischen und keine privaten Probleme, sondern Haschisch macht dumm, einfach nur dumm, oder man ist es bereits.

(Unruhe bei der PDS)

Aber eines ist Fakt: Sie fühlen sich natürlich nicht dumm; denn die Linken haben bereits im Jahr 1972 einen Antidrogenkongress - vielleicht sollten Sie sich ein wenig daran erinnern und auch daran halten - abgehalten. Sie stigmatisierten damals den Rauschgiftgenuss mit dem Ausspruch: Sucht ist Flucht! Nach diesem Kongress waren Drogen für organisierte Linke kein Thema mehr. Es kam sogar teilweise zu Parteiausschlüssen.

Meine Damen und Herren! Damals hatte die Drogenwelle unter Studenten und Oberschülern ihren Höhepunkt überschritten, aber - das ist das Schlimme daran - die Dealer wollen weiterhin ihre Existenz bestreiten. Sie wollen ihr Geschäft machen und sie suchten und fanden auch neue Absatzmärkte gerade bei unseren Kindern und Jugendlichen in den neuen Ländern. Die Drogenkriminalität steigt weiter.

Meine Damen und Herren! Das Elend der Drogensüchtigen wurde und wird unter dem zynischen Interesse linker Politik - auch dabei müssen Sie sich, Herr Innenminister, selbst angesprochen fühlen - sentimental vermarktet. Auch wenn Sie heute hier etwas anderes verkündet haben: Ihre Genossen haben im Wahlprogramm gefordert - ich erinnere an Markus Steckel -, dass die so genannten weichen Drogen legalisiert werden sollen.

Die Botschaft von der gefahrlosen, sanften Droge und der Hinweis darauf, dass Alkohol und Nikotin viel schädlicher für den Einzelnen und die allgemeine Gesundheit seien, die Irrlehren, Haschisch und LSD seien keine Einstiegsdrogen - meist nur aus der Privaterfahrung der 68er-Randgruppen herrührend, aber von jeder Kriminalitätsstatistik längst widerlegt -, die durch nichts begründete, aber immer häufiger politisierte Behauptung, man

müsse den gesamten Drogenkonsum freigeben, um ähnlich wie bei der Prostitution die Beschaffungskriminalität wirksam bekämpfen zu können, und auch die Meinung, der Besitz von kleineren Mengen Kokain oder sogar Heroin müsste straffrei bleiben - damals und heute in linken Zirkeln und oberflächlichen Zeitungsartikeln in die Welt gesetzt -, haben heute das Bundesverfassungsgericht erreicht, werden vom Innenministerium des größten deutschen Bundeslandes in die Tat umgesetzt; und das zum Schaden aller, wenn nicht ein neues Bundesgesetz die neuen Menschenexperimente stoppt, bevor sich in zehn oder in 20 Jahren die Zahl der Drogentoten vervierfacht oder verzwanzigfacht haben wird.

Kleine Mengen von Rauschgift straffrei, das bedeutet ein explosionsartiges Anwachsen der Erstkonsumenten. Ich brauche das nicht alles zu wiederholen. Wenn ich dann höre - - Ich habe vorhin gesagt, Herr Innenminister, Sie sollten sich eindeutig dazu äußern, ob Sie Fixerstuben wollen oder nicht. Ich habe es auch heute nicht so richtig gehört. Sie haben wieder wie die Katze um den heißen Brei herumgeredet. Ich habe gehört, dass es Drogencafés in Sachsen-Anhalt geben soll.

Meine Damen und Herren! Diesem Wahnsinn ist entgegenzusteuern. Es kann nicht angehen, dass das Gesundheitsministerium im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Betäubungsmitteln den Konsumenten mitteilt: „Fixen schädigt die Gesundheit. Diese Menge enthält 0,5 Gramm reines Heroin.“ Es könnte auch die von niemandem ernst zu nehmende Aufforderung bedeuten, die Rauschgift-Glücksbringer nicht an Jugendliche unter 16 Jahren zu verkaufen oder nur der Aufschrift zu entnehmen: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker; aber bitte nicht das Innenministerium oder die PDS in Sachsen-Anhalt.

Wir wenden uns jedenfalls mit Nachdruck gegen den von den linken Gruppen vorgeblödelten Spruch: Hat du Haschisch in den Taschen - in Hamburg bis zu 30 Gramm frei und 1 Gramm Kokain, in Nordrhein-Westfalen „nur“ 10 Gramm Cannabis

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Frau Wiechmann (FDVP):

- ich bin jetzt fertig - oder 0,5 Gramm Kokain oder Heroin -, dann hat du immer was zu naschen. - Für uns gilt dieser Spruch nicht. Ich bitte um Zustimmung zur Ausschussüberweisung. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir haben wieder hohen Besuch auf den Tribünen. Wir können Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft ver.di aus Magdeburg herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr hat der amtierende Justizminister noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister der Justiz:

Ich muss doch noch etwas zur Kollegin Wiechmann sagen. Punkt eins: Es besteht nicht die Absicht, Fixerstu-

ben in Sachsen-Anhalt einzurichten. Punkt zwei: Wir denken nicht an die Freigabe weicher Drogen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Die Drogencafés sind Treffpunkte von Drogensüchtigen, in denen ihnen geholfen werden soll. Mehr sind sie nicht. Dort gibt es keine Drogen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Zu Herrn Jeziorsky einen Satz. Wir hatten in den vergangenen Jahren einen starken Anstieg der Drogenkriminalität zu verzeichnen. Das ist Fakt. Unsere Strategie ist es immer gewesen - genau wie Sie es sagen -, drei Richtungen zu verfolgen: Erstens Prävention - hiermit muss man immer früher beginnen, weil das Problem besteht, dass die Erstkonsumenten immer jünger werden -, zweitens die Hilfe für Süchtige und drittens die konsequente Verfolgung der Drogenkriminalität, des Dealens.

Das ist unser Konzept, das wir seit Jahren verfolgen. Das Konzept greift. Wie gesagt, wir hatten einen starken Anstieg. Der Anstieg flachte ab, im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr auf ca. 10 %. Wir haben in 2001 gegenüber dem Jahr 2000 sogar einen Rückgang um mindestens 7 % zu verzeichnen. Wenn das für Sie ein explosionsartiger Anstieg ist, steht Ihre Partei vor der Implosion.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! In unserer Geschäftsordnung steht, wenn am Schluss der Debatte noch einmal ein Regierungsmitglied redet, dann ist die Debatte wieder eröffnet. Möchte noch jemand dazu etwas sagen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Von der Fraktion der FDVP ist die Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und einer überwiegenden Zahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 3/5210 selbst ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist das gleiche Bild. Damit ist der Antrag abgelehnt. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13:

Beratung

Vorschulische Bildungsangebote und gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5220**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Wiedemann. Es folgt eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge FDVP, CDU, PDS, DVU und SPD. Zuvor spricht die Ministerin Frau Dr. Kuppe. - Bitte, Frau Wiedemann, Sie haben das Wort.

Frau Wiedemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich in den letzten Jahren den Kontakt zu meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in der Grundschule und im Hort nicht abgebrochen, sondern aufrechterhalten habe, kamen mir immer häufiger Klagen zu Ohren, dass viele Schulanfänger nicht mehr wissen, wie man einen Stift oder einen Füller hält, wie man mit der Schere schneidet oder wie man mit dem Pinsel malt.

Ja, meine Damen und Herren, auch Kinder, die sich mit sechs Jahren die Babysprache noch nicht abgewöhnt haben und sich nicht allein die Schnürsenkel binden können, werden gemeinsam mit anderen Kindern eingeschult, die bereits Grundkenntnisse am Computer haben. Nun erwartet natürlich keine Lehrerin, dass am ersten Unterrichtstag kleine Perfektionisten zur Schule kommen. Auch wenn ich der Meinung bin, man soll die Kinder dort abholen, wo sie stehen, ein gewisses Maß an Vorbereitung setzt man doch voraus, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Das ist die Aufgabe der Familien und der Kindertagesstätten, die familienunterstützende Betreuungseinrichtungen sind. Hierbei liegt der Hase im Pfeffer: Wie wird dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrgenommen?

Ich habe drei Kinder, die allerdings schon dem Kindergartenalter entwachsen sind, und ich möchte auch nicht alles gutheißen, was damals in Krippe und Kindergarten passierte, aber dennoch erinnere ich mich gut und auch gern daran, dass wir Eltern bereits beim Wechsel von der Krippe zum Kindergarten eine Beschäftigungsmappe überreicht bekamen, die eine Dokumentation der Entwicklung unserer Kinder darstellte: erste Fingermalereien, Klebearbeiten, Zeichnungen mit Buntstiften und Malerarbeiten mit dem Pinsel.

Wir Eltern und auch unsere Knirpse waren stolz. Im Kindergarten hatten die Kinder dann richtige Beschäftigungstaschen mit Stiften, Pinseln, Tuschfarben, Buntpapier und Schere. Voller Stolz berichteten sie jeden Tag zu Hause, welche Beschäftigung sie außer spielen und schlafen wieder hatten. Manchmal musste man sich das Schmunzeln schon verkneifen, wenn so ein vierjähriges Kind sagte: Heute hatten wir Mengenlehre. Wenigstens konnten sie unterscheiden, dass fünf blaue Bausteine weniger sind als sieben grüne Bausteine, die daneben lagen.

Für unseren Jüngsten hatten wir sogar einen ganz kleinen Schulranzen gekauft - als Beschäftigungsmappe -, und er war genauso stolz wie seine Schwestern, die schon Schulkinder waren. Er war wahnsinnig enttäuscht, als es dann hieß: Nehmt eure Taschen mit nach Hause, wir machen keine Beschäftigung mehr.

Sicherlich haben die Erzieherinnen weiterhin versucht, den Kindern einiges beizubringen - um es salopp auszudrücken -, aber dies war von Gruppe zu Gruppe und auch von Kindergarten zu Kindergarten unterschiedlich. Unser Sohn antwortete immer häufiger auf die Frage „Was habt ihr denn heute gemacht?“ mit einem enttäuschten „nur gespielt“.

Nun will ich das nicht überbewertet wissen, da Kinder sehr gern spielen; aber Kinder haben auch eine ausgeprägte Neugierde und einen ausgeprägten Wissens- und Bewegungsdrang und eben dies sollte man doch ausnutzen. Sie lernen viel leichter und viel mehr, wenn sie

wollen und wenn es ihnen Spaß macht. Kinder lernen auch viel voneinander.

Sie sehen also, nicht erst die Ergebnisse der Pisa-Studie machen deutlich, welch wichtigen Platz die vorschulische Bildung in der Entwicklung unserer Kinder einnimmt, sondern auch unsere eigenen Erfahrungen. Jedoch wird seit der Pisa-Studie die Diskussion in der Öffentlichkeit nun verstärkt geführt.

Es gibt Länder, in denen fast alle Drei- oder Vierjährigen Kindergärten bzw. Vorschulen besuchen. Da sind Länder, in denen die Schulpflicht bereits mit vier oder fünf Jahren beginnt. Außerdem gibt es Länder, in denen viele Kinder ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht eingeschult werden. Dagegen gibt es aber auch Länder, in denen der Schulbesuch erst mit sieben Jahren obligatorisch ist.

Das Vorziehen des Einschulungsalters allein führt sicherlich zu keiner Verbesserung der schulischen Qualität. Der Effekt setzt erst ein, wenn vorschulische und schulische Bildung besser aufeinander abgestimmt werden, und darauf zielt unser Antrag.

Die Landesregierung soll eine Rahmenkonzeption erarbeiten, die mit Grundschulen, Elternvertretungen und verantwortlichen Hochschulbereichen abgestimmt wird. Hierzu gibt es zahlreiche Fragen zu klären: Welchen Beitrag kann bzw. muss der Kindergarten leisten, um die vorschulische Bildung und den Schuleintritt besser miteinander zu verzahnen? Muss der Kindergarten eine Bildungsinstitution werden? Sind pädagogische Zielvorgaben für den Kindergarten denkbar und sinnvoll? Können die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme vorschulischer Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in der Art verbessert werden, dass sie von mehr Kindern genutzt werden?

Das zweite Anliegen unseres Antrages ist, gesundheitsfördernde Aspekte in die inhaltliche Ausrichtung unserer Kindertagesstätten einzubringen.

Wie ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits sagte, verfügen Kinder über einen ausgeprägten natürlichen Wissens- und Bewegungsdrang; dieser muss ausgenutzt und altersspezifisch gelenkt werden. Dazu sollten die vielfältigsten Angebote und Möglichkeiten genutzt werden. Ich denke dabei an die Mitbenutzung der Turnhalle der benachbarten Schule, Angebote der Krankenkassen, Kooperationen mit Sportvereinen usw.

Gesunde Ernährung und hygienische Maßnahmen müssen im Alltag unserer Kinder eine wichtige Rolle spielen und das muss gelernt werden. Wonach greifen denn die Kinder zuerst? Zu dem „ach so gesunden“ Kinderriegel oder zum Apfel? In der Fernsehwerbung wird ihnen doch täglich erzählt, wie gesund und lecker der Kinderriegel ist.

Da wären wir schon bei dem nächsten Problem. Wie viele Stunden verbringen unsere Kinder vor dem Fernseher oder Videorekorder? Das geschieht leider auch in manchen Kindertagesstätten.

Nun möchte ich aber keinesfalls einen Rundumschlag machen und unsere Kindertagesstätten verunglimpfen. Das liegt mir fern. Ich bin froh und stolz, dass in Sachsen-Anhalt aufgrund eines reich gefächerten Netzes von Kindertagesstätten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist.

(Frau Brandt, DVU: Darüber lache ich mich krank!)

Die gesunde Ernährung, der Besuch der Zahnärztin, die guten Beziehungen zu Sportvereinen gehören ebenso schon zum normalen Alltag wie die Zusammenarbeit mit der benachbarten Grundschule - zurzeit aber leider nur dort, wo wir interessierte und engagierte Eltern und Pädagogen haben. Deshalb bitte ich Sie im Interesse unserer Jungen und Mädchen, stimmen Sie unserem Antrag direkt zu. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Süß, PDS, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Vielen Dank. - Die erste Antwort darauf wird die Ministerin Frau Dr. Kuppe geben. Bitte, Frau Dr. Kuppe, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Erst vor wenigen Tagen, am 10. Januar 2002, hat der Abschlusskongress des Forums „Bildung“ in Berlin stattgefunden. Die Ergebnisse des Forums „Bildung“ leisten einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Standortbestimmung der Bildungspolitik in Deutschland.

Bildung beginnt in der Familie. Es stimmt uns wahrscheinlich alle sehr nachdenklich, dass die im vergangenen Jahr im Auftrag meines Hauses erstellte Studie zur Lage der Familien in Sachsen-Anhalt auf die Frage nach den gemeinsamen Freizeitgestaltungen von Eltern und Kindern zu dem Ergebnis gekommen ist, dass als eine gemeinsame Freizeitveranstaltung von Eltern und Kindern am häufigsten das gemeinsame Fernsehen und Anschauen von Videos genannt wurde.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Auch hier, denke ich, gibt es noch ein weites Handlungsfeld.

Für unser Land wird es jetzt speziell für den vorschulischen Bildungsbereich darauf ankommen, die klar formulierten und nachvollziehbaren Ergebnisse des Forums „Bildung“ mit der Unterstützung aller Beteiligten und Verantwortlichen aufzubereiten und bei uns umzusetzen.

Es geht auf keinen Fall darum, den Kindergarten zu einer anderen Form der Grundschule zu machen. Es geht vielmehr um eine deutlich bessere Verwirklichung des Bildungsauftrages im Kindergarten. Es geht um eine intensive Förderung in der Grundschule, eine jeweils individuelle Förderung mit dem Ziel, Benachteiligungen zu vermeiden und Begabungen zu fördern wie auch zu vermitteln, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen. Dies nur, um einige der Kernempfehlungen des Forums zu nennen.

Diese Empfehlungen und auch die durch das Ergebnis der Pisa-Studie gestellten Herausforderungen bilden für uns den Orientierungsrahmen im Hinblick auf die konzeptionelle Weiterentwicklung vorschulischer Bildungsangebote.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Förderung und die Unterstützung durch Bildungsangebote in den frühen Jahren der Kindheit aufgrund der altersgemäß besonders ausgeprägten Lernfähigkeit und Lernbereitschaft auch eine besondere Aussicht auf Erfolg haben.

Für mich bestehen noch nicht voll ausgeschöpfte Möglichkeiten der Tagesbetreuung unter anderem darin, vorhandene Kompetenzpotenziale der Kinder zu erkennen, ihre Neugier aufzunehmen und zu verstärken, wie auch eine geschlechterbewusste Frühförderung und Früherziehung zu entwickeln.

Wissensdurst und Abenteuerlust der Kinder gehören zu den besonders kostbaren Ressourcen kindlicher Entwicklung. Kinder dürfen in ihrem Bildungsdrang nicht klein gemacht werden, sondern sie müssen ernst genommen und ihre Kompetenzen, ihre Ressourcen verstärkt werden.

Gleichzeitig haben Tageseinrichtungen gemeinsam mit den Grundschulen den Übergang vom Kindergarten in die Schule für die Kinder so optimal wie möglich zu gestalten. Deshalb sieht die Landesregierung in einer Rahmenkonzeption zur Bildungsleistung des Kindergartens einen sinnvollen Beitrag zur Umsetzung des umfassenden, die Gesamtentwicklung des Kindes betreffenden Auftrages der Kindertageseinrichtung, so wie es unser Landesgesetz ausweist, vor. An dieser Konzeption soll eine interministerielle Arbeitsgruppe auch unter Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern arbeiten. Wir werden selbstverständlich hierfür auch weiterhin die Kompetenz der Wissenschaft aus unserem Land nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Gesundheitsförderung und die Gesundheitserziehung in den Kindertageseinrichtungen werden durch die Landesregierung als ein wichtiger Bestandteil in der Tagesgestaltung der Einrichtungen angesehen. Wir wissen alle, dass Kinder einen ausgeprägten Bewegungsdrang haben und dass Sporttreiben der Entwicklung der körperlichen Motorik sehr dienlich ist. Eine regelmäßige sportliche Betätigung in einer Einrichtung kann durch eine Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen besonders abwechslungsreich angeboten werden.

Vielfältige Aktivitäten gibt es bereits im Bereich gruppenprophylaktischer Maßnahmen zur Verhütung von Zahnkrankheiten bei Kindern. Maßnahmen werden vorrangig in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulklassen 1 bis 6 durchgeführt.

Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang auch Aktivitäten der AOK Sachsen-Anhalt zu nennen, die beispielsweise Gesundheitsprogramme für übergewichtige Kinder unterstützt. Gute Beispiele gibt es auch bereits in den von der Landesvereinigung für Gesundheit initiierten und geförderten „gesunden Kindertagesstätten“.

Alle diese Erfahrungen werden wir auswerten und verbreiten. Alle Beteiligten und Akteure sind in diesem Bereich gefordert, auch die Träger von Kindertageseinrichtungen, die mit Beteiligung der Eltern unter Einbeziehung der Kinder prüfen sollten, ob Fragen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsförderung in der jeweiligen einrichtungsbezogenen Konzeption schon in dem entsprechenden Umfang berücksichtigt sind. Die Landesregierung wird die Verbreitung geeigneter Konzepte im Land unterstützen.

Dem vorliegenden Antrag kann ich nur zustimmen und Ihnen dasselbe empfehlen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Harms)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pisa pie-sackt, und im Ergebnis der Studie wissen die Bildungsexperten der SPD-Fraktion plötzlich genau, was zu tun ist. In der Bildungspolitik war doch bisher alles in schönster Ordnung. Oder vielleicht doch nicht?

Jetzt wurde das Übel erkannt. Nun muss das Übel an der Wurzel gepackt werden. Das sind in diesem Fall - so scheint es - die Jüngsten des Landes. Genauer gesagt fängt das Übel laut SPD-Antrag schon im Kindergarten an. Also soll hier der Hebel angesetzt werden, frei nach dem Motto: Immer auf die Kleinen.

Nein, so läuft das nicht. Wir müssen umdenken. Bildung ist in erster Linie Selbstbildung und nicht das Ergebnis von Belehrung. Damit stellt sich die Frage: Was müssen die Erwachsenen und was müssen wir tun, um die Selbstbildung des Kindes und seine eigenaktive Aneignung der Welt zu unterstützen? Was müssen sie tun, um die natürliche Neugier des Kindes zu erhalten und zu fördern? Die Frage muss weniger lauten: Was müssen wir den Kindern beibringen?

Die Grundlagen für die Dimensionen des Allgemeinwissens werden offenbar sehr früh gelegt. Damit gewinnt der Spruch, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr, eine neue, brisante Bedeutung, jedoch nicht im Sinne einer frühen Abrichtung und rechtzeitigen Unterweisung, sondern im Sinne von lebendig erhalten, fördern und nähren der Kompetenzen der Kinder.

Wie ist das Verhältnis von Qualität und Quantität? - Ost-Antwort: viel hilft viel. West-Antwort: klein, aber fein.

Wie ist das Verhältnis von Familienaufgabe und gesellschaftlicher Aufgabe? Nicht jedes Betreuungsproblem kann privatisiert werden. Der Betreuungs-, Förderungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten muss, kann und darf für die Eltern nur eine Ergänzung sein. Durch ihn dürfen die Eltern aber auf keinen Fall entmündigt werden.

Wir brauchen eine neue Antwort auf die Frage des Bildungsauftrags. Hierbei helfen die in den Systemen gefundenen alten Antworten nicht weiter. Weder hat die Befähigungspädagogik eine Zukunft, noch wächst und gedeiht alles, wenn man es nur in Ruhe lässt.

Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsgemäßen Betreuungs- und Bildungsauftrag, indem sie die natürliche Neugier der Kinder unterstützen, ihre eigenaktiven Bildungsprozesse herausfordern, die Themen der Kinder aufgreifen und erweitern. Damit erfolgt die Vorbereitung auf die Grundschule über die ganze Dauer des Besuches der Kindertagesstätte durch eine spielerische Weiterentwicklung insbesondere kognitiver und sozialer Kompetenzen.

Nun zum Thema sportliche Betätigung. In einem gesunden Körper steckt also doch ein gesunder Geist. Zu dieser Erkenntnis scheint nun auch die SPD gekommen zu sein. Nun ja, Vorbeugen war schon immer besser als Heilen.

Konzentrations- und Lernschwierigkeiten, Wirbelsäulenschäden, Übergewicht und andere Krankheiten sind nicht nur bei Erwachsenen anzutreffen, sondern bereits bei Kindern und Jugendlichen weit verbreitet. Dies lässt auf mangelnde körperliche Betätigung schließen.

Gesundheitsfördernde Aspekte verstärkt in die inhaltliche Ausrichtung unserer Kindertagesstätten einzubrin-

gen ist zwar eine schöne Sache. Aber wie haben Sie sich das vorgestellt? Das war Ihrem Beitrag nicht zu entnehmen, Frau Wiedemann. Durch körperliche Er-tüchtigung, durch eine tägliche Pflichtsportstunde?

Dieses Thema steht ja nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Auch beim letzten Mal ging es um gesundheitsfördernde Maßnahmen. Frau Dr. Hein - sie ist leider nicht anwesend - wird sich sicherlich noch an Ihre Ausführungen zu diesem Thema erinnern. Sie hat ihrer Meinung nach eine geistige Verwandtschaft zu einem Parteiprogramm aus dem Jahre 1920 entdeckt. Wer das noch immer nicht sieht, müsse nach Meinung von Frau Dr. Hein mit politischer Blindheit geschlagen sein.

Damals wurde der Antrag wegen politischer Blindheit und wahrscheinlich auch, weil man auch damals schon mit Messer und Gabel gegessen hat, abgelehnt. Aber das ist Gott sei Dank heute noch erlaubt.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Diese Argumentation vermisste ich heute bei Ihnen. Na ja, man sollte seine zukünftige Braut auch nicht zu sehr verärgern; am Ende platzt vielleicht die Hochzeit. Mir jedenfalls liegen solche Redensarten fern; sie gehören nicht zu meinem Sprachgebrauch.

Wir schlagen vor, die antragstellende Fraktion sollte erst einmal dafür Sorge tragen, dass weniger Sportstunden ausfallen und dass in den Schulen statt zwei künftig drei Sportstunden wöchentlich durchgeführt werden. Da kann ich aus Erfahrungen reden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Feußner. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass wir uns ernsthaft mit der Frage beschäftigen müssen, wie die Zeit vor dem Schulbeginn besser genutzt werden kann. Was können Kinder in dieser Zeit lernen? Was sollen sie lernen? Wo sollen sie dies tun? Ich kann das Nachdenken über diese Fragen nur unterstützen und erkläre ausdrücklich die Bereitschaft unserer Fraktion, dabei mitzuwirken.

Wenn wir demnächst im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft vielleicht mit Herrn Professor Baumert, dem Leiter der Pisa-Studie in Deutschland, sprechen werden, wird sicherlich auch dieses Thema eine Rolle spielen. Da wir uns aber in der letzten Landtagssitzung in einer Debatte zur Pisa-Studie darauf verständigt haben, zunächst eine intensive Analyse vorzunehmen, wundert es mich umso mehr, dass Sie heute diesen Antrag stellen. Selbst der Kultusminister war der Auffassung, dass erst eine detaillierte Analyse vorzunehmen ist. Schnellschüsse bringen an dieser Stelle nichts.

Die Motivation für diesen Antrag und vor allem das, was Sie mit Ihrem Antrag konkret erreichen wollen, ist mir trotz Ihres Redebeitrages noch nicht klar geworden. Ich möchte an dieser Stelle, gerade weil wir eben in der Debatte zum Arbeitsschutz über einen Bericht gesprochen haben, betonen: Hierbei reden wir über ein Konzept. Ich

weiß nicht, inwieweit wir ein solches Konzept noch bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen können.

Aus verschiedenen Gründen können wir deshalb diesen Antrag nur ablehnen. Lassen Sie mich einige Gründe konkret nennen.

Erstens. Als Begründung für die Ablehnung würde es ausreichen, dass die Regierung das geforderte Konzept - ich erinnere daran, hier wird ein Konzept und nicht ein Bericht gefordert - bis zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr vorlegen kann. Ob das Parlament den Antrag annimmt oder ablehnt, wird keine Folgen haben, jedenfalls keine, die nicht auch ohne diesen Antrag eintreten würden.

Außerdem - das muss ich ehrlich sagen - wäre eine Anhörung der Betroffenen nicht nur ratsam, sondern notwendig. Ich denke, Sie möchten in diesem Zusammenhang nicht auf die Meinung der Eltern und auf die Erfahrungen der Erzieher verzichten, zumal genau dies in Ihrer Begründung gefordert wird. Darin heißt es nämlich - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„... sind die Träger von Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Eltern und den Schulträgern gefordert, entsprechende inhaltliche Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen.“

Die Träger sollen also dieses Konzept vorlegen.

Zweitens fragt man sich, wer hier in den letzten Jahren überhaupt regiert hat

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

oder wenigstens einen entsprechenden Eindruck erweckt hat.

(Heiterkeit bei der FDVP)

Nach fast acht Jahren an der Regierung wendet man sich erstmalig inhaltlich den Kindergärten zu. Insofern entlarvt der Antrag vor allem die Schlafmützigkeit unserer Sozialministerin. Bei dem Thema Vorbereitung auf die Schule mag man noch einräumen,

(Unruhe bei der SPD)

dass dieses durch die Pisa-Studie neu in den Blick gerückt wurde.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Wann haben Sie sich jemals um die Kitas gekümmert?)

Aber was die Gesundheitsförderung und die Ernährung anbelangt, ist dies zweifelhaft.

Drittens. Es ist - je nach Betrachtungsweise - drollig - -

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Wir wollen doch eine zufrieden stellende Versorgung! - Herr Dr. Daehre, CDU: Frau Ministerin, bleiben Sie doch mal ganz ruhig! Hören Sie doch mal zu!)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig. Sie brauchen heute keine Angst zu haben.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Es ist Daehre, der hier schreit, und nicht die Ministerin!)

Es ist - je nach Betrachtungsweise - drollig oder unverfroren, pünktlich zu einer weiteren Absenkung der Höhe der Landespauschalen mehr Inhalte von den Einrichtungen abzufordern.

(Frau Kauerauf, SPD: Was hat denn das damit zu tun?)

Oder sollen die Mehrangebote auch noch die Kommunen übernehmen? Sie kürzen und die Kommunen bezahlen. Woher sollen die denn noch das Geld nehmen?

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU - Unruhe bei der SPD)

Viertens. In diesem Zusammenhang ist zumindest die Frage aufzuwerfen, ob nicht in dem Maße, in dem die Kindergärten Bildungsangebote machen, das Land die Kindergartenbeiträge übernehmen müsste.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Fünftens geht aus dem Antrag nicht im Mindesten hervor, was die SPD überhaupt unter vorschulischer Bildung versteht. Solange Sie bei Ihrem Antrag so unklar bleiben, gehen Sie nicht über das hinaus, was jetzt schon im Kinderbetreuungsgesetz steht.

Sechstens sollte sich eine entsprechende Konzeption ausdrücklich nicht nur an Kindergärten, sondern auch an die Elternhäuser wenden. So sehr wir vorschulische Bildungsangebote unterstützen, so sehr lehnen wir auch die kleinste Vorstufe zu einem Kindergartenpflichtjahr ab.

Ich frage mich: Was trauen Sie eigentlich unseren Eltern zu? Für Sie sind das wahrscheinlich alles unmündige Bürger. Worüber möchten Sie denn noch bestimmen, darüber, welches Essen die Kinder zu sich nehmen? Meinen Sie nicht, dass diese Art der Einmischung in das Elternrecht langsam überhand nimmt?

(Unruhe bei der SPD)

Gegen sportliche Betätigung ist im Grunde auch nichts einzuwenden, im Gegenteil. Aber was machen denn die Einrichtungen, die keine entsprechenden Räumlichkeiten haben? - Ach ja, ich vergaß, die Kommunen können das alles leisten. Zumindest sind die Sportstätten in den Gemeinden allein durch die Schulen schon ausgelastet, wenn nicht sogar überlastet.

Zur Gesundheitsförderung gehören für mich aber auch bauliche Zustände, nicht undichte Fenster, die vernagelt werden müssen, sodass kaum noch gelüftet werden kann, und defekte Heizungsanlagen. Die Fördermittel vom Land für investive Maßnahmen werden immer geringer. Im Schulbau findet so gut wie gar nichts mehr statt. Den Kommunen hat man die Investitionspauschale gestrichen. - Ach ja, ich vergaß, die Kommunen können das alles leisten.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Sie haben die Redezeit überzogen.

Frau Feußner (CDU):

Ich komme zum Ende. - Also fangen Sie erst einmal bei den grundlegenden Missständen an, bevor wir die Detailfragen klären. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Kauerauf, SPD: Also das ist FDVP-Niveau!)

Präsident Herr Schaefer:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der 53. Sitzung des Landtages im März 2001 beginnen - wenn Sie gestatten, Herr Präsident -:

„Der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen ist besonderes Augenmerk zu schenken. Kindertageseinrichtungen haben eigenständige Bildungs- und Erziehungsziele, die inhaltlich und pädagogisch ausgestaltet werden müssen. Ob man über einen gesetzlich verankerten konkreten Bildungsauftrag nachdenken will - so wie in anderen europäischen Ländern -, sollte offen mit allen Beteiligten diskutiert werden.“

Das war eine der Schlussfolgerungen meiner Fraktion, die wir aus den Ergebnissen der Großen Anfrage zum Vollzug des Kinderbetreuungsgesetzes gezogen haben. Bereits in den entsprechenden Antworten auf einige Fragen wurde damals sehr deutlich, dass den Bildungsinhalten und pädagogischen Prozessen insgesamt sehr wenig Aufmerksamkeit zuteil wird. Wenn ich dazu noch an die Debatte in der letzten Sitzung über die Pisa-Ergebnisse denke, dann freue ich mich, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion dem Elementarbereich mehr Aufmerksamkeit in diesen Fragen schenken wollen.

Bildung ist in der Diskussion. Es gibt mittlerweile eine breite gesellschaftliche Diskussion um Bildungsinhalte, Konzepte, notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen und auch über den Einstieg in Bildung.

„Warte, wenn du in die Schule kommst, dann beginnt der Ernst des Lebens“, ist auch heute noch ein oft zitierter Satz, der aber wohl zu den großen Fehleinschätzungen gehört, was das kindliche Lernvermögen betrifft. In einer Reihe von Studien wird belegt, dass wesentliche Voraussetzungen für das lebenslange Lernen bereits bis zu einem Alter von acht Jahren gelegt werden und dass ein nicht unbedeutender Zusammenhang zwischen einer guten vorschulischen Pädagogik und einem späteren positiven Schulverlauf existiert. Diese Untersuchungen und Studien betreffen im Übrigen nicht nur die letzten zwei Jahre vor dem Eintritt in die Schule, sondern reichen bis in das Krippenalter hinunter.

Sachsen-Anhalt hat mit seinem Kinderbetreuungsgesetz eigentlich gute Voraussetzungen für die Umsetzung von Bildungskonzepten. Der Bildungsauftrag ist neben dem der Erziehung und Betreuung gleichrangig im Gesetz verankert. Die Rahmenbedingungen bezüglich des Betreuer-Kind-Schlüssels, der Rechtsansprüche und Räumlichkeiten etc. gehören zu den besten in Deutschland.

Die Inanspruchnahme durch die Eltern und der Kinderbesuch bestätigen das. Über 40 % der Kinder im Krippenalter und 90 % der Kinder im Alter bis zum Schuleintritt besuchen eine Einrichtung. Damit sind Voraussetzungen gegeben, dass mit einem entsprechenden konkreten Bildungskonzept fast alle Kinder vor Eintritt in die Schule erreicht werden könnten.

Wie ein solches Konzept aussehen soll, wie viel Bildung in welcher Form Kinder in diesem Alter bekommen sollen, wie die Kinder, die nicht in Einrichtungen gehen, mit Angeboten erreicht werden können, um Chancengleichheit zu ermöglichen, all das muss unter Einbeziehung von Eltern, Wissenschaftlern, Erzieherinnen, Trägern und Politikern diskutiert und angepackt werden.

Bildungs- und Erziehungskonzepte müssen aus meiner Sicht folgende Dinge leisten: Sie müssen Erfahrungen ermöglichen, die frühere Generationen weitestgehend ohne Aufsicht gemacht haben. Sie müssen Kindern ermöglichen, mit Gleichaltrigen anderer Herkunft, Religion und Kultur umzugehen und das als Normalität zu empfinden. Und sie müssen Schlüsselkompetenzen stärken: Lernkompetenzen, soziale, linguale, kulturelle, sportliche, kindliche und Übergangskompetenzen.

Es geht eben nicht darum, mit einer reinen Wissensvermittlung noch früher zu beginnen und den Leistungsdruck bereits auf Kinder im Alter von unter sechs Jahren auszudehnen, wie in Niedersachsen geplant. Es geht auch nicht um ein Pflichtjahr im Kindergarten, wie Frau Hohlmeier aus Bayern nun plötzlich vorschlägt. Es geht um eine Verständigung darüber, welche Kompetenzen bis zur Einschulung kindgerecht zu vermitteln sind.

Ein Konzept, das die Komplexität von Betreuung, Erziehung und Bildung ernst nimmt, muss neben der inhaltlichen Qualität auch sachliche und personelle Qualität zur Grundlage haben. Qualifizierte fachliche Anleitung, Beratung und Fortbildung des pädagogischen Personals ist nur ein Stichpunkt. Generell muss über die Ausbildung der Erzieherinnen nachgedacht werden. Deutschland ist neben Österreich das einzige Land im europäischen Vergleich, in dem das Fachpersonal nicht auf Hochschulebene ausgebildet wird. Es fehlt heute aber die Zeit, diese Themen umfassend zu diskutieren.

Einige kurze Bemerkungen zum zweiten Teil des Antrages. Fragen der Gesundheitsförderung und -erziehung sind natürlich Bestandteil von Erziehungs- und Bildungsinhalten. Frau Dr. Kuppe erwähnte bereits die Landesvereinigung für Gesundheit, die bereits vor zwei Jahren ein Konzept zur gesundheitsfördernden Kita erarbeitet hat. Die dort verankerten Vorschläge müssen in größerer Breite interessierten Trägern zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre das zum Beispiel über Konsultationskitas wie in Brandenburg.

Auch neue Gedanken wie eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund ähnlich wie im Schulbereich oder eine zusätzliche Ausbildung zur Bewegungsförderung könnten diskutiert werden.

Uns reicht es aber nicht - nun komme ich zum Schluss -, dass eine Arbeitsgruppe von Kultus- und Sozialministerium Empfehlungen für einen Bildungsauftrag ausarbeitet. Wir wollen uns aktiv in diesen Prozess einbringen, wissen aber auch, dass in dieser Legislaturperiode die notwendige Zeit dafür fehlt. Deshalb begrüßen wir es, dass die Landesregierung erste Schritte tun soll. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode das Thema mit all seinen Facetten aufgreifen, um auch das Parlament in die inhaltliche Diskussion einzubringen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Bischoff. - Frau Brandt?

(Frau Brandt, DVU: Wir sind auch noch da!)

- Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Sie haben selbstverständlich das Recht, hier Ihre Fraktion zu vertreten.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Deutschlandweit kann man ihn vernehmen, den Ruf nach vor-schulischen Bildungsangeboten und gesundheitsfördernden Maßnahmen im guten alten Kindergarten. Da muss es den seinerzeit per Kündigung an den Kai geschickten Kindergärtnerinnen förmlich in den Ohren bimmeln, wenn sie das jetzt hören. Vielleicht verstehen sie aber auch die Welt nicht mehr, weil sich das, was jetzt der staunenden Öffentlichkeit nach gut elf Jahren schwarz-gelb-rot-grün angelegter Destabilisierungspolitik präsentiert wird, ganz so anhört, als sei das Rad noch einmal erfunden worden - setzte man doch zuvor einerseits auf Heim, Herd und Kirche oder favorisierte andererseits Demos, Che Guevara und kunterbuntes Durcheinander in Alternativkinderläden für die Müsli-Kids.

Es ist von daher wirklich an der Zeit, dass endlich einmal wieder gut durchdachte, möglicherweise auch bereits bewährte Bildungskonzepte initiiert oder neu aufgelegt werden - dies ganz besonders im Interesse unserer Jüngsten im Kleinkindalter.

Interessant und diskussionswürdig sind deshalb große Teile der Bildungsansätze, wie sie das jüngste Gutachten des Sachverständigenrates Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung zur Bildung in der frühen Kindheit ausweist. Darin wurde insbesondere darauf abgehoben, dass nunmehr im gesamtdeutschen Bildungswesen die systematische frühkindliche Bildung fast gänzlich vernachlässigt worden sei, was zu einem im internationalen Vergleich relativ späten Bildungsbeginn unserer Kinder führte. Die Nichtnutzung wertvoller Lern- und Entwicklungspotenziale von Klein- sowie Kleinstkindern zur bestmöglichen Förderung und zum Abbau von Benachteiligungen würde diese wichtigen Bildungschancen verpassen lassen.

Insofern möchte sich meine Fraktion dafür stark machen, der Landesregierung die Gleichrangigkeit von Betreuungs-, Förderungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag mit Nachdruck in Erinnerung zu rufen.

Gleichfalls konform mit den Empfehlungen des Gutachtens des Sachverständigenrates fordere ich die Landesregierung auf, die Kindertagesstättenbetreuung zu frühkindlicher Bildung unter Einbeziehung gesundheitsfördernder Aspekte auszubauen und die hierfür notwendigen Rahmenkonzeptionen in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu schaffen. Ebenfalls zu berücksichtigen wäre aus meiner Sicht hierbei die Sicherstellung entsprechender personeller, aber auch sächlicher Qualitätsstandards.

Parallel zur Konzeption einer Verbesserung der Vorschulbildung könnten Personalressourcen im Land ausgelotet werden. Ein solches Vorhaben könnte möglicherweise positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt bewirken und müsste hierzu durch diesbezüglich aufzulegende Programme zur Weiterbildung und gegebenenfalls auch zur Umschulung ganz besonders im Hinblick auf Erwerbslose unterstützt werden.

Eine Beteiligung der Bundesregierung an Einrichtungen der Kinderbetreuung halten wir aufgrund einer aus Chancengleichheitsgründen anzustrebenden stufenweisen Gebührenfreiheit für zwingend geboten. Nur so kann meiner Meinung nach in unserer Gesellschaft, in der Kinder ein Armutsrisiko bedeuten, etwas bewirkt werden, was schon lange überfällig ist, nämlich die Kinderbetreuung zu einer echten Gemeinschaftsaufgabe von

Bund, Ländern und Kommunen zu machen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Jetzt hat der Abgeordnete Herr Bischoff das Wort. Er schließt damit die Debatte.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Feußner, nach Ihrem Beitrag hat man den Eindruck, Sie wollen gar keine Kinderbetreuung im Land. Das sollten doch alles die Eltern machen, die Mütter sollten zu Hause bleiben, dann gelingt alles viel besser.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Becker, CDU: Was erzählen Sie da? - Herr Scharf, CDU: Das ist doch Quatsch! Das ist doch bewusst falsch!)

Im Grunde genommen brauchte man dann wahrscheinlich - ich komme gleich darauf - auch keine Schule. Das könnten die Eltern dann auch machen. Ich sage gleich, wohin das kommt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie ist übrigens selbst eine Mutter von zwei Kindern! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, deshalb wundert mich das ja.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Es ist gut, dass Sie hereingekommen sind. Sie haben das nicht mitbekommen, was sie gesagt hat.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich habe es draußen gehört!)

- Ja, dann ist es gut. - Dass natürlich Kinderbetreuung und die Kindergärten eine Ergänzung zum Elternhaus sind, das ist doch wohl klar. Sie haben ja ständig erzählt, was wir erbringen, wäre zuerst Aufgabe der Eltern, die Bildung und alles, was die Gesundheitserziehung betrifft.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Dann hätten Sie unseren Antrag genauer lesen müssen. - Ansonsten brauchte man das andere nicht. Oder Sie wollen vielleicht bayerische Verhältnisse.

(Herr Schomburg, CDU: 90 %!)

- Ja, das höre ich so heraus. Hier haben 95 % der Kindergärten eine Zehnstundenbetreuung, in Bayern gibt es gar kein solches Angebot.

(Herr Schomburg, CDU: Was?)

- Zehn Stunden Betreuung gibt es in Bayern nicht, oder Sie müssten mir den Kindergarten nennen, in welcher Stadt es den gibt.

(Zurufe von der FDVP)

Ich habe gestern der Frauenunion in München erst einmal Material zugeschickt,

(Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und Frau Helmecke, FDVP)

weil sie wissen wollten, wie das in Sachsen-Anhalt geregelt ist.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Wiechmann!

Herr Bischoff (SPD):

Frau Wiechmann, Sie können auch ein Tonband laufen lassen. Ich höre auf dem Ohr ziemlich schlecht.

(Unruhe bei der FDVP - Zurufe von Frau Helmecke, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Dass wir mehr Bildung im Kindergarten fordern zur Vorbereitung auf die Schule, damit Schule Spaß macht, darüber sprechen wir seit Monaten. Das hat mit der Pisa-Studie überhaupt nichts zu tun. Dass die Pisa-Studie noch einmal darauf hingewiesen hat, ist doch eher ein Anlass gewesen, das in den Landtag hineinzubringen. Natürlich gibt es auch heute Kindergärten - das ist unbestritten -, die das auch modellhaft vorführen.

Und die Investitionen, die Sie angesprochen haben - - Natürlich ist das wichtig. Wir haben ein ganzes Investitionsprogramm gemacht. Das ist verstetigt worden. Es gibt Städte, die das bis zum Jahr 2006, zum Beispiel in Magdeburg - ich bin hier Stadtrat -, in allen Einrichtungen umsetzen. Ich erinnere Sie nur daran - -

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, Herr Dr. Bergner hat eine Frage oder eine Zwischenbemerkung. Gestatten Sie das?

Herr Bischoff (SPD):

Ja, bitte.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Bischoff, weil uns das auch im Ausschuss immer wieder einmal berührt, der Vorwurf, den Sie der Kollegin Feußner hinsichtlich des Verhältnisses von Eltern und staatlicher Verantwortung bei der Kindererziehung machen. Darf ich Ihnen den Artikel 11 unserer Landesverfassung in Erinnerung rufen, in dem es heißt:

„Pflege und Erziehung der Kinder unter Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Sehen Sie vor diesem Hintergrund nicht ein wenig Schwierigkeiten mit den Vorwürfen, die Sie gegenüber Frau Feußner erhoben haben?

Herr Bischoff (SPD):

Hatte ich nicht deutlich gesagt, dass wir das Ersterziehungsrecht überhaupt nicht antasten? Und dass das andere ergänzend zum Elternhaus ist, habe ich sehr deutlich gesagt.

(Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Ich habe gesagt, Frau Feußner hat mit ihrem Beitrag den Eindruck erweckt, als wollte sie überhaupt keine öffentliche Kinderbetreuung mehr und als sollte alles zu Hause passieren.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Ich will noch einmal etwas zu den Investitionen sagen. Sie haben in Ihrem Vorentwurf zum Zehnpunkteprogramm der CDU darauf hingewiesen, dass Sie gerade im Kindergartenbereich sparen wollten. Das haben Sie nachher in Ihr Wahlprogramm Gott sei Dank nicht mehr hineingebracht.

Auch auf die Nachfrage Ihres Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten, wo er denn bei konsumtiven Ausgaben sparen will, hat er gesagt, auch die Kinderbetreuung steht für ihn zur Disposition.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS, und von Herrn Gebhardt, PDS)

Dann erwecken Sie hier nicht den Eindruck, als würden wir schuld daran sein und Kürzungen auf dem Rücken der Kinder und der Eltern vornehmen.

Und zum letzten Punkt. Frau Feußner, wo ich Sie gar nicht verstehen kann: Natürlich können wir das in dieser Legislaturperiode nicht mehr bis ins Detail bereden. Aber sollen wir uns schlafend stellen, sollen wir nichts mehr machen? Wenn Dinge wichtig sind, müssen wir sie jetzt bereden. Ich denke, Sie werden doch nicht darüber orakeln, dass Sie nicht über die Fünfprozenthürde kommen. Sie können es doch im nächsten Landtag genauso aufrufen und sagen, was ist aus der Rahmenkonzeption geworden?

(Herr Scharf, CDU: Erinnern Sie sich an die Argumentation des Kultusministers vorhin!)

Aber wir können doch Dinge ansprechen. Wir können doch nicht sagen, weil eine Wahlperiode zu Ende geht, machen wir nichts mehr. Was ist denn das für eine Einstellung?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, es gibt wieder zwei Fragen. Eine von der Abgeordneten Frau Feußner und eine von Herrn Becker. Wollen Sie die Fragen oder Interventionen zulassen?

Herr Bischoff (SPD):

Das machen wir doch gern.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Feußner. Eine Frage oder eine Zwischenbemerkung?

Frau Feußner (CDU):

Bei mir ist es eine Intervention. - Herr Bischoff, jetzt muss ich Ihnen einmal eines sagen: Wenn wir von Seriosität sprechen - was mir in dem vorhergehenden Debattenbeitrag an Unseriosität vorgeworfen worden ist -, hätten Sie unseren Antrag mit der Anhörung nicht ablehnen dürfen. Es war Ihre Begründung, dass wir das in dieser Legislaturperiode nicht mehr schaffen. Sie müssen in diesem Haus schon eine Linie haben. Sie können nicht einmal so und einmal so argumentieren. Es ist schauderhaft, was Sie hier liefern. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Brandt, DVU - Beifall bei der FDVP)

Das Zweite. Ich habe nicht einmal ansatzweise in meinem Redebeitrag gesagt - lesen Sie das bitte intensiv

nach -, dass ich keine Kinderbetreuung in diesem Land wünsche. Überhaupt nicht. Ich habe nur bemängelt, dass Sie stets die Eltern mit irgendwelchen Bevormundungen gängeln wollen

(Herr Barth, SPD, lacht)

und dass Sie das Elternrecht einschränken wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDVP - Unruhe bei der SPD)

Ich habe nicht davon gesprochen, dass ich keine Kinderbetreuung in diesem Land möchte. Im Gegenteil, ich habe mich immer für die Kinderbetreuung ausgesprochen und werde das auch weiterhin tun. Das können Sie mir nicht einreden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Herr Bischoff (SPD):

Zwei Bemerkungen, Frau Feußner.

(Unruhe bei der CDU)

Ich will auch bei der Ehrlichkeit bleiben. Erst einmal habe ich gesagt, Sie haben den Eindruck erweckt. Ich habe nicht gesagt, Sie haben es gesagt.

Das Zweite. An welcher Stelle haben wir das Elternrecht in unserem Antrag eingeschränkt?

(Frau Wiedemann, SPD: Das stimmt überhaupt nicht!)

Wo haben wir das eingeschränkt, wenn Sie bei der Wahrheit bleiben? Jetzt sehen Sie mich erstaunt an.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich rede weiter. An Ihren großen Augen habe ich gesehen, da ist nichts.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Feußner, bitte keinen Dialog.

Herr Bischoff (SPD):

Bei unserer Diskussion zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes vor zwei Jahren - das wiederhole ich noch einmal; das habe ich damals in der Debatte auch gesagt - ist von Ihnen kein einziger inhaltlicher Vorschlag gekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Bischoff, auch Herr Becker hat eine Frage.

(Herr Becker, CDU: Das ist erledigt!)

- Das hat sich erledigt. Sie können weiterreden.

Herr Bischoff (SPD):

Das zum Punkt 1 ist klar. Das muss in der nächsten Wahlperiode aufgerufen werden. Die Rahmenkonzeption soll im Landtag behandelt werden. Ich gehe davon aus, dass einige von Ihnen im Landtag sein werden und Ihnen das Thema weiterhin wichtig ist. Wir wollen es hier jedenfalls benannt haben, nicht nur weil die Pisa-Studie

zu dieser Schlussfolgerung gekommen ist, sondern auch, weil bei Ländern - die Intervention wird auf meine Redezeit aber nicht angerechnet - ,

Präsident Herr Schaefer:

Das wird nicht angerechnet.

Herr Bischoff (SPD):

die an der Spitze stehen in der Pisa-Studie, eine Vorschule zu erkennen ist. Sehen Sie sich die Finnen an. Da wundert man sich, was dort alles in der Vorschule oder im Kindergarten passiert. Da staunt man und fühlt sich in frühere Zeiten versetzt, zumindest was das Organisatorische angeht.

Zum Punkt 2 nur so viel: Bewegungsdrang der Kinder. Die AOK und die Gesundheitskassen haben deutlich gemacht, unsere Kinder sind zu dick. Sie haben zu wenig Bewegung, obwohl sie in einem Alter sind, in dem der Bewegungsdrang am größten ist. Auch deshalb wurde der Antrag eingebracht.

Es muss neben der Forderung der dritten Sportstunde, die berechtigt ist, die wir oft nicht finanzieren können, die aber richtig ist, gesagt werden, dass es auch in den Kindergarten hineingehört. Wir können sie nachher nicht abspecken, sage ich etwas salopp. Deshalb ist es gut, wenn wir im Kindergarten eine Sportbetätigung einführen, die auf den Bewegungsdrang Rücksicht nimmt und die Haltungsschäden vermeiden hilft, die in späterer Zeit kaum rückgängig gemacht werden können.

Und viele von Ihnen machen doch die Erfahrung, dass Kinder nach Hause kommen und sagen, im Kindergarten haben wir das und das gemacht, diese Bewegung, dieses Spiel. So motivieren die Kinder ihre Eltern, die sich auch zu wenig bewegen und sich falsch ernähren. Das zeigt, dass auch die Kinder ihre Eltern erziehen können.

Die Großeltern sind doch manchmal noch die Einzigen, die mit den Kindern spielen, spazieren gehen und sich noch bewegen. Manche von ihnen sitzen auf der Tribüne. Das habe ich gesehen.

Ich denke, die Kindereinrichtungen können auch eine Vorbildfunktion für das Elternhaus haben und einen positiven Einfluss ausüben, wenn die Kinder zu Hause sagen: Wir müssen uns besser ernähren; wir können nicht alles essen, was fettig ist; eine gesunde Ernährung tut uns allen gut.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Bischoff, Sie müssen zum Ende kommen.

Herr Bischoff (SPD):

Ich hatte die Lampe abgedeckt.

(Herr Gallert, PDS, lacht)

Präsident Herr Schaefer:

Die Abgeordnete Frau Feußner wollte noch eine Zwischenbemerkung machen.

(Frau Feußner, CDU: Nein, eine Frage!)

Herr Bischoff, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? - Bitte.

Frau Feußner (CDU):

Herr Bischoff, wissen Sie überhaupt, wie ein Kindertag real abläuft?

(Ach! und Lachen bei der SPD)

Ich denke, das ist Ihnen nicht bekannt. Gehen Sie doch einmal in den Kindergarten. Sie sprechen hier von sportlicher Betätigung und von Vorschule. Sehen Sie sich einmal an, was die Erzieher dort alles leisten. Sie tun das alles doch längst.

Genau das meine ich, wenn ich sage, Sie wollen den Eltern alles aufpfropfen. Die Eltern kümmern sich schon um ihre Kinder. Sie brauchen wirklich keine Angst zu haben. Deshalb habe ich gesagt, dass Sie die Eltern als unmündig betrachten. Trauen Sie den Eltern nicht zu, dass sie selbst darauf achten, dass ihre Kinder gesund ernährt werden, dass sie sich sportlich betätigen? Das ist sehr anmaßend.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP - Frau Wernicke, CDU: Genau! - Frau Krause, PDS: Gehen Sie mal in die Schule!)

Herr Bischoff (SPD):

Frau Feußner, zwei Bemerkungen. Erstens. Erklären Sie mir, warum die Weltgesundheitsorganisation und die Krankenkassen zu dem Ergebnis kommen, dass sowohl Kinder als auch Erwachsene ungesund leben, wenn das alles so perfekt läuft, wie Sie es darstellen.

Zweitens habe ich nicht die Verantwortung der Eltern gering geschätzt. Im Gegenteil, sie haben die Erstverantwortung. Aber ich meine, der Kindergarten kann eine hilfreiche Vorbildfunktion übernehmen.

Im Übrigen kann ich Sie beruhigen. Ich wohne in Magdeburg in der Helmstedter Straße 63. Ich lade Sie gern zu einer Tasse Kaffee ein. Man schaut von unserem Balkon auf einen Kindergarten der katholischen Kirche und kann beobachten, was dort den ganzen Tag über geschieht.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Sie tun sehr viel. Es ist ein vorbildlicher Kindergarten. Ich weiß auch konkret, was dort geschieht, weil ich die Erzieherinnen kenne. Ich sehe es auch. Es gibt viele gute Kindergärten. Es ist aber nicht überall gleich. Unser Antrag soll bewirken, dass man darauf ein besonderes Augenmerk hat. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte ist beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Seitens der SPD-Fraktion wurde die direkte Abstimmung beantragt. Einen Überweisungsantrag gibt es nicht.

Wir stimmen über die Drs. 3/5220 ab. Wer sich dem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen. Lassen Sie mich noch

eine Bemerkung machen. Wir sind am Ende der Sitzung angekommen. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr wie vereinbart mit Tagesordnungspunkt 4. Anschließend folgen die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass heute um 19 Uhr im Roncalli-Haus die parlamentarische Be-

gegnung mit dem Tourismusverband Sachsen-Anhalt stattfindet.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.53 Uhr.

